

17. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 9. Juni 2005

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	1092	Frage 352 (SGB II: Aufsicht über Arbeitsgemeinschaften)	
1. Aktuelle Stunde		Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	1110
Thema:		3. Gesetz zur Zusammenführung von überörtlicher Prüfung und allgemeiner Kommunalaufsicht sowie zur Änderung des Landesrechnungshofgesetzes und anderer Gesetze	
Jung und Alt gestalten gemeinsam die Zukunft		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Antrag der Fraktion der SPD	1092	Drucksache 4/384	
Frau Alter (SPD)	1092	<u>2. Lesung</u>	
Frau Wolff-Molortciuc (PDS)	1094	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres zur 2. Lesung	
Frau Schier (CDU)	1095	Drucksache 4/1280 (Neudruck) einschließlich Korrekturblatt	
Frau Fechner (DVU)	1097	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres	
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	1097	Drucksache 4/1367	1112
Frau Dr. Enkelmann (PDS)	1099	Dr. Scharfenberg (PDS)	1112
Frau Alter (SPD)	1100	Bochow (SPD)	1113
2. Fragestunde		Minister des Innern Schönbohm	1113
Drucksache 4/1347		4. Die Zusammenarbeit der Bundesländer Brandenburg und Berlin in der Justizpolitik bei Wahrung der Interessen Brandenburgs gestalten!	
Drucksache 4/1348		Antrag der Fraktion der PDS	
Drucksache 4/1349			
Drucksache 4/1289	1101		
Dringliche Anfrage 16 (Missverhältnis bei Mitteln für Gewaltopfer)			
Ministerin der Justiz Blechinger	1102		
Dringliche Anfrage 17 (Neonazis am 18. Juni in Halbe)			
Minister des Innern Schönbohm	1103		
Dringliche Anfrage 18 (Umgang des Ministerpräsidenten mit Landtagsabgeordneten)			
Minister des Innern Schönbohm	1107		

	Seite		Seite
Drucksache 4/1312.....	1114	Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke.....	1132
Sarrach (PDS).....	1114	8. Die Bedingungen für Brandenburgs Entwicklung in der neuen EU-Förderperiode 2007 – 2013 aktiv mitbestimmen!	
Holzschuher (SPD).....	1114	Antrag	
Schuldt (DVU).....	1115	der Fraktion der PDS	
Werner (CDU).....	1115	Drucksache 4/1316	
Ministerin der Justiz Blechinger.....	1116	<u>in Verbindung damit:</u>	
Sarrach (PDS).....	1117	Unterrichtung des Landtages über die Mitwirkung der Landesregierung an der Gestaltung der EU-Förderpolitik in den Jahren 2007 - 2013 gem. Art. 94 Landesverfassung	
5. Änderung der Regelsätze bei Arbeitslosengeld II		Antrag	
Antrag		der Fraktion der PDS	
Drucksache 4/1313		Drucksache 4/1317.....	1133
Entschließungsantrag		Frau Stobrawa (PDS).....	1133
der Fraktion der SPD		9. Konzept zur Qualitätsverbesserung der Kindertagesbetreuung	
der Fraktion der CDU		Antrag	
Drucksache 4/1356.....	1118	der Fraktion der SPD	
Otto (PDS).....	1118	der Fraktion der CDU	
Frau Dr. Schröder (SPD).....	1119	Drucksache 4/1320.....	1134
Frau Fechner (DVU).....	1120	Frau Hartfelder (CDU).....	1134
Frau Schulz (CDU).....	1121	Frau Große (PDS).....	1135
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler.....	1122	Frau Lehmann (SPD).....	1136
Frau Kaiser-Nicht (PDS).....	1123	Frau Fechner (DVU).....	1137
6. Novellierung des Gemeindefachrechts		Minister für Bildung, Jugend und Sport	
Antrag		Rupprecht.....	1138
der Fraktion der PDS		10. Schulsport im Land Brandenburg	
Drucksache 4/1314.....	1124	Antrag	
Theel (PDS).....	1124	der Fraktion der PDS	
Bochow (SPD).....	1125	Drucksache 4/1269.....	1139
Claus (DVU).....	1126	Görke (PDS).....	1139
Petke (CDU).....	1127	Frau Geywitz (SPD).....	1140
Minister des Innern Schönbohm.....	1128	Frau Fechner (DVU).....	1141
Dr. Scharfenberg (PDS).....	1128	Frau Hartfelder (CDU).....	1141
7. Erklärung des Landtages zur Verlängerung der Pachtverträge für ostdeutsche Agrarbetriebe		Minister für Bildung, Jugend und Sport	
Antrag		Rupprecht.....	1142
der Fraktion der PDS		11. Statistische Erhebung über Mietschulden und Obdachlosigkeit	
Drucksache 4/1315		Antrag	
Entschließungsantrag		der Fraktion der PDS	
der Fraktion der SPD		Drucksache 4/1270.....	1143
der Fraktion der CDU			
Drucksache 4/1373.....	1129		
Frau Wehlan (PDS).....	1129		
Folgart (SPD).....	1130		
Schulze (DVU).....	1131		
Helm (CDU).....	1131		

	Seite		Seite
Frau Böhnisch (PDS)	1143	Dombrowski (CDU)	1149
Frau Lehmann (SPD)	1144	Minister der Finanzen Speer.	1149
Frau Fechner (DVU)	1145		
Frau Schier (CDU)	1145	Anlagen	
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	1146	Gefasste Beschlüsse	1151
12. Zukunft der Konversion in Brandenburg si- chern		Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tages- ordnungspunkt 5 – Änderung der Regelsätze bei Ar- beitslosengeld II – Antrag der Fraktion der PDS – Drucksache 4/1313	1152
Antrag der Fraktion der PDS		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 9. Juni 2005	1152
Drucksache 4/1323	1147	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
Domres (PDS)	1147		
Bischoff (SPD)	1148		
Frau Hesselbarth (DVU)	1149		

Beginn der Sitzung: 10.03 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 17. Plenarsitzung und begrüße unsere Gäste vom Oberstufenzentrum Oranienburg und vom Club 91 in Potsdam. Herzlich willkommen in unserer Runde!

(Allgemeiner Beifall)

Lassen Sie mich vor Eintritt in die Tagesordnung Folgendes sagen: Wir haben das Gesetz zum Schutze von Gräbern verabschiedet; trotzdem liegt die Ankündigung vor, dass am 18. Juni in Halbe ein rechter Aufmarsch stattfindet. Es gibt ein lokales Aktionsbündnis gegen Heldengedenken und Naziaufmärsche in Halbe. Wir haben den entsprechenden Text auf Ihren Plätzen ausgelegt. Ich glaube, wir sind uns in der Einschätzung, dass Verbote und Gerichtsurteile nicht ausreichen, rechtes Gedankengut aus den Köpfen zu vertreiben, einig. Wir alle haben erlebt, wie sich am 8. Mai in Berlin die Masse der Demokraten gesammelt und die rechten Aufmärsche verhindert hat. Dem sollten wir uns anschließen.

(Beifall bei SPD und PDS sowie vereinzelt bei der CDU)

All jenen, die Bedenken haben, dass ihnen die Zusammensetzung der Teilnehmerschaft nicht gefällt, teile ich mit, wer hinter dem lokalen Aktionsbündnis steht: der Deutsche Gewerkschaftsbund, die AWO, die evangelische Kirche mit Bischof Huber, das DRK, der Anglerverband, die IHK, die Handwerkskammer, der Landessportbund, die Landeselternvertretung und das Brandenburger Aktionsbündnis gegen rechte Gewalt. Ich glaube, alle, die daran teilnehmen, sind in guter Gesellschaft.

(Beifall bei SPD und PDS)

Bitte kopieren Sie diesen Aufruf - Treffpunkt und Uhrzeit sind darauf angegeben - und legen ihn in Ihren Wahlkreisbüros aus. Natürlich werden noch andere als die genannten Teilnehmer dort sein. Aber wenn es brennt, wird gelöscht und nicht gefragt, wer noch löschen hilft.

(Beifall bei SPD und PDS)

Wir treten in die Tagesordnung ein. Ihnen liegt ein Neudruck der Tagesordnung vor. Es gibt einen zusätzlichen Punkt 3: die gestern vereinbarte 3. Lesung des Gesetzes zur Zusammenführung von überörtlicher Prüfung und allgemeiner Kommunalaufsicht, Drucksache 4/1367. Hierzu ist die Redezeit der Variante I verabredet worden. Gibt es zur Tagesordnung in der geänderten Form Bemerkungen? - Wenn das nicht der Fall ist, bitte ich um Bestätigung der Tagesordnung durch Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall.

Auch heute stelle ich eine Reihe von Abwesenheiten fest. Ich hoffe, dass wir die vorgesehenen Themen trotzdem ordnungsgemäß abhandeln können.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde**Thema:****Jung und Alt gestalten gemeinsam die Zukunft**

Antrag
der Fraktion der SPD

Als erste Rednerin spricht die Vertreterin der SPD-Fraktion. Bitte, Frau Alter.

Frau Alter (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich stehe heute nicht an diesem Rednerpult, weil mein Name zum Thema der Aktuellen Stunde passt, auch nicht, weil sich Herr Sarrach große Sorgen um die Anzahl meiner Wortmeldungen macht - er erstellte dazu extra einen Flyer und verteilte ihn gestern in einer Besuchergruppe -, sondern vielmehr, weil mir die Generationen übergreifende Zusammenarbeit zwischen Senioren und Jugendlichen ein wichtiges Anliegen ist.

Ich begrüße es sehr, dass wir uns heute auf Antrag der SPD-Fraktion in der Aktuellen Stunde dem Thema „Jung und Alt gestalten gemeinsam die Zukunft“ widmen. Nehmen Sie an den Veranstaltungen der 12. Brandenburgischen Seniorenwoche teil und Sie werden sehen, welche Aktivitäten unsere Senioren auf die Beine stellen. Ich selbst war bis jetzt bei acht solcher Veranstaltungen; die Seniorenwoche läuft noch diese Woche.

Die Schlagworte „Vergreisung“ und „Generationenkonflikt“ hören wir sehr oft und sie sind immer negativ besetzt. Meines Erachtens geht es nur darum, Kostenfaktoren aufzuzeigen. Natürlich verunsichert uns alle die zukünftige Entwicklung der sozialen Sicherungssysteme. Aber wir dürfen den Menschen keine Angst machen, sondern müssen Lösungswege anbieten und die Generationen füreinander und nicht gegeneinander mobilisieren. Das hohe Alter wird noch viel zu oft als Abschied von den guten Seiten des Lebens verstanden. Es ist uns wichtig, für die Potenziale der älter werdenden Generationen zu werben und ein positiveres Klima zwischen den Generationen zu erwirken. Meine Partei hat die Erfahrung der Senioren immer als Bereicherung angesehen. Vor ihrer Arbeit, ihrem Lebenswerk und ihrem Engagement ziehe ich den Hut.

Um das Bild der älteren Generation in den Köpfen der Menschen realitätsgerecht widerzuspiegeln und gängigen Zerrbildern entgegenzuwirken, wurde dieses Jahr die bundesweite Kampagne „Alt für Jung und ein Plus für alle“ gestartet. Die Kampagne wirbt für das Miteinander der Generationen, unter anderem mit dem Projekt „Seniorentrainer“. Unter den vielen Seniorenprojekten ragen für mich drei heraus: Senioren kümmern sich um die Lese- und Sprachförderung von Kindern. Senioren machen Jugendliche fit für den Beruf. Senioren unterweisen Kinder und Jugendliche in der Kunst des Schachspiels.

Wir müssen die Lebenserfahrungen, die Freizeit und das Wissen der Älteren nutzen, uns aber gleichzeitig auf die neuen Bedingungen der älter werdenden Generation einstellen. Brandenburg ist dafür ein positives Beispiel, denn die Leitlinien zur Seniorenpolitik des Landes werden in aktiver Zusammenarbeit zwischen dem MASGF und dem Landesseniorenrat erstellt. Nur so erreichen wir gemeinsam das Ziel einer modernen Seniorenpolitik. Der Ministerpräsident Matthias Platzeck hat zur Eröffnung der 12. Brandenburgischen Seniorenwoche in Schwedt, an der ich auch teilnehmen konnte, unterstrichen, wie wichtig diese konkrete Zusammenarbeit und die Entwicklung von Handlungsstrategien ist.

Ich möchte kurz auf zwei der vielen Arbeitsschwerpunkte des Landesseniorenrates hinweisen. Das ist zum einen der Kampf gegen die rechte Gewalt. Dazu hat der Rat im Februar dieses Jahres eine Resolution verabschiedet; denn gerade diese Generation leidet noch an den Folgen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft.

Nicht nur körperliche Verletzungen, sondern auch das Erlebte werden bei Konfrontationen und Aufmärschen auf schmerzhafteste Weise in Erinnerung gerufen. Aus diesem Grund werben der Landesseniorenrat und alle Seniorenbeiräte der Kommunen für ein lebendiges, demokratisches und tolerantes Miteinander der Generationen - auch in Schulen und Jugendeinrichtungen.

Einen weiteren Arbeitsschwerpunkt der Senioren auf Landesebene stellt die Rahmenvereinbarung dar, die im April 2004 zwischen dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und dem Landesseniorenrat unter dem Motto „Senioren helfen Junioren“ abgeschlossen wurde. Sehr viele Kontakte in Schulen, Jugendklubs und Seniorenbegegnungsstätten sind unter diesem Motto geknüpft worden. Das Angebot könnten noch viel mehr Schulen in Anspruch nehmen.

In den vierzehn Jahren meiner Tätigkeit als Beauftragte in diesem Bereich habe ich solche Projekte initiiert. Ich bin auch jetzt, als Landtagsabgeordnete, bestrebt, meine Partei dazu aufzurufen, weitere Kontakte aufzubauen und die bestehenden zu festigen, denn die Erfahrung der Kriegs- und Nachkriegsgenerationen steht uns nur noch begrenzte Zeit zur Verfügung. Landesweit werden durch Seniorenverbände Zeitzeugenbroschüren erstellt, die Grundlage dieser Gesprächsbegegnungen sein werden.

Die Zeit der DDR wurde in meinem Wahlkreis in Fürstenwalde durch Schüler der Rahn-Schule in Form einer Powerpoint-Präsentation und von Schautafeln jugendgerecht aufbereitet. Am 20. Juni werden wir gemeinsam mit dem Seniorenbeirat der Stadt Fürstenwalde sowie der Rahn-Schule einen Rahmenvertrag darüber schließen. Es wurde eine Terminkette mit dem Ziel, sich abwechselnd in Schulen und Jugendklubs zu themenbezogenen Diskussionsrunden zu treffen, festgelegt. Darüber wird es Dokumentationen und eine Ausstellung geben, die auch anderen Landkreisen und unseren Partnerländern zur Verfügung gestellt wird.

Die Seniorinnen und Senioren im Ehrenamt sind in Brandenburg unbezahlbar und unverzichtbar. Sie sind die am stärksten wachsende Gruppe innerhalb unserer Gesellschaft, wenn es um bürgerschaftliches Engagement geht. Mit ihrem vielfältigen Erfahrungsschatz sind sie eine große Hilfe für unser gesellschaftliches Leben. Vieles würde nicht mehr laufen, wenn wir die Alten nicht hätten. Freiwilligenarbeit ist ein sinnstiftendes Element der Gesellschaft. Aus diesem Grund wird in der Staatskanzlei eine Stabsstelle zur Koordinierung des Ehrenamtes im Land Brandenburg eingerichtet.

Nach Aussagen der Bundesministerin Renate Schmidt bedeutet das auch: Wir müssen über neue, innovative Ansätze des freiwilligen Engagements nachdenken. Neben dem qualitativen Ausbau des freiwilligen Engagements muss es den quantitativen Ausbau geben. Im Übrigen entspricht es einer jahrelang gestellten Forderung des Brandenburger Landesseniorenrates, dessen Vorstand ich war, dass das umgesetzt wird; daran habe ich mitgearbeitet.

Wenn wir schon vom Ehrenamt reden, müssen wir weiterhin dafür sorgen, dass Rechtssicherheit hergestellt wird. Erste Schritte sind vonseiten unserer Regierung unternommen worden. Für mein Dafürhalten ist das ein Anfang.

An dieser Stelle möchte ich aus meinen Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit ehrenamtlich Tätigen kritisch anmerken, dass man sich ein Ehrenamt nur leisten kann, wenn man finanziell abgesichert ist. Es kann nicht sein, dass neben der Freizeit auch noch das Haushaltsgeld eingebracht werden muss. Neben Fahrt- und Telefonkosten entstehen weitere Ausgaben, die rein privat getragen werden. Während sich das ein Großteil der heutigen Rentner noch leisten kann, wächst durch lange Arbeitslosigkeit eine Rentnergeneration heran, deren Einkommen dies nicht mehr ermöglichen wird.

Ehrenamt muss Spaß machen und geistigen Zuwachs bringen. Um dies zu erreichen, müssen wir als politisch Verantwortliche Lösungswege aufzeigen, wie das Ehrenamt in Zukunft unabhängig vom Geldbeutel leistbar ist.

Landkreise und Kommunen, welche bis vor kurzem das ehrenamtliche Engagement der Senioren in Hauptsatzungen und durch Vereinbarungen auch finanziell unterstützt haben - es sind bei weitem nicht alle gewesen -, nehmen sich zunehmend aus der Pflicht. Senioren berichten mir, dass finanzielle Engpässe als Grund dafür angegeben werden. Ich frage Sie: Wie viele Abgeordnete, egal welcher Ebene, würden ohne Aufwandsentschädigung tätig sein, wenn sie noch ihr Haushaltsgeld mitbringen müssten? Ich glaube, es wären wenige. Aber von den Senioren verlangen wir das zurzeit.

Einige Länder haben uns wegen der guten Zusammenarbeit und der Unterstützung durch Regine Hildebrandt beneidet. Wir waren das erste Land mit einer auch finanziell geförderten landesweiten Seniorenwoche. Bisher machen uns das nur wenige Ländern nach.

Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Für uns als verantwortungsbewusste Politiker sollten die drei Themenbereiche Wirtschaft, öffentliches und privates Leben für die nächsten Jahre Schwerpunkte der Seniorenarbeit und des generationenübergreifenden Zusammenarbeitens sein.

Zum wirtschaftlichen Bereich möchte ich anmerken, dass die Produktentwicklung und der Vertrieb noch mehr an den Bedürfnissen der älteren Menschen orientiert werden müssen. Es gibt - wie in Großräschen - die Möglichkeit, einen Seniorenfachmarkt zu eröffnen. Es wäre mir jedoch lieber, wenn sich alle Handelsketten in allen ihren Geschäften dieser kaufkräftigen Zielgruppe stärker öffnen würden. Junge Leute, die künftig innovative Produkte entwickeln und herstellen werden, müssen sich auch in Gesprächen mit den Senioren über deren Bedürfnisse informieren. Das Fernsehen und die Presse könnten dies erheblich unterstützen; denn die Zeit der Werbung für Kuki-dent-Haftpulver und Inkontinenzprodukte dürfte endgültig vorbei sein. Wir erleben selbstbewusste und fitte Senioren, die sich, interessiert durch Schüler und eigene Enkelkinder, in das Zeitalter der Technik einführen lassen. Auch Seniorenkonferenzen werden inzwischen durch das Klingeln von Handys gestört.

Im öffentlichen und im privaten Leben müssen sich die Angebote an den unterschiedlichen Lebensphasen älterer Menschen

orientieren. Ich wiederhole, dass man mit dem Eintritt in das Rentenalter nicht automatisch pflegebedürftig wird. Wir müssen überlegen, wie wir in Zukunft mit öffentlichen Nahverkehrsmitteln und Versorgungszentren im ländlichen Raum gewährleisten können, dass Angebote weiterhin organisiert werden. Gerade die Alterungsaspekte sind in der zurzeit viel diskutierten Landesentwicklungsplanung zu berücksichtigen. Die SPD will betagte Menschen ihren Lebensabend so lange wie möglich in ihrem vertrauten Umfeld genießen lassen. Weil ihre Lebensphasen so unterschiedlich sind, sollen unsere Senioren so lange wie möglich die eigene Lebensführung mit Unterstützung der heutigen technischen Möglichkeiten gestalten können.

Ich bekomme das Zeichen, dass meine Redezeit fast zu Ende ist. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der heutigen Aktuellen Stunde geht es um das Miteinander der Generationen. In den Diskussionen der kommenden Jahre wird das Thema "Älterwerden in Brandenburg" unser ständiger Begleiter sein. Die Rahmenbedingungen für ein geachtetes Älterwerden beschließen wir hier. In diesem Raum gibt es 19 Abgeordnete, die über 55 Jahre alt sind und schnurstracks in diese Generation hinüberwandeln.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Frau Alter. - Der Hinweis zu den Handys gilt auch hier. Ich darf daran erinnern, dass wir verabredet haben, im Plenum keine Handys zu benutzen.

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der PDS-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Wolff-Molorciuc spricht zu uns.

Frau Wolff-Molorciuc (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die 12. Brandenburgische Seniorenwoche als Anlass für die Themenwahl zur heutigen Aktuellen Stunde? - Gut, wenn man wirklich die Würdigung des Ehrenamtes im Auge hat; das kann man nicht oft und nicht hoch angebunden genug tun. Die 12. Brandenburgische Seniorenwoche jedoch als Anlass zu nehmen, sich mit dem Thema „Jung und Alt gestalten gemeinsam die Zukunft“ zu beschäftigen, greift zu kurz; denn wir brauchen in unserem Land Bedingungen, die dafür sorgen, dass jeder Tag ein Tag der Senioren ist, ein Tag, an dem Senioren aktiv am Leben teilnehmen, an dem sie eine entsprechende soziale Infrastruktur vorfinden,

(Zuruf der Abgeordneten Funck [CDU])

an dem nicht versucht wird, ihre Probleme zu lösen, sondern an dem sie selbst an der Lösung ihrer Probleme teilhaben können. Das hieße dann nämlich Gestaltung.

(Beifall bei der PDS)

Das Wort „Senioren“ wird nicht durch Demografieberichte zur gängigen Vokabel, sondern durch unseren Alltag und durch unsere Zukunft. Politik hat sehr wohl Verantwortung, sich all diese Problemen zu stellen. Insofern können wir diesem Thema etwas abgewinnen, wobei die Formulierung „Jung und Alt gestalten gemeinsam die Zukunft“, wäre sie von uns gewählt

worden, sicherlich den Vorwurf nach sich gezogen hätte, einem FDJ-Aufgebot entnommen worden zu sein.

Soziologische Untersuchungen, unter anderem die des Sozialwissenschaftlichen Forschungsinstituts Berlin-Brandenburg e. V., dargestellt im „Sozialreport 50plus 2005“, weisen nach, dass die heute 50- bis unter 65-Jährigen die Altersjahrgänge sind, die am meisten von Sozialabbau, den Sozialreformen in ihren negativen Wirkungen und den neuen wirtschaftlichen Anpassungszwängen betroffen sind. Das betrifft ein Fünftel der Gesamtbevölkerung.

Vor allem ältere Arbeitnehmer empfinden den immer enger werdenden Arbeitsmarkt als belastend. Auf sie wirkt die drastische Einschränkung arbeitsmarktpolitischer Förderungen von Beschäftigung besonders. Zunehmend kommen Unternehmen und auch der Mittelstand - nicht nur, weil gut ausgebildete Fachkräfte fehlen - darauf zurück, die Erfahrung älterer Arbeitnehmer als Potenzial anzusehen. Dieser Prozess muss durch entsprechende Maßnahmen unterstützt werden, auch aus dem Grund, dass eine gemeinsame Gestaltung von Zukunft vorgenommen werden kann, wenn es gelingt, ältere Menschen in Arbeit zu belassen und jüngere Menschen in diesem Prozess auf die Übernahme von Verantwortung vorzubereiten.

Für die Geburtenjahrgänge 1940 bis 1954 ist kennzeichnend, dass die Erwerbstätigkeit zurückgeht, eine hohe Arbeitslosigkeit herrscht und die Zahl der Alters-, Erwerbsunfähigkeits- sowie Frührentner ansteigt. Ist es gegenwärtig so, dass der Durchschnittsverdiener nach 30 Versicherungsjahren mit seinen Rentenanwartschaften den Sozialhilfesatz überschreitet, wird es bis zum Jahr 2030 eine Versicherungsbiografie von 36 Jahren sein müssen, um dieses Sicherungsziel zu erreichen. Altersarmut ist vorprogrammiert. Da ununterbrochene Erwerbsbiografien immer seltener auftreten, können Sie sich vorstellen, dass das Thema Rente für viele das Bestimmende ist.

All das beschäftigt Seniorinnen und Senioren und auch jene, die dieses Alter erreichen möchten. Es betrifft subjektive Empfindlichkeiten ebenso wie Werte, Zufriedenheit, Zukunftserwartungen und Handlungsstrategien. Das betrifft auch die Sorge der Älteren um ihre Familie, um Kinder und Enkel. Alterszufriedenheit drückt sich auch darin aus, dass man sich um das Wohl der Nachgeborenen keine Sorgen zu machen braucht.

Jetzt alt werdende Menschen wollen weiter am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und ihre Lebenserfahrung an die Jüngeren weitergeben. Die Bedingungen dafür werden zunehmend ungünstiger, da schon das einfache Zusammentreffen auf Fest- und Feiertage begrenzt ist, weil oftmals ungewollt weite räumliche Entfernungen zwischen den Generationen liegen. Die Großeltern von heute wollen sehr wohl selbstbestimmt weiterleben, aber auch für ihre Familien da sein, was oftmals schwierig ist.

Eine Gesellschaft ist dafür verantwortlich, dass Menschen aktiv und auch motiviert das Rentenalter erreichen. Das kann alles sehr individuell gestaltet werden. Die beste Voraussetzung dafür sind persönliche Entscheidungen und die Bestätigung, auch dann noch gebraucht zu werden. Lange Arbeitslosigkeit deprimiert, lässt Möglichkeiten für eine Weitergabe von Erfahrungen an Nachgeborene völlig ungenutzt.

Die Brandenburgische Seniorenwoche ist sehr wohl Gelegenheit, das Ehrenamt hoch zu würdigen, das ist richtig. Ohne Eh-

renamt wäre die Arbeit für und mit Senioren undenkbar. Aber das Ehrenamt kann nicht darüber hinwegtäuschen oder ein Alibi dafür sein, dass sich der Staat immer mehr aus seiner sozialen Verantwortung zurückzieht.

(Beifall bei der PDS)

Das Ehrenamt - auch in der Vereinsarbeit dringend gebraucht - kann die rückläufige finanzielle Unterstützung für Vereine und das Schließen von Einrichtungen, weil sie nicht mehr zu finanzieren sind, nicht ausgleichen.

Wir haben gemeinsam dazu beizutragen, dass sich das gesellschaftliche Altersbild verändert. Alter ist nicht nur Makel und Defizit, es ist nicht automatisch mit hohen Kosten für Rente, Gesundheit und Pflege zu verbinden. Alter ist ein Lebensabschnitt mit eigenständigen Bedürfnissen und Ansprüchen. Alte Menschen sind heute gesünder und aktiver als früher. Ihre Lebenserwartung steigt. Das gilt es auszunutzen.

Zukunft kann nur gestaltet werden, wenn der Dialog zwischen den Generationen und gleichzeitig die Teilhabe am politischen und gesellschaftlichen Leben möglich sind. Die PDS setzt sich für ein Bundesseniorenvertretungsgesetz ein, um politische Teilhabe gesetzlich zu verankern. Schauen wir uns in unserem Lande um, erkennen wir, wie unterschiedlich in den Kommunen Rederecht für Seniorenvertretungen, Mitsprache- und Mitbestimmungsmöglichkeiten geregelt sind.

Wir können uns einen seniorenpolitischen Beirat beim Bundeskanzler vorstellen. Initiativen dazu können vom Land Brandenburg ausgehen. Dieser Beirat muss dann gemeinsam mit vielen jetzt oder später Betroffenen darauf hinwirken, dass Generationengerechtigkeit zu einer immer höher gewichteten Dimension politischen Handelns und Entscheidens wird. Weder die Jungen noch die Alten dürfen auf Kosten der anderen leben und die sozialen Systeme dürfen nicht auf Kosten der einen oder der anderen Gruppe saniert werden.

(Beifall bei der PDS)

Stets muss es um einen fairen sozialen Ausgleich gehen. Nur dann können Jung und Alt gemeinsam gestalten.

Sozialer Frieden und Generationengerechtigkeit sind wesentlich für die Gestaltung der Zukunft. Deshalb unterstützen wir Forderungen nach verlässlichen Perspektiven für die Alterssicherung. Vor allem sollte auf die jetzige demografische Entwicklung nicht mit Kürzungen in den Alterssicherungssystemen reagiert werden.

Die PDS setzt sich dafür ein, die Angleichung des Rentenwertes Ost an den Rentenwert West bis 2007 vorzunehmen und noch offene Fragen bezüglich der Überführung von Ansprüchen und Anwartschaften des Rentenversicherungsrechts der DDR in gesamtdeutsches Recht endgültig zu klären. Ein Verschieben der Rentenangleichung bis 2030 wird von uns auf das Schärfste angegriffen.

(Beifall bei der PDS)

Nullrunden und Rentenkürzungen sind ein weiterer Tabubruch für den deutschen Sozialstaat. Sie tragen nicht dazu bei, der Nachkriegsgeneration Gerechtigkeit und Anerkennung zukom-

men zu lassen, auch nicht dazu, den Jüngeren Zuversicht zu vermitteln.

Wir werden nicht zulassen - und sind uns hierin mit Sozial- und Wohlfahrtsverbänden einig -, dass sich in den nächsten Jahren das Alterseinkommen immer weiter davon entfernt, den Lebensstandard zu sichern, weiß man doch, dass das Rentenniveau von 70 % auf 50 % sinken wird.

In Würde alt sein können, das heißt gemeinsames Gestalten der Zukunft von Jung und Alt. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir setzen mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Schier, bitte.

Frau Schier (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema der Aktuellen Stunde „Jung und Alt gestalten gemeinsam die Zukunft“ und die Begründung, nämlich der Verweis auf die Seniorenwoche, waren etwas widersprüchlich. Ich werde versuchen, beide Themen zu kombinieren.

Gestern sprachen wir über den 2. Bericht der Landesregierung zum demografischen Wandel. Die Lebenserwartung der Menschen ist glücklicherweise gestiegen. Frauen leben heute im Durchschnitt 81 und Männer 74 Jahre. Das liegt zum einen daran, dass sie sich gesünder und bewusster ernähren, sich auf vielfältige Weise geistig und körperlich fit halten. Zum anderen liegt es am medizinischen Fortschritt.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung wird im Jahr 2020 jeder vierte Brandenburger zu den Senioren zählen. Im Jahr 2050 wird laut Prognose sogar mehr als ein Drittel der Bundesbürger 60 Jahre und älter sein. In einem Sprichwort heißt es: Alt werden ist wie auf einen Berg steigen. Je höher man kommt, desto mehr Kräfte werden verbraucht, aber umso weiter sieht man.

Alte Menschen sind ohne Zweifel ein Gewinn für die Gesellschaft, weil wir von ihren Lebenserfahrungen profitieren. Es ist oft davon die Rede, dass die demografische Entwicklung viele Schwierigkeiten mit sich bringt. Ich bin allerdings der Auffassung, dass sie auch viele Chancen bringt - Chancen für Jung und Alt.

Aufgrund der abnehmenden Geburtenrate leben immer weniger junge Menschen in unserem Land. Diese fragen - und das zu Recht -: Wie soll es weitergehen? Sie sorgen sich darum, wie sie ihren Eltern ein Leben in der Familie weiter ermöglichen können, wollen dabei aber auch ihr eigenes Leben aufbauen und gestalten.

Niemandem ist geholfen, wenn wir in Horrorszenarien bewusst den Konflikt zwischen jungen und alten Menschen schüren. Überschriften wie „Generation Pflege“ suggerieren, dass die ältere Generation ein Ballast ist, der versorgt werden muss. Diese Betrachtungsweise ist schlichtweg falsch und eine Diffamierung. Richtig ist, dass viele junge Menschen oftmals den Weg zu Älteren suchen und sie um Rat fragen. Viele Familien mit Kindern sind froh über Hilfestellungen und die Bereitschaft, sich um die Kinder zu kümmern.

Die ältere Generation ist auch nicht, wie immer wieder behauptet wird, der Grund für die wackelnden Sozialsysteme. Sie haben nämlich in die Systeme schon eingezahlt. Die Schiefelage der Sozialsysteme beruht größtenteils darauf, dass zu viele Menschen seit den 68ern kinderlos blieben, sich selbst verwirklichen wollten und heute arbeitslos sind.

Ältere Menschen haben ihre Lebensleistung bereits erbracht. Jüngere müssen sie noch erbringen.

Immer mehr ältere Unternehmer suchen Nachfolger für ihre Firmen. Sie können den jungen Menschen eine Grundlage bieten, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen. Ich wünsche mir, dass viele Junge dieses Angebot annehmen.

Viele der Älteren sind lange bei guter Gesundheit und bringen sich aktiv in das gesellschaftliche Leben ein. Die vom 5. bis 12. Juni stattfindende Brandenburgische Seniorenwoche ist ein gutes Beispiel dafür. Wenn wir Seniorenpolitik mit Augenmaß betreiben wollen, halte ich es für unumgänglich, dass in Brandenburg ebenso wie in anderen Bundesländern noch in dieser Wahlperiode seniorenpolitische Leitlinien erarbeitet werden, die die Grundsätze der Seniorenpolitik festschreiben.

Senioren wollen mitgestalten. Senioren gehören nicht in die Schublade „Altes Eisen“. Wir sind gefordert, ihnen die Chance zu geben, ihre Kenntnisse, Erfahrungen und Kompetenzen in das gesellschaftliche Leben einfließen zu lassen. In unseren Gemeindevertretungen haben wir eine gute Mischung von Jung und Alt. Sind die Jungen manchmal hitzköpfig, vermitteln die Älteren. In der Sacharbeit sehen sie vieles aus einer anderen Perspektive. Hier gestalten Jung und Alt im wahrsten Sinne des Wortes die Zukunft.

Viele ältere Menschen besuchen gezielt Seminare und so mancher ist im Umgang mit dem Internet perfekt. Hier lernt Jung von Alt. Gerade aus der Geschichte unseres Landes heraus sind sie wertvolle Zeitzeugen für unsere jungen Menschen. Für mich sind drei Generationen zu Hause an meinem Tisch immer der beste Lebensunterricht. Dieses Wissen ist unschätzbar für uns und die heranwachsende Generation. Hier hört Jung Alt zu und umgekehrt. So entstehen Gemeinsamkeiten. Im Erfahrungsaustausch profitiert jeder vom anderen.

Die älteren Menschen sind heute länger rüstig. Sie wollen möglichst lange allein ein selbstbestimmtes Leben führen. Wichtig ist es, dafür zu sorgen, dass sie so lange wie möglich ihr Leben leben können. Dazu gehört auch eine verlässliche Rentenpolitik, denn gerade diese Generation muss sich auf ein sicheres Einkommen verlassen können. Die Rentner müssen jedoch bereits die zweite Nullrunde der rot-grünen Bundesregierung hinnehmen.

Ebenso wie es aktive Senioren gibt, gibt es auch alte Menschen, die auf die Hilfe der Jungen angewiesen sind. Die Politik ist gefordert, dafür zu sorgen, dass das Alter für alle ein erfüllter Lebensabschnitt sein kann. Dazu zählen für mich verlässliche Rahmenbedingungen.

Da es künftig auch hochbetagte und pflegebedürftige Menschen geben wird, halte ich die Diskussion um die Pflege für unumgänglich. Zuallererst denke ich an die Stärkung und die Befähigung der Familien, ältere Menschen zu Hause zu pflegen. Eltern haben ihre Kinder erzogen und versorgt. Nun sind

es die Kinder, die sich der Älteren annehmen. Ich denke an unzählige Möglichkeiten, die heute gegeben sind. Die ambulanten Pflegedienste oder auch die Tagespflege wären hier zu nennen. Die Kinder können beruhigt für einige Tage in den Urlaub fahren, weil sie wissen, dass ihre Eltern in den Kurzzeitpflegeeinrichtungen sehr gut versorgt werden. Ich denke aber auch an spezielle Wohnformen, die jedem alten Menschen in einem Wohnkomplex die eigene Wohnung ermöglichen, aber gleichzeitig die regelmäßige Betreuung sichern mit der Option, wenn nötig eine fachgerechte Pflege zu erhalten.

Wenn wir über ein Gemeinsam von Alt und Jung reden, dürfen wir angesichts der demografischen Entwicklung die Menschen in den Pflegeheimen nicht vergessen. Sie haben ein Recht darauf, ihren Lebensabend in Würde zu verbringen. Es ist oft eine schwere Entscheidung, in ein Altenheim zu gehen. Oftmals fällt auch den Angehörigen die Entscheidung sehr schwer. Fehlender Wohnraum und ungünstige Arbeitszeiten, aber auch schwerwiegende Erkrankungen sind der Grund, aus dem sich Angehörige zwangsläufig zu diesem Schritt entscheiden. Gott sei Dank gibt es in solchen Situationen meist ein starkes Wir-Gefühl. Häufige Besuche und das Nachhauseholen so oft es geht gehören zum Gemeinsam von Jung und Alt. Die Zeiten der Feierabendheime wie in der DDR mit einer jämmerlichen Ausstattung sind Gott sei Dank vorbei. Jung pflegt Alt.

Mit der zunehmenden Zahl älterer Menschen benötigen wir eine ausreichende Zahl an Pflegekräften. Meine sehr geehrten Damen und Herren, Altenpfleger wird man nicht einfach so. Altenpflege ist wie die Krankenpflege eine Berufung. Achtung vor der Würde des Menschen, Einfühlungsvermögen, Geduld und Freundlichkeit sind zwangsläufig Anforderungen an unser zukünftiges Pflegepersonal. Wenn ein junger Mensch die Schule verlässt und diesen Beruf wählt, weiß er oft nicht, was auf ihn zukommt. Ich denke, gerade in diesem Zusammenhang sollten wir noch einmal gemeinsam über ein freiwilliges soziales Jahr nachdenken.

(Beifall bei der CDU)

Ich will noch einmal betonen: Wo immer es möglich ist, sollten die Kinder die Eltern im Alter auffangen. Das Leben mehrerer Generationen unter einem Dach darf kein Auslaufmodell sein. Es ist erwiesen, dass starke Familienbande, die Erziehung zu Werten wie Achtung und Respekt das Zusammengehörigkeitsgefühl stärken und soziale Verfehlungen weitaus seltener sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Jung und Alt gestalten gemeinsam die Zukunft. Es gibt stets ein Geben und ein Nehmen beider Generationen. Alle Menschen unserer Gesellschaft haben einen gemeinsamen Auftrag. Allen, die sich um die Seniorenarbeit kümmern, Kirchen, Vereine, Verbände, danke ich von Herzen für ihr Engagement.

(Beifall bei CDU und SPD)

Uns und unseren Kindern empfehle ich, unseren Eltern und Großeltern und allen Menschen mit Dank und Respekt für ihre Lebensleistung zu begegnen. Den Älteren empfehle ich, unseren Jugendlichen so manche Marotte nachzusehen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Gegenseitiges Verständnis und Rücksichtnahme in einer schnelllebigen Zeit bilden die Grundlage für ein harmonisches Zusammenleben. Das Miteinander von Jung und Alt in Familien, Interessengemeinschaften und in der Politik ist spannend und stellt uns bei veränderten Lebensbedingungen immer wieder vor neue Herausforderungen. „Miteinander füreinander“ muss die Devise unseres Handelns in allen Bereichen unseres Lebens sein. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schier. - Wir kommen zum Beitrag der DVU-Fraktion. Es spricht die Abgeordnete Fechner.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Motto der diesjährigen 12. Brandenburgischen Seniorenwoche und das Thema der heutigen Aktuellen Stunde lautet: „Jung und Alt gestalten gemeinsam die Zukunft“. Fast möchte man fragen: Welche Zukunft? Viele Junge sehen hier in Brandenburg überhaupt keine Zukunft mehr und verlassen unser Land. Sie gehen in die alten Bundesländer und neuerdings sogar ins Ausland, nach Österreich oder in die Schweiz. Aber auch die Zukunft der Älteren gestaltet sich nicht nur biologisch bedingt düster.

(Gelächter bei der PDS)

- Wirklich düster!

Erinnern möchte ich in diesem Zusammenhang an die von der Bundesregierung verpassten Nullrunden bei den Renten, welche eigentlich keine Nullrunden waren, sondern eine reale Absenkung der Rente für viele Brandenburger bewirkte. Erinnern möchte ich auch an die Äußerung von Philipp Mißfelder, dem Bundesvorsitzenden der Jungen Union. Er hatte die Auffassung vertreten, 85-Jährige sollten keine Hüftgelenkoperationen und Rentner keine Zahnprothesen mehr bezahlt bekommen. Dafür erhielt er volle Rückendeckung von einigen Jungmitgliedern seiner Partei, aber auch einige Schelte von den älteren. Schnell musste nach einem Grund für seine verbale Entgleisung gesucht werden, den man dann auch fand. Mißfelders teils extreme Vorschläge seien eine bewusste Provokation gewesen, um das Thema der Generationengerechtigkeit in den Mittelpunkt zu rücken. Als Reaktion darauf war unter anderem vom Krieg der Generationen, angezettelt durch Mißfelder, die Rede. Aber schön, dass sich die Gemüter hier im Land Brandenburg beruhigt haben und Jung und Alt gemeinsam die Zukunft gestalten wollen.

In der Begründung zu dieser Aktuellen Stunde wird Folgendes aufgeführt:

„Die demografische Entwicklung ist eindeutig. Die Zahl älterer Menschen wird in den nächsten Jahren zunehmen und auch ihr Anteil an der Bevölkerung erhöht sich. Das bedeutet einerseits einen steigenden Bedarf an Unterstützungsstrukturen für Hilfebedürftige, andererseits erhöht sich das Potenzial an Wissen und Erfahrung älterer Menschen.“

Meine Damen und Herren, wir haben schon sehr, sehr viele junge und alte Menschen, die über ein hohes Potenzial an Wissen

und Erfahrung verfügen. Doch wie wird es genutzt? Man braucht sich nur einmal die Arbeitslosenstatistik anzusehen. Viele hoch qualifizierte Menschen sind in unserem Land arbeitslos. Sie würden ihr Wissen der Gesellschaft gern zur Verfügung stellen. Doch sie dürfen es nicht. Die Gesellschaft verzichtet schlichtweg darauf. Sie werden in die Arbeitslosigkeit abgeschoben und haben vielleicht sogar noch Glück, wenn sie vorzeitig in Rente gehen können, anstatt Arbeitslosengeld-II-Empfänger zu werden. Glauben Sie ernsthaft, dass es in den kommenden Jahren anders aussehen wird? Ich sage Ihnen, wie es in den nächsten Jahren aussehen wird, wenn die Politik nicht bald umsteuert: Brandenburg wird das Armenhaus Deutschlands sein. In den Randregionen werden nur noch Alte und Kinderlose wohnen.

(Zuruf des Abgeordneten Schippel [SPD])

Denn wer will schon in Gegenden wohnen, in denen es keine Schule, keinen Arzt, keine Verkehrsanbindung, keine Arbeit und keine Zukunft gibt, Herr Schippel? Da werden auch die Aktivitäten des Seniorenrates nichts nützen. Fast 2 000 Mitglieder hat die Seniorenvertretung in Brandenburg. In einigen Jahren wird sich die Mitgliederzahl bestenfalls erhöht haben. Der Handlungsspielraum des Seniorenrates wird weiterhin sehr begrenzt bleiben.

Die sich anbahnende Entwicklung kann auch der Seniorenrat nicht mehr aufhalten.

(Schippel [SPD]: Was Sie hier erzählen, ist eine Beleidigung für die ältere Generation!)

Das könnten bestenfalls die zuständigen Politiker. Doch dazu genügt es nicht, Herr Schippel, den Menschen immer nur zu sagen, dass man dies erkannt hat und der sich anbahnenden Kartastrophe gegensteuern will. Man muss es auch tun.

Ich will den verantwortlichen Politikern nicht unterstellen, dass sie bewusst gegen die Interessen der Brandenburger handeln. Ich unterstelle ihnen aber, dass sie zu lange blind für die wirklichen Probleme in unserem Land waren und noch sind. Sie beschäftigen sich mit allem Möglichen, aber nicht ausführlich genug mit den wirklichen Problemen, die da Arbeitslosigkeit und Bildungsnotstand sind.

(Beifall bei der DVU)

Jung und Alt gestalten gemeinsam die Zukunft. Das klingt gut, sehr gut sogar. Bleibt nur zu hoffen, dass es für Junge und Alte hier im Land überhaupt noch eine Zukunft gibt.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Es spricht zu uns unsere „Seniorenministerin“ Frau Ziegler.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass die SPD-Fraktion dieses Thema für die Aktuelle Stunde auf die Tagesordnung genommen hat - wir sehen ja, wie sehr wir uns mit diesem Thema auseinander setzen. Die

Seniorinnen und Senioren haben das Motto "Jung und Alt gestalten gemeinsam die Zukunft" gewählt; wir haben es schlichtweg nur übernommen. Das zeigt auch, dass sich die Seniorinnen und Senioren in unserem Land mit dem Thema, was sie unseren Jugendlichen und der Gesellschaft geben können, intensiv beschäftigen

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

und dass sie sehr engagiert und motiviert an unserem gesellschaftlichen Leben teilnehmen.

Gegenwärtig finden sehr viele Veranstaltungen statt. Wir werden sehen, wie viele Landtagsabgeordnete, die hier über Senioren und deren Bedürfnisse reden, sich daran beteiligen. Darauf bin ich sehr gespannt.

Die Gemeinsamkeit - hierbei möchte ich an die Ausführungen der Abgeordneten Schier anschließen - zwischen den Generationen geht viel tiefer und muss auch weiter gehen. Wer die Zukunft gemeinsam gestalten will, muss den anderen zuerst verstehen bzw. verstehen wollen. Er muss ihn zwar nicht gleich lieben und seine Sichtweisen kritiklos übernehmen, aber Toleranz und Akzeptanz sind allererste Voraussetzung für die Schaffung von Gemeinsamkeit.

Sich mit seinen Auffassungen durchsetzen zu wollen ist nötig und richtig, aber nötig ist auch die Bereitschaft, sich zurückzunehmen. Diese Fähigkeiten bestimmen nun einmal das zwischenmenschliche Klima - ob zwischen Männern und Frauen oder eben zwischen den Generationen, spielt dabei keine Rolle. Der beste Lernort dafür ist die Familie - Frau Schier hat es sehr schön dargestellt -, es sind aber auch das nachbarschaftliche Umfeld, die Kitas, die Schulen, die Vereine und jedes bürgerschaftliche Engagement im Gemeinwesen. Der Dialog zwischen den Generationen, ihre gemeinsamen Aktivitäten gewinnen dabei zunehmend an Bedeutung.

Wir müssen natürlich wissen, wie die realen Bedingungen aussehen und wohin die Entwicklung geht. Wir müssen eine gründliche Analyse der Ausgangssituation erstellen, um Wege und Tendenzen festlegen zu können. Deshalb die Frage: Wie ist denn nun eigentlich der Stand? Ganz klar ist - das haben alle Redner gesagt -, dass wir uns der demografischen Entwicklung mit ihren zum Teil dramatischen Folgen nicht entziehen können.

Künftig wird die Zahl der älteren und alten Menschen steigen, während die Zahl der Jüngeren drastisch sinkt. Ein Grund dafür ist der Geburtenrückgang um etwa ein Drittel je Generation. Das bedeutet zum Beispiel, dass in den letzten drei Jahrzehnten in Deutschland weniger Kinder geboren wurden, als zur einfachen Reproduktion der Bevölkerung notwendig wären. Ein anderer Grund ist die gestiegene Lebenserwartung. Auch darauf wurde bereits hingewiesen. In Brandenburg wird der demografische Negativtrend durch die Abwanderung noch besonders verstärkt.

Wer etwas verändern will, muss sich fragen, ab wann man überhaupt alt ist. Es gibt keine allgemein gültige Definition von Alter, keine Grenze dafür. Wir müssen diese Frage neu beantworten, denn die Alten von früher sind nicht vergleichbar mit den Alten von heute. Die Altersgrenze verschiebt sich. Das traditionelle Bild des typischen hilfebedürftigen alten Men-

schen, der einen ruhigen Lebensabend anstrebt, ist weitgehend passé. Die meisten älteren Menschen wollen ein aktives Leben nach dem Beruf, wollen vielfältigen Interessen und Wünschen nachgehen und oft auch Neues ausprobieren.

Wir wissen: Man ist so alt, wie man sich fühlt. Das heißt, das Alter hängt von vielen Faktoren ab: von Gesundheit, von Lebenseinstellung, vom Umfeld und von der Zufriedenheit. Die Spanne ist groß und reicht von den so genannten jungen Alten bis zu den Hochaltrigen, also den über 80-Jährigen. Nach eigener Einschätzung fühlen sich die Deutschen im Durchschnitt erst ab einem Alter von 75 Jahren alt, was der WHO-Altersgruppenklassifizierung entspricht. Durch höhere Lebenserwartung sind zudem den Alten mehrere Generationen zuzurechnen. Da sind vielleicht die 90-jährigen Eltern, die 70-jährigen Kinder und auch schon die 50-jährigen Enkel - alle bereits alt oder ziemlich alt und mit ihren eigenen Sichten, Wünschen und Bedürfnissen. Darauf müssen sich der Arbeitsmarkt, das Gesundheits- und Sozialwesen, die Verkaufskultur, die Produktpalette einstellen.

So wenig es eine homogene Gruppe der Alten gibt, gibt es die Jungen als einheitliche Gruppe. Auch hier muss man zwischen verschiedenen Generationen differenzieren: Kind, Jugendlicher oder junger Erwachsener. Dazu kommt die Gruppe zwischen den Alten und Jungen, von den 30-Jährigen bis knapp 50-Jährigen. Sie alle müssen am Miteinander der Generationen mitwirken und Zukunft gestalten.

Meine Damen und Herren, unsere Seniorenpolitik spiegelt nur einen Ausschnitt des gesamten gesellschaftlichen Lebens wider. Sie ist eng verknüpft mit anderen Politikbereichen, zum Beispiel mit Politik für junge Menschen, mit Familienpolitik, und umfasst auch Arbeitsmarkt- und Gesundheitspolitik. Sie spannt den Bogen von Alt bis Jung. Besonders in etwas schwierigeren Zeiten ist es ein politischer Balanceakt, die Generationen mit ihren unterschiedlichen und auch gleichen Interessen im Blick zu haben und für einen gerechten Ausgleich zu sorgen.

Einschnitte in die Interessenlagen sind mitunter unvermeidlich. Solidarität ist auf beiden Seiten nötig, um eine ausgewogene Entwicklung der Generationen zu gewährleisten.

Die Landesregierung hat sich sehr intensiv mit dieser Entwicklung auseinandergesetzt und nach dem ersten Demografiebericht im Vorjahr jetzt den zweiten im Kabinett verabschiedet. Er macht zweierlei deutlich:

Erstens können wir nicht auf Potenziale und Engagement der Älteren verzichten und zweitens muss eine nachhaltige Familien- und Kinderpolitik unsere gemeinsame Aufgabe sein. Wir müssen daher sorgsam darauf achten, dass die Politikfelder Senioren, Familien, Kinder im Verbund behandelt und keinesfalls getrennt begriffen werden. Die Generationen sind zu sehr aufeinander angewiesen, als dass vorhandene Interessengegensätze das vereinte politische Vorgehen stören dürften.

Ein wichtiges Fazit aller demografischen Studien der jüngsten Zeit ist auch: Die künftigen Aufgaben in Wirtschaft und Gesellschaft müssen nicht nur von weniger, sondern auch von älteren Menschen bewältigt werden. Deshalb ist es so wichtig, frühzeitig die Potenziale des Alters zu erkennen und besser zu nutzen.

Leider wird die wachsende Zahl der Älteren häufig nur als Kostenfaktor diskutiert. Das ist sehr bedauerlich und bedenklich, denn das stärkt nicht gerade die Solidarität zwischen den Generationen. Dabei sind die älteren Generationen wichtige Leistungsträger und Konsumenten. Das muss noch mehr erkannt sowie mehr und mehr genutzt werden. Die Rolle und das Wirken älterer Menschen für das Gemeinwesen brauchen eine größere gesellschaftliche Akzeptanz. Entsprechendes gilt für das Bild von Familien, gerade auch von kinderreichen, in unserer Gesellschaft. Es braucht öffentliche Anerkennung und wertende Unterstützung, damit sich mehr Handlungsspielräume in der Lebensgestaltung öffnen. Dies können zum Beispiel Netzwerke sein, in die Senioren und Familien mit ihren Kindern eingebunden sind und in denen Mitverantwortung von Nachbarnschaften, Kommunen, Schulen, Selbsthilfegruppen und anderen übernommen wird.

Es ist höchste Zeit, Folgendes zu begreifen: Die demografische Entwicklung ist nicht allein eine Last in mancher Hinsicht; vielmehr gibt sie uns auch eine Chance, neue Herausforderungen offensiv anzupacken. Wir werden nicht aussterben, aber wir und unsere Kinder und Enkel werden sich auf andere Lebensumstände einstellen müssen. Die Wirtschaft ist im Übrigen schon dabei, sich mit vielen Produkten und Dienstleistungen auf spezielle Bedürfnisse älterer Menschen einzustellen. Der ältere Mensch als Verbraucher mit einem nicht zu unterschätzenden Kaufpotenzial wird zunehmend interessant für die Wirtschaft, für den Gesundheitsmarkt, für den Tourismus.

Doch leider kennen wir auch Beispiele für Diskriminierung und Stigmatisierung älterer Menschen. Es gibt Versicherungen, die Ältere nicht mehr versichern. Es gibt Banken, die Älteren keine Kredite mehr geben wollen. Das muss uns alarmieren, bevor diese Menschen verachtende Ausgrenzung Schule macht und vielleicht unausgesprochen als praktiziertes Recht Akzeptanz findet. Es kann nicht sein, dass Ältere zwar als Konsumenten willkommen sind, aber als Versicherungsnehmer oder Bankkunden ausgegrenzt werden. Dieses Heuschreckengehabe im Kleinen müssen wir rechtzeitig abwehren.

Es geht uns bei allem nicht allein um die Älteren als Konsumenten, sondern auch um die Entwicklungspotenziale für Umsatz und Beschäftigung in speziell für diese Menschen bedeutsamen Wirtschaftsfeldern. Nehmen wir das Wohnen. Immer mehr brandenburgische Wohnungsunternehmen entdecken ältere Menschen als zuverlässige Mieter. Sie entwickeln Strategien und Ideen, die auch spezielle Dienstleistungsbedürfnisse für ein selbstbestimmtes Wohnen im Alter berücksichtigen. Dazu gehören auch neue Wohnformen außerhalb traditioneller Institutionen mit Heimcharakter wie etwa so genannte Altenwohngemeinschaften. Hier öffnen sich zukunftssträchtige Betätigungsfelder, die professionelle soziale Dienste mit selbst organisierter Nachbarschaftshilfe verknüpfen, Felder auch für Ehrenamt und Selbsthilfe.

Natürlich brauchen wir auch die älteren Menschen später in unseren Unternehmen. Das wissen wir schon heute. Die Unternehmen werden nicht umhinkommen, ihre Personalpolitik zu verändern, um älteren Arbeitnehmern eine längerfristige berufliche Perspektive zu bieten, und zwar einschließlich der Fortbildung Älterer als Bestandteil des lebenslangen Lernens.

Sicherlich ist gegenwärtig vor dem Hintergrund der aktuellen Arbeitslosenzahlen und der Notwendigkeit, insbesondere jun-

gen Menschen eine Lebensperspektive zu bieten, abzuwägen, in welchen Bereichen vor allem gefördert werden muss. Brandenburg kann es sich nicht leisten, noch mehr junge Menschen abwandern zu lassen. Dennoch werden wir die Aufgaben der Zukunft nicht ohne das Fachwissen und die sozialen Kompetenzen der älteren Arbeitnehmer meistern können. Mit ihren Zeitreserven, ihren Erfahrungen und ihrem Wissen, aber auch mit ihrem Wunsch nach anerkannter Betätigung nehmen die engagierten Seniorinnen und Senioren unmittelbar Einfluss auf die Gestaltung des Lebens in unserer Gesellschaft.

Eine besonders wichtige Form des Engagements der Seniorinnen und Senioren ist in Brandenburg die ehrenamtliche Tätigkeit von rund 2 000 älteren Menschen in den mehr als 170 örtlichen Seniorenbeiräten und in dem Seniorenbeirat des Landes, wobei weit über die Hälfte dieser Menschen Frauen sind. Die Seniorenbeiräte und der Landesseniorenbeirat nehmen ihren Auftrag zur Interessenvertretung älterer Menschen sehr ernst und sie sind der Landesregierung ein verlässlicher Partner. Auch im Bundesmodellprogramm „Erfahrungswissen für Initiativen“, an dem sich auch Brandenburg beteiligt, übernehmen ältere Menschen als Seniortrainer neue Verantwortung.

Entscheidend bei solchen Projekten und Initiativen ist, dass wir es älteren Menschen ermöglichen, die in Familie und Beruf erworbenen Kompetenzen einzusetzen. Als ermöglichender Staat sind Bund, Länder und Kommunen in der Pflicht, das bürgerschaftliche Engagement zu stärken und zu unterstützen. Das geschieht in Netzwerken, in organisierten Zusammenschlüssen etc. Mit der Bildung einer Koordinierungsstelle Ehrenamt/bürgerschaftliches Engagement in der Staatskanzlei wird ehrenamtliche Arbeit in Brandenburg und damit auch das Engagement Älterer weiter aufgewertet.

Fazit: Wir können es uns auf Dauer nicht leisten, auf die Potenziale der Älteren und der Alten zu verzichten und damit die Erfahrungen von schon bald einem Drittel der Bevölkerung zu ignorieren. Politik muss sowohl den Erfahrungen der Älteren Rechnung tragen als auch den nachwachsenden Generationen reelle Zukunftschancen einräumen. Gleichzeitig müssen die Familien gestärkt werden; denn sie sind gegenseitiger Hilfe- und Unterstützungsverband zwischen den Generationen und sind für die Generationsbeziehungen von großer Bedeutung. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU sowie vereinzelt bei der PDS)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der PDS-Fraktion fort. Bitte, Frau Dr. Enkelmann.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Anlass für diese Aktuelle Stunde sind die Seniorenwoche und die Würdigung des ehrenamtlichen Engagements von Seniorinnen und Senioren. Ich finde das völlig in Ordnung. Denn was wären wir ohne unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger, ohne die Seniorenbeiräte, ohne ihr Engagement in Vereinen und Verbänden, in Parteien, ja, auch in der PDS, und in den Kommunalvertretungen? Ihre Arbeit ist unverzichtbar. Wenn ich mich in diesem Saal hier umsehe,

dann stelle ich fest, dass das offenkundig, Herr Innenminister, auch für die Landesregierung und für den Landtag gilt.

(Zuruf von der SPD: Das ist ganz normal!)

Was wären wir ohne die Oma, die uns nicht nur gelegentlich die Sorge um die Kinderbetreuung abnimmt? Ich bin froh, dass meine Kinder eine rührige Oma haben, die einspringt, wenn Not am Mann oder an der Frau ist. Was wären wir ohne all diejenigen, die sich in der Gesellschaft und in der Familie engagieren, Junge und Ältere, und die das oftmals freiwillig machen, unbezahlt und ohne jemals einen Orden, zum Beispiel den Adlerorden, dafür bekommen zu können? Unser Land wäre wahrlich arm dran.

Dennoch liegt Brandenburg - das hat Ihnen der Chef der Bertelsmann-Stiftung auf dem Demografie-Kongress ins Stammbuch geschrieben - beim bürgerschaftlichen Engagement bundesweit auf dem vorletzten Platz. Das kann nicht zufrieden stellen. Da reichen auch Appelle an die Bürgerinnen und Bürger nicht aus, schon gar nicht dann, wenn sie auf die Formel gebracht werden: Liebe Bürgerinnen und Bürger, springt für den Staat in die Bresche, aber verlangt ja nichts dafür!

(Beifall bei der PDS)

Genau so läuft es aber heute oftmals. Immer mehr Aufgaben werden den Bürgerinnen und Bürgern zugeschoben.

Natürlich ist ein Bürgerbus eine tolle Sache, aber er ist auch aus der Not schwindender ÖPNV-Angebote geboren. Natürlich sind private Spielkreise für Kleinkinder eine gute Sache. Aber sie entstehen oftmals dort, wo durch die Novellierung des Kita-Gesetzes - das haben wir in der letzten Legislaturperiode zweimal erlebt - Kindern der Zugang zu den Kitas verwehrt wird.

(Beifall bei der PDS)

Bürgerschaftliches Engagement darf nicht der Notausgang sein, wenn sich der Staat zurückzieht.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Bürgerschaftliches Engagement von Jungen und Älteren braucht vor allem eine stabile und verlässliche Basis. Es braucht ein Minimum an finanziellen Grundlagen, ein Mindestmaß an technischer und organisatorischer Infrastruktur. Man braucht ganz einfach ein Telefon und ein Büro, vielleicht auch ein Faxgerät und Briefmarken, um sich in der Breite engagieren zu können.

Das alles sind eigentlich Peanuts, wenn man sich die dafür erforderlichen Geldbeträge anschaut. Wenn dann auch noch diese Peanuts gestrichen werden, wie wir es unter anderem bei den letzten Haushaltsberatungen erlebt haben, gehen damit auch Mittel verloren, die als Drittmittel vom Bund oder von der EU eingeworben werden können.

Hier mussten in den letzten Jahren viele Initiativen erheblich bluten, weil die Landesregierung an empfindlichen Stellen den Rotstift angesetzt hat. Ich denke dabei an die erheblichen Kürzungen bei der institutionellen Förderung von Jugendverbänden, Umweltverbänden, Kulturvereinen. Ich denke an die Kürzungen im Bereich der professionellen Begleitung von Selbst-

hilfegruppen. Ich denke an die Streichung der Mittel zum Beispiel für Arbeitslosenserviceeinrichtungen.

Ich möchte einige konkrete Beispiele aus den letzten Haushaltsberatungen nennen: 320 000 Euro wurden bei der außerschulischen Jugendarbeit gekürzt, 490 000 Euro im Bereich der Entwicklung demokratischer Kultur und der Prävention von Gewalt und Fremdenfeindlichkeit. Genau diese Arbeit ist aber dringend notwendig. Wir werden heute bei anderer Gelegenheit noch darüber reden. 37 400 Euro wurden bei der Geschäftsstelle des Landesjugendrings gestrichen. Für die Förderung der ehrenamtlichen Arbeit des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen hatten Sie nicht einmal 5 000 Euro übrig. So sieht Ihr Engagement in Sachen Ehrenamt aus, meine Damen und Herren von der Koalition.

(Beifall bei der PDS)

Ich denke natürlich auch an die miserable Ausstattung der Kommunen. Oftmals heißt es ja: Dafür müssen jetzt die Kommunen einspringen. - Sie aber wissen sehr wohl um die schlechte Finanzausstattung der Kommunen und wissen auch sehr wohl, dass sehr viele Kommunen gar nicht mehr in der Lage sind, die so genannten freiwilligen Aufgaben zu unterstützen. In meiner Stadt, in Bernau, in der ich auch Stadtverordnete bin, geht das noch. Wir geben jährlich fast 200 000 Euro für Vereine und Verbände, für Sportarbeit usw. aus. Wir schaffen jetzt einen neuen Jugendklub. Wir sind dazu noch in der Lage, aber viele andere Kommunen im Lande Brandenburg können das nicht mehr leisten.

Das Land zieht sich aus der Verantwortung zurück; die Kommunen können es nicht mehr richten. Vieles an ehrenamtlichem Engagement geht dann den Bach herunter. In den vergangenen Jahren haben sich viele Pflänzchen entwickelt, die nun einzugehen drohen. Die Stärkung der Bürgergesellschaft gelingt nicht dadurch, dass das Thema Gegenstand von Sonntagsreden oder - wie heute - einer Aktuellen Stunde ist, sondern es erfordert das ehrliche Engagement der Regierenden, also eine zupackende Regierung. Die kann ich gegenwärtig nicht erkennen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Fritsch:

Herzlichen Dank. - Ich begrüße in unserer Mitte eine Gruppe türkischer Schüler aus Bursa. Hos geldiniz! - Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe als letzten Redebeitrag zur Aktuellen Stunde noch einmal die SPD-Fraktion auf. Bitte sehr, Frau Alter.

Frau Alter (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich den Begriff Rentengerechtigkeit und Rentenanpassung von der PDS höre, denke ich an meine Mutter, die das Jahr 1990 leider nicht erlebt hat. Sie hat neun Kinder zur Welt gebracht und hätte, wenn die Wende nicht gekommen wäre, von ihrer Rente ganz bestimmt nicht leben können.

(Beifall bei SPD und CDU)

Wenn ich in Erinnerungen schwebe, möchte ich 15 Jahre Revue passieren lassen: Ich habe im Seniorenbereich, im Seniorenheim gearbeitet, wo zehn Betten pro Zimmer keine Seltenheit war. Alte Menschen konnten das Heim nicht verlassen, weil ihnen kein Rollstuhl zur Verfügung gestellt wurde, von Pflegematerialien und anderen Dingen ganz zu schweigen.

(Beifall bei SPD und CDU sowie der Abgeordneten Dr. Enkemann [PDS])

Wir, die SPD, wollen, dass die Menschen ihren Lebensabend so lange wie möglich in ihrem bekannten Umfeld genießen können. Genießen bedeutet: geachtete Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Weil ihre Lebensphasen so unterschiedlich sind, sollen unsere Senioren so lange wie möglich die eigene Lebensführung mit Unterstützung der heute technischen Möglichkeiten voll ausschöpfen können. Wir wissen, dass City-Nähe für das Leben unter dem Motto „ambulanz vor stationär“ sowie für die ehrenamtliche Arbeit unabdingbar ist. Wir wissen auch, dass Menschen ihr gewohntes Umfeld, ob in der Stadt oder auf dem Land, lieben - diesen Bedürfnissen müssen wir zukünftig Rechnung tragen.

Rufbusse, von denen einige übrigens reguläre und bezahlte Arbeitsplätze darstellen, und der mobile Handel zeigen Lösungswege auf. In meinem Bereich wird der mobile Handel durch Menschen mit Behinderung organisiert.

Wenn wir uns heute über gute Prävention im Gesundheitsbereich freuen, erhöht das nicht nur die Lebensqualität der älteren Generation, sondern verlängert auch die Lebensjahre - und das ist gut so. Wohn- und Lebensformen sollen mit flexiblen Pflegemodellen einhergehen. Dabei müssen Qualität und Selbstbestimmung im Vordergrund stehen. Hier werden für junge Leute mehr Arbeitsplätze entstehen. Dies wurde auch im Fachausschuss kurz angesprochen. Damit sich junge Leute für den Pflegedienst interessieren - Frau Schier ist darauf schon eingegangen -, sind eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und eine höhere Wertschätzung unbedingt nötig. Schon jetzt absolvieren Jugendliche und Zivildienstleistende ein soziales Jahr im Pflegebereich. Ich hatte Gelegenheit, mich mit ihnen auszutauschen, und konnte dabei feststellen, dass sie nach Beendigung dieser Tätigkeit den älteren Menschen aus einem ganz anderen Blickwinkel betrachten.

Auch das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung wird sich zukünftig intensiver den Wohnkonzepten der Zukunft für lebensgerechtes, sprich altersgerechtes Wohnen widmen. Es könnte ein Auftrag für Studenten und Schüler sein, mit Senioren über neue Wohnformen zu diskutieren und gemeinsam neue lebenswerte Projekte zu erarbeiten. Allzu oft werden Entscheidungen ohne die Betroffenen gefällt und hinterher stellen wir fest, dass sie mehr hätten eingebunden werden müssen.

Bedingt durch den leidigen Fortzug der jüngeren Generation werden wir verstärkt die Nachbarschaftshilfe einbinden müssen; das bedeutet: generationsübergreifende Wohnformen, wo sich Jung und Alt und Alt und Jung unterstützen, ohne dafür einen finanziellen Ausgleich einzufordern. Das ist selbstverständlich und wurde auch schon so praktiziert. Auch das ist Grundlage unseres diesjährigen Themas: Jung und Alt, gemeinsam das Leben gestalten - unsere Zukunft.

Ein weiteres und für mich sehr wichtiges Thema ist der Umgang miteinander. Der Grundstein dafür wird in den Familien gelegt. So, wie wir unseren Kindern Achtung vor unseren Eltern vorleben, können wir erwarten, dass unsere Kinder später einmal mit uns umgehen werden. Als neuntes Kind einer Großfamilie wurde ich beizeiten zur Achtung gegenüber alten Menschen erzogen. Das habe ich an meine Kinder und Enkelkinder weitergegeben.

In unzähligen generationsübergreifenden Gesprächen konnten wir über diese Probleme sprechen und Gott sei Dank immer wieder feststellen, dass unsere Jugend lange nicht so schlimm ist wie ihr Ruf. Jugendliche äußerten unlängst ihr Unverständnis über die in der Presse veröffentlichten Redebeiträge und Forderungen von Bundestagsabgeordneten. Das ist ein Spiel mit dem Feuer, denn wenn dieses Thema nicht gut moderiert wird, werden wir uns daran verbrennen. Aus diesem Grund wird die SPD dieses Thema weiterhin realistisch begleiten. - Danke.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Herzlichen Dank. - Wir sind damit am Ende der Debatte zur aktuellen Stunde angelangt. Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 4/1347
Drucksache 4/1348
Drucksache 4/1349
Drucksache 4/1289

Es liegen drei Dringliche Anfragen vor; die ursprünglichen Anfragen 15 und 19 sind von den Fragestellern zurückgezogen worden. Wir beginnen mit der **Dringlichen Anfrage 16** (Missverhältnis bei Mitteln für Gewaltopfer), Drucksache 4/1347, gestellt vom Abgeordneten Dr. Scharfenberg von der PDS-Fraktion.

Bevor ich ihm das Wort erteile, darf ich Sie an unsere gestrige Fragestunde erinnern. In einer Stunde wurden nur sechs Fragen beantwortet, das heißt, jede Antwort beanspruchte zehn Minuten. In der Anlage 2 zur Geschäftsordnung wird unter Punkt 10 ersucht, dass die Antworten nicht länger als fünf Minuten dauern. Ich richte an dieser Stelle also einen Appell an die Regierungsmitglieder, in der Fragestunde keine Grundsatzreferate zu halten.

(Beifall bei der PDS)

- Herr Dr. Scharfenberg, ich gebe Ihnen das Wort.

Dr. Scharfenberg (PDS):

Ich nehme das nicht persönlich. - In einer Erklärung hat der innenpolitische Sprecher der CDU-Fraktion ein angebliches Missverhältnis bei der Mittelaufteilung zwischen Gewaltopfern, minderjährigen Sexualopfern und Opfern rechtsextremer Gewalt festgestellt. Herr Petke errechnete, dass für die Opferhilfe allgemein 33,20 Euro pro Gewaltstraftat und für die minderjährigen Opfer von Sexualstraftaten 24,80 Euro je Straftat

aus öffentlichen Mitteln bereitgestellt würden. Dagegen habe der Verein Opferperspektive Land Brandenburg für die Opfer rechtsextremer Gewalt 2 219, 88 Euro pro Straftat erhalten. Die CDU-Fraktion leitet daraus die Schlussfolgerung ab, dass die Mittel für Opfer von Gewalttaten neu verteilt werden müssten.

Ich frage die Landesregierung: Sieht sie das Erfordernis einer Neuverteilung der Mittel für Opfer von Gewalttaten?

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung antwortet die Justizministerin. Bitte, Frau Blechinger.

Ministerin der Justiz Blechinger:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dr. Scharfenberg, es ist keine drei Wochen her, dass wir den Haushalt für die Jahre 2005 und 2006 verabschiedet haben. Dieser Haushalt sieht Zuwendungen zum Projektfeld Opferberatungen und Täter-Opfer-Ausgleich in Höhe von 45 000 Euro vor. Die Förderung von Institutionen ist nicht vorgesehen. Die Zuwendungen aus der Lottokonzessionsabgabe sind projektbezogen.

Die Frage, welche Institution eine Zuwendung erhält, stellt sich damit nicht. Vielmehr lautet die Frage: Welche Projekte werden gefördert? Aufgrund des neuen Haushalts ergibt es sich aus der Natur der Sache, dass die vorhandenen Haushaltsmittel neu verteilt werden müssen. Wenn wir das berücksichtigen, lautet die Antwort auf Ihre Frage, Herr Dr. Scharfenberg, mit Blick auf die Landeshaushaltsordnung: Ja.

Die Regeln der Haushaltsbewirtschaftung zwingen uns jährlich zu einer Neuverteilung. Da diese Antwort Sie wenig befriedigen wird, hole ich - eingedenk der eben ergangenen Ermahnung - etwas weiter aus. Ich sagte bereits, wir gewähren Zuwendungen für definierte Projekte. Im Bereich der Opferbetreuung bedeutet das, dass der Bedarf des Opfers einer Gewalttat an Betreuung nach Art und Umfang selten von der Struktur des Täters abhängt, sondern von der persönlichen Situation des Opfers. Entsprechend individuell ist der Betreuungsaufwand. Bei einer sachgerechten Förderung der Betreuung von Opfern ist das zu berücksichtigen. Insofern ist es wenig sinnvoll, Opfergruppen von unterschiedlichen Straftaten zu bilden und ihnen unterschiedliche Wertigkeiten zuzumessen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Klocksin [SPD])

Andererseits ist die Spezialisierung von Betreuung und Beratung sinnvoll. Die Betreuung kindlicher Opfer sexueller Übergriffe erfordert eine andere Herangehensweise als die Betreuung erwachsener Opfer eines schweren Raubes. Deshalb fordern wir Projekte und zahlen nicht für Einzelberatung.

Bei der Prüfung der Projekte haben wir vieles im Blick zu behalten. In der Vergangenheit hat der Verein „Opferhilfe“ ein nahezu flächendeckendes Netz von Beratungsstellen aufgebaut, mit Abstand die meisten Opfer betreut, die umfangreichsten Projekte angemeldet und von uns die höchste Förderung erhalten. Dennoch ergibt sich daraus kein Automatismus. Die Projekte müssen zur Förderung angemeldet werden und die angemeldeten Projekte müssen eine Reihe konkreter Voraussetzungen erfüllen. Die Förderrichtlinien des Landes sind ein kom-

plexes Kompendium und die uns vorliegenden Anträge sind zum Teil noch nicht entscheidungsreif.

Uns liegen keine Projektanmeldungen vor, in denen ein Träger von uns einen bestimmten Betrag für jedes betreute Opfer fordert oder die Betreuung aller Opfer von Straftaten übernehmen will. Alle Anträge beschränken sich inhaltlich, räumlich oder zeitlich auf Teilssegmente der Opferbetreuung. In keinem der Projekte kann man im Vorhinein sagen, wie viele Opfer sich an die jeweiligen Träger wenden und wie hoch der Betreuungsbedarf sein wird.

Wir suchen - wie auch die beteiligten Vereine - nach Möglichkeiten der Koordinierung und sind bemüht, mit den wenigen uns zur Verfügung stehenden Mitteln einen möglichst großen Effekt zu erzielen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich auch hier einiges - nicht nur das Volumen der verfügbaren Mittel - geändert. Selbstverständlich kontrollieren wir die Effizienz der Förderung, wozu wir verpflichtet sind. Jedes Jahr müssen wir uns erneut darüber Gedanken machen, wie wir den viel zu kleinen Fördertopf verteilen. Auch vor diesem Hintergrund muss die Antwort auf Ihre Frage lauten: Ja, eine Neuverteilung der verfügbaren Mittel auf die Projekte zur Opferbetreuung ist aus der Natur der Sache heraus unumgänglich. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Es gibt eine Nachfrage des Fragestellers, Dr. Scharfenberg. Bitte sehr.

Dr. Scharfenberg (PDS):

Können Sie die fragwürdige Berechnungsweise - von Herrn Petke suggeriert -, dass für die Opfer rechtsextremer Gewalt zu viel Geld und für die anderen Opfer zu wenig Geld eingesetzt wird, nachvollziehen?

Ministerin Blechinger:

Ich habe verdeutlicht, dass wir keine Bewilligung nach Opfern, sondern nach Projekten erteilen. Die Projekte werden nach einem Beratungsangebot geprüft, das die jeweiligen Träger von Vereinen vorhalten und bei dem man im Vorhinein nicht genau sagen kann, in welcher Weise und in welchem Maße es wahrgenommen wird.

(Schippel [SPD]: Demnach hat der Kollege Unsinn erzählt!)

Präsident Fritsch:

Es gibt eine weitere Nachfrage vom Abgeordneten Holzschuher. Bitte sehr.

Holzschuher (SPD): *

Frau Ministerin, teilen Sie meine Auffassung, dass der Verein Opferperspektive neben der allgemeinen Aufgabe der Opferbetreuung die politische Aufgabe der Bekämpfung des Rechtsextremismus wahrnimmt und diese Aufgabe bei der Zuweisung von Mittel eine besondere Berücksichtigung rechtfertigt?

(Beifall bei SPD und PDS)

Ministerin Blechinger:

Der Verein Opferperspektive hat unterschiedliche Ansätze. Nur ein Teil der vom Verein Opferperspektive verwendeten Mittel wird von uns ausgegeben. Neben der Opferberatung hat der Verein Opferperspektive auch angemeldete Projekte zur Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen und Ähnliches. Dieser Aufgaben nehmen sich auch andere Opferverbände an, zum Beispiel der Opferverein Stibb e.V., der hinsichtlich der Opfer sexueller Gewalt tätig ist und diesbezüglich Öffentlichkeitsarbeit betreibt.

Ich habe verdeutlicht, dass wir die Auskehrung der Mittel danach richten, welche Projekte der jeweilige Träger betreibt. Die Projekte werden nach ihrer Sinnhaftigkeit geprüft. In den Haushaltsberatungen verdeutlichten wir, dass der Verein Opferperspektive bei einer Antragstellung gemäß der Förderrichtlinien von uns weiterhin unterstützt wird.

Präsident Fritsch:

Die letzte Nachfrage stellt die Abgeordnete Dr. Münch. Bitte sehr.

Frau Dr. Münch (SPD): *

Frau Ministerin, Ihre Ausführungen erscheinen mir sehr plausibel. Ich fasse es so zusammen, dass Anträge auf Unterstützung hinsichtlich ihrer Sinnhaftigkeit und Qualität durch die Landesregierung geprüft werden müssen. Ich gehe davon aus, dass Sie mit mir darin übereinstimmen, dass es nicht sinnvoll ist, das Leiden der Opfer unterschiedlicher Bereiche - das wurde zum Teil suggeriert - gegeneinander auszuspielen.

(Beifall bei SPD und PDS)

Stimmen Sie mit mir darin überein, dass die nachhaltige Unterstützung der Opfer rechtsextremer Gewalt durch Opferberatungsstellen - angesichts steigender Zahlen in diesem Bereich gemäß dem Verfassungsschutzbericht - nach wie vor ein wichtiges Ziel sein muss?

Ministerin Blechinger:

Die erste Frage habe ich bereits beantwortet. Ich habe verdeutlicht, dass es nicht sinnvoll ist, Opfern unterschiedliche Wertigkeiten zuzumessen, was auch die Antwort auf die zweite Frage ist. Man darf weder sagen, dass Opfer rechtsextremer Gewalt nicht so wichtig seien, noch dass Opfer rechtsextremer Gewalt die wichtigsten seien und als Erste berücksichtigt werden müssen.

Parallel zu den Haushaltsberatungen wurde in der öffentlichen Wahrnehmung der Eindruck erweckt, dass diese Opfer besonders im Fokus der Öffentlichkeit stehen. Das liegt in der Natur der Sache; denn solche Straftaten geschehen öffentlich. Andere Straftaten - zum Beispiel sexuelle Übergriffe auf Kinder - geschehen im Nahraum und stehen deshalb weniger im Fokus der Öffentlichkeit.

Deshalb halte ich es für falsch, Opfern unterschiedliche Wertigkeiten zuzumessen. Für jedes Opfer ist eine Gewalttat eine persönliche Katastrophe; das hängt weniger von den Ansichten oder der Struktur der Täter ab, sondern von seiner persönlichen Situation.

Wir werden allen Opfern die Aufmerksamkeit zukommen lassen, die sie verdienen, und sie nach unseren finanziellen Möglichkeiten unterstützen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir sind damit bei der **Dringlichen Anfrage 17** (Neonazis am 18. Juni in Halbe), Drucksache 4/1348, gestellt vom Abgeordneten Petke von der CDU-Fraktion. - Bitte sehr.

Petke (CDU):

Der offenbar rechtsextrem eingestellte Verein Freundeskreis Halbe veröffentlichte im Internet einen Aufruf, am 18. Juni an einer Demonstration in Halbe teilzunehmen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Erkenntnisse hat sie darüber und was unternimmt sie, um dieser Demonstration, die auf dem Rücken der in Halbe begrabenen Opfer des Zweiten Weltkriegs stattfinden und dem Ansehen unseres Landes schaden soll, zu begegnen?

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung erhält der Innenminister das Wort. Bitte sehr.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Petke, der bekannte Rechtsextremist Lars Jacobs hat für den 18. Juni 2005 von 13 Uhr bis 18.30 Uhr in Halbe einen Aufzug mit bis zu 200 Teilnehmern angemeldet. Das Motto dieses Aufzugs lautet: „Ruhm und Ehre den deutschen Frontsoldaten und den Opfern der kommunistischen Gewaltherrschaft“.

Es sind Kundgebungen auf dem Bahnhofsvorplatz und den Platz vor dem Waldfriedhof angemeldet. Mitgeführt werden sollen: schwarze und schwarz-weiß-rote Fahnen, die des Kaiserreichs Japan sowie - durch sämtliche Staaten Europas - Gedenkkränze für die Gedenkstätte für NKWD-Opfer, Opfer der Wehrmacht und Waffen-SS und 57 Opfer der deutschen Gerichtsbarkeit.

Historisch wird zwar auf den Volksaufstand am 17. Juni 1953 in der DDR verwiesen, der Grund für die Anmeldung der Kundgebung in Halbe dürfte jedoch der hinterfragte Testlauf des Gedenkstättenchutzgesetzes im Land Brandenburg sein.

Endgültige Klarheit dürfte wegen der möglichen rechtlichen Auseinandersetzungen und der noch zu tätigenen Absprache zwischen dem Anmelder und der Versammlungsbehörde erst kurz vor dem 18. Juni zu erwarten sein. Dann werden wir wissen, worauf wir uns einzustellen haben und was das für die Versammlungsbehörde der Polizei bedeutet.

Die Versammlungsbehörde in Frankfurt (Oder) prüft ein Verbot der Rechtsextremenversammlung, alternativ dazu aber einen Auflagenbescheid, der die Beschränkung auf eine Kundgebung am Bahnhof beinhaltet. Weder der Anmelder noch der Versammlungsleiter - Christian Worch - haben bisher auf die wiederholten Angebote zur Führung eines Kooperationsgesprächs reagiert.

Als Gegenversammlung hat ein „Aktionsbündnis gegen Helldengedenken und Naziaufmärsche“ an diesem Tag eine Kundgebung in Halbe für die Zeit von 11 bis 14 Uhr angemeldet. Anmelder ist Herr Arnd Reif, Mitarbeiter der Kollegin Weber. Als Mitglieder des Aktionsbündnisses sind vom Anmelder verschiedene Organisationen und Parteien aufgeführt worden, zum Beispiel der Kreisverband der CDU Dahme-Spreewald, der jedoch nicht teilnimmt.

Unter den aufgeführten Organisationen befinden sich vier, die in den Verfassungsschutzberichten des Bundes oder des Landes genannt werden. Die heute Morgen vom Präsidenten genannten Namen sind bisher nicht im Aktionsbündnis verzeichnet. Sie sind vermutlich Teilnehmer oder werden dem Aktionsbündnis beitreten; bisher ist der Versammlungsbehörde dazu nichts Näheres bekannt.

Unter dem Motto „Aufmucken gegen Rechts“ erwartet der Anmelder bis zu 1 000 Teilnehmer. Den uns vorliegenden Unterlagen ist zu entnehmen, dass es darum geht, die Versammlung zu verhindern. Das bedeutet, dass die Polizei vermutlich wiederum - zu meinem größten Bedauern, muss ich sagen - buchstäblich zwischen die Fronten gerät. Beabsichtigter Kundgebungsort ist die Kirchstraße am Sandberg.

Nach der derzeitigen Gefährdungsbewertung schließt das Polizeipräsidium Frankfurt (Oder) nicht aus, dass sich unter den Teilnehmern der Gegenveranstaltung Gewaltbereite befinden. Da zum gleichen Zeitpunkt eine Veranstaltung in Magdeburg stattfindet, ist noch unklar, wer wohin geht. Das „Neue Deutschland“ schreibt jedoch bereits, dass die Antifagruppen schon Vorbereitungen treffen, um den Naziaufmarsch zu verhindern. Erfahrungsgemäß geht diese Klientel auch mit Gewalt gegen Andersdenkende, vor allen Dingen aber gegen die Polizei vor.

Des Weiteren können wir Auseinandersetzungen zwischen rivalisierenden Gruppen nicht ausschließen. Zum Schutz zulässiger Versammlungen, zur Durchsetzung versammlungsrechtlicher Auflagen, aber auch zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in und um Halbe führt das Polizeipräsidium Frankfurt (Oder) diesen Einsatz durch. Es werden ca. 1 000 Beamte zum Einsatz kommen müssen. Ziel dieses Polizeieinsatzes ist, zu verhindern, dass rivalisierende Gruppen aufeinander treffen und es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen kommt.

Lassen Sie mich eine persönliche Bemerkung anbringen: Ich finde - wie Sie alle - diesen Aufmarsch der Rechtsextremen widerlich. Doch darum geht es nicht, sondern es geht darum, dass Artikel 8 Grundgesetz Grundlage des Handelns ist. Artikel 8 GG erlaubt den Deutschen, sich friedlich - ohne Waffen - zu versammeln. Bei Versammlungen unter freiem Himmel gibt es bestimmte gesetzliche Regelungen. Diese sind im Bundesversammlungsgesetz und in dem Gesetz, das wir vor vier Wochen hier verabschiedet haben, geregelt. Bei der Diskussion, die wir hier dazu geführt haben, waren wir uns alle darüber im Klaren, dass es sehr schwierig ist, den Abwägungsprozess zwischen dem, was erlaubt, und dem, was nicht erlaubt ist, zu führen, weil das Recht auf freie Meinungsäußerung ein hohes, vom Grundgesetz geschütztes Gut ist. Das halte ich auch für richtig.

Nach Artikel 8 GG wird ein Verbot dieser von den Neonazis angemeldeten Demonstration vermutlich keinen Bestand ha-

ben. Bei alledem, was wir bisher unternommen haben, waren wir ein einziges Mal erfolgreich. Dies ist wohl nicht wiederholbar, weil die Anmelder gelernt haben.

Ich appelliere deshalb an alle, die an der Gegendemonstration teilnehmen, einen wichtigen Beitrag dazu zu leisten, dass sie gewaltfrei verläuft und jene, die womöglich gewaltbereit sind, nicht daran teilnehmen können.

Wir werden, um gewaltsame Auseinandersetzungen zu verhindern, konsequente Vorkontrollen durchführen. Herr Dr. Scharfenberg, wir hatten uns im vergangenen Jahr über die Notwendigkeit der Vorkontrollen unterhalten. Im Ergebnis dessen waren wir uns darüber einig, dass Vorkontrollen stattfinden müssen, weil wir nicht wissen, wer sich aus der gewaltbereiten Szene Berlins zu uns begibt. Ich hoffe, dass der 18. Juni nach all den bisher geführten Diskussionen ein guter Tag für die wehrhafte Demokratie wird.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Es gibt erheblichen Nachfragebedarf. Ich schlage vor, die sechs Fragesteller so zu gruppieren, dass ich zweimal drei im Block aufrufe, damit der Vortrag geordnet erfolgen kann. - Frau Weber hatte sich als Erste gemeldet.

Frau Weber (PDS):

Sehr geehrter Herr Minister, wir beide haben uns im vorigen Jahr in Halbe getroffen. Sie sprachen dort von einer Niederlage der Demokratie und von unwirksamen Mitteln und stellten fest: Wenn man erfolgreich arbeiten will, muss man dem Rechtsextremismus eine breite zivile gesellschaftliche Bewegung entgegenstellen und nicht mit 300 oder 400 Hanseln auf der Straße stehen.

Präsident Fritsch:

Frau Weber, bitte stellen Sie eine Frage und bringen Sie keine Geschichtsabhandlung.

Frau Weber (PDS): *

Nun hat sich ein breites Bündnis gebildet. Täglich kommen Organisationen hinzu. Mit welchem Recht werden bestimmte Teilnehmer der Demonstration oder Kundgebung durch Sie in ein negatives Licht gerückt?

Zweitens: Könnten Sie sich vorstellen, dass durch breites ziviles Engagement Überzeugungen und Einsichten auch bei den Menschen geweckt werden, die Sie für unverbesserlich halten?

Präsident Fritsch:

Die nächste Frage wird von Frau Dr. Enkelmann gestellt.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Herr Minister, stimmen Sie mit mir darin überein, dass es notwendig ist, in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus, Zivilcourage zu zeigen?

Zweitens: Unterstützt die Landesregierung, unterstützen Sie, Herr Innenminister, die Aufforderung des Landtagspräsidenten, ein breites Bündnis gegen diesen Naziaufmarsch zu organisieren?

(Zuruf von der DVU: Vielleicht zieht er dies zurück?)

Präsident Fritsch:

Die dritte Frage stellt Frau Dr. Münch.

Frau Dr. Münch (SPD):

Herr Minister, aufgrund welcher Erkenntnisse gehen Sie davon aus, dass es möglicherweise zu Gewalt kommen wird?

Zweitens: Welchen Grund haben Sie anzunehmen, dass die Polizeikräfte nicht, wie die Kollegen in Berlin und wie in den letzten Jahren jene in Brandenburg, mit den rivalisierenden Demonstrationen sehr gut umgehen können, sodass es eben nicht zu Gewaltausschreitungen kommt?

(Beifall bei der PDS)

Präsident Fritsch:

Wir steigen in die Antwortrunde ein.

Minister Schönbohm:

Frau Weber, es liegt mir fern, die Teilnehmer in schlechtes Licht zu rücken; das habe ich auch nicht getan. Ich habe darauf hingewiesen, dass wir verschiedene Sorten, verschiedene Gruppen von Teilnehmern haben.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Das gibt es doch nicht! Sorten!)

- Ich habe mich versprochen; das macht mich doch nur menschlich, oder?

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Nein, das macht Sie nicht zum Menschen, vor allem nicht zum Minister!)

- Gut, das ist prima. Sie haben immer 100 Prozent und ich muss 110 Prozent haben. Ist in Ordnung!

Ich will Folgendes sagen: Es sind verschiedene Gruppen von Teilnehmern. Ich wundere mich, dass Sie sich nicht mehr daran erinnern können, wie viele Busse wir beim letzten Mal angehalten, wie viele wir kontrolliert haben und dass wir einige an der Teilnahme gehindert haben. Um solche Menschen geht es.

Ich kann nur in aller Klarheit wiederholen: Ich freue mich, wenn es Gegendemonstranten gibt, von denen keine Gewalt ausgeht und deren Teilnehmer nicht sagen: Wir wollen den Rechtsstaat in die eigenen Hände nehmen. - Unsere Aktion richtet sich gegen jene, die eine Demonstration verhindern, die nach unserem Grundgesetz stattfinden muss, wenn es rechtlich abgeprüft ist. Darum geht es und um nichts anderes.

Sie haben von den Unverbesserlichen gesprochen. Ich bin in der Tat der Auffassung, dass wir auch die so genannten Unverbesserlichen erreichen können, wenn wir mit ihnen sprechen. Die Fra-

ge, die sich uns stellt, ist doch: Wer von Ihnen spricht denn gemeinsam mit uns und mit ihnen, um sie zu überzeugen und sich mit ihnen inhaltlich auseinander zu setzen? Solche Gespräche sind wichtig. Wir müssen mit diesen Menschen sprechen.

Als ich mit ihnen vor fünf oder sechs Jahren gesprochen hatte, wurde mir vorgeworfen: Wir bekämpfen die und Schönbohm spricht mit ihnen. - Das stand in der Zeitung, das können Sie nachlesen. Ich bin der Auffassung, wir müssen mit diesen jungen Menschen sprechen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wir wissen aus Untersuchungen, dass die Rechtsextremisten im Wesentlichen eine Gruppe von 18- bis 24-Jährigen sind. Das muss doch nachdenklich stimmen. Daneben gibt es die Unverbesserlichen, die Anführer. Die können wir nicht erreichen. Ich spreche also über jene, die mitlaufen.

Herr Dr. Scharfenberg, Sie haben sich das im letzten Jahr in Halbe auch angeschaut. Was waren das denn für Demonstranten, was waren das für Gesichter?

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Urteilen Sie nach Gesichtern?)

Das waren doch nicht nur dumpfe Kahlgeschorene. Nein, das waren Leute, mit denen man den Dialog suchen muss. Darum glaube ich nicht, dass man sagen kann: Das sind alles Unverbesserliche. - Ich bin, wie gesagt, der Auffassung, wir sollten uns gemeinsam überlegen, wie wir mit ihnen umgehen. Ich bin bereit, meinen Beitrag dazu zu leisten.

Damit komme ich zu Ihrer Frage, Frau Dr. Enkelmann, bezüglich der Zivilcourage. Ich denke, wir haben hervorragende Beispiele von Zivilcourage. Zum Beispiel jenen Fall, in dem die Polizei von einem aufmerksamen Bürger rechtzeitig informiert wurde, dass einige versuchten, den Jugendklub in Premnitz anzustecken. Durch den Einsatz der Polizei konnte verhindert werden, dass der Jugendklub abgepackelt wird.

Zu Ihrer zweiten Frage: Wir haben ein Demonstrationsrecht und keine Demonstrationspflicht. Jeder muss für sich entscheiden, ob er und woran er teilnimmt. Sie sind in der DDR für das Demonstrationsrecht auf die Straße gegangen, weil Sie die Nase voll hatten von der Demonstrationspflicht.

(Beifall bei der CDU sowie der Abgeordneten Alter [SPD])

- Nein, nein, meine Auffassung habe ich klar gesagt. Sie haben nach der Demonstrationsfreiheit gefragt. Ich sage Ihnen: Es gibt eine Demonstrationsfreiheit, aber keine Demonstrationspflicht.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Enkelmann [PDS])

Präsident Fritsch:

Bitte keine Zwiegespräche!

Minister Schönbohm:

Frau Enkelmann, jeder, der teilnehmen will, nimmt teil. Wir sind eine Gesellschaft von mündigen Bürgern und die brauchen

nicht von jedermann und jederfrau einen Hinweis, was sie wie zu machen haben. Daran müssen wir uns auch einmal erinnern.

(Beifall bei der CDU)

Frau Dr. Münch, „Gewalt“ habe ich deshalb angeführt, weil wir im letzten Jahr erhebliche Schwierigkeiten hatten. Wir haben durch intensive Zusammenarbeit mit der Berliner Polizei verhindert, dass ein Teil der Gewaltbereiten aus Berlin nach Brandenburg gereist ist. Wir haben Vorkontrollen durchgeführt, über die sich einige Teilnehmer beschwert haben. Nachdem sie dann aber gesehen haben, welche Klientel wir im Rahmen der Vorkontrollen herausgefischt haben, ist ihnen die Notwendigkeit solcher Kontrollen sehr deutlich geworden.

Ich sage deswegen: Diese Vorkontrollen sind nötig, weil wir nicht wissen, was passiert. Im Augenblick wird im Internet - das Internet ist auch eine unserer Erkenntnisquellen - zu einer Demonstration aufgerufen, aber es ist noch unklar, wohin die Ströme gehen. Sie können zu uns gehen, sie können auch anderswohin gehen.

Am Lausitzring findet vom 15. bis 19. Juni eine Großveranstaltung der „Böhsen Onkelz“ statt. Ich habe erfahren: Diese Band war früher rechtsextremistisch eingestellt und steht jetzt ganz woanders. In diesen fünf Tagen kommen 140 000 Menschen dort zusammen. Das heißt, die Polizei muss eingesetzt werden, um dies alles zu regeln. Ich gehe davon aus, dass genügend Polizeikräfte zur Verfügung stehen. In den beiden Nachbarländern Sachsen-Anhalt und Sachsen finden zum selben Zeitpunkt andere Veranstaltungen statt, sodass die dortigen Landespolizeien gebunden sind. Wir haben Hilfe vom Bund beantragt und werden sie - denke ich - auch bekommen. Ich glaube, die Polizei wird diese Lage richtig handhaben; ich möchte nur darauf hinweisen, dass eine Gefährdung besteht.

Wir alle in diesem Hause müssen uns doch darüber einig sein - und das ist meine Bitte an alle -: Gewalt ist nicht die Sprache der Demokratie. Darauf kommt es mir an und das wollte ich heute deutlich machen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Die nächste Fragerunde leitet der Abgeordnete Schippel ein.

Schippel (SPD):

Herr Minister, ich gehe davon aus, dass es bei Appellen an die Gesellschaft keinen Widerspruch zwischen den Aussagen des Innenministers dieses Landes und des Parteivorsitzenden Schönbohm gibt. Sie haben vor kurzem hier im Plenum die Gesellschaft aufgefordert, die Polizei dabei zu unterstützen, diese Dinge zu verhindern.

Ich frage Sie, ob Sie bereit sind, hier vor aller Öffentlichkeit, auch vor der Presse, diesen Aufruf zu wiederholen und zu sagen, dass die Gesellschaft in Halbe demonstrieren soll, um das Treiben der Neonazis dort zu unterbinden.

Präsident Fritsch:

Die nächste Frage stellt der Abgeordnete Krause.

Krause (PDS):

Man kann den Eindruck gewinnen, dass Ihnen die Gegendemonstration irgendwie unlieb ist. Ich frage:

Erstens: Sind Sie der Meinung, dass das Demonstrationsrecht immer zu 100 % durchgesetzt werden muss, auch wenn die Antragsteller die Demokratie abschaffen wollen?

Zweitens: Gibt es von Ihrer Seite einen Erfahrungsaustausch mit den Berliner Einsatzkräften, die am 8. Mai eine ziemlich gute Strategie verfolgt haben?

Präsident Fritsch:

Eine dritte Nachfrage von Herrn Dr. Scharfenberg hat sich erledigt. Dann bitte ich um Beantwortung der gestellten Fragen.

Minister Schönbohm:

Herr Kollege Schippel, ich muss etwas zur Formulierung sagen, denn darin liegt das Problem. Das Treiben der Neonazis kann die Zivilgesellschaft nur unterbinden, wenn wir erreichen, dass sich das Denken in den Köpfen ändert. Was wir nicht machen können, ist zu sagen: Wir wollen eine Demonstration, die vom Gericht genehmigt ist, verhindern. - Das ist der Unterschied. Das ist meine Position auch als Verfassungsminister und das ist die Schwierigkeit bei der Polizei. Ich habe mich immer dafür eingesetzt, dass sich die Zivilgesellschaft engagiert. Ich habe gestern etwas gesagt, was ich wiederholen will, weil es vielleicht missverständlich war: Ich habe nicht die Absicht, einer Fahne der DKP, die ihre Teilnahme dort ebenfalls angemeldet hat, hinterherzulaufen.

(Beifall bei CDU und DVU - Zurufe von der PDS)

Nur, damit Sie meine Position kennen, Frau Enkelmann. Das überrascht Sie doch nicht. Sie kennen doch meine Position. Wichtig ist, dass wir uns einig sind, wie wir damit umgehen. Zur Methode: Wenn Sie gewollt hätten, was Sie hier angeben, hätten Sie anders handeln können. Zum Beispiel hätte der Mitarbeiter Ihrer Kollegin Weber vorschlagen können, im Parlament ein parteiübergreifendes Bündnis herbeizuführen. - Das wäre doch eine Lösung gewesen.

(Zurufe von der PDS)

Jetzt allerdings haben Sie sich darauf festgelegt, es mit den anderen zusammen machen zu wollen. Ich werde an diesem Tag in Halbe sein, um mir den Polizeieinsatz anzusehen, damit ich anschließend Ihre Fragen beantworten kann.

Was das Demonstrationsrecht angeht, haben wir eine ganz klare Regelung. Nicht der Innenminister, sondern die Gerichte entscheiden, was im Rahmen des Ermessensspielraums möglich und nicht möglich ist. Mir ist in Berlin von der PDS und von den GRÜNEN vorgeworfen worden, dass ich die Demonstration nicht verboten habe. Ich habe gesagt: Die kann ich nicht verbieten, weil das keinen Erfolg hat. - Darauf hieß es: Dann verbieten Sie das wenigstens und dann soll das Gericht dieses Verbot aufheben. - Wir müssen uns zu unserer Demokratie bekennen. Wir sind eine wehrhafte Demokratie und brauchen Bürger, die sich dafür einsetzen.

(Beifall bei der CDU)

Die einen sagen: Wir beteiligen uns an der Demonstration. Die anderen sagen: Wir machen es anders. Das muss man akzeptieren. Von daher bin ich für eine wehrhafte Demokratie, aber nicht dafür, dass alle hinter einem herlaufen. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Wir kommen zur **Dringlichen Anfrage 18** (Umgang des Ministerpräsidenten mit Landtagsabgeordneten), Drucksache 4/1349, die die Abgeordnete Dr. Enkelmann stellt.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Die Landesregierung veranstaltet gegenwärtig eine Reihe von Standortentwicklungskonferenzen, so hießen sie vergangene Woche im Nachrichtenspiegel. In dieser Woche gibt es eine Erweiterung, da heißt es „verwaltungsinterne Standortentwicklungskonferenzen“, also Konferenzen, auf denen die neue Förderstrategie debattiert werden soll.

Bei den Veranstaltungen in Neuruppin am 2. Juni 2005 und in Cottbus am 3. Juni 2005 wurde den regional zuständigen Abgeordneten der PDS-Fraktion der Zutritt zu diesen Veranstaltungen verwehrt. Nach Zeitungsberichten vom 7. Juni sei dem Abgeordneten Thomas Domres der Zutritt sogar durch den Ministerpräsidenten höchstpersönlich verweigert worden.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie diesen skandalösen Umgang mit demokratisch legitimierten Volksvertretern?

Präsident Fritsch:

Es antwortet der stellvertretende Ministerpräsident, Herr Schönbohm.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident, ich darf die Frage von Frau Mächtig gleich mit beantworten.

Frau Kollegin Enkelmann und Frau Kollegin Mächtig, zu den Standortkonferenzen hat die Landesregierung bewusst einen relativ kleinen Kreis von Teilnehmern eingeladen. Diese Konferenzen dienen der Urteilsbildung der Landesregierung. Insofern sind sie verwaltungsinterne Vorgänge. Diese Konferenzen setzen sich aus den Vorständen der jeweiligen regionalen Planungsgemeinschaften, den Vertretern der IHK, der Handwerkskammer, des Unternehmensverbandes, des Bauernverbandes, des DGB sowie der örtlichen Tourismusverbände zusammen. Der Landesregierung geht es dabei neben Informationen über den Stand ihrer konzeptionellen Überlegungen zur Neuausrichtung der Förderpolitik um einen offenen Dialog mit den unmittelbar Betroffenen.

Die positiven Erfahrungen der bisherigen Konferenzen haben gezeigt, dass das persönliche Gespräch - alle Konferenzteilnehmer haben die Chance, zu Wort zu kommen - in diesem Rahmen sinnvoll geführt werden kann. Wir werden daher die beiden ausstehenden Konferenzen in Kleinmachnow und Beeskow in dieser Form beibehalten.

(Zurufe von der PDS)

Ich weiß, dass man das auch anders sehen kann, aber wir haben uns im Kabinett auf diesen Weg geeinigt und werden das Vorgehen auch gemeinsam vertreten.

Wir gehen aber davon aus - es handelt sich nicht um eine geheime Kommandosache, sondern es dient der Vorbereitung der Urteilsbildung der Landesregierung -, dass die Kreistage bzw. Stadtverordnetenversammlungen von den jeweiligen Verwaltungsspitzen in die weitere Erörterung einbezogen werden, wie sie sie mit den Verbandsvertretern in einer breiten Diskussion in den jeweiligen Verbänden erwarten.

Die Landtagsabgeordneten werden durch die Landesregierung fortlaufend und vorrangig auf dem üblichen Weg informiert. Ich möchte diesbezüglich nur auf die aktuelle Debatte des 2. Demografieberichts hinweisen. Dem Kollegen Domres wurde der Zutritt zu der Standortentwicklungskonferenz in Neuruppin verwehrt, weil er - wie er wusste - dazu nicht eingeladen war. In dieser Gleichbehandlung mit den anderen Landtagsabgeordneten vermag die Landesregierung keinen skandalösen Umgang mit demokratisch legitimierten Vertretern zu sehen. Die Beteiligung der Bürgermeister wie auch der Landtagsabgeordneten am weiteren Diskussionsprozess muss gesichert werden. Der begonnene Meinungsbildungsprozess wird fortgeführt und zwar - aufgrund der jetzt gesammelten Erkenntnisse - gemeinsam mit den Bürgermeistern und den Mitgliedern des Landtags.

Präsident Fritsch:

Danke. - Es gibt eine Reihe von Nachfragen. Es wurden mir fünf Wortmeldungen angezeigt und ich bitte Sie, sich kurz zu fassen. Frau Dr. Enkelmann als Erste, bitte.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Herr Innenminister, Sie haben gesagt, es sei keine geheime Kommandosache. Es interessiert mich doch: Welche Geheimnisse sind denn auf diesen Standortentwicklungskonferenzen gelüftet worden, die den Abgeordneten des Parlaments sozusagen vorenthalten werden sollten?

Zweitens haben Sie gesagt, dass diese Konferenzen der Urteilsbildung der Landesregierung dienen. Meinen Sie nicht, dass sich auch der Gesetzgeber dieses Landes, also das Parlament rechtzeitig ein Urteil bilden sollte?

Präsident Fritsch:

Wir schließen die Frage von Herrn Domres gleich an.

Domres (PDS):

Herr Minister, ich habe zwei Nachfragen.

Erste Frage: Die Standortentwicklungskonferenzen sind fast gelaufen. Wie wird die Landesregierung künftig die - mehrfach angekündigte - offene und transparente Diskussion organisieren, damit Bürgermeister, das heißt die Kommunalebene, die Landtagsabgeordneten und die Landesregierung gemeinsam diskutieren können?

Zweite Frage: Können Sie nachvollziehen, dass sich Abgeordnete nicht ausreichend durch die Landesregierung informiert

fühlen, weil sie ständig nur Informationen aus Materialien bekommen, die auf Pressekonferenzen verteilt werden?

Präsident Fritsch:

Wir sollten eine Antwortrunde einschieben. Danach können die drei nächsten Fragen gestellt werden.

Minister Schönbohm:

Bei uns gilt die Gewaltenteilung. Sie kann relativ einfach beschrieben werden; das ist schon bei Montesquieu nachzulesen. Dort ist vom Gesetzgeber - das sind Sie - und von uns, der Exekutive, die Rede. Die Exekutive ist dabei, Vorschläge für eine Entscheidung vorzubereiten. Das muss auch einmal intern möglich sein. Lesen Sie Montesquieu, das hilft unheimlich!

(Jürgens [PDS]: Ja, genau! Er meint eine strikte Trennung und kein und/oder!)

Präsident Fritsch:

Herr Jürgens, Sie sind nicht dran.

(Zuruf von der PDS: Wir haben gebildete Leute!)

Minister Schönbohm:

Ich weiß, dass wir gebildete und gewählte Leute unter uns haben; aber gewählt sind sie alle.

(Heiterkeit bei der SPD - Oh! bei der PDS)

Wenn Sie mir diesen Vorwurf machen, dann nehme ich ihn auf. - Ich darf die Frage beantworten: Auch ich halte in meinem Haus viele Besprechungen ab, ohne dass ich Abgeordnete dazubitte. Das ist ein normaler Vorgang.

(Zuruf von der PDS: Sie sind doch selbst Abgeordneter!)

- Ja, ja!

Wenn es in die Entscheidungsphase übergeht, werden Ihnen die Unterlagen zur Verfügung gestellt. Sie werden genügend Zeit, Raum und Möglichkeiten haben, sich ein sachkundiges Urteil aufgrund Ihrer breit gefächerten, nach unterschiedlichen Regionen geordneten Erfahrung zu bilden. Dann werden wir hier darüber debattieren. Ob Bernau oder Strausberg - alles wird dann auf den Tisch kommen. Gleiches gilt für Kleinmachnow, Stahnsdorf und Teltow.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Wir nehmen Sie beim Wort!)

Von daher verstehe ich die Aufregung nicht. Der Grund scheint zu sein, dass ein gewählter Abgeordneter an einer Veranstaltung teilnehmen wollte, zu der er nicht eingeladen war. Deshalb ist er gebeten worden, nicht daran teilzunehmen. Das ist ein normaler Vorgang. Man kann doch nur dann teilnehmen, wenn man eingeladen worden ist.

(Beifall des Abgeordneten Schulze [SPD])

Es sei denn, Sie haben ein anderes Verständnis von Parlament und Regierung. Dann müssen wir darüber noch einmal diskutieren.

(Schulze [SPD]: Und keine Kinderstube!)

Ich habe es vorgetragen: Es geht um eine Urteilsbildung der Landesregierung. Da ist nichts geheim. Es ist aber erst im Werden. Sie können sich parallel dazu Ihr Urteil bilden und dann eine Kontroverse beginnen. Das macht Ihnen doch viel mehr Spaß, so wie ich Sie kenne.

Herr Domres, Entscheidungen stehen im Augenblick nicht an. Wenn sie anstehen, werden Sie rechtzeitig eingebunden. Dann werden wir gemeinsam diskutieren.

Präsident Fritsch:

Es folgen die nächsten drei Fragen. Herr Abgeordneter Otto beginnt.

Otto (PDS):

Herr Minister, wäre es für die „Urteilsbildung“, wie Sie es bezeichnet haben, nicht günstiger gewesen, wenn auch die Bürgermeister eingeladen worden wären? Ich weiß, dass sich der Bürgermeister von Spremberg bemüht hatte, an der Beratung teilzunehmen; er wurde eingeladen. Ich hatte ebenfalls das „Glück“, eingeladen zu werden.

Vor dem Hintergrund der von Ihnen genannte Gewaltenteilung und der Beurteilung von Entscheidungen der Verwaltung durch die Abgeordneten halte ich es für günstig, die Abgeordneten einzubeziehen, damit sie den Gedankengang der Verwaltung nachvollziehen können. Wie stehen Sie dazu?

Präsident Fritsch:

Die nächste Frage stellt Frau Tack.

Frau Tack (PDS):

Herr Minister, wir sind weniger aufgeregt. Ich will Sie nur daran erinnern, dass sich auch die Kollegen Ihrer Fraktion über die Presse - ich glaube, von Frau Funck habe ich etwas gelesen - über diese Verfahrensweise sehr gewundert und ihr Recht eingefordert haben, teilzunehmen.

(Klein [SPD]: Die wurden aber auch eingeladen!)

- Das ist peinlich genug.

Minister Schönbohm:

Sie hat doch gar nicht teilgenommen. Frau Funck geht nur dorthin, wohin sie eingeladen worden ist; sie ist eine Dame.

Frau Tack (PDS):

Meine erste Frage lautet: Wie wollen Sie in diesem Prozess die vom Ministerpräsidenten kürzlich auf dem 1. Demografie-Kongress eingeforderte Kommunikation und Transparenz herstellen und die Akzeptanz der gewählten Regionalräte vor Ort in den Standortentwicklungskonferenzen sichern, wenn sie

nicht eingeladen sind? Ich will daran erinnern, dass es im Land Brandenburg eine kommunal verfasste Regionalplanung gibt, das heißt, die Regionalräte - Bürgermeister, kommunale Abgeordnete und andere Experten - sind gewählt. Wie wollen Sie Transparenz, Kommunikation und Akzeptanz herstellen?

Ich habe eine zweite Frage. Sie haben vorhin gesagt, das Parlament werde informiert. Auf welche Art und Weise wollen Sie das Parlament informieren? Wird für jede Standortentwicklungskonferenz, die stattgefunden hat, ein schriftlicher Bericht vorgelegt? Wie soll das aussehen? Wir hätten ein großes Interesse an diesem Material.

Präsident Fritsch:

Herr Sarrach stellt die letzte Frage zu diesem Thema.

Sarrach (PDS):

Herr Minister Schönbohm, es gibt eine Vielzahl von Veranstaltungen, die mehr oder weniger offiziell oder halboffiziell, mit schriftlicher oder ohne schriftliche Einladung im Raum stehen. Gerade über die Standortkonferenzen ist auch durch Leiter von Planungsgemeinschaften informiert worden. Habe ich Sie recht verstanden, dass der Personenkreis, der auf den Standortkonferenzen zusammenkommt, nicht jenen innerdienstlichen Charakter trägt, der im Übrigen bei Dienstberatungen in Ihrem Hause zu vermerken ist, und dass - zweitens - durch die Informationen, zuletzt heute in diesem Hause, zu den beiden noch ausstehenden Konferenzen die Abgeordneten aus diesem Bereich jetzt Kenntnis von diesem Termin haben, dass ihnen aber, wenn sie dort erscheinen, im Sinne der Gleichberechtigung der Zutritt verwehrt wird, weil die übrigen deswegen nicht erschienen sind, weil sie zu diesem Termin nicht erscheinen wollten?

Minister Schönbohm:

Kollege Sarrach, die letzte Frage war so kompliziert, dass ich damit beginnen möchte. Wenn ich Ihre Frage recht verstanden habe, möchten Sie wissen, ob wir im Rahmen des Gleichheitsgrundsatzes dabei bleiben, zu den beiden noch ausstehenden Standortkonferenzen die Kollegen nicht einzuladen. Ich habe mich bemüht, bereits in meiner Antwort auf die Mündliche Anfrage zu verdeutlichen, dass dies aus den von mir genannten Gründen nicht vorgesehen ist. Ich habe mich um eine kurze Antwort bemüht; ich wusste nicht, dass ich hier so lange stehen würde; dann hätte ich auch länger reden können.

Es ist Sache desjenigen, der Entscheidungen vorbereitet und der sich überlegt, wie er an eine Aufgabe herangeht, zu entscheiden, wen er zu entsprechenden Dienstberatungen einlädt. Das müssen Sie endlich einmal zugestehen. Verfahren Sie in Ihrem eigenen Bereich nicht auch so? Ich kenne es gar nicht anders.

Ich komme zu der zuerst gestellten Nachfrage. Als ich die Kommunalreform auf den Weg brachte, habe ich mich für einen anderen Weg entschieden und die Abgeordneten sehr früh in den Meinungsbildungsprozess eingebunden. Das kann man machen. Aber das war ein anderer Sachverhalt; er war, verglichen mit dem, um den es hier geht, relativ einfach.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Das war vielleicht sogar besser!)

- Es ist prima, dass Sie mich loben, Frau Dr. Enkelmann. Aber bitte nicht zu oft!

(Heiterkeit und Beifall bei CDU und SPD)

Ich will damit nur sagen, dass man Sachverhalte unterschiedlich betrachten kann. Das akzeptiere ich. Wenn Sie als Abgeordnete sagen, wir wissen nicht genug und wollen viel mehr wissen, dann kann ich das auch verstehen. Wenn die Regierung im Rahmen des Meinungsbildungsprozesses eine Diskussion führen möchte, ohne dass alle Überlegungen, die einmal angestellt werden, gleich „zerdiskutiert“ werden, dann ist das ein normaler Vorgang in der Politik. Es trägt im Übrigen zur Geschlossenheit bei, wenn wir einen Vorschlag unterbreiten können, den Sie dann bewerten können.

Ich komme zu der Frage nach der Einbeziehung von Bürgermeistern. Auch in meinem Wahlkreis gibt es einen Bürgermeister meiner Partei, der gesagt hat: Verdammte Sauerei! Warum darf ich nicht teilnehmen? Was machen die ohne Bürgermeister? - Das ist Ausdruck des Selbstverständnisses eines Bürgermeisters; das muss ich jedem Bürgermeister zubilligen. Ich muss aber auch sagen dürfen: Manche Dinge müssen wir erörtern, bevor wir auf die Einzelheiten zu sprechen kommen; denn wir wollen nicht gleich über alle Orte sprechen. Die Mitglieder des Landtages werden in einem nächsten Schritt einbezogen, wie ich es gesagt habe.

Frau Tack, Sie haben nach Kommunikation mit Transparenz gefragt.

(Frau Tack [PDS]: Genau!)

Glasnost war etwas anderes. Ich kann nur über etwas kommunizieren, wenn ich genau weiß, was ich will. Wir befinden uns im Augenblick in einer Entscheidungsphase, in der wir prüfen, ob es so herum oder anders herum geht. Würden wir das mitteilen, wäre das keine Kommunikation, sondern eine diffuse Information. Für mich ist Kommunikation zielgerichtet. Man sagt: Das und das wollen wir erreichen.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Das ist Filz! Das ist etwas anderes!)

- Frau Kaiser-Nicht, Glasnost kennen Sie besser; ich kenne nur Transparenz.

Es ist Ausdruck von Transparenz, wenn man erläutert, wie es zu Entscheidungen gekommen ist und welche die sie begründenden Faktoren sind. Wir sind aber noch nicht bei einer Entscheidung - Herr Domres, ich komme zu Ihnen -, sondern stellen nur Überlegungen an, wie wir diese außerordentlich komplexe Frage lösen können.

Wie die Kollegen im Landtag unterrichtet werden, kann ich Ihnen nicht sagen, weil ich im Detail nicht drinstecke. Ob das in schriftlicher Form erfolgt, kann ich Ihnen nicht sagen, Frau Tack. Das haben wir im Kabinett bisher nicht erörtert. Ich vermute, dass der Chef der Staatskanzlei Ihnen das nachreichen kann, wenn Sie es wünschen.

(Frau Osten [PDS]: Das wird ja immer schlimmer!)

- Was wird immer schlimmer?

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Wir sind damit am Ende der Diskussion zu dieser Frage angelangt.

Meine Damen und Herren, nachdem wir in den vergangenen 13 Minuten das Land einen entscheidenden Schritt vorangebracht haben, rufe ich die **Frage 352** (SGB II: Aufsicht über Arbeitsgemeinschaften) auf, die Frau Dr. Schröder stellen wird.

Frau Dr. Schröder (SPD):

Kommen wir endlich zu Inhalten! - Gemäß § 44 b Abs. 3 Satz 3 SGB II führt die zuständige oberste Landesbehörde im Benehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit die Aufsicht über die Arbeitsgemeinschaften. Die Aufsicht erstreckt sich auf die Beachtung von Gesetz und sonstigem Recht. Sie räumt der zuständigen obersten Landesbehörde das Recht auf Prüfung und Unterrichtung ein.

Ich frage daher die Landesregierung, in welchen konkreten Angelegenheiten sie seit der Einführung des SGB II bei der Aufsicht über die Arbeitsgemeinschaften von ihrem Recht auf Prüfung und Unterrichtung mit welchen Ergebnissen Gebrauch gemacht hat.

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Ziegler, bitte.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Abgeordnete, mein Ministerium hat sich seit In-Kraft-Treten des SGB II anlassbezogen sowie in regelmäßigen Beratungen mit den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern der Arbeitsgemeinschaften, die gemeinsam mit der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt werden, in einer Vielzahl der unterschiedlichsten Angelegenheiten bei den Arbeitsgemeinschaften des Landes Brandenburg unterrichtet. Dies betrifft beispielsweise den Einsatz der Arbeitsmarktinstrumente, beispielsweise die Sicherstellung der gesetzlichen Voraussetzungen für die Bewilligung von Zusatzjobs, die Gewährleistung der gesetzlich vorgesehenen eingliederungsunterstützenden Leistungen, wie Kinderbetreuung, Suchtberatung usw., sowie die Anwendung des SGB II in rechtlichen Zweifelsfragen.

Wegen der Vielzahl der Einzelaspekte, über die sich das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie im Zusammenhang mit der Gewährleistung einer rechtmäßigen Leistungsgewährung unterrichtet hat, wird um Verständnis gebeten, dass von einer detaillierten Aufstellung der einzelnen Angelegenheiten abgesehen werden muss. Eine derartige Aufstellung wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verbunden.

Präsident Fritsch:

Es gibt eine ganze Reihe von Nachfragen. Als Erste hat die Fragestellerin, Frau Dr. Schröder, Gelegenheit.

Frau Dr. Schröder (SPD):

Frau Ministerin, könnten Sie die Themen wenigstens groß umreißen, wenn Sie sie nicht konkret benennen wollen oder können? Wie sieht es - Sie haben gerade über Arbeitsgemeinschaften berichtet - mit der Rechts- und Fachaufsicht bei den Optionskommunen aus? Gibt es deutliche Unterschiede in der Quantität, in der Qualität der Angelegenheiten, die gemeldet werden, und dementsprechend auch in der Ausübung der Fach- und Rechtsaufsicht?

Ministerin Ziegler:

Noch einmal zurück zu den ARGEn. Zur Sicherstellung von gesetzlichen Voraussetzungen für die Bewilligung von Zusatzjobs: Sie wissen, Gemeinnützigkeit und Zusätzlichkeit sind die entscheidenden Kriterien. Darüber informiert man sich. Wir haben eine Hotline installiert, um Beschwerden von Unternehmen entgegenzunehmen - mit dem Ergebnis, dass sehr wenige Beschwerden eingehen.

Zur Gewährleistung der gesetzlich vorgesehenen eingliederungsunterstützenden Leistungen: Sie wissen, dass die Landkreise verpflichtet sind, Kinderbetreuung, Suchtberatung etc. vor Ort zu gewährleisten. Es erfolgen Kontrollen, wenn es Zweifel gibt bzw. Beschwerden laut werden, dass das eine oder andere in den Landkreisen nicht oder nicht in ausreichendem Maße vorgehalten wird.

Zu rechtlichen Zweifelsfragen im SGB II: Diese haben wir mehrfach erörtert. Wir geben sie weiter an die Monitoring-Gruppe etc.

Das alles findet statt und die Auflistung der Einzelfragen würde Bücher füllen. Das wollten wir uns nicht antun. Wir alle kennen die Problemlagen zur Genüge.

Das Gleiche trifft auf die Optionskommunen zu. Sie haben Recht, dass wir dort noch einen Teil der Fachaufsicht auszuüben haben. Aber alle Probleme mit dem SGB II und die umliegenden Entscheidungssphären vor Ort gehören in die gleiche Gruppe von Problemen, vor allem dreht es sich um die Zusatzjobs und um Leistungsansprüche.

Ich muss immer wieder deutlich sagen: Im Kern sind wir immer nur Vermittler. Wir können zuhören. Wir können nur eingreifen, wenn uns etwas - offensichtlich Rechtswidriges - gemeldet wird. Dann greift auch die Rechtsaufsicht. Wir haben die Oberbürgermeister und Landräte mit der Bitte angeschrieben, darauf hinzuwirken, dass das Geld jetzt ausgegeben wird. Das ist keine Rechtsaufsicht im eigentlichen Sinn, aber wir wollen dafür sorgen - und sehen unsere Verantwortung darin -, dass das SGB II so gut wie möglich umgesetzt wird.

Präsident Fritsch:

Herr Otto, bitte.

Otto (PDS): *

Eine erste Frage zu dem, was Sie gerade gesagt haben: Können Sie uns an einigen Beispielen deutlich machen, was Ihre rechtsaufsichtlichen Tätigkeiten vor Ort bewirkt haben, zum Beispiel bei der Beseitigung und beim Abbau der Widersprüche?

Die zweite Frage: Es gibt eine gemeinsame Vereinbarung zur Ausgestaltung von Beschäftigungsgelegenheiten. Inwieweit hat diese gemeinsame Vereinbarung bei den Vor-Ort-Beratungen eine Rolle gespielt, welche Ergebnisse sind erreicht worden und wie bewerten Sie die Frage, ob die Kontrollmöglichkeiten vor Ort ausreichend sind, um zu verhindern, dass sie in den ersten Arbeitsmarkt eingreifen?

Präsident Fritsch:

Bitte schön.

Ministerin Ziegler:

Sie zwingen mich zu Wiederholungen. Die Rechtsaufsicht erstreckt sich nicht auf die Widerspruchsbearbeitung. Es obliegt den ARGEn vor Ort und den Optionskommunen, die Widersprüche zu bearbeiten. Wir wissen, dass ein Riesenberg von Widersprüchen abzuarbeiten ist. Dabei müssen die Fristen eingehalten werden und nur darauf erstreckt sich die Rechtsaufsicht. Es ist uns nicht bekannt, dass etwas den vorgeschriebenen Zeitraum sprengen könnte, jedoch wissen wir, dass sich die Bearbeiter vor Ort in einer personellen wie zeitlich angespannten Lage befinden.

Auch bezüglich der Zusatzjobs kann ich mich nur wiederholen. Wir haben im guten Zusammenwirken mit den Kammern, die nach Möglichkeiten gesucht haben, wie man kontrollieren kann, ob die Zusatzjobs ordnungsgemäß vergeben werden, eine Hotline eingerichtet. Diese ist, wie gesagt, kaum in Anspruch genommen worden - zum großen Teil von den Medien, die nachgefragt haben, weniger von Unternehmen, die sich beschwert haben.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Die nächste Frage kommt vom Abgeordneten Domres.

Domres (PDS):

Frau Ministerin, ich habe zwei Fragen.

Erstens: Ist Ihnen bekannt, dass Mehraufwandsentschädigungen nicht pünktlich ausgezahlt werden? Ich weiß von einer Arbeitsgemeinschaft, dass Betroffene noch auf das Geld aus dem Monat April warten. Daran anschließend die Frage: Was unternehmen Sie, um die Auszahlungen zeitnäher zu gestalten?

Zweitens: Die Arbeitsgemeinschaften haben Kommunen und Träger angewiesen, bei Zahlungsschwierigkeiten in Vorkasse zu gehen. Auf welcher rechtlichen Grundlage können die Kommunen und Träger in Vorkasse gehen?

Ministerin Ziegler:

Mir ist nicht bekannt, dass MAEs nicht ausgezahlt werden. Wenn Sie fragen, was wir tun, um diese zeitnah auszuzahlen, so muss ich Ihnen sagen, dass wir darauf keinen Einfluss haben. Diese Entscheidung wird vor Ort getroffen, Herr Domres. Wenn wir einmal beschlossen haben, dass ein Bundesgesetz von den Kommunen umgesetzt werden soll, dann ist es schwierig, dem Land immer wieder die Verantwortung zuzuschreiben und zu fragen: Was tut ihr?

Ich werde Ihre erste Frage mitnehmen. Das Beispiel der nicht ausgezahlten MAEs müssten Sie mir konkret nennen. Mir ist nicht bekannt, dass MAEs an Betroffene nicht ausgezahlt worden sind. Das wäre ein Skandal, das sage ich ganz ehrlich. Wenn die Zahlung nicht zeitnah erfolgt, muss man prüfen - das trifft auch auf die Zahlung in Vorkasse zu -, welche Gründe dafür vorliegen. Es liegt mit Sicherheit nicht daran, dass kein Geld da ist. Wir wissen, dass eher zu viel Geld da ist, das nicht umgesetzt werden kann.

(Domres [PDS]: Und die rechtlichen Grundlagen?)

- Die rechtlichen Grundlagen. Zunächst muss ich mich informieren, ob das, was Sie dargestellt haben, tatsächlich zutrifft. Dann werde ich Sie darüber in Kenntnis setzen.

Präsident Fritsch:

Danke. Es gibt eine weitere Nachfrage vom Abgeordneten Christoffers.

Christoffers (PDS):

Frau Ministerin, in einer Reihe von Arbeitsgemeinschaften sowie Landkreisen und kreisfreien Städten wird darüber debattiert, die Arbeitsgemeinschaften zu öffentlich-rechtlichen Anstalten weiterzuentwickeln, um die Kompetenzen zu klären, um die Frage der Personalhoheit zu klären, um letztlich effektiver agieren zu können. Welche Position nimmt Ihr Haus zu diesem Diskussionsprozess ein?

Ministerin Ziegler:

Die beiden Modelle befinden sich in der Anfangsphase und es kann noch nicht gesagt werden, welches Modell das erfolgreichere ist. Beide Modelle haben Vor- und Nachteile. Sie wissen, dass es innerhalb der Arbeitsgemeinschaften sehr viel Ärger gegeben hat, weil die Zusammenarbeit durch Kompetenzrängeleien erschwert wurde; die Geschäftsführer haben keine Personalhoheit etc. Das ist mit Sicherheit der Nachteil der ARGEn. Es gibt aber auch gut funktionierende, auch das muss man deutlich sagen.

In den ARGEn treffen arbeitsmarktpolitische Kompetenzen mit der Kompetenz der Kommunen vor Ort, die sehr viel mehr Kenntnisse über die Sozialrechtsprechung mitbringen als die Mitarbeiter der Agenturen, zusammen; diese Kompetenzbündelung ist mit Sicherheit ein Vorteil gegenüber den Optionskommunen, denn sie bringen bislang keine Kompetenzen auf dem arbeitsmarktpolitischen Gebiet mit.

Die Zeit wird zeigen, ob diese Kompetenzdefizite schnell aufgeholt werden können, indem zum Beispiel die Fallmanager sehr stark in Richtung Vermittlungstätigkeit qualifiziert werden. Es mag sein, dass die Optionskommune dann wieder einen Schritt vorn ist. Wir müssen darüber nachdenken, wie die Defizite, die bei den ARGEn aufgrund der Rechtskonstruktion bestehen, abgebaut werden können.

Wir haben Mitte des Jahres in der Monitoringgruppe vereinbart, die negativen Folgen noch einmal aufzulisten und sie uns vor Augen zu führen. Die Vermittlung steht im Mittelpunkt und darf nicht an Kompetenzrängeleien innerhalb der ARGEn und der ungünstigen Rechtskonstruktion scheitern.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Frau Ministerin, für die Beantwortung der Fragen. - Meine Damen und Herren, die ersten zwei Stunden liegen hinter uns. In Anbetracht der Tatsache, dass in der heutigen Fragestunde nur vier Fragen beantwortet wurden, wage ich nicht daran zu denken, wo wir landen, wenn ich eine weitere Frage aufrufe. Ich danke ausdrücklich den Mitgliedern der Landesregierung, dass sie die Redezeit von fünf Minuten eingehalten bzw. unterboten haben; an ihnen lag es heute nicht. Zumindest einige der Themen waren es ja auch wert, dass wir so ausführlich darüber gesprochen haben.

Ich wünsche Ihnen eine angenehme Mittagspause und wir sehen uns um 13 Uhr wieder.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.01 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.01 Uhr)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Meine Damen und Herren, wir setzen die Beratung fort. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetz zur Zusammenführung von überörtlicher Prüfung und allgemeiner Kommunalaufsicht sowie zur Änderung des Landesrechnungshofgesetzes und anderer Gesetze

Gesetzesentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/384

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres zur 2. Lesung

Drucksache 4/1280
(Neudruck)
einschließlich Korrekturblatt

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres

Drucksache 4/1367

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Abgeordneten Dr. Scharfenberg von der PDS-Fraktion das Wort. Bitte, Herr Dr. Scharfenberg.

Dr. Scharfenberg (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben die 3. Lesung beantragt, um Ihnen noch einmal Zeit zu geben, unsere Änderungsanträge zu überdenken. In Anbetracht der dürftigen Anwesenheit gibt es vielleicht sogar Chancen, dass wir den Antrag auf diesem Wege durchbekommen.

Meine Damen und Herren, die Verlagerung der überörtlichen Prüfung in das Innenministerium ist ein falscher Schritt; da

helfen auch keine krampfhaften Argumentationsübungen der Koalitionäre. Herr Schönbohm hat mir gestern Verständnis entgegengebracht und gemeint, dass ich als innenpolitischer Sprecher das, was ich im Innenausschuss gehört habe, verdrängen müsse. Herr Innenminister, es gibt tatsächlich Situationen, in denen so etwas angebracht ist, aber ich denke, für diesen Fall trifft das nicht zu, denn die Anhörung hat ein eindeutiges Ergebnis gebracht. Unsere Änderungsanträge stützen sich auf die Aussagen der Sachverständigen. Ich denke, das wissen Sie auch. Ich habe aber Verständnis dafür, dass Sie, Herr Innenminister nicht an der Anhörung teilgenommen haben, denn ich gehe davon aus, dass Sie vielfältige Verpflichtungen haben und deswegen sicherlich auch keine Zeit hatten, das umfangreiche Protokoll zur Kenntnis zu nehmen. Ich meine, allein die Vorbereitung auf die Funktion eines Bundesverteidigungsministers kostet natürlich viel Kraft,

(Heiterkeit)

Herr Innenminister. Aber gut.

(Zuruf von Minister Schönbohm)

Ohne den couragierten Einsatz des Abgeordneten Bochow hätte es sicherlich keine Änderung des Regierungsentwurfs gegeben.

(Beifall bei der PDS)

Aber Ihr Vorhaben ist leider nur ein halbherziger Schritt. Wenn - wie Sie es vorschlagen und wie es sich abzeichnet - das kommunale Prüfungsamt in die Kommunalabteilung eingegliedert wird, hat das Innenministerium bzw. der Innenminister das ursprüngliche Ziel faktisch erreicht. Deshalb ist es erforderlich, sich von der Zielstellung der Zusammenführung von überörtlicher Prüfung und allgemeiner Kommunalaufsicht, wie sie im Gesetzestitel formuliert ist, zu distanzieren. Deshalb haben wir beantragt, den Gesetzestitel zu ändern. Das wäre die richtige Konsequenz aus dem Koalitionsantrag und folgt der Logik Ihrer eigenen Antragstellung; auch das wissen Sie. Das gilt auch für die anderen PDS-Anträge. Sie würden sich also keinen Zacken aus der Krone brechen, wenn Sie dem zustimmten. Aber die Koalition konnte sich nicht darauf einigen. Um es deutlich zu sagen: Die CDU hat wie immer geblockt.

Herr Petke hat gestern wieder einmal seinen seltsamen Humor zum Ausdruck gebracht. Er hat meine Feststellung, dass die PDS-Anträge üblicherweise von der Koalition abgelehnt werden, in Zweifel gezogen. Gerade Herr Petke ist ein Hauptprotagonist dieser dogmatischen Verfahrensweise. Heute hätte er Gelegenheit gehabt, uns eines Besseren zu belehren. Aber er verbleibt in seinem Schwarz-Weiß-Schema.

Andererseits bin ich ihm für seine klare Aussage, dass der Gesetzesentwurf als Stärkung der Kommunalaufsicht betrachtet wird, dankbar. Das hat er zweimal eindeutig gesagt. Ich denke, das spricht für sich, bin mir nur nicht sicher, inwieweit das ein Ausdruck von Ehrlichkeit oder eher von mangelndem Sachverstand zu diesem Thema war. Unter den sich abzeichnenden Voraussetzungen kann ich ankündigen, dass die PDS-Fraktion den Gesetzesentwurf ablehnen wird. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Bochow.

Bochow (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum vorliegenden Gesetzentwurf ist von meiner Fraktion gestern alles gesagt worden. Ich wiederhole mein Bedauern darüber, Herr Scharfenberg, dass wir nicht mehr Zeit hatten, darüber zu debattieren. Vielleicht sollten Sie sich - gerade wenn es um solch sachliche Auseinandersetzungen geht - überlegen, Ihr Anliegen früher einzubringen. Wir haben uns darüber gestern ausgetauscht.

Punkt 3 Ihres Antrags hatte sich übrigens erledigt. Ich habe heute im Ausschuss gesagt, dass die notwendige Sorgfalt vorherrschen muss. Darüber wurde Einigkeit erzielt. Ich hoffe, dass es in Zukunft so sein wird.

Ich würde mir des Weiteren wünschen, dass die Nickeligkeiten und der Kleinkrieg innerhalb des Ausschusses irgendwann ein Ende finden und wir komplett zur Sachlichkeit übergehen. Mehr habe ich dazu nicht zu sagen. Unsere Fraktion wird dem Gesetzentwurf in 3. Lesung zustimmen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Die Fraktion der DVU verzichtet auf einen Redebeitrag. Die Fraktion der CDU hat ebenfalls Verzicht angezeigt. Ich frage die Landesregierung. - Bitte, Herr Minister Schönbohm.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch etwas sagen, nachdem ich festgestellt habe, Herr Kollege Scharfenberg, dass Sie doch in eine Art Notenverteilung verfallen. Ich weiß gar nicht, woher Sie das Recht nehmen, andere zu benoten und zu bewerten. Sie können anderer Meinung sein - das ist Ihr gutes Recht -, aber die Notwendigkeit des Notenverteilens wage ich zu bezweifeln.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Scharfenberg [PDS])

- Verzweifeln kann man daran auch, das ist richtig. Ich schlage einfach vor: Geben Sie keine Noten, sondern nennen Sie Sachverhalte.

Ich möchte auf einige Sachverhalte hinweisen. Dass Sie unterstellen, meine fachkundigen tüchtigen Beamten würden mich nicht unterrichten, ist schlichtweg falsch. Sie haben ohnehin keine Vorstellung davon, wie man ein Haus führt. Meine Beamten, die an diesen Veranstaltungen teilnehmen, unterrichten mich sachgerecht. Sie können gut schreiben, ich kann richtig lesen. Davon können Sie ausgehen.

Nun will ich auf die vier Punkte eingehen, um die es ging.

Der erste Vorwurf lautete, die Zusammenlegung der überörtlichen Prüfung mit der allgemeinen Kommunalaufsicht verletze die kommunale Finanz- und Organisationsfreiheit.

Zweitens: Die Zusammenlegung beseitige die Unabhängigkeit der überörtlichen Prüfung.

Drittens: Die nach § 116 Abs. 3 GO eingeräumte sachliche Unabhängigkeit der Prüfer laufe ins Leere, wenn diese nicht auch organisatorisch abgesichert ist.

Viertens: Die Zuständigkeitsverlagerung berge die Gefahr, dass die Grenze der Kommunalaufsicht als reine Rechtsaufsicht nicht mehr eingehalten werde.

All diesen Bedenken ist durch die im Innenausschuss beschlossenen Änderungen Rechnung getragen worden. § 116 der Gemeindeordnung ist so geändert worden, dass die sachliche Unabhängigkeit der mit der Durchführung der überörtlichen Prüfung beauftragten Prüfer ausdrücklich sichergestellt wird. Das habe ich gestern vorgetragen. Entscheidend ist, dass die Prüfer an Weisungen Dritter nicht gebunden sind. Entsprechende Regelungen finden sich auch in anderen Bundesländern wie Schleswig-Holstein, Saarland und Niedersachsen.

Darüber hinaus wird in meinem Haus neben den bestehenden Referaten eine eigenständige Organisationseinheit, das kommunale Prüfungsamt, eingerichtet. Die organisatorische Ausgestaltung der überörtlichen Prüfung ist Angelegenheit des zuständigen Behördenleiters. Genauso selbstverständlich ist auch, dass die Unabhängigkeit im Weisungsfall der Prüfer bei der Durchführung ihrer Prüfungsaufgaben sichergestellt sein muss und sichergestellt sein wird. Das ist der Kern der Sache. Darum geht es, das machen wir.

(Bochow [SPD]: Das habe ich doch gestern gesagt!)

- Das haben Sie gestern gesagt, ich wiederhole es, weil Herr Scharfenberg das noch nicht wirklich einsieht. Ich werde das nicht begründen, ich will ja keine Noten geben, sondern nur Sachverhalte darstellen.

In Organisations- und Wirtschaftlichkeitsfragen kann das Prüfungsamt nach dem klaren Wortlaut des § 116 GO nur auf Antrag der jeweiligen Kommune tätig werden. Also besteht auch hier keine Gefahr einer unzulässigen Beschneidung kommunaler Selbstverwaltung; Ihre Besorgnis ist unberechtigt.

Des Weiteren hat der Sachverständige, Prof. Finkelburg, im Hinblick auf die Verordnungsermächtigung, die sich nicht durch hinreichende Klarheit der jetzigen gesetzlichen Regelung auszeichnet, verfassungsrechtliche Bedenken angemeldet. Diese haben wir aufgenommen und erörtert. Diese Verordnungsermächtigung ist nunmehr aufgrund der Diskussion und der Anhörung den Erfordernissen des Grundgesetzes und der Landesverfassung entsprechend gefasst worden. Seit dieser Änderung wurden keine Bedenken mehr vorgetragen. Daher, meine Damen und Herren, bitte ich Sie, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung in Drucksache 4/1367 - Änderung Landesrechnungshofgesetz - zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung.

gen? - Das Ergebnis ist eindeutig: Das Gesetz ist in 3. Lesung verabschiedet.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Die Zusammenarbeit der Bundesländer Brandenburg und Berlin in der Justizpolitik bei Wahrung der Interessen Brandenburgs gestalten!

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 4/1312

Ich gebe das Wort an die beantragende Fraktion. Es spricht der Abgeordnete Sarrach. Bitte.

Sarrach (PDS):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schenkt man dem jüngsten Brandenburg-Barometer von Infratest-dimap Glauben, so steht in Brandenburg noch immer eine Mehrheit der Bevölkerung der Fusion von Brandenburg und Berlin ablehnend gegenüber. Möglicherweise wird diese Unlust auch durch die öffentliche Wahrnehmung gespeist, dass schon die Zusammenarbeit beider Länder im Vorgriff auf eine Fusion nicht immer gleichberechtigt erfolgt.

So fällt auch mein Befund für die Zusammenarbeit in der Justizpolitik beider Länder aus. Die Interessen Brandenburgs werden aus Sicht der PDS-Fraktion durch das Justizministerium nicht ausreichend gewahrt. Es ist an der Zeit, so meinen wir, dass der Landtag selbst durch Beschluss des vorgelegten Antrags deutlich macht, dass mit dem Land Berlin energischer als bisher verhandelt werden muss. Für mich war es ein Offenbarungseid politischer Ohnmacht und fehlender Durchsetzungskraft, als Ministerin Blechinger vor dem Rechtsausschuss erklärte, dass ihre Briefe an die Berliner Justizsenatorin unbeantwortet blieben und ihre Bitte um Kooperation beider Länder im Strafvollzug nicht wahrgenommen wird. Stellen Sie sich, liebe Kolleginnen und Kollegen, das einmal vor. Wir können und dürfen hier nicht stehen bleiben.

Schließlich ist eine Situation zu bemerken, wonach die Haftplatzbedarfsprognose für Brandenburg künstlich heruntergerechnet wird, was zu einem Abbau von Haftplätzen, zur Schließung zum Beispiel des geschlossenen Vollzugs der JVA Spremberg und zum Stellenabbau im Vollzugsdienst führen wird, während in Berlin die Vollzugsanstalten überbelegt sind und im brandenburgischen Großbeeren gar ein Gefängnisneubau für 650 Gefangene mit 380 Vollzugsbediensteten errichtet werden soll. Das passt nicht zusammen und darf auch nicht der Weisheit letzter Schluss sein. Möglicherweise schreckt man in Berlin vor einer Kooperation im Strafvollzug wegen des aktuellen öffentlichen medialen Ansehens einzelner Brandenburger Vollzugsanstalten zurück. Aber das muss durch Qualitätsverbesserung im Strafvollzug und offene vertrauensvolle Gespräche beider Hausleitungen der Justizressorts behoben werden.

Allerdings habe ich Bedenken, was das zu frühe Wegloben des von Sachsen abgeordneten amtierenden Abteilungsleiters Strafvollzug betrifft.

Ich hoffe, dass die von ihm mit der nötigen Distanz vorgesehenen Umstrukturierungen für den Strafvollzug jetzt tatsächlich auch fortgeführt werden. Wir als PDS-Fraktion werden das weiter kritisch begleiten.

Die Kooperation im Strafvollzug sollte aber nur ein Beispiel sein. Bedarf für ein kraftvolles Tätigwerden besteht auch in anderen Bereichen. Sinnvoll ist eine Konzentration der Bearbeitung aller Berliner und Brandenburger Mahnsachen bei einem Amtsgericht, natürlich mit Sitz in Brandenburg, vielleicht in Rathenow. Hierfür wäre natürlich jetzt sehr viel Vorarbeit zu leisten, aber es wäre eben auch ein Beitrag zur Sicherung eines Amtsgerichtsstandorts für unser Land im Rahmen der aktuellen Gerichtsschließungsdebatte.

Deshalb werbe ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Fraktion der SPD spricht der Abgeordnete Holzschuher.

Holzschuher (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Die jüngst veröffentlichte Umfrage hat leider nicht nur eine fortbestehende sehr dürftige Zustimmung zum Fusionsgedanken ergeben, sondern hat auch gezeigt, dass die Parteien der Koalitionsregierung im Gegensatz zu den Parteien der Opposition auf deutlich gestiegene Zustimmung im Lande treffen. So schlecht kann die Politik unserer Landesregierung also gar nicht sein.

Damit komme ich zu dem vorliegenden Antrag. Wie viele andere Anträge der PDS-Fraktion enthält auch der jetzige Antrag durchaus Elemente, die erwägenswert und richtig sind, wobei die PDS-Fraktion dabei aber eine Intention verfolgt, die nicht die unsere ist, nämlich die der Kritik an der Landesregierung. Wir haben keinen Grund, daran zu zweifeln, dass das Justizministerium in der Lage ist, in Verhandlungen mit Berlin die Interessen Brandenburgs gut und richtig zu vertreten.

Wir sehen, dass es im Zusammenhang mit Gesprächen mit Berlin Probleme gibt. Diese Probleme gibt es jedoch nicht nur im Bereich der Justiz, sondern in allen Bereichen. Das mag daran liegen, dass man in Berlin - übrigens mit Unterstützung der PDS - der Meinung ist, in Verhandlungen mit Brandenburg zur Zusammenarbeit müssten vorrangig die Interessen Berlins vertreten werden. Aus der Sicht von Berlin ist auch das gut und richtig. Das mag eine der Erklärungen dafür sein, warum wir bei der Zusammenarbeit so langsam vorankommen.

Ich halte es also nicht für sinnvoll, wenn wir im Wege eines Beschlusses konkrete Vorgaben machen, durch die das Justizministerium oder auch andere Ministerien gebunden und gezwungen wären, sich auf eine Position festzulegen und zu versteifen, und dadurch gar nicht mehr verhandeln könnten. Ich glaube im Übrigen nicht, dass man in Berlin darüber überrascht wäre, dass der Landtag Brandenburg bei Verhandlungen mit Berlin Brandenburger Interessen vertreten sehen will. Aber ich denke, dass gerade die hier angesprochenen Aspekte, nämlich die Frage, wer eine Behörde leitet, oder die Frage, wo eine Behörde ihren Sitz haben soll, für die Bürger im Lande letztlich von untergeordneter

Bedeutung ist. Es ist eben nicht so wichtig, ob ein Landeskind oder ein Berliner eine Behörde führt; vielmehr ist wichtig, was eine Behörde tatsächlich für unsere Region tut. Ich weiß auch nicht, ob der Sitz einer Landesbehörde das Entscheidende ist. Sicherlich wären Cottbus und Rathenow gute Standorte, wenn man eine Behörde aus Berlin unter dem Gesichtspunkt der Regionalentwicklung verlegte. Aber man kann schon fragen, ob ein Sitz Potsdam gegenüber einem Sitz Spandau oder Köpenick für die Region irgendeinen tatsächlichen Vorteil mit sich brächte. Wir müssen bei solchen Fragen, so meine ich, anders diskutieren, als wir es in der Vergangenheit getan haben.

Inhaltlich stimme ich dem Antrag insofern zu, als es erforderlich wäre, ein gemeinsames zentrales Mahngericht - meinetwegen in Rathenow - einzurichten. Sinnvoll wäre es auch, vielleicht nicht die Justizvollzugsanstalten selbst gemeinsam zu betreiben, aber doch eine gemeinsame Justizpolitik zu machen, dies allerdings nicht in der Form, wie Sie es in Ihrem Antrag hier vorschlagen.

Den Punkt 4 des Antrags verstehe ich überhaupt nicht. Hiermit soll der Rechtsausschuss durch einen Beschluss des Landtags gezwungen werden, noch im Juni eine Sondersitzung durchzuführen, um in dieser Sitzung einen Bericht entgegenzunehmen. Ich denke, es ist nicht Aufgabe des Landtags, dem Ausschuss vorzuschreiben, wann und zu welchen Themen er zu tagen hat. So etwas könnte die PDS-Fraktion durch Ihre Mitglieder in dem Ausschuss selbst veranlassen.

Aus den genannten Gründen halten wir den Antrag für überflüssig und zum Teil auch für falsch und werden ihn deswegen ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Fraktion der DVU spricht der Abgeordnete Schuldt.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist richtig: Den vorliegenden Antrag kann man nur als Kropf bezeichnen; so überflüssig ist er. Er enthält aus meiner Sicht wirklich nur Allgemeinplätze, Selbstverständlichkeiten, Absurditäten und natürlich Überflüssiges.

Zu Ziffer 1: Wieso soll die Landesregierung eigentlich rechtliche oder organisatorische Voraussetzungen für ein gemeinsames Mahngericht mit Berlin schaffen, solange noch nicht einmal verhandelt ist, ob und wann ein solches kommen könnte? Kann mir das jemand hier erklären? Oder anders gefragt, Herr Sarrach: Nehmen Sie im Sommer die Schlittschuhe mit in der Hoffnung, dass es schneit?

(Zuruf des Abgeordneten Sarrach [PDS])

- Gut, Herr Sarrach, wenn man zur Antifa geht, weiß man nie, wann man da wieder herauskommt. Das ist klar.

(Beifall bei der DVU)

Zu Ziffer 2: Wie soll die Landesregierung verbindlich regeln, dass der nächste Präsident des Justizprüfungsamts durch Bran-

denburg gestellt werden kann? Wie soll das funktionieren? Ich nehme an, dass auch das in Berlin ausgehandelt werden muss, wobei ich natürlich nicht das ZK der SED meine. Vorher gibt es hier rein gar nichts zu regeln.

Zu Ziffer 3: Gegen eine Initiative Brandenburgs für eine Länderkooperation mit Berlin im Bereich des Strafvollzugs habe ich durchaus so meine Bedenken.

Erstens ist es durch die Justizpolitik des damaligen Ministers Schelter glücklicherweise gelungen, den Strafvollzug in Brandenburg zu verbessern, während in Berlin erkennbar einiges im Argen liegt.

Zweitens - das werden Sie mir sicherlich verzeihen, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion - möchte ich selbst sowie meine Kollegen von der DVU-Fraktion und vielleicht noch einige andere hier im Hause einen Einfluss der roten Gemengelage im brandenburgischen Strafvollzug nicht so gerne sehen. Strafvollzug hat anerkanntermaßen eine Sicherheitsfunktion für die Gesellschaft. Deshalb ist er als sozialistisch-ideologische Veranstaltung denkbar schlecht geeignet.

Zu Ziffer 4: Einen Sachstandsbericht zur Errichtung der gemeinsamen Obergerichte können Sie erst einmal im Rechtsausschuss beantragen. Dort gehört er hin.

Schließlich zur Begründung: Dort heißt es wörtlich:

„In der Justizpolitik beider Länder ist darauf zu achten, dass die Interessen des Landes Brandenburg stets beachtet und gewahrt werden.“

Das ist doch wohl hoffentlich selbstverständlich Aufgabe der Landesregierung. Dazu ist sie ja gewählt worden, wie es in Gottes Schöpfung selbstverständlich ist, dass morgens die Sonne aufgeht und abends wieder untergeht. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Fraktion der CDU spricht der Abgeordnete Werner. - Bitte schön.

Werner (CDU):*

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich den Antrag las, wusste ich nicht, ob ich lachen oder heulen sollte. Jedenfalls stellt dieser Antrag die Fortsetzung - das haben Sie auch in Ihren mündlichen Ausführungen dokumentiert, Herr Kollege Sarrach - der unsäglichen Rede dar, die Sie vor drei Wochen im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen hier gehalten haben.

Herr Kollege Sarrach, Sie müssen sich einmal entscheiden, was Sie eigentlich wollen. Auf der einen Seite erzählen Sie uns hier, die Mehrheit der Bevölkerung Brandenburgs sei gegen die Fusion. Wenn die Schlussfolgerung daraus ist, dass wir nicht mit Berlin zusammenarbeiten sollen, dann stellen Sie bitte nicht einen solchen Antrag. Wir haben hier oft genug darüber geredet, dass wir, unabhängig davon, wie die Stimmungslage der Bevölkerung ist, die Zusammenarbeit mit Berlin, vor allem

auch im Justizbereich, vorantreiben wollen. Insoweit haben wir schon eine ganze Menge erreicht. Wir haben gemeinsame Obergerichte eingerichtet, und zwar zwei zu diesem Jahr und zwei zum Jahre 2007.

Erinnern Sie sich bitte einmal daran, wie schwierig die Diskussionslage beim Standort des Finanzgerichts Cottbus war und wie wir uns da gegen Berliner Interessen durchgesetzt haben. Angesichts dessen können Sie doch nicht allen Ernstes behaupten, Brandenburger Interessen seien nicht berücksichtigt worden. Das ist eine infame Unterstellung Ihrerseits.

(Beifall bei der CDU)

Des Weiteren haben wir die Ausbildung in der Justiz harmonisiert und vereinheitlicht. Wir haben ein gemeinsames Justizprüfungsamt geschaffen. Dazu gibt es im Staatsvertrag eine Festlegung dahin gehend, dass die Leitung und die hauptamtlichen Mitglieder von beiden Ländern bestimmt werden. Damit wird Ihre Forderung unter Ziffer 2 des Antrags ad absurdum geführt. Wenn Sie in entsprechender Weise beim Fußball gegen die Regeln verstießen, dann bekämen Sie dafür jetzt eine gelbe, wenn nicht sogar die rote Karte.

Sie haben bei all den Projekten, die wir umgesetzt haben, und zwar unter Überwindung großer Schwierigkeiten gegenüber Berlin, immer im Bremserhäuschen gesessen, haben die Bremsklötze fest angezogen, bis Sie gemerkt haben, dass Sie den Zug nicht aufhalten können und deshalb jetzt Folgendes machen: Sie kommen ganz schnell nach vorn auf den Führerstand, legen Kohle auf und wollen sozusagen jetzt plötzlich der Vorreiter der Bewegung sein.

Ich frage mich wirklich, was Sie wollen. Wollen Sie uns veräppeln? Die Frage müssten Sie uns bitte einmal beantworten. Ich gehe davon aus, dass die Landesregierung die Interessen des Landes Brandenburg - das habe ich zur Genüge beobachtet - tatsächlich wahr und sich nicht unterbuttern lässt. Die Justizministerin hat im Rechtsausschuss dazu auch Stellung genommen.

Sie, meine Damen und Herren von der PDS, sitzen doch in Berlin in der Koalition.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Wir sitzen hier im Landtag!)

Dann wenden Sie sich doch einmal an Ihre Berliner Genossen und versuchen, dort die Dinge auf den Weg zu bringen. Es auf den Punkt zu bringen müsste in einer sozialistischen Einheitspartei doch irgendwie möglich sein.

(Heiterkeit bei der CDU)

Die Errichtung eines zentralen Mahngerichts ist sicherlich wünschenswert, jedoch müssen wir dabei die Zusammenarbeit mit Berlin im Auge behalten. Die Justizministerin wird selbstverständlich darüber verhandeln, ob es nach Brandenburg kommt oder nicht.

Zum Strafvollzug hat die Justizministerin Stellung genommen. Es wäre wünschenswert, wenn man von Berliner Seite auf uns zukäme. An dieser Stelle appelliere ich an Berlin, dies zu tun.

Zum letzten Punkt: Ich glaube, Sie haben sich in der Jahreszahl geirrt. Juni 2006 wäre nachvollziehbar gewesen. Zu diesem

Zeitpunkt einen Sachstandsbericht und Ergebnisse zu erwarten wäre gerechtfertigt gewesen und hätte Sinn gemacht.

Abschließend kann ich nur feststellen: Ihren Antrag können wir getrost in den Papierkorb werfen. - Danke.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Baaske [SPD])

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Blechinger. Bitte schön.

Ministerin der Justiz Blechinger:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Justiz des Landes Brandenburg und die Justiz des Landes Berlin arbeiten intensiv zusammen. Wir haben seit dem 1. Januar 2005 ein gemeinsames Justizprüfungsamt. Wir werden ab Juli dieses Jahres ein gemeinsames Oberverwaltungsgericht und ein gemeinsames Landessozialgericht haben. Am 1. Januar 2007 werden ein gemeinsames Finanzgericht und ein gemeinsames Landesarbeitsgericht folgen. Damit haben wir die Aufträge, die uns im Haushaltssicherungsgesetz erteilt worden sind, abgearbeitet.

All dies ist in fairer Zusammenarbeit mit der Berliner Seite ausgehandelt worden. Die Gespräche waren von gegenseitigem Respekt und Vertrauen gekennzeichnet. Insbesondere konnten wir Interessenskonflikte, welche zwischen zwei Bundesländern in solchen Situation natürlich auftreten, immer klar benennen und anschließend tragfähige Kompromisse erzielen. Weder hat Brandenburg versucht, Berlin zu übervorteilen, noch ist Brandenburg von Berlin übervorteilt worden. Bei dieser guten Zusammenarbeit soll es bleiben. Ich habe überhaupt nichts dagegen, wenn der Landtag den Willen zu einer noch engeren Kooperation mit Berlin im Bereich der Justiz bekräftigen würde. Ich halte es für selbstverständlich, dass wir auch in Zukunft unsere Interessen selbstbewusst vertreten, so wie es Berlin auch tut. Das Grundanliegen des Entschließungsantrags teile ich also. Für die Verwirklichung dieses Grundanliegens wäre es jedoch nicht hilfreich, wenn sich der Landtag auch die konkreten Forderungen des Entschließungsantrags zu Eigen machen würde.

Lassen Sie mich mit dem letzten Punkt beginnen. Danach sollen wir in Bezug auf die gemeinsamen Fachobergerichte eine Kostenbetrachtung anstellen und zwar mit Stand 31. Mai 2005. Hierzu soll eine Wirtschaftlichkeitsberechnung der Arbeitsgruppe beider Länder fortgeschrieben und aktualisiert werden. Die Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit bereits im letzten Jahr eingestellt, weil es letztlich sinnvoller war, die Kostenbetrachtung landesintern durchzuführen. Es hat keinen Sinn, sie jetzt wieder aufleben zu lassen. Erst recht macht es keinen Sinn, dies zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu tun; der Abgeordnete Werner hat dazu schon einiges gesagt. Die vordringliche Aufgabe besteht darin, die Errichtung der gemeinsamen Fachobergerichte zu gewährleisten. Erst, wenn diese schwierige Aufgabe bewältigt ist, ist der richtige Zeitpunkt für eine realistische Kostenbetrachtung gekommen.

Ein zweiter Punkt ist das gemeinsame Justizprüfungsamt. So sollen wir nach dem Entschließungsantrag mit Berlin verbindlich regeln, dass der nächste Präsident des gemeinsamen Justizprü-

fungsamtes möglichst durch das Land Brandenburg gestellt wird. Ich frage Sie: Wie soll das gehen, ohne dass wir Artikel 33 Abs. 2 des Grundgesetzes verletzen? Diese Bestimmung sieht eine Bestenauslese vor. Sollen wir schon jetzt festschreiben, dass für die nächste Besetzung des Präsidentenamtes ein Brandenburger qua Herkunft der Beste ist? - Das ist nicht zu machen und das wissen Sie auch, meine Damen und Herren von der PDS. Wenn Sie die Forderung dennoch stellen, betrachte ich das als bloße Effekthascherei. Dieses unseriöse Vorgehen verwundert mich umso mehr, als ich im Rechtsausschuss eingehend erläutert habe, warum kein Brandenburger zum ersten Präsidenten des gemeinsamen Justizprüfungsamtes bestellt worden ist. Ich kann in öffentlicher Sitzung keine Personalien ausbreiten, habe jedoch im Rechtsausschuss dazu ausführlich Stellung genommen. Ich möchte nur so viel sagen: Berlin hat keineswegs mit aller Macht seinen Kandidaten durchgedrückt. Insoweit gibt es nichts zu kritisieren.

Ein dritter Punkt ist die Aufforderung, gemeinsam mit Berlin ein zentrales Mahngericht mit Sitz im Land Brandenburg einzurichten. Auch diese Forderung führt nicht weiter. Wie Sie sicher wissen, werden die Mahnbescheide im Land Brandenburg derzeit dezentral und manuell bearbeitet. Das ist zeitaufwändig und deswegen drängen Wirtschaft und Kommunen schon seit längerem darauf, in Brandenburg das maschinelle Mahnverfahren einzuführen. Beim zentralen Mahngericht in Berlin, dem Amtsgericht Wedding, läuft das Mahnverfahren bereits maschinell. Die technischen Anlagen in Berlin - vom Großrechner bis zur Kuvertiermaschine - reichen aus, um die brandenburgischen Mahnverfahren mit zu bearbeiten. Deshalb drängt es sich auf, das Amtsgericht Wedding zum gemeinsamen Mahngericht zu machen. Wir stehen darüber in Verhandlungen mit Berlin und ich bin selbstverständlich gern bereit, im Rechtsausschuss über den Stand der Verhandlungen mit dem Berliner Senat zu berichten. Meiner Erinnerung nach bin ich noch keiner Aufforderung des Rechtsausschusses zu einer Berichterstattung über einen bestimmten Sachverhalt nicht nachgekommen.

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Ich sehe keinen Grund für eine andere Regelung. Warum sollten wir Berlin dazu bringen, eine funktionierende Infrastruktur aufzugeben, nur um sie an anderer Stelle zusammen mit dem Land Brandenburg neu aufzubauen? Das wäre absurd. Wenn der Landtag einen solchen Verhandlungsauftrag aussprechen würde, könnte man sogleich dessen Scheitern erklären. Wer dies trotzdem beantragt, zeigt letztlich nur, dass er sich mit der Sachlage noch nicht ausreichend beschäftigt hat.

In dem Entschließungsantrag wird verlangt, eine Länderkooperation mit Berlin im Bereich Strafvollzug zu vereinbaren, und zwar so, dass im Ergebnis die Brandenburger Haftplatzprognose und das Bauprogramm unter Berücksichtigung der Berliner Überbelegungssituation angepasst wird. Mit anderen Worten: Berlin und Brandenburg sollen sich darauf verständigen, den Haftplatzbedarf in der Region künftig nicht jeder für sich, sondern gemeinsam zu befriedigen. - Herr Präsident, ich komme sofort zum Schluss; ich habe die rote Lampe bemerkt, aber der nächste Punkt ist für die Abgeordneten sicherlich noch von Interesse. - Dass das Land Berlin zurzeit dazu noch nicht bereit ist, habe ich im Rechtsausschuss gesagt. Der Brief an Frau Schubert ist inzwischen beantwortet. Es ist also kein Kommunikationsproblem, sondern es fehlt ganz einfach die Bereitschaft von Berliner Seite. Das wird sich durch einen entsprechenden Verhandlungsauftrag auch nicht ändern, zumal der Standort Spremberg für

Berlin nicht akzeptabel ist, weil - wie Sie wissen - eine wohnortnahe Unterbringung der Gefangenen gewünscht wird.

Wir sollten jedoch weiterhin an vielen kleinen Dingen arbeiten, die man im Vollzug gemeinsam erledigen kann: Wir helfen uns beim Frauenvollzug, bei der Beschaffung von Dienstkleidung, bei den kriminologischen Diensten, bei Aus- und Fortbildung der Vollzugsbediensteten, im vollzuglichen Gesundheitswesen und beim Gefangenentransport. Mich freut besonders, dass meine Kollegin Schubert an einer Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich Jugendstrafvollzug Interesse signalisiert hat. Es geht um die Unterstützung einer Jugendhilfeeinrichtung zur Vermeidung von Untersuchungshaft - einem aus meiner Sicht sehr wichtigen Modellprojekt.

All diese Kooperationsfelder versprechen einen guten Ertrag. Wenn wir diesen eingefahren haben, wird sich eines Tages auch die Zusammenarbeit bei den großen Dingen des Vollzugs einstellen.

Von einem Wegloben des bis April tätig gewesenen Abteilungsleiters kann keine Rede sein, Herr Sarrach. Ich kann entgegen Ihren Behauptungen hier im Landtag nicht nach Gutsherrenart Stellen besetzen. Eine Weiterbeschäftigung des Abteilungsleiters war nicht möglich, da im Stellenplan keine Stelle vorhanden war.

Ich komme zum Schluss. Wir arbeiten in der Justiz auf verschiedenen Ebenen vertrauensvoll und erfolgreich mit Berlin zusammen. In diesem Bereich sind wir weiter als in anderen Bereichen. Wir bauen die Zusammenarbeit aus. Ich freue mich darüber, dass wir bei der Zielsetzung vom Parlament unterstützt werden; das ist für die Zusammenarbeit hilfreich. Nicht hilfreich wäre indessen eine Zustimmung zum vorgelegten Entschließungsantrag. Deshalb bitte ich Sie, ihn abzulehnen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die PDS-Fraktion erhält noch einmal Herr Sarrach das Wort. Bitte sehr.

Sarrach (PDS):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nicht umsonst verfügt jeder Zug - eine Zugfahrt verläuft nicht gleichförmig - über Bremsen und Geschwindigkeitsregler, die man bei Bedarf zu betätigen hat.

Kollege Holzschuher, wenn die SPD-Fraktion Umfragewerte ins Gespräch bringt, so ist das schon etwas mutig. Sie dürfen jedoch darauf vertrauen, dass die PDS-Fraktion beabsichtigt, Wahlen statt Umfragen zu gewinnen. Diesbezüglich sind wir auf einem guten Weg. Das wissen Sie und davor haben Sie - wenn Sie ehrlich sind - auch ein wenig Angst.

(Beifall bei der PDS)

Kollege Werner, vor dem Papierkorb in Ihrem Büro schützt uns glücklicherweise die Datenbank der Landtagsverwaltung. Nach neuestem Stand ist das im Internet relativ zeitnah zu recherchieren. Demnach brauchen Sie sich nicht zu sorgen; denn es geht nichts verloren.

Im Übrigen werden Sie sich in den kommenden vier Jahren anhören können - Sie müssen es nicht, denn Sie haben die Mög-

lichkeit, während des Wortbeitrages den Saal zu verlassen, was Kollegen bei einigen Rednerinnen und Rednern bereits tun -, dass die PDS-Fraktion die Landesregierung kritisiert; dafür brauchen Sie kein Verständnis aufzubringen. Das sollte kein Problem darstellen.

In der Tat sollte es Ihnen zu denken geben, dass in unserem Antrag Selbstverständlichkeiten formuliert sind; denn gerade diese Selbstverständlichkeiten sehen wir in der Hand der Landesregierung, in diesem Justizministerium nicht stark genug eingeklagt. Dass es bei der Diskussion um ein gemeinsames Justizprüfungsamt nicht nur um eine leidige Behördenleitungsproblematik geht, zeigten die Zusendungen und Anschreiben von Studierenden und Examenskandidaten an den Rechtsausschuss. Sie wiesen zu Recht darauf hin, dass ihre Prüfungen bislang auch an Landgerichtsstandorten abgehalten werden konnten - wobei aus Einsparungsgründen zum Teil Gesetzestexte und Kommentare mitgebracht werden müssen - und sie nun den Weg nach Berlin zu nehmen haben.

Eigentlich wollte ich Ihnen das Trauerspiel um den Präsidenten des JPA ersparen, jedoch ist das Unvermögen, das die Landesregierung bzw. das Justizressort über Jahre hinweg an den Tag legte, eine Zumutung. Auf der Hausleitungsebene wollte sie gemeinsam mit Berlin vereinbaren, was verfassungsrechtlich möglich ist, und sie wollte bei einer Verlegung des JPA mit dem Sitz im Land Berlin die Besetzung der Präsidentenstelle regeln. Gleichzeitig wurden Anstrengungen unternommen, einen aussichtsreichen Bewerber so weit auszubremsen, dass er keinen Zugriff haben konnte. Also hören Sie mit diesem Thema auf! An anderer Stelle können wir das gern vertiefen. Sie haben sich hierbei nicht mit Ruhm bekleckert. Berlin hat sicher niemanden durchgedrückt, Sie selbst haben verhindert, dass Brandenburg zum Zuge kam.

Es ist ein trauriger Befund, wenn Sie, Frau Ministerin, einräumen, dass Sie selbst kein zentrales Mahngericht in Brandenburg wollen und es für Sie keine Argumente gibt, dies in Brandenburg zu versuchen.

Wer die damaligen Debatten über die Wirtschaftlichkeitsberechnung für die gemeinsamen Obergerichte der gemeinsamen Arbeitsgruppe beider Bundesländer und über die Kostenbetrachtung nicht erlebt hat, kann im Plenarprotokoll nachlesen, welche Ungereimtheiten sich daraus ergaben. Es handelte sich um Ungereimtheiten bei der Softwarebeschaffung - zwei Bundesländer mit verschiedenen Systemen in der Ankopplung der Verwaltungsgerichte -, bei der Situation und dem Zustand der Bibliotheken, die Nachnutzung von Liegenschaften sowie Mietverträge, die weit über den Zeitraum der Errichtung dieser Obergerichte hinausragen.

Im Rechtsausschuss verlangte ich während der Haushaltsberatung mehr Transparenz zu diesen Vorgängen; diese kann ich bis heute nicht erkennen. Wir wählen diesen Weg, um endlich eine Fortschreibung der damaligen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu erzielen und sie nachvollziehen zu können; denn die damalige Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist nur inoffiziell in den Kreis der Abgeordneten gelangt.

Insofern bleibt mir nur übrig, nach wie vor für die Zustimmung zu unserem Antrag zu werben. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe den Antrag der PDS-Fraktion - Die Zusammenarbeit der Bundesländer Brandenburg und Berlin in der Justizpolitik bei Wahrung der Interessen Brandenburgs gestalten -, der Ihnen in der Drucksache 4/1312 vorliegt, zur Abstimmung auf. Wer diesem Antrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Änderung der Regelsätze bei Arbeitslosengeld II

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 4/1313

Außerdem liegt Ihnen in der Drucksache 4/1356 ein Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU vor.

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion der PDS. Herr Otto, Sie haben das Wort.

Otto (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Würde des Menschen ist unantastbar - so ist es im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland formuliert. Damit es auch so bleibt, fordert die PDS-Fraktion die Landesregierung auf, mit einer Bundesratsinitiative die Grundsicherung Ost an West nicht nur anzugleichen, sondern generell zu erhöhen. Die gestrige Debatte und die Stellungnahme der Ministerin erfüllen uns mit Hoffnung, dass unser Antrag angenommen wird.

(Beifall bei der PDS)

Eine Empfängerin von Arbeitslosengeld II drückt Ihre Lage wie folgt aus: Von 331 oder 345 Euro kann ich nicht leben. Ich habe Angst, auf die Straße zu gehen, weil ich zum einen Bekannte treffen könnte, und zum anderen habe ich Angst, Geld auszugeben. Eine Zeitung kann ich mir nur selten leisten, einen Kinobesuch dagegen überhaupt nicht. Am wohlsten fühle ich mich zu Hause, jedoch auch dort überfällt mich teilweise Existenzangst.

Zu wenig Geld bedeutet zu wenig soziale Kontakte. Zu wenig Geld bedeutet weniger Ausbildung, weniger Kultur und weniger Gesundheit. Zu wenig Geld bedeutet weniger Mobilität und weniger Lebenskraft. Zu wenig Geld bedeutet sinkendes Selbstbewusstsein. Zu wenig Geld zerrüttet Familien, Beziehungen und gefährdet Kinder. Diese Tatsachen können wir und auch Sie, verehrte Damen und Herren, im täglichen Gespräch mit den Betroffenen erleben.

Bis auf wenige Ausnahmen möchte der gesamte Personenkreis der Arbeitslosen arbeiten. Jedoch sinkt - das ist den neuesten Arbeitsmarktdaten zu entnehmen - die Zahl der versicherungspflichtigen Arbeitsplätze weiterhin. Der Ansatz der Grundsi-

cherung, auf Menschen, die unterhalb der Armutsgrenze leben, Druck zur Arbeitsaufnahme auszuüben, ist völlig falsch.

(Beifall bei der PDS)

Auf der anderen Seite liegt die Vermutung nahe, dass das Arbeitslosengeld II so niedrig angesetzt wurde, um den Ausbau eines Niedriglohnssektors nicht zu behindern. Nur so ist die Forderung des sächsischen Ministerpräsidenten zu verstehen, der sogar eine Angleichung der Eckregelsätze Ost an West ablehnt.

Uns geht es nicht nur um die Angleichung der Regelsätze, sondern auch um deren generelle Erhöhung auf mindestens - wie vom Paritätischen Wohlfahrtsverband errechnet - 412 Euro, denn mit dem derzeitigen Regelsatz ist kein Auskommen möglich.

In den derzeitigen Regelsatz geht die Einkommens- und Verbraucherstichprobe aus dem Jahr 1998 ein. Dahinter lebt jedoch noch der Warenkorb der 70er und 80er Jahre. Die Berechnung aus dem Jahr 2003 wurde nicht einbezogen. Es gab lediglich eine statistische Hochrechnung über den Rentenwert. Damit werden Veränderungen im Verbraucherverhalten und der Preise nur ungenügend reflektiert, denn der Rentenwert ist letztendlich eine politische Größe.

Bei der Berechnung der Höhe der zu gewährenden Leistung geht es nicht nur um die zum Überleben notwendige Nahrung, Kleidung und Behausung, sondern auch um die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. § 9 Satz 1 SGB I hebt das ausdrücklich hervor:

„Die Teilnahme am Leben in der Gesellschaft ist dann nicht mehr gewährleistet, wenn die Hilfeempfänger ausgegrenzt und stigmatisiert werden.“

Genau das geschieht mit der derzeitigen Regelung. Die Ausgaben für Bildung werden ausgeklammert, weshalb die Förderung von Begabungen der Kinder nur ungenügend erfolgt.

Bei der Berechnung von Bekleidung wird teilweise auf Gebrauchsgüter abgestellt, was vor allem bei Bewerbungen stigmatisiert.

Die Gesundheitskosten wurden nur ungenügend eingerechnet. Die Praxis beweist, dass weniger Arbeitslosengeld-II-Empfänger zum Arzt gehen bzw. ihre Rezepte einlösen.

Kraftfahrzeuge gehören zum Schonvermögen; jedoch ist nicht geregelt, wie man sie betreiben soll.

Große Abstriche gibt es bei Freizeit, Unterhaltung und Kultur. In diesem Bereich wurden nur 42 % der Ausgaben des Durchschnittshaushalts anerkannt, was zu erheblichen Einschränkungen der sozialen Kontakte - zum Beispiel sind die Mitgliedschaft in Vereinen und Verbänden sowie die Freizeit- und Feriengestaltung gefährdet - führt.

Die größte Benachteiligung erfahren Familien und Kinder. Eine Verbesserung des Regelsatzes gegenüber der alten Sozialhilfe um 20 % gibt es lediglich für Kinder bis zum 8. Lebensjahr.

Für Kinder ab dem 8. bis zum 15. Lebensjahr ist der Regelsatz faktisch um 7,7 % und ab dem 15. Lebensjahr sogar um 11 %

gekürzt worden. Auch die Pauschalierung der einmaligen Leistungen benachteiligt Familien mit Kleinkindern. Die Nichtanrechnung des Kindergeldes, wie von der PDS bereits vorgeschlagen, wäre ein Weg, die Benachteiligung von Kindern abzumildern.

(Beifall bei der PDS)

Armut per Gesetz ist seit dem 01.01.2005 Realität in Deutschland.

In der Antwort auf die Kleine Anfrage 415 des Kollegen Schulze - SPD - stellt die Landesregierung die Folgen von Armut dar - sie bezieht sich dabei auf die EU - und erwähnt dabei auch

„Hindernisse im Aus-, Weiterbildungs-, Sport- und Freizeitbereich. Sie“

- die Betroffenen -

„sehen sich häufig an den Rand gedrängt und von der Teilnahme an Aktivitäten (wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Art) ausgeschlossen, die für andere Menschen die Norm sind.“

(Schulze [SPD]: Zitieren Sie dann auch, was zur Armutsgrenze in der Kleinen Anfrage steht!)

- Darauf komme ich gleich zu sprechen.

Die Armutsgefährdungsschwelle liegt in Deutschland nach dem 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung bei 938 Euro pro Person.

(Schulze [SPD]: Dafür gehen andere acht Stunden arbeiten!)

Die Armutsgrenze für eine Familie mit zwei Kindern unter 14 Jahren liegt nach der neuen OECD-Skala bei 1 969,80 Euro. Nach SGB II würde diese Familie bei 500 Euro Kosten für Unterkunft und Heizung 1 494 Euro erhalten. Die Pfändungsgrenze - das ist im Internet nachzulesen - liegt für diese Familie bei 1 769,99 Euro.

Diese Zahlen beweisen, dass die Regeln und die Verfahrensweise zur Festlegung des Regelsatzes dringend der Überarbeitung bedürfen; das ist wohl selbstverständlich. Ich bitte Sie deshalb, der Überweisung unserer Vorlage an den Ausschuss zuzustimmen.

(Beifall bei der PDS - Schulze [SPD]: Sie haben jedes Maß verloren!)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Fraktion der SPD spricht die Abgeordnete Dr. Schröder.

Frau Dr. Schröder (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erste Vorbemerkung, Herr Otto: Das Übel ist nicht Hartz IV, das Übel ist die Arbeitslosigkeit, ist die Langzeitarbeitslosigkeit in diesem Land.

Zweite Vorbemerkung: Arbeitslosengeld II ist eine Grundsicherung

cherung, keine Lebensstandardsicherung, aus Steuern finanziert in Zeiten hoher und steigender Arbeitslosigkeit in Deutschland.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Der Bundestagswahlkampf ist eröffnet. Der selbst ernannte Kandidat der PDS tourt durch die Medien und intoniert das aus dem Brandenburger Landtagswahlkampf bekannte Hartz-IV-Klagelied seiner Partei erneut - allerdings in Verkennung der aktuellen Stimmungslage.

Mehrmals wurde heute angesprochen, was das Brandenburger Politbarometer belegt: Die PDS punktet längst nicht mehr beim Thema Nr. 1. Der Bonus des Hartz-IV-Wahlkampfes ist aufgebraucht, weil die Menschen zunehmend erkennen, dass ihnen Parteipopulismus keine Lebenshilfe in ihrer Situation der Arbeitslosigkeit bietet.

(Unmut bei der PDS)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Dr. Schröder (SPD):

Nein. - Der PDS-Antrag ist schlicht überflüssig, weil die Regelleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts eben kein Willkürakt und auch nicht per Gesetz unveränderlich festgeschrieben sind.

Zudem bedarf es keiner Aufforderung an die Landesregierung, aktiv zu werden; denn sie ist in dieser Sache bereits aktiv. Der Ministerpräsident hat in einem Schreiben an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit angeregt, maßgebliche Bemessungskriterien neu bestimmen zu lassen.

Die Regelsatzbemessung, wie sie heute gesetzlich verankert ist, berücksichtigt fortlaufend Stand und Entwicklung von Nettoeinkommen, Verbraucherverhalten und Lebenshaltungskosten. Für die Neubemessung der Regelleistungen findet § 28 Abs. 3 Satz 5 SGB XII Anwendung. Grundlagen sind hier die statistisch ermittelten tatsächlichen Verbrauchsangaben von Haushalten in unteren Einkommensgruppen. Datengrundlage ist die jeweils zuletzt erhobene Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Eine aktuelle Überprüfung läuft gegenwärtig im Bund. Doch solange die tatsächlichen Einkommensverhältnisse als Hauptkriterium zugrunde gelegt werden, können wir eine Ost-West-Angleichung zeitnah nicht erreichen.

Meine Damen und Herren von der PDS, wir nehmen die heutige Debatte aber gern zum Anlass, unsere Forderung nach Angleichung der Bedarfssätze des Arbeitslosengeldes II in Ost und West erneut zu bekräftigen. Dabei sind wir uns durchaus bewusst, dass die angestrebte Ost-West-Angleichung für das Land Brandenburg, vor allem für unsere Kommunen, selbstverständlich nicht zum Nulltarif zu haben ist.

Einheitliche bundesdeutsche Regelleistungen beim Arbeitslosengeld II wären eine Präzedenzregelung für alle anderen Sozialsysteme, zum Beispiel Rente, Sozialhilfe, Grundsicherung

im Alter und bei dauerhaft vollständiger Erwerbsminderung. Dieser immense Finanzbedarf - bitte berücksichtigen Sie das bei Ihrer Forderung - muss in den Haushalten von Bund, Land und Kommunen seriös untersetzt werden. Auch hier dürfen wir uns und den Beziehern von Arbeitslosengeld II keinen Sand in die Augen streuen.

Zu einer seriösen Politik gehört vor allem, ehrlich zu sein und klar zu sagen, dass vor einer möglichen Bundestagswahl im Herbst weder eine Ost-West-Angleichung noch eine generelle Erhöhung der Regelleistungen realistisch ist. Zum einen sind dazu Gesetzesänderungen im Bundestag notwendig, die zudem noch den Bundesrat passieren müssten. Beides - das werden wohl auch Sie einsehen müssen - ist schon allein aus zeitlichen Gründen nicht durchsetzbar. Zum anderen ist auch die Datenauswertung kurzfristig nicht realisierbar. Ergebnisse sind für den Herbst angekündigt.

Ich komme zum Schluss: Wer wirklich an einer Erhöhung der Regelleistungen interessiert ist, muss die SPD wählen.

(Anhaltendes Gelächter sowie Beifall bei der PDS)

- Logisch! Vielleicht folgen Sie der Logik. Die PDS wird - etwas anderes wird wohl niemand ernsthaft vermuten - der nächsten Bundesregierung sicher nicht angehören. Die CDU plant mit ihrer Wunschkoalition mit der FDP sogar eine generelle Absenkung der Regelleistungen.

All diese Argumente gehören zu einer ehrlichen und konstruktiven Debatte um angegliche und erhöhte Regelleistungen. Daher lehnen wir den überflüssigen Antrag der PDS-Fraktion ab. Dem Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen erteilen wir selbstverständlich unsere Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Fraktion der DVU spricht die Abgeordnete Fechner.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Dr. Schröder, Sie sprechen so viel von Ehrlichkeit. Glauben Sie allen Ernstes, dass es, wenn die SPD die kommenden Bundestagswahlen gewinnen sollte, eine Erhöhung der Regelsätze geben würde? Ich glaube dies nicht.

(Beifall bei der DVU - Frau Dr. Schröder [SPD]: Sie spielen auf Bundesebene überhaupt keine Rolle!)

Wir sind wieder beim Thema „Die unendliche Geschichte Hartz IV“ und damit beim Arbeitslosengeld II.

(Schulze [SPD]: Unendlich? Nicht einmal ein halbes Jahr gibt es das!)

Die DVU-Fraktion hat sich bekanntlich von Anbeginn gegen die unsoziale Hartz-IV-Gesetzgebung ausgesprochen und mehrfach deren Abschaffung gefordert. Die PDS-Fraktion fordert nun nicht die komplette Rücknahme - ihre Forderung fällt heute etwas bescheidener aus -; sie möchte nur den Regelsatz erhöhen.

Derzeit liegt der Regelsatz in Brandenburg bzw. in allen neuen Bundesländern bei 331 Euro. Die PDS fordert in ihrem Antrag, dass der Regelsatz mindestens bei 412 Euro liegen sollte. Sie fordert die Landesregierung auf, in der Monitoringgruppe und im Bundesrat diesbezüglich aktiv zu werden.

Die Forderung der PDS-Genossen, die Regelleistungen um 81 Euro monatlich anzuheben, mutet angesichts der gegenwärtigen Situation wie ein schlechter Scherz an. Seit Wochen und Monaten diskutiert man um die Ost-West-Angleichung des Arbeitslosengeldes II; dabei geht es lediglich um 14 Euro. Verbindliche Zusagen konnten bis jetzt nicht gemacht werden. Monate brauchte man, um neue Freibeträge beim Zuverdienst festzulegen.

Zurzeit diskutiert man darüber, wie die zusätzlichen enorm hohen Kosten, die die Umsetzung von Hartz IV mit sich gebracht hat, kompensiert werden könnten; denn man hat sich schlicht wieder einmal verrechnet. Ursprünglich wollte man durch Hartz IV Geld sparen. Doch in der Praxis sieht es anders aus. Fast 10 Milliarden Euro hat die Umsetzung von Hartz IV mehr gekostet. Nun kommt die PDS und fordert auch noch - zu Recht - die Anhebung der Regelsätze - eine Forderung, deren Umsetzung erneut erhebliche Kosten verursachen würde. Woher soll nur der arme Finanzminister, Herr Eichel, das Geld nehmen? Er hat sogar schon über die Abschaffung des „Teuros“ nachgedacht. So war es jedenfalls der Presse der vergangenen Woche zu entnehmen. Der Presse war auch zu entnehmen, dass mittlerweile auch die Bundesregierung den Euro für die lahme Konjunktur und damit für die wachsende Verschuldung und die hohe Arbeitslosigkeit verantwortlich macht.

(Schulze [SPD]: Wenn Sie das nun noch ökonomisch begründen würden!)

Schön, dass man jetzt eine Ursache erkannt hat. Aber was nutzt das unterm Strich den Arbeitslosen?

Im Herbst wird es wahrscheinlich Neuwahlen geben, und wie ich die Sache einschätze, wird nach der nächsten Bundestagswahl - wenn denn ein Regierungswechsel stattfinden sollte - eine Überarbeitung der Hartz-IV-Gesetze erfolgen. Allerdings befürchte ich, dass diese Überarbeitung noch mehr soziale Härten mit sich bringen wird. Mit anderen Worten: Die Existenzangst der Brandenburger wird von Tag zu Tag größer.

Meine Damen und Herren, wir kennen nur zu gut die Sorgen und Nöte der Hartz-IV-Geschädigten und wissen, wie wichtig jeder Euro und jeder Cent für eine Person oder eine Familie ist, die am Rande der absoluten Armutsgrenze lebt. Explizit geht es hier um 81 Euro, die ein anspruchsberechtigter Arbeitslosengeld-II-Empfänger zukünftig monatlich mehr erhalten soll. Das ist für viele wahnsinnig viel Geld. Damit ließe sich doch so manche Ungerechtigkeit kompensieren.

Wir als DVU-Fraktion werden diesem Antrag selbstverständlich zustimmen, denn als wirkliche Volksvertreter, meine Damen und Herren, ist es uns egal, welche Fraktion den Antrag hier einbringt. Wenn ein Antrag den Brandenburgern nützt, erhält er selbstverständlich unsere Zustimmung. Das, meine Damen und Herren, ist gelebte Demokratie hier im Land.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Das Wort erhält die CDU-Fraktion. Bitte, Frau Abgeordnete Schulz.

Frau Schulz (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag knüpft die PDS-Fraktion in bekannter Manier an die in vorhergehenden Landtagssitzungen eingebrachten Anträge an; eigentlich wollte ich an dieser Stelle sagen: fest das Ziel im Auge, sich die Stimmen der ALG-II-Empfänger bei der kommenden Bundestagswahl zu sichern. - Aber Sie haben mich jetzt ein wenig enttäuscht, Frau Kollegin. Das muss ich hier einfach einmal sagen.

Da die Angleichung der Regelsätze beim Arbeitslosengeld II bereits auf der Agenda der Monitoring-Gruppe steht und diese Forderung auch im Koalitionsvertrag verankert ist, setzen Sie, meine Damen und Herren von der PDS, dieses Mal noch eins drauf und fordern eine weitere Erhöhung der Regelsätze.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Eine Forderung der Wohlfahrtsverbände!)

Schon bei der damaligen Angleichung der Ostsätze an die der alten Bundesländer gab es - auch in der Politik - kritische Stimmen. Der Bundeskanzler höchstselbst hat es in einem Interview mit der „Super Illu“ abgelehnt, dass ausgerechnet eine steuerfinanzierte Leistung gleich mit 100 % angeglichen wird, und eine schrittweise Angleichung, angelehnt an die Entwicklung der Tarifeinkommen, gefordert. Ähnliches fordert im Übrigen auch Georg Milbradt mit der Begründung, dass der Durchschnittsverdienst in den neuen Ländern 30 % unter dem der alten Bundesländer liege.

Nach Berechnungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung als Forschungsinstitut der BA bewegt sich die Höhe des Arbeitslosengeldes II auf Niedriglohniveau. Allerdings kann es die Familie eines Verheirateten mit zwei Kindern unter sieben Jahren, der einen 1-Euro-Job mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden annimmt, auf eine Unterstützungsleistung zwischen 1 769 Euro und 2 209 Euro bringen.

Demgegenüber - das gehört, meine Damen und Herren, nach meinem Dafürhalten auch zur Wahrheit - liegen die Stundenlöhne in vielen Bereichen unter 6 Euro. So verdienen zum Beispiel Mitarbeiter im Wach- und Objektschutz oft nur etwas mehr als 4 Euro pro Stunde. Bei einem Verdienst von 4,17 Euro pro Stunde kämen bei 23 Arbeitstagen im Monat und 184 Arbeitsstunden 787,28 Euro brutto zusammen; bei 220 Arbeitsstunden im Monat läge der Verdienst bei 918,40 Euro, brutto wohlgeerntet.

Ein weiteres Beispiel sind die Rentnereinkommen. Von den ca. 20 Millionen Rentnern in der Bundesrepublik haben ca. 6,7 Millionen weniger als 600 Euro im Monat zur Verfügung. Auch das sollte man nicht vergessen. Natürlich werden Sie sich jetzt fragen, warum ich auf diese Dinge hinweise. Ich möchte Ihnen verdeutlichen, dass in die Gesamtbetrachtung auch die Situation derjenigen einbezogen werden muss - etwa der Verkäuferin, des Wachschaubedienern, der Rentner -, die diese Leistungen mit ihren Steuern und Abgaben mitfinanzieren, obgleich viele von ihnen - darauf möchte ich auch hinweisen -

ebenfalls Anspruch auf ergänzende Hilfen hätten und diese meist gar nicht in Anspruch nehmen.

Die Situation hat sich durch die Weichenstellung der Bundesregierung für viele Betroffene nicht sonderlich verbessert. Die Arbeitslosenzahlen sind gestiegen, die Zahl der Erwerbstätigen ist gesunken. Beitragssätze wurden, zum Beispiel bei der Krankenversicherung, trotz größerer Belastung der Versicherten durch Zuzahlungen, nicht gesenkt. Beitragsbemessungsgrenzen wurden heraufgesetzt. Die Bürgerinnen und Bürger wurden zusätzlich mit der Ökosteuern belastet. Die Rentner erhalten - wie viele Berufstätige - nicht einmal mehr den Inflationsausgleich. Sie haben zwei Nullrunden in Folge hinnehmen müssen.

Vor diesem Hintergrund sind Konsumenthaltung und Zukunftsängste der Menschen verständlich, ohne dass ich die unsäglichen Katastrophenszenarien der DVU damit unterstützen möchte, wobei „die Katastrophe“ heute ja mal gefehlt hat. Ein derartiges Schlechtreden unseres Landes, seiner Menschen und seiner Situation möchte ich in diesem Zusammenhang zurückweisen.

In Gesprächen, die ich mit Bürgern geführt habe, hat sich deutlich herauskristallisiert, dass die von Hartz IV Betroffenen große Probleme haben, dass jedoch die größten Ängste bei denjenigen liegen, die bereits 20 oder 30 Berufsjahre hinter sich haben und bei eintretender Arbeitslosigkeit damit rechnen müssen, alles, was sie sich geschaffen haben, für den Lebensunterhalt einsetzen zu müssen, weil die Versicherungsleistungen nach ALG I bekanntermaßen nur noch zwölf Monate gewährt werden. Das heißt, ein Arbeitnehmer, der 24 Monate lang versicherungspflichtig beschäftigt war, erhält ebenso für zwölf Monate ALG I wie derjenige, der 25 Jahre lang beschäftigt war und Beiträge entrichtet hat. In vielen Fällen ist nach diesem Jahr ein schneller Abstieg vorprogrammiert, man könnte auch sagen, es geht ans Eingemachte. Steigende Zahlen bei Immobilienversteigerungen, meine Damen und Herren, sollten uns in diesem Zusammenhang ebenfalls sehr beunruhigen. Man stelle sich vor, jemand schuftet sein ganzes Leben lang für sein Haus - und für seine Alterssicherung - und muss es dann verkaufen. Ich glaube, auch das ist eines unserer Themen.

(Beifall bei der PDS)

Die Angleichung der Regelleistung ist fast 15 Jahre nach der Wiedervereinigung eine politische Entscheidung, aber noch intensiver als über eine Angleichung der Regelleistung beim ALG II müssen wir darüber nachdenken, wie wir die Menschen in Arbeit bringen. Unser Kampf um Arbeitsplätze ist die größte und für mich wichtigste Aufgabe, die wir zu erfüllen haben.

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Frau Abgeordnete, ich muss Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Frau Schulz (CDU):

Ich komme gleich zum Ende.

Eine Anhebung der Zuverdienstgrenze ist von CDU und SPD gemeinsam vorgenommen worden; das ist zu begrüßen.

Trotz der durchaus kritischen Meinungen sind wir für die Angleichung der Regelsätze. Dafür macht sich auch Frau Ziegler stark. Eine Anhebung der Regelsätze halten wir vor dem vorgelegten Hintergrund für nicht gerechtfertigt. Daraus würden sich weitere soziale Verwerfungen ergeben. Der wichtigste Grundsatz, glaube ich, bleibt für uns alle, dass jemand, der arbeitet, deutlich mehr zur Verfügung haben sollte als derjenige, der auf Unterstützung angewiesen ist.

Allerdings - das möchte ich hinzufügen - bin ich dafür, dass man die Grundsätze zur Berechnung des Existenzminimums bestimmt. Wir haben einen entsprechenden Entschließungsantrag vorgelegt, dem Sie hoffentlich zustimmen. Ihrem Antrag können wir in der jetzigen Form natürlich nicht zustimmen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Ich begrüße als Gäste Schüler der Gesamtschule „Bruno H. Bürgel“ Rathenow, PB- Kurs, 12. Klasse. Seien Sie willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Das Wort hat die Landesregierung. Bitte, Frau Ministerin.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin froh, dass uns eine Juli- und Augustsitzung erspart bleiben, sonst würden die Wahlkampfreden hier langsam überhand nehmen. - Ich habe bereits in der gestrigen Fragestunde gesagt: Die Landesregierung tritt aktiv für die Ost-West-Angleichung des Arbeitslosengeldes II ein. Das ist ein großes und wichtiges Stück sozialer Gerechtigkeit. 15 Jahre nach der Einheit ist es unseren Menschen im Osten Deutschlands nicht mehr zu vermitteln, dass das Land hinsichtlich der untersten sozialen Sicherung weiterhin gespalten ist. Deshalb ist es dringend notwendig, gleiche Verhältnisse zu schaffen.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Das Arbeitslosengeld II sichert - wie die Hilfe zum Lebensunterhalt in der Sozialhilfe - das gesetzlich festgelegte Existenzminimum. Es soll - insoweit hat Herr Otto Recht - den Leistungsempfängern ein menschenwürdiges Leben und ihre gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Es ist nach unserer Ansicht nicht zu begründen, dass es in einem vereinten Deutschland zwei unterschiedliche Existenzminima gibt.

Hinzu kommt: Der Staat kann die Bemessung der Höhe des garantierten Existenzminimums nicht von Bedingungen abhängig machen, die andere festlegen, Frau Schulz. Es ist absehbar, dass eine fortschreitende Einkommensabsenkung und eine daraus resultierende Absenkung der Leistungen zur Sicherung des Existenzminimums - ALG II und Hilfe zum Lebensunterhalt - bald an verfassungsrechtliche Grenzen stoßen werden. Deshalb fordern wir, die aktuelle Methode der Regelsatzbemessung und die Kriterien für die Bestimmung des Existenzminimums zügig zu überprüfen und schnell den aktuellen Lebensverhältnissen, insbesondere was die Lebenshaltungskosten betrifft, anzupassen.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Frau Dr. Schröder hat es gesagt: Der Ministerpräsident unseres Landes hat sich bereits an die Bundesregierung gewandt und Veränderungen eingefordert. In der Sitzung der Monitoring-Gruppe nächste Woche werde ich das weiterhin intensiv befördern. Ich hatte heute ein Telefonat mit Herrn Arbeitsminister Holter aus Mecklenburg-Vorpommern; auch er hat Unterstützung signalisiert.

(Beifall bei der PDS)

Ich will eines klarstellen: Es ist für uns keine Frage, dass das Ziel einer Evaluierung des Bemessungssystems insgesamt nicht nur die Ost-West-Angleichung der Regelsätze sein darf; auch die Kriterien dafür müssen neu bestimmt werden. Am Ende muss eine Festlegung stehen, die ein einheitliches Existenzminimum, das auch auf den aktuellen Daten zur Entwicklung der Lebenshaltungskosten basiert, gesetzlich festschreibt. Die Erhebungen liegen, wie Sie wissen, etliche Jahre zurück und sind nicht mehr aktuell. Insoweit muss zeitnah eine Veränderung erfolgen.

Ob das ALG-II-Minimum die von der PDS geforderte Höhe von 412 Euro erreichen wird, muss abgewartet werden. Uns sind die Expertisen und Stellungnahmen der Wohlfahrtsverbände bekannt. Ich meine, man sollte nicht das eine oder andere fordern, bevor eine einheitliche und solide Datenbasis zur Überprüfung vorhanden ist. Wir sollten uns die Zeit nehmen, um die Daten ermitteln zu lassen.

Eine Bundesratsinitiative betrachte ich, im Moment jedenfalls, als aussichtslos, denn wir können noch nicht fundiert argumentieren. Deshalb halte ich den Antrag für entbehrlich. Wir müssen Mehrheiten suchen und gleichzeitig neue Berechnungsgrundlagen einfordern. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Meine Damen und Herren, dank der selbstlosen Hilfe des Abgeordneten Schulze begrüße ich Betreuer und Schüler der Bildungseinrichtung Buckow bei Eberswalde. Seien Sie herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich bitte das Versäumnis zu entschuldigen. Der Service im Landtag ist nicht so perfekt, dass jede einzelne Besuchergruppe aufgeführt wird. Wir heißen Sie deshalb aber nicht weniger herzlich willkommen als andere. Ich bitte Sie noch einmal um Nachsicht; alle im Lande kenne ich nicht persönlich.

(Allgemeine Heiterkeit - Schulze [SPD]: Noch nicht!)

- Jedenfalls noch nicht.

Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS] meldet Redebedarf an.)

- Möchten Sie die restliche Redezeit der PDS-Fraktion in Anspruch nehmen?

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Ja, wenn wir noch Redezeit haben!)

- Bei großzügiger Auslegung der Grenzwerte sind es noch drei Minuten. Bitte schön.

Frau Kaiser-Nicht (PDS): *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! SPD und Grüne hatten vor der vergangenen Bundestagswahl versprochen, mit ihnen werde es bei der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe keine Absenkung auf das Niveau der Sozialhilfe für alle geben. Dieses Versprechen haben Sie gebrochen. Manch einer bekommt heute gar nichts mehr. Wenn man der Presse folgt, fühlt sich Ihr Bundestagskollege Hilsberg von der Bundesregierung in dieser Frage übertölpelt. Er meint inzwischen, Hartz IV hätte es unter diesen Bedingungen nicht gegeben.

Frau Dr. Schröder, Sie haben gesagt, Massenarbeitslosigkeit sei das Thema Nr. 1. Damit bin ich einverstanden. Aber genau dagegen macht Hartz IV nichts.

(Beifall bei der PDS)

Wenn die Ministerin gestern festgestellt hat - das kann im Protokoll nachgelesen werden -, dass Änderungen der Regelsätze nur auf Bundesebene durchsetzbar seien; wenn Sie ab dem 01.07. Regelsätze wieder in der alten Höhe verordnen, auch wenn Sie das politisch und sachlich nicht für richtig halten; wenn es für den niedrigeren Regelsatz im Osten keine sachliche Grundlage gibt; wenn sich auch Ihrer Meinung nach, wie Sie gestern bestätigt haben, die Regelsätze binnen kurzer Zeit ändern sollten, falls das Existenzminimum unterschritten wird, wenn Sie also all dies bestätigen, warum lehnen Sie dann den vorliegenden Antrag ab?

(Beifall bei der PDS)

Für die Menschen im Land, die das geringste Einkommen haben, die von Armut bedroht sind oder in Armut leben - ja, ich bin dieser Meinung, auch im Vergleich mit unseren monatlichen Einkommen -, kommt es auf ein paar Euro an, die sie vielleicht jeden Monat zusätzlich erhalten.

(Beifall bei der PDS)

Sie haben es in der Hand. Handeln Sie! Lassen Sie uns bitte diesen Antrag in den Ausschuss überweisen, denn Sie wissen, dass der gültige Regelsatz ein haushaltspolitisches Machwerk auf der Grundlage veralteter Analysen ist; Sie haben es soeben bestätigt. Datengrundlage ist das Jahr 1998. Eingerechnet ist der Durchschnitt der 20 % Einkommensbezieher mit den niedrigsten Einkommen. Auch daran gemessen liegen die Erhöhungen, die den Beziehern von Arbeitslosengeld II zugestanden werden, immer nur im niedrigen Prozentbereich. Insbesondere Kinder sind davon betroffen, jedes fünfte Kind in der Bundesrepublik.

Nachdem ich es gestern schon persönlich versucht habe, bitte ich Sie heute von dieser Stelle aus, den vorliegenden Antrag in den Ausschuss zu überweisen. Ihre bedauerliche Koalitionsdisziplinierungsregel - „Keine Zustimmung zu PDS-Anträgen!“ - würde damit nicht gebrochen. Wir könnten und sollten im Ausschuss - ja, Frau Ministerin! - die regionale Auswertung der aktuelleren Einkommens- und Verbrauchsstichprobe von 2003 analysieren und geänderte Regelsätze vorschlagen.

(Frau Dr. Schröder [SPD]: Das ist Bundes- und nicht Landessache!)

Wir könnten uns an der Expertise des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes orientieren. Frau Dr. Schröder, Sie klagen immer Wissenschaftlichkeit ein: Wissenschaftler haben auf der Grundlage von Zahlen und Fakten etwas anderes ausgerechnet und sagen uns, wie es geht. Die vom Paritätischen Wohlfahrtsverband vorgelegten fünf Punkte könnten wir unterstützen.

Aus Zeitgründen sage ich nur noch: Bitte beschränken Sie sich nicht auf jahrelange Ankündigungen! Warum unterstützen Sie nicht die am 24. Mai im Berliner Abgeordnetenhaus beschlossene Bundesratsinitiative? Frau Ministerin, wenn Sie sagen, Brandenburg habe kein so großes Gewicht im Bundesrat, dann suchen Sie sich Verbündete - hier sind sie! Ankündigungen allein reichen nicht. Eine Bundesratsinitiative ist vorgeschlagen worden.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Dr. Schröder? - Bitte schön.

Frau Dr. Schröder (SPD):

Frau Kollegin, stimmen Sie mir zu, dass die Regelleistungen des Arbeitslosengeldes II nach SGB II ausschließlich auf Bundesebene, durch Bundesgesetz, dem der Bundesrat zustimmen muss, geändert werden können, dass es sich also nicht um eine primäre Landesaufgabe handelt?

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Ich stimme Ihnen zu. Aber der Weg, dieses Bundesgesetz zu ändern, geht über den Bundesrat,

(Frau Dr. Schröder [SPD]: Nein, der geht über den Bundestag!)

in dem die brandenburgische Landesregierung initiativ werden kann. Ich sage sehr deutlich, dass der Arbeits- und Sozialausschuss des Bundesrates die Höhe des Regelsatzes, den die vorherige Landesregierung, der Sie, Frau Ziegler, als Ministerin angehört haben, mitbeschlossen hat, abgelehnt hat.

Ich komme zum Ende. Wir können und wollen Ihrem Entschließungsantrag nicht zustimmen, weil wir uns nicht auf Ankündigungs- und Pressemeldungen als schärfste Waffe im politischen Geschäft beschränken wollen. Es gibt Handlungsbedarf. Handeln Sie! Sie haben die Macht.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen zuerst über die Überweisung des Antrags der PDS-Fraktion, Regelsätze ALG II, Drucksache 4/1313, an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie ab. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmhaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Für den Fall der Ablehnung des Überweisungsantrages hat die Fraktion der PDS namentliche Abstimmung über ihren Antrag in Drucksache 4/1313 beantragt.

Wir kommen damit zu der namentlichen Abstimmung. Ich bitte die Schriftführer, mit dem Verlesen der Namen zu beginnen.

(Namentliche Abstimmung - Beifall bei der PDS aufgrund der Jastimme der Abgeordneten Blechinger [CDU])

Gibt es Abgeordnete im Plenarsaal, die ihre Stimme noch nicht abgegeben haben? - Bitte schön.

(Die Abgeordneten Dr. Klocksin [SPD], von Arnim und Dombrowski [CDU] geben ihr Votum ab.)

Frau Blechinger hatte die Frage nicht richtig gehört, wie ich vernommen habe. Frau Blechinger, Sie haben jetzt die Chance, eine eindeutige Antwort zu geben. Bitte.

(Frau Blechinger [CDU]: Ich möchte mit Nein stimmen!)

- Das nehmen wir zur Kenntnis. - Ich frage noch einmal, ob es einen Abgeordneten gibt, der seine Stimme nicht abgegeben hat. - Das ist nicht der Fall. Damit ist alles klar und ich bitte um Auszählung der Stimmen.

Ich teile Ihnen das Ergebnis der Abstimmung mit: Für den Antrag haben 31 Abgeordnete gestimmt, 41 Abgeordnete stimmten dagegen und es gab eine Stimmhaltung. Der Antrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 1152)

Wir stimmen jetzt über den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen in der Drucksache 4/1356, Regelsätze bei Arbeitslosengeld II betreffend, ab. Wer dem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmhaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag bei mehreren Stimmhaltungen mehrheitlich angenommen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Novellierung des Gemeindefachrechts

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 4/1314

Das Wort erhält der Abgeordnete Theel von der PDS-Fraktion. Bitte.

Theel (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag meiner Fraktion zur Novellierung des Gemeindefachrechts dürfte zumindest den altgedienten Abgeordneten in diesem hohen Hause bekannt vorkommen. Bereits im Jahr 2002 - einer erinnert sich noch - hat-

ten Sie einen ähnlich lautenden Antrag auf dem Tisch und haben ihn abgelehnt.

Sicherlich geschah diese Ablehnung nicht aus Prinzip, denn über die Notwendigkeit, ein zeitgemäßes Gemeindefirtschaftsrecht auch für die Kommunen des Landes Brandenburg zu schaffen, schien es damals keine Zweifel zu geben. Die Ablehnung unseres Antrages wurde auch mit hoffnungsvollen Bemerkungen der Koalition begleitet, die ein Tätigwerden auf diesem Gebiet vermuten ließen.

Seither sind mehr als drei Jahre vergangen und niemand hat erfahren, ob Sie Veränderungswürdiges in der Gemeindeordnung entdeckt haben. Dabei wäre es so einfach gewesen: Eine Umfrage bei den Kommunen oder ein Blick in die Gemeindeordnungen der Länder Sachsen oder Bayern hätte einen beachtlichen Erkenntnisgewinn gebracht. In diesen und in vielen anderen Bundesländern hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass starke Kommunen und wirtschaftlich starke kommunale Unternehmen keine ungeliebten Konkurrenten für die private Wirtschaft sind, sondern dass sich beide gegenseitig sinnvoll ergänzen.

Starke Kommunen garantieren eine leistungsfähige Verwaltung und stehen für Planungssicherheit und stabile Rahmenbedingungen für wirtschaftliche Entwicklung und Tätigkeit in ihrem Verantwortungsbereich.

(Beifall bei der PDS)

Mit den Entwicklungen auf den liberalisierten und globalisierten Märkten können Kommunen und ihre Beteiligungsgesellschaften schon lange nicht mehr Schritt halten. Eine grundlegende Voraussetzung dafür ist eine entsprechende Novellierung der Gemeindeordnung. Die Brandenburgische Gemeindeordnung hält zum Beispiel den Örtlichkeitsgrundsatz außerordentlich hoch. Dieser Grundsatz, der Ausdruck der Selbstverwaltungsgarantie sein soll, hat sich längst überholt. Er hemmt das Bestreben der Kommunen, eine effektive Arbeit zu leisten und spezielle Leistungen über die Gemeindegrenzen hinaus anzubieten.

Während im permanenten Angebot der Politik und jetzt wieder im beginnenden Wahlkampf Begriffe wie Bürokratieabbau, effiziente Verwaltung und vieles mehr Hochkonjunktur haben und sich meist als Sprechblasen erweisen, wäre es ein Leichtes, auch den Kommunen die Möglichkeiten dafür zu geben. Allein der Verzicht auf den Örtlichkeitsgrundsatz könnte eine einfache Kooperation zwischen Kommunen auf den verschiedensten Gebieten ermöglichen. Das ist übrigens ein Vorschlag, den wir im Rahmen der Diskussion über das neue Leitbild in den letzten Tagen gehört haben.

Eine solche unbürokratisch zu handelnde Zusammenarbeit hätte nicht nur wirtschaftliche Vorteile. Sie wäre auch ein Mittel, auf der nächsten Etappe der Kommunalreform leichter voranzukommen, ohne Kopfprämien, ohne ministeriellen Druck. Aus der Erfahrung, aus dem Erleben kommunaler Zusammenarbeit - ohne bürokratische Hürden - entstünde für die Gemeindegebietsreform in den kommenden Jahren eine Aufgeschlossenheit und Bereitschaft von unten.

Trauen Sie den Kommunalvertretungen und den kommunalen Wirtschaftsunternehmen mehr zu! Geben Sie ihnen durch eine Modernisierung des Gemeindefirtschaftsrechts die Chance, zu

zeigen, was in ihnen steckt! Tun Sie Gutes für die Kommunen! Es wäre gut für das Land. Wir haben gestern über die Gründung einer Sonderkommission Bürokratieabbau diskutiert. Frau Fischer hat so nett beschrieben, was da passieren soll. Die SOKO BAB soll sich den großen Berg der bürokratischen Vorschriften - Anzahl unbekannt - auf den Tisch holen und eine Menge x herausfinden, die wir nicht brauchen. Es bleibt ein unbekannter Rest übrig. Nehmen Sie die Novellierung als Teilmenge x1. X1 bringt Erfolg und könnte uns für die anderen Aufgaben, die unter diesem Titel stehen, aufgeschlossen und fit machen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Fraktion der SPD spricht der Abgeordnete Bochow. Bitte schön.

Bochow (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion bekennt sich zu dem Leitbild starker und handlungsfähiger Gemeinden. Sie können das auch unter Punkt 4.4 in der Koalitionsvereinbarung nachlesen. Dennoch wird - so viel kann ich vorwegnehmen - meine Fraktion den vorliegenden Antrag ablehnen.

Mit dem Antrag soll die Landesregierung aufgefordert werden, bis zum Jahresende einen Gesetzentwurf für die Novellierung des Gemeindefirtschaftsrechts vorzulegen. Herr Theel, Sie haben Recht; Ihrem Anliegen kann ich in gewisser Weise sogar folgen. Es gibt gute Gründe, sich der jetzigen Rechtslage mit einem prüfenden Blick anzunehmen. Eine solche Novelle ist jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Es gibt Gründe, die dagegen sprechen.

Nicht alles, was möglich ist, ist auch sinnvoll. Problematisch an dem vorliegenden Antrag ist insbesondere das enge Zeitfenster, das für die Vorlage des Gesetzentwurfs vorgegeben werden soll. Tatsächlich fehlen wichtige Voraussetzungen für ein gezieltes gesetzgeberisches Tätigwerden. So fehlt zum Beispiel das Weißbuch der Europäischen Kommission als Basisdokument zu den öffentlich-privaten Partnerschaften.

Der Rechtsrahmen, in dem sich wirtschaftliche Tätigkeit abspielt, entspringt zu weiten Teilen europäischer Gesetzgebung, und zwar europäischem Wettbewerbsrecht. Das gilt auch für die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen. Allerdings wird dieses Thema auf der europäischen Ebene zurzeit kontrovers diskutiert, und zwar insbesondere im Zusammenhang mit der so genannten Daseinsvorsorge. Nicht abzusehen ist, wie der europäische Rechtsrahmen letztlich aussehen wird und welcher Raum für nationale und regionale Regelungen verbleibt.

Ich erinnere meine Kollegen aus dem Europaausschuss an den Vortrag des Deutschen Städte- und Gemeindebundes. Die Fragen, die dort aufgeworfen wurden, haben wir - zumindest einige von uns - mit dem stellvertretenden Direktor des Europabüros des Deutschen Städte- und Gemeindebundes Dr. Zimmermann, ausführlich diskutiert.

Herr Theel, auch das Thema Zweckverbände oder überörtliche Betätigung wird uns mit Sicherheit auf der europäischen Ebene

noch beschäftigen. Wir können uns gerne nachher über die Dokumente austauschen. Frau Stobrawa kann sie Ihnen zur Verfügung stellen, sie hat dort heftig mitdiskutiert.

Es ist also im Moment wenig sinnvoll, ad hoc ein neues Landesgesetz zu erarbeiten. Dies wäre, wie schon beim jüngsten Antrag der PDS-Fraktion zur Weiterführung der Funktionalreform, nichts anderes als ein Handeln nach dem Prinzip Hoffnung. Das ist mit meiner Fraktion jedoch nicht zu machen.

Sie werden sich daran erinnern - Herr Theel hat es erwähnt -, dass wir das Thema Gemeindefirtschaft vor ungefähr anderthalb Jahren an diesem Ort diskutiert haben. Damals wurde ausgeführt, wie sich der Grundkonflikt in dieser Frage gestaltet. Auf der einen Seite steht der schon erwähnte Wunsch der Kommunen nach Erfüllung ihrer wirtschaftlichen Aufgaben, der mit dem Wunsch der Bürger nach qualitativ hochwertiger und bezahlbarer Daseinsvorsorge korrespondiert. Wir wissen, was alles passieren kann, wenn es nicht bei der Daseinsvorsorge der Kommunen bleibt; ich erinnere in diesem Zusammenhang nur an die Wasserversorgung in London.

Die Berechtigung dieses Anliegens dürfte in diesem Haus kaum umstritten sein. Auf der anderen Seite hingegen steht die Gefahr der Wettbewerbsverzerrung, wenn kommunale Unternehmen mithilfe von Steuermitteln am Markt agieren und mit den freien Handwerksbetrieben konkurrieren. So sehen es jedenfalls andere.

Wenn diese beiden Aspekte im Zusammenhang betrachtet werden, kommen, je nach Betrachter, gänzlich unterschiedliche Positionen heraus. Wir brauchen also nicht so zu tun, als gäbe es schon eine Entscheidung in der politischen Auseinandersetzung. Das Gegenteil ist der Fall.

Wenn Sie die Diskussion um die Daseinsvorsorge in den vergangenen Wochen und Monaten verfolgt haben, wissen Sie, dass wir von einem Durchbruch noch ein Stück entfernt sind. Weil es hier um eine europäische Rahmenregelung geht, ist diese Debatte naturgemäß auf die politischen Institutionen der Europäischen Union fokussiert; die Europaabgeordneten sollten gemeinsam eng dranbleiben.

Die Debatte ist trotzdem notwendig und wichtig; denn sie kann und wird dazu beitragen, dass die Kommunen im Hinblick auf ihre wirtschaftliche Betätigung letztendlich die Planungssicherheit erhalten, die sie benötigen. Solange auf europäischer Ebene kein verbindlicher Rechtsrahmen vorgegeben werden kann, wird sich an der bestehenden Planungsunsicherheit nichts ändern, egal, was wir tun.

Sie sehen also, dass die Novellierung des Gemeindefirtschaftsrechts einiger Voraussetzungen bedarf, die wir auf Landesebene nicht schaffen können. Solange dies der Fall ist, hat das Hantieren mit Landesgesetzen bestenfalls symbolische Bedeutung. Damit ist freilich niemandem geholfen, auch Ihnen als Antragsteller nicht. Es gilt auch hier, was ich vor gut einem Monat im Hinblick auf die Funktionalreform sagte: Gut meinen und gut machen sind zwei verschiedene Dinge.

Ich komme zum Schluss. Die SPD-Fraktion ist der Meinung, dass die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen ein Feld ist, auf dem Handlungsbedarf besteht. Wir werden das Thema daher auf der Agenda belassen. Angesichts der derzeitigen

Rahmenbedingungen sieht meine Fraktion jedoch keinen Grund, sich durch unrealistische Zeitvorgaben selbst unter Druck zu setzen. Dass dies die Erfolgsaussichten des vorliegenden Antrags negativ beeinflusst, habe ich bereits erwähnt. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Fraktion der DVU spricht der Abgeordnete Claus. Bitte.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der PDS-Fraktion, mit dem die Landesregierung zur Novellierung des Gemeindefirtschaftsrechts bis Ende 2005 aufgefordert wird, ist ein typischer PDS-Antrag. Das betrifft sowohl Form, Ziele wie auch sachliche Tiefe. So kann man in Brandenburg nicht Politik machen. Deshalb werden wir den Antrag ablehnen.

Maßgeblich für diese Ablehnung ist nicht, dass es aus Sicht unserer Fraktion auf kommunaler Ebene bei wirtschaftlichem Handeln keinen Regelungsbedarf gibt. Das ist gewiss nicht der Fall und hier ist die Landesregierung in der Tat gefragt.

Entscheidend sind für uns die Oberflächlichkeiten Ihres Antrags und Ihre Ziele, die Sie zumindest andeuten. Insbesondere diese Ziele sind nicht die unsrigen.

Es trifft zu, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, dass bei uns in Brandenburg - gelinde ausgedrückt - einiges im Argen liegt, auch auf kommunaler Ebene und insbesondere in wirtschaftlichen Bereichen.

Zu Ihrer Beruhigung, meine Damen und Herren: Mit 1-Euro-Jobs lassen sich diese Probleme sicherlich nicht lösen, aber mit einer Verwischung der Abgrenzung zwischen staatlichen, kommunalen und privaten Aufgaben erst recht nicht.

Diese Vorgehensweise kann im Prinzip nur zu mehr Staat, weniger Privatautonomie, mehr Kosten und weniger Effizienz führen. Das führt uns zurück auf den Irrweg von Sozialismus: mehr Staat - weniger private Initiative. Genau das bezwecken Sie offensichtlich mit Ihrer Vorgabe an die Landesregierung. Nicht anders sind folgende Eckpunkte in Ihrem Papier zu sehen: Aufhebung der Trennung zwischen wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Betätigung der Kommunen sowie Aufhebung der verschärften Subsidiaritätsklausel.

Das alles kann schließlich nur zu dem Ergebnis führen, meine Damen und Herren von der PDS, dass das kommunale Handeln im wirtschaftlichen Bereich zulasten - zumindest möglicher - privatwirtschaftlicher Initiativen aufgebläht wird.

Unsere Fraktion ist nach wie vor Anhänger des Subsidiaritätsprinzips und folgenden Grundsatzes: Der Mensch und damit die Privatinitiative, nicht das Kollektiv, steht im Mittelpunkt.

(Beifall bei der DVU)

Staatliches wie kommunales Handeln ist erstens prinzipiell auf Kernbereiche zu beschränken und ansonsten nur dort zuzulas-

sen, wo zur Erfüllung notwendiger Aufgaben, zum Beispiel Müllabfuhr, Gesundheit oder ÖPNV, nicht genügend Private zur Verfügung stehen.

Nur der Vollständigkeit halber sei erwähnt: Aufgaben sind jeweils auf der untersten Ebene anzusiedeln, wo sie sinnvoll erfüllt werden können, damit eine möglichst große Bürgernähe gewährleistet wird. Das gilt gleichermaßen für den staatlichen wie auch speziell für den kommunalen Bereich. Sie werden dafür Verständnis haben, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, dass wir Ihren Antrag im Interesse des wirtschaftlichen Mittelstandes in unserem Land Brandenburg ablehnen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Fraktion der CDU spricht der Abgeordnete Petke.

Petke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Theel, ob der Antrag der PDS-Fraktion zwei oder zweieinhalb Jahre zurückliegt, will ich einmal dahingestellt sein lassen. Aber dann hätte die PDS-Fraktion ausreichend Zeit gehabt, einen eigenen Gesetzentwurf vorzulegen. Während Sie nun die Landesregierung in einer Kette von gleich lautenden Anträgen auffordern, gesetzgeberisch tätig zu werden, hätte ich eigentlich erwartet, dass Sie einen eigenen Gesetzentwurf zu dieser Frage vorgelegt hätten. An fehlender Zeit kann es ja wohl nicht gelegen haben. Ich sehe das schon als politisches Spiel seitens der PDS-Fraktion an.

(Vietze [PDS]: Das hätten Sie wieder billig abgelehnt und so müssen Sie sich dafür entscheiden, dass sich die Regierung Arbeit macht.)

- Kollege Vietze, ich könnte ohne Ihre qualifizierten Zwischenrufe nachts nicht ruhig schlafen.

(Vietze [PDS]: Darauf legen wir Wert!)

So einfach, wie Sie es sich mit einer DIN-A4-Seite gemacht haben, ist es eben nicht. Es ist hier verschiedentlich - nicht von der PDS, sondern von anderen - darauf hingewiesen worden, dass es natürlich ein Spannungsfeld gibt. Ich kann nicht daherkommen, von wirtschaftlicher Betätigung und Aufhebung des Örtlichkeitsprinzips reden und behaupten, andere Entfesselungen der wirtschaftlichen Betätigung würden automatisch nur Gutes nach sich ziehen. Da gibt es natürlich Grenzfälle und berechnete Interessen zum Beispiel von kommunalen Unternehmen anderer Städte, die auch betroffen sind und möglicherweise konkurrieren. Natürlich gibt es dann auch noch die freie Wirtschaft.

Ich möchte einmal zwei Dinge in die Diskussion werfen. Wir hatten heute eine Diskussion zu Hartz IV. Was die Ich-AGs und die 1-Euro-Jobs betrifft, so gibt es schon jetzt im Bereich der Wirtschaft, zum Beispiel im Handwerk, aber auch bei den öffentlichen Dienstleistungen, bestimmte Punkte, die überdenkenswert sind; eine gute Idee hat man vielleicht so angepackt, dass das gut Gemeinte vor Ort anders umgesetzt wurde. So einfach dürfen Sie es sich an dieser Stelle nicht machen. Wir se-

hen - das sieht jeder, der solch einen Antrag liest -, dass Sie der Landesregierung und damit der Koalition den schwarzen Peter zuschieben wollen. Es soll ein Gesetzentwurf kommen, wobei von der PDS das übliche Verhalten zu erwarten ist. Sie sind ja immer bereit, mit uns zu sprechen, sagen dann aber letzten Endes doch Nein. Kollege Theel, Sie haben das vor 2004 noch nicht verfolgen können, aber Leute, die dem Landtag schon länger angehören, haben diese Erfahrung gemacht. Von daher ist dieser Antrag abzulehnen.

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Sarrach?

Petke (CDU):

Gern.

Sarrach (PDS):

Hoch geschätzter Kollege Petke, könnten Sie sich vielleicht vorstellen, dass wir in diesem einen Fall von dem von Ihnen angesprochenen Prinzip absehen, weil wir ja wissen, dass in den Schubfächern des Innenministers seit Jahren ein Gesetzentwurf liegt, den man in unserer Fraktion durchaus ernst nehmen und befürworten könnte? Warum packen Sie ihn denn nicht endlich einmal aus?

Petke (CDU):

Kollege Sarrach, ich weiß nicht, was in den Schubfächern des Innenministers liegt, aber wenn Sie so genau darüber Bescheid wissen, schreiben Sie es einfach ab und bringen es als eigenen Gesetzentwurf ein.

(Unruhe bei der PDS)

Dann werden wir sehen, wie sich die Koalition verhält. Wenn es so einfach ist, dann bringen Sie es als eigene Drucksache ein. Tun Sie uns den Gefallen; vielleicht haben wir noch ein bisschen Initiative nötig. Wenn „Ihre Drucksache“ aus dem Hause von Jörg Schönbohm kommt, müssten wir uns nur entscheiden, wie wir damit umgehen.

Im Antrag ist formuliert: Es ist zu novellieren. - Ich hätte mir von der PDS-Fraktion die Angabe von Gründen für die geforderte Novellierung gewünscht. Diesbezüglich steht nichts im Antrag.

Es trifft nicht zu, dass die Frage bezüglich Bundes- und EU-Recht abgeschlossen ist. Wir haben dazu noch keine klare Aussage. Deswegen ist der Antrag auch in der Begründung falsch. Wir streben natürlich eine Novellierung an, aber erst dann - Kollege Bochow hat darauf hingewiesen -, wenn wir mit beiden Beinen fest auf dem Boden stehen. Ich glaube, es wäre nicht hilfreich, wenn wir jetzt etwas schüfen, was wir nach kurzer Zeit wieder verändern müssten. Deswegen ist dieser Antrag abzulehnen.

Vielleicht überlegen Sie sich, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, beim nächsten Mal nicht nur einen Antrag einzubringen, um die Landesregierung bzw. Koalition aufzufordern, sondern unternehmen den Versuch - es war genug Zeit

und Kenntnisse sind offensichtlich vorhanden, wie auch immer beschafft -, einen eigenen Gesetzentwurf einzubringen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Das Wort erhält die Landesregierung. Bitte, Herr Minister Schönbohm.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin dem Kollegen Bochow sehr dankbar dafür, dass er zusammenfassend dargelegt hat, warum das, was Sie fordern, nicht möglich ist.

Ich freue mich, Herr Sarrach, dass Sie trotz Datenschutz wissen, was bei mir in der Schublade liegt. Ich lade Sie einmal ein, bei mir aufzuräumen. Das können Sie gern tun. In meinem Schreibtisch findet sich einiges, PDS-Anträge aber weniger. Das zeigt mir, dass Sie wissen, dass wir an dem Thema arbeiten.

(Beifall bei der PDS)

Wir arbeiten ergebnisorientiert. Wir folgen nicht der Tonnenideologie, sondern wollen ergebnisorientierte Dinge vortragen.

Von daher geht es schlicht um die Frage, wann wir das, was wir erarbeiten, so einbringen können, dass es nicht sofort wieder geändert werden muss. Die Kollegen Bochow und Petke haben dazu Ausführungen gemacht. In dem Augenblick, in dem die EU-Vorgaben für Wettbewerbs- und Beihilferecht klar sind und auch all die anderen Fragen, die in diesem Zusammenhang zu regeln sind, beantwortet werden können, werden wir einen entsprechenden Gesetzentwurf einbringen.

Wir verfolgen die Diskussion im Einzelnen und passen unsere Überlegungen den Ergebnissen der Diskussion und den Vorgaben an. Ich hoffe, dass wir im I. Quartal des nächsten Jahres in der Lage sein werden, eine Novelle einzubringen. Dazu brauchen wir aber erst einmal die Unterlagen. Es hat keinen Zweck, jetzt etwas zu verändern, wenn vielleicht kurze Zeit später das Nein kommt.

Herr Kollege Theel, ich möchte jetzt nur noch eines ganz zurückhaltend sagen: Wenn Sie sich einmal anschauen, wie die wirtschaftliche Betätigung in einigen Kommunen abgelaufen ist - einige Kommunen kennen Sie ja -, werden Sie zu der Feststellung gelangen, dass schon auf der jetzigen Grundlage vieles hätte besser gemacht werden können. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Schippel [SPD])

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Das Wort erhält noch einmal die beantragende PDS-Fraktion. Es spricht der Abgeordnete Dr. Scharfenberg.

Dr. Scharfenberg (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben von den Vertretern der Koalition die üblichen Argumentationsmuster -

um nicht zu sagen: die alte Leier - gehört. Ich möchte daran erinnern, dass das Thema von der PDS-Fraktion wiederholt im Landtag auf die Tagesordnung gebracht worden ist. Keine andere Fraktion hat dieses Thema aufgegriffen.

Im Jahre 2000 haben wir das Thema zum ersten Mal auf die Tagesordnung gebracht. Damals war es übrigens noch möglich, einen entsprechenden Antrag an den Ausschuss für Inneres zu überweisen. Das kann man sich heute gar nicht mehr vorstellen.

Ende des Jahres 2001 ist ein Referentenentwurf aus dem Innenministerium an die Fraktionen geleitet worden. Dieser Referentenentwurf ist dann aber offensichtlich in den ministerialen Gängen versackt, obwohl es mehrere Zusagen gab, ihn zu behandeln.

Daraufhin haben wir im Jahr 2002 erneut einen Antrag eingebracht, den Sie ebenfalls abgelehnt haben, und zwar mit der Begründung, die Landesregierung sei am Arbeiten. Sie brauche die Hinweise der Opposition nicht.

Herr Petke hat am 17. April 2002 hier im Landtag gesagt:

„Wir werden uns noch in diesem Jahr dem Novellierungsbedarf in der Gemeindeordnung stellen.“

Daran kann man wieder einmal erkennen, wie wenig solche Aussagen wert sind.

Herr Bochow, wenn Sie jetzt sagen, das sei ein kleines Zeitfenster, weil wichtige Voraussetzungen fehlten, und das auf die Diskussion auf europäischer Ebene verschieben wollen, dann kann ich darauf nur entgegnen, dass Letzteres ein beunruhigend großes Zeitfenster ist. Im Jahre 2002 war es wenigstens noch die Innenministerkonferenz, die als Argument herhalten musste. Unter solchen Voraussetzungen kann von „ad hoc“ wirklich nicht die Rede sein.

Herrn Petke möchte ich Folgendes mit auf den Weg geben: Ein von Ihnen geforderter Gesetzentwurf der PDS-Fraktion stünde in Widerspruch zu dem ehernen Grundsatz der CDU-Fraktion, der da lautet: keine Zustimmung zu PDS-Anträgen. - Wenn wir sicher sein könnten, dass dieser Grundsatz im vorliegenden Fall nicht gilt, dann könnte ich Ihnen fest zusagen, dass wir einen entsprechenden PDS-Antrag einbringen.

(Beifall bei der PDS)

Herr Innenminister, Sie dürfen es mir nicht übel nehmen, wenn ich Folgendes feststelle: Wenn Sie jetzt sagen, dass Sie Anfang des Jahres 2006 einen Entwurf einbringen wollen, dann ist das nach der von mir vorgetragenen Vorgeschichte wenig glaubwürdig. Es zeigt sich erneut, dass die Kommunen im Land Brandenburg, insbesondere im Innenministerium, das fünfte Rad am Wagen sind. In den Mittelpunkt werden Strukturformen gestellt, während die inhaltliche Ausgestaltung auf der Strecke bleibt. Brandenburg hinkt beim Gemeindefortschritt hinterher, wofür Sie die politische Verantwortung tragen. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Ich schließe damit die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen über den Antrag der PDS-Fraktion zum Gemeindegewirtschaftsrecht, Drucksache 4/1314, ab. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Gibt es Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Erklärung des Landtages zur Verlängerung der Pachtverträge für ostdeutsche Agrarbetriebe

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 4/1315

Außerdem liegt in der Drucksache 4/1373 ein Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU vor.

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der beantragenden Fraktion. Bitte, Frau Wehlan.

Frau Wehlan (PDS):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag reflektiert ein Problemfeld, das seit nunmehr 15 Jahren im Zentrum der agrarpolitischen Diskussion und Auseinandersetzung steht. Es geht um die Art und Weise der Privatisierung ehemals volkseigener Agrarflächen, die von der bundeseigenen BVVG an Landwirtschaftsbetriebe aller Eigentumsformen langfristig verpachtet worden sind und letztendlich entsprechend dem gesetzlich fixierten Auftrag verkauft werden sollen. Sie wissen um die Besonderheit in Ostdeutschland, wo ein beträchtlicher Pool an ehemals volkseigenen Agrarflächen besteht, darunter allein in Brandenburg von rund 185 000 ha.

Auch der Landtag Brandenburg hat sich zu diesem Thema schon mehrmals verständigt. Bereits im November 1999 stellte meine Fraktion den Antrag auf eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Gesetzes zur Privatisierung und Reorganisation des volkseigenen Vermögens, sprich: des Treuhandgesetzes.

Wir wollen, dass künftig über den Verkauf der ehemals volkseigenen landwirtschaftlichen Flächen hinaus auch deren privatwirtschaftliche Nutzung durch eine langfristige Verpachtung und Bestellung von Erbbaurechten als gleichberechtigte Verwertungsform ermöglicht wird. Bereits 1999 war Ostdeutschland die Region, in der die Menschen den geringsten Anteil am wirtschaftlichen Vermögen hatten, und zwar als Ergebnis der Privatisierung der volkseigenen Industrie. Das sollte nicht auch noch beim Grundeigentum passieren.

Die Eigenkapitalschwäche unserer Agrarbetriebe ist Ihnen spätestens bzw. erneut mit dem aktuellen Agrarbericht vor Augen geführt worden. Auch deshalb halten wir die Privatisierung des im Eigentum des Bundes befindlichen Bodens durch Verkauf für kontraproduktiv; denn sie verunsichert die Pächter hinsichtlich langfristiger Investitionen und bindet Kapital, das im laufenden landwirtschaftlichen Reproduktionsprozess dringend benötigt wird und effektiver eingesetzt werden könnte.

(Beifall bei der PDS)

Übrigens ist Verpachten auch ein Element kluger Haushaltskonsolidierung. Kurzfristig fehlenden Verkaufseinnahmen stünden dauerhaft fließende Pachteinahmen gegenüber. Damit könnten öffentliche Haushalte gestärkt und Regionalpolitik handlungsfähiger gemacht werden. Das käme insbesondere strukturschwachen Regionen zugute.

Der Landtag lehnte damals den Antrag ab, das Treuhandgesetz ist nicht geändert worden und das Bundesfinanzministerium hat sich grundsätzlich gegen eine nochmalige langfristige Verpachtung landwirtschaftlich genutzter Flächen ausgesprochen und das, obwohl die Stimmen Brandenburgs beim Beschluss zum Haushaltsstrukturgesetz im Bundesrat und der insbesondere für Ostdeutschland unsäglichen Kürzung beim Agrardiesel genau mit dieser Option eingekauft worden sind.

Unsere Maximalforderung hatte also keine Chance auf Umsetzung. Deshalb unterstützen wir die von der Landesregierung unterbreiteten Vorschläge und fordern mit unserem Antrag die Bundesregierung auf, sich zu diesen Vorschlägen umgehend und im Einvernehmen mit den neuen Ländern zu verhalten.

Aktueller Anlass für unseren Antrag sind also mindestens drei Dinge:

Erstens besteht in der gegenwärtigen Phase dringender Handlungsbedarf zur Schaffung von Planungssicherheit für die Landwirtschaftsbetriebe mit BVVG-Flächen, deren Pachtverträge in den Jahren 2010 bis 2012 auslaufen werden. Viele Betriebe wollen und müssen, um im harten Konkurrenzkampf bestehen zu können, ihre Investitionsentscheidungen jetzt und heute und nicht erst in einigen Jahren treffen. Nur so können sie den mit der Reform der EU-Agrarpolitik gewachsenen Möglichkeiten für unternehmerische anstelle prämiensorientierter Entscheidungen, die sich aus der Prämienkopplung ergeben, entsprechen.

Zweitens brauchen wir bereits heute Klarheit über die künftige Flächenprivatisierung. Dies ist ganz besonders für jene Betriebe unabdingbar, die über sehr hohe Anteile an gepachteten BVVG-Flächen verfügen. Alle Fachpolitiker haben bekanntlich die Unterlagen des zuständigen Landesministeriums in die Fächer bekommen. Hieraus wird besonders deutlich, in welchen Landkreisen insoweit dringender Handlungsbedarf besteht. Ich zitiere aus diesem Material:

„Betriebe mit BVVG-Flächen in der Gruppe 50 % und mehr in den Landkreisen Oberhavel 91,55 %, Ostprignitz-Ruppin 84,43 % und Havelland 75,4 %.“

Hier bedarf es einer flexiblen Verlängerung von Pachtverträgen, auch wegen der Belastung aus der Vermögensauseinandersetzung wegen des Kapitalflusses infolge der Ablöseregulierung der Altschulden und vieler weiterer Faktoren.

Drittens hat die vom Bundeslandwirtschaftsministerium erarbeitete Zeitschiene - bis Ende 2005 Vorschläge zur weiteren Verwertungspraxis der BVVG zu erarbeiten - durch die vorgezogene Bundestagswahl natürlich eine neue politische Dimension erhalten. In Anbetracht der unterschiedlichen Positionen von CDU, SPD und FDP zur Klärung dieser Frage ist gegenwärtig leider festzustellen, dass selbst unter den Ost-Ländern keine Einigkeit besteht. So will Sachsen-Anhalt das BVVG-Land möglichst zu finanzierbaren Konditionen vom Bund

übernehmen und der Privatisierungsideologie von CDU und FDP folgend rasch in Eigenregie privatisieren. Sachsen und Thüringen mit ihren relativ geringen Anteilen an Bodenreformland zeigen dagegen nur wenig Interesse. Mecklenburg-Vorpommern setzt auf einen zu bildenden Bodenfonds, für den nach meinen Informationen die Finanzierung gegenwärtig in den Sternen steht. Unser Antrag trägt also dazu bei, einen Konsens der ostdeutschen Länder, vor allem mit Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern, herzustellen. Herr Helm, Ihre Aussage in der vergangenen Landtagssitzung im Rahmen der Haushaltsdebatte, dass dies eine der wichtigsten Maßnahmen der Existenzsicherung unserer Betriebe sei, der Ministerpräsident in besonderer Art und Weise gefragt sei und die Angelegenheit zur Chefsache zu machen sei, entspricht unserer Meinung.

Das gab uns Anlass zur Hoffnung, dass Sie unserem Antrag Ihre Unterstützung geben und nicht mit Verweis auf den Woidke-Brief an Frau Künast nach dem Motto, dazu bedürfe es keiner Aufforderung durch die PDS, abtun. Sie haben mit einem Entschließungsantrag reagiert. Wie man sieht, Herr Dr. Woidke, ist auch in diesem Entschließungsantrag hinterlegt, dass man sich eben nicht nur an die Verbraucherschutzministerin wenden sollte - wie Sie es mit Ihrem Brief getan haben -, sondern auch an den Bundesfinanzminister, Herrn Eichel. Ich denke, da ist das Anliegen gut aufgehoben; das spiegelt sich auch in unserem Antrag wider.

Zu Ihrem Entschließungsantrag, Herr Folgart, es stellt sich für mich die Frage, wie weit Sie in Ihrer übergroßen Liebe zu Ihrem Koalitionspartner in den nächsten vier Jahren noch getrieben werden, wenn heute ein Sachantrag zugunsten eines Berufsstandes erneut nicht einmal die Chance erhält, in den zuständigen Fachausschuss zu kommen. Die helmsche Antihaltung zur Fachexpertin der PDS-Fraktion wird im Berufsstand durchaus wahrgenommen, jedoch längst nicht unterstützt oder positiv reflektiert, denn unser Antrag ist ein Produkt aus einer Diskussion im Berufsstand in meiner Region.

Insofern kann ich nur das Fazit ziehen, dass wir wieder einmal für eine Initiative, eine parlamentarische Diskussion und - zusammen mit Ihrem Entschließungsantrag - für eine Erklärung des Landtags gesorgt haben. Als Ergebnis ist festzustellen: Zumindest im Berufsstand werden wir Anerkennung und Respekt erfahren.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Fraktion der SPD spricht der Abgeordnete Folgart. Bitte schön.

Folgart (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Wehlan, Sie wissen, dass ich Ihre Fachkompetenz, für die Sie hier und in Ihrer Region geschätzt werden, ebenfalls sehr schätze.

Zum Entschließungsantrag, um dessen Unterstützung ich bitte, möchte ich Folgendes sagen: Der Landesbauernverband ist regelmäßig mit der BVVG im Gespräch. Vor wenigen Tagen hat ein Gespräch mit Herrn Dr. Müller von der BVVG stattgefunden. Im Herbst letzten Jahres wurde ein Gespräch mit der

Mannschaft der BVVG geführt. Dabei haben wir Signale gespürt, die in die von uns gewünschte Richtung gingen. Deswegen wollten wir die Verhandlungsposition für unseren Minister offen lassen. Sie haben schon darauf hingewiesen, dass die Richtung nicht nur bei Frau Künast angezeigt, sondern auch das Bundesfinanzministerium in die Verhandlungen einbezogen werden sollte. In diesem Sinne findet unser Entschließungsantrag beim Berufsstand sicherlich die entsprechende Resonanz bzw. Zustimmung.

15 Jahre Agrarstrukturentwicklung stehen auf der Kippe. Die Bewirtschaftungsstruktur der Landwirtschaftsbetriebe in Brandenburg ist von der Pacht landwirtschaftlicher Fläche gekennzeichnet. Naturgemäß stehen dabei die großen Grundeigentümer als Verpächter im Blickpunkt, also auch die BVVG als größter Verpächter von ca. 200 000 ha bundeseigener Fläche. Damit ist sie für jeden fünften Betrieb erster Ansprechpartner, wenn es um die Sicherung der Betriebsgrundlagen geht.

Etwa 900 Betriebe sind in besonderem Maße betroffen. Bei ihnen bilden die Pachtflächen mit Betriebsflächenanteilen von über 10 % bis weit über 50 % das Rückgrat des Betriebes; das ist unstrittig. Sie sind zur Aufrechterhaltung des Betriebes unverzichtbar. In absehbarer Zukunft laufen die derzeit gültigen Pachtverträge mit der BVVG aus; Frau Wehlan hat auch darauf hingewiesen. Die von der BVVG im Auftrag des Bundes voranzutreibende Verwertung im Interesse hoher Veräußerungserlöse gefährdet unserer Meinung nach die Betriebe in einem nicht absehbaren Maße. Dabei ist sowohl zu berücksichtigen, dass die nicht nach dem EALG - dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz erwerblichen Flächen - nach Höchstgebot ausgeschrieben werden sollen, als auch, dass die durch die Bundesregierung vorgegebene Flexibilisierungsstrategie die Betriebe in einer Situation trifft, die ihnen nur geringe finanzielle Spielräume eröffnet.

Lassen Sie mich kurz einen Blick zurückwerfen: In den letzten 15 Jahren haben sich bei uns in Brandenburg - begleitet von der notwendigen und richtigen Abfindung der damaligen LPG-Mitglieder - moderne, wettbewerbsfähige Agrarstrukturen herausgebildet. 2002 und 2003 waren für die Landwirtschaft in Brandenburg zwei witterungsextreme Jahre; die daraus folgende angespannte wirtschaftliche Situation ist bis heute angesichts andauernder schwacher Erzeugerpreise nicht ausgeglichen. Die Betriebe sehen sich heute mit der Situation konfrontiert, dass die Entscheidung zum Landkauf im Ausschreibungsverfahren - gerade von der BVVG - ansteht und gleichzeitig im Jahr 2005 die einmalige Chance zur Ablösung landwirtschaftlicher Altschulden besteht. Die hierzu notwendigen Gelder sind auch für noch so effektive Betriebe kaum aufzubringen. Ich bitte Sie, dabei im Auge zu behalten, dass in der Landwirtschaft wie in der übrigen Wirtschaft eine umgekehrte Proportionalität zwischen Reinertrag des Betriebes und der Beschäftigtenzahl besteht. Betriebe, die sich ihrer Struktur und ihrer Verantwortung für den ländlichen Raum bewusst sind, können also umso weniger die für einen Landkauf erforderlichen Mittel aufbringen.

Mein Schwerpunkt in der Begründung soll sein - ich bitte Sie, das zu realisieren -, dass wir dem Ministerium bzw. dem Minister in unserem Entschließungsantrag die Unterstützung für die Fortsetzung der Verhandlungen geben. Der Berufsstand steht in Gesprächen mit der BVVG, um eine Lösung - auch unter Berücksichtigung des Wissens um die Konstellationen in

den übrigen Ost-Bundesländern - für die Brandenburger Landwirtschaft herbeizuführen. Ich habe heute Nachmittag noch ein Gespräch mit dem Präsidenten Kliem aus Thüringen, weil ich der Meinung bin, dass das Herunterbrechen auf Landesverantwortung zum Auslösen einer nochmaligen gesamtdeutschen Diskussion führen könnte. Wenn die Verantwortung gesetzgeberischen Charakter hätte, könnte sie in einem Teil Deutschlands Begehrlichkeiten wecken. Unter dem Dach der BVVG wissen wir uns auf der sicheren Seite.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie dem Entschließungsantrag der Koalition zustimmen würden. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Bevor ich dem Abgeordneten Schulze von der Fraktion der DVU das Wort erteile, begrüße ich ganz herzlich Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker aus Cottbus. Seien Sie willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Bitte, Herr Schulze.

Schulze (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die DVU-Fraktion ist nicht nachvollziehbar, weshalb die Fraktion der PDS eine Erklärung des Landtags zur Verlängerung der Pachtverträge für Agrarbetriebe mit ehemals volkseigenen Flächen beantragt. Ein Blick zum Nachbarn Mecklenburg-Vorpommern hätte zu der Information geführt, was die dortige Landesregierung erreicht hat. Dort wurde angesichts der Unsicherheit vieler Landwirte nach dem Verkaufsstopp des begünstigten Flächenerwerbs nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsgesetz und der Diskussion um die Flächenerwerbsverordnung erfolgreich eine Verlängerung der BVVG-Pachtverträge auf 18 Jahre durchgesetzt. Damit wurde den Bauern die Angst vor einem möglichen Ausverkauf an eventuelle Nichtlandwirte genommen.

In dieser Frage ist also erst einmal konkret die Landesregierung gefordert. Sie muss aktiv werden, um den brandenburgischen Landwirten die entsprechenden Rechts- und Planungssicherheiten zu geben. Die Landesregierung könnte - unter Hinweis auf den Gleichbehandlungsgrundsatz - von der im Auftrag des Bundes tätigen Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft die gleichen Bedingungen wie in Mecklenburg-Vorpommern einfordern.

Gegen die sachliche Seite einer Verlängerung der bestehenden Pachtverträge - vor allem wegen der Rechts- und Planungssicherheit - für unsere brandenburgischen Landwirtschaftsbetriebe ist nichts einzuwenden.

Jedoch drängt sich bei Ihrem Antrag, meine Damen und Herren von der SED-Nachfolgepartei, der Verdacht auf, dass Sie lediglich einen populistischen Zweck verfolgen. Ihre Partei stürzte doch in der damaligen DDR Tausende Landwirte mit der verfehlten kommunistischen Zwangswirtschaft ins Unglück.

(Beifall bei der DVU)

Da ist es mehr als Hohn, dass Sie sich nun als Retter unserer Landwirte aufspielen wollen.

Der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen findet die Zustimmung der DVU-Fraktion. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Fraktion der CDU erhält der Abgeordnete Helm das Wort. Bitte sehr.

Helm (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! Der vorliegende PDS-Antrag - das wurde bereits gesagt - greift ein gravierendes Problem der Landwirte auf. Jedoch muss ich klar und deutlich sagen, dass seitens des Landes keine Handlungsdefizite bestehen; denn diesbezüglich wurde in Person des Ministers ausgiebig ge- und verhandelt, sodass es dieses Antrags nicht bedurft hätte.

(Zuruf von der PDS: Das wissen wir!)

Wir sind uns darüber im Klaren, dass dieses Thema den zuständigen Fachausschuss künftig ausgiebig beschäftigen wird.

Eine reine Verlängerung der Pachten verschiebt die Probleme nach hinten und stellt damit keine nachhaltige Lösung für die Betriebe dar. Die neue Strategie der BVVG - renditeorientierte Verwertung - erhöht an ertragsstarken Standorten den Verkaufs- und Kaufdruck. Das ist für die Agrarstruktur gefährdend und für die Bodenmärkte inklusive der daran gebundenen Besicherungen bei investierenden Betrieben mit Sicherheit bedenklich. Die neue Strategie der BVVG ist demnach keine Erleichterung für die Betriebe, sondern eine Zuspitzung.

Das Spannungsverhältnis zwischen der fiskalpolitischen Betrachtung des Bundesministeriums der Finanzen und der agrarstrukturpolitischen Zielsetzung der Länder bleibt bestehen. Eine Verlängerung der Pachtverhältnisse ist letztendlich kein nachhaltiger Fortschritt. Erforderlich ist eine Streckung der Verkäufe auf etwa 25 bis 30 Jahre und eine den Regionen, der Betriebsstruktur und den örtlichen Bodenmarktverhältnissen angepasste Verkaufs- bzw. Privatisierungsstrategie, beispielsweise durch entsprechende Losbildung, besondere Kaufpreismodelle, in die andere Partner - inklusive der Banken - eingebunden werden können, die wesentlich kreativer und innovativer agieren können, als die BVVG dies tut und vom Auftrag her tun kann. Dabei müssen wir uns, Frau Wehlan, darüber im Klaren sein, dass an der Privatisierung kein Weg vorbeiführt, sondern sich nur die Frage stellt, wie es umgesetzt wird.

Nach Angaben der BVVG laufen in den Jahren 2005 bis 2008 Pachtverträge im Umfang von etwa 5 bis 10 % der Pachtflächen aus. Das entspricht einer Fläche von jährlich etwa 40 000 bis 65 000 ha, die nach dem Prinzip „Verkauf hat Vorrang“ auf den Bodenmarkt kämen.

Im Jahr 2009 werden Verträge über einen Flächenumfang von mehr als 15 %, im Jahr 2010 von mehr als 30 %, im Jahr 2011 von mehr als 10 % und im Jahr 2012 von mehr als 5 % frei. Demnach könnten in drei Jahren mehr als 300 000 ha auf den Bodenmarkt kommen.

Herr Schulze, es stimmt nicht, dass die Verlängerung auf 18 Jahre nur für Mecklenburg-Vorpommern gilt, sondern sie gilt für alle.

Hinzu kommt, dass nicht nur die öffentliche Hand, sondern auch private Eigentümer bzw. Erben Flächen auf dem Bodenmarkt anbieten. Eine Flächenprivatisierung in diesem Umfang zu marktüblichen Preisen überforderte die Liquiditäts- und Finanzierungsmöglichkeiten der landwirtschaftlichen Betriebe bei weitem, da die meisten Betriebe in den kommenden Jahren wieder am Beginn einer Phase der Reinvestition in Maschinen, Gebäude und Anlagen stehen.

Um die betroffenen Flächen insbesondere der Landwirtschaft weiterhin zur Verfügung zu stellen, ist eine Flexibilisierung der BVVG-Privatisierung notwendig. Nur so können die entsprechenden Flächen von den Landwirten bewirtschaftet und zu gegebener Zeit gekauft werden. Das nähme aus heutiger Sicht einen Zeitraum von mindestens 30 Jahren in Anspruch. Das bisherige oder ein langsames Vorgehen wäre nicht der richtige Weg.

Die Flächen müssen auch für die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft und in den ländlichen Räumen eingesetzt werden. Diesbezüglich sind bei der Privatisierungspolitik bzw. -strategie der BVVG keine Ansätze zu sehen. Man muss über neue Wege nachdenken, die über die jetzigen Ansätze hinausgehen. Dabei wäre eine einheitliche Meinung der neuen Länder gegenüber dem Bund notwendig, was zurzeit leider nicht der Fall ist.

Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen favorisieren eine Übernahme der Flächen durch die landeseigenen Landgesellschaften - fremdfinanziert und vom Land verbürgt. Für Brandenburg käme - wenn es so umgesetzt würde - eine Summe von 250 bis 300 Millionen Euro in Betracht. Sachsen strebt eine Regelung über die BVVG und den Bund an.

Die Vorstellungen des Landes wird Minister Dr. Woidke sicherlich darlegen. Die Fraktionsvorsitzenden der Landtage der neuen Länder haben bereits einen Beschluss gefasst.

Gäbe es eine Länderregelung, würde es nur eine einheitliche Variante auf Bundesebene geben. Deshalb sind wir in Brandenburg gut beraten, wenn wir uns flexibel darauf einstellen und vorbereiten. Eine konkrete Festlegung könnte zum jetzigen Zeitpunkt kontraproduktiv wirken.

Bedenklich ist meiner Meinung nach, wenn das Bundesministerium der Finanzen Großinvestoren bzw. Maklern, die langfristig verpachten wollen, zusammenhängende Flächen in wenigen großen Losen anbietet. Wer dahinter steckt, ist zu hinterfragen. Die Länder mit ihren Landgesellschaften sind damit sicherlich nicht gemeint.

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist bereits überschritten.

Helm (CDU):

Ich bin sofort fertig, Herr Präsident.

Die Befindlichkeiten in der Bodenfrage in Ost und West, bei Groß und Klein, bezüglich Alt- und Neueigentum fließen si-

cherlich in die Diskussion und Entscheidungsfindung ein. Die Kontroverse auf Bundesebene ist dabei sicherlich ausgeprägter als bei einer Übernahme dieser Flächen durch die Länder. Diesbezüglich bin ich also etwas anderer Meinung, Herr Folgerart.

Zu beachten ist auch, dass verschiedene Betriebe aufgrund ihrer Gesellschafterstruktur keine begünstigten Kaufansprüche geltend machen können. Wir befinden uns in einer Situation, in der ein Einmischen erforderlich ist, und das werden wir auch tun. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und SPD)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Landesregierung erhält Minister Dr. Woidke das Wort. Bitte sehr.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bodenfrage in Brandenburg ist nicht allein für die Landwirtschaft, sondern auch für die gesamte ländliche Entwicklung in Brandenburg eine zentrale Frage. Deswegen ist es wichtig, sich mit diesem Thema zu beschäftigen.

Bei den BVVG-Flächen ist es in der Tat so, dass wir etwa in den Jahren 2010 und 2011 mit dem Auslaufen der Pachtverträge rechnen müssen; bis dahin werden die Verträge - wie es der Kollege von der DVU-Fraktion vorgerechnet hat - im Normalfall eine mehr als 18-jährige Laufzeit hinter sich haben.

In den Jahren 1992 und 1993 wurden vor Ort über so genannte Bodenkommissionen in den damals noch mehr als 40 Landkreisen Empfehlungen erarbeitet, die in Abstimmung mit der BVVG und dem Land zu den Pachtverträgen führten. Diese regional abgestimmten Pachtempfehlungen haben dafür gesorgt, dass es eine vernünftige Verteilung dieser Flächen in den Regionen gab und nicht etwa nach dem Motto „Große Schläge, lieber Bauer, sind Schläge gegen Adenauer!“ verfahren wurde, sondern alle Betriebsformen - Wiedereinrichter, Ökobauern, Großbetriebe - entsprechend der Zahl ihrer Arbeitsplätze und ihrer Struktur mit diesen Flächen bedient wurden. - Herr Schrey, Sie schauen mich so kritisch an. Ich habe gesagt: Es wurde nicht nach dem Motto verfahren.

(Zuruf von der PDS: Zugabe!)

Seitdem sind viele Jahre vergangen; die Pacht läuft mittlerweile seit 12, 13 Jahren. Das Problem hat uns jedoch ständig beschäftigt. Nicht nur die Pacht der BVVG-Flächen ist ein großes Problem der Brandenburger Landwirtschaft, sondern die Pachtverhältnisse sind es insgesamt, da sie dergestalt sind, dass die Betriebe einen geringen Flächenanteil besitzen und einen relativ großen Anteil hinzugepachtet haben. Bei den BVVG-Flächen sehe ich eine Gefahr, bei den privaten Pachtflächen die andere, da diejenigen, die mit Höchstgebieten - mit Preisen jenseits von Gut und Böse - an die BVVG-Flächen heran wollen, natürlich auch auf Privateigentümer zugehen, wenn sich dies aus ihrer Sicht lohnt.

Der Antrag ist berechtigt; es besteht dringender politischer Handlungsbedarf. Das ist keine neue Erkenntnis; wir haben uns

im Landtag des Öfteren mit dem Thema beschäftigt. Allerdings wurden in der Tat durch Äußerungen gerade aus dem Bundesfinanzministerium in den letzten Monaten auch in der Landwirtschaft bestimmte Ängste geschürt, worauf wir natürlich reagieren müssen. Wir haben reagiert. Wir haben uns mit der BVVG, mit dem Landesbauernverband zusammengesetzt und vernünftige Lösungen zu finden versucht.

Diesbezüglich an die Bundesregierung zu appellieren ist allerdings etwas schwierig; denn wir können hier zwar etwas beschließen, aber ob dies wirklich zu einer Verbesserung der Planungssicherheit der Landwirtschaftsbetriebe führt, wage ich zu bezweifeln. Wir müssen für die Agrarstrukturen, die seit 1990 in diesem Land gewachsen sind, Planungssicherheit erreichen. Die befürchteten Verwerfungen am Bodenmarkt müssen unbedingt verhindert werden.

Es darf dabei nicht übersehen werden, dass es mit der finanziellen Situation der Bundesrepublik nicht zum Besten bestellt ist und der Bundesfinanzminister natürlich sagt: Ich möchte auch möglichst viel Geld aus den Bodenverkäufen einnehmen. - Dieses Interesse des Bundes muss mit den agrarstrukturellen Interessen der neuen Bundesländer - in der Tat ist vor allem Mecklenburg-Vorpommern betroffen, wir haben den zweitgrößten Flächenanteil, der drittgrößte liegt in Sachsen-Anhalt - in Übereinstimmung gebracht werden.

Wir haben einen bestimmten Bearbeitungsstand erreicht, den ich kurz darstellen möchte. Wir haben eine Betroffenheitsanalyse für die Brandenburger Landwirtschaftsbetriebe erstellt, die auch dazu dienen soll, gegenüber der BVVG, aber auch gegenüber der Bundesregierung Argumente zu haben, um den Erhalt unserer Agrarstrukturen zu sichern.

Ich bin froh, dass die Koalitionsfraktionen noch bestimmte Dinge in ihren Entschließungsantrag aufgenommen haben und es uns dadurch ermöglichen, weiterhin schnell zu handeln. Wir werden - das kann ich zusagen - die aktive Rolle, man kann fast sagen, die Meinungsführerschaft, im Konzert der neuen Bundesländer beibehalten. Ich darf am Rande anfügen, ich bin nicht froh darüber, dass sich das Land Sachsen heraushält und sagt, es habe kein Interesse daran. Wir hätten auch Sachsens Unterstützung dringend nötig.

Jetzt kommt es darauf an, dass die multilateralen Gespräche der neuen Bundesländer mit dem Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft unter Einbeziehung der BVVG und des Bundesfinanzministeriums fortgesetzt werden. Dabei sollen, ausgehend von der Betroffenheitsanalyse, Regelungen zum weiteren Umgang mit den BVVG-Pachtflächen erarbeitet werden, ohne dass daraus neue EALG-Ansprüche erwachsen, den Landwirtschaftsbetrieben aber eine sichere Perspektive gegeben wird. Auf dieser Grundlage können die Betriebe dann sowohl ihren Landerwerb als auch ihre Investitionsvorhaben planen. Für Betriebe mit einem hohen Anteil an BVVG-Flächen werden in Abhängigkeit von der Betriebsform einzelfallbezogene Pachtverlängerungen bzw. zusätzliche Flächenankäufe vorgeschlagen. Dies muss allerdings betriebsscharf erfolgen, um dem Bund dann auch zu beweisen, dass hier eine Ausschreibung nach Höchstgebot nicht das Mittel der Wahl ist. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Ich schließe damit die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen erstens über den Antrag der Fraktion der PDS in Drucksache 4/1315 ab. Wer diesem Antrag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Gibt es Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag bei einigen Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir stimmen zweitens über den Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und CDU in Drucksache 4/1373 ab. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag einstimmig angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Die Bedingungen für Brandenburgs Entwicklung in der neuen EU-Förderperiode 2007 - 2013 aktiv mitbestimmen!

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 4/1316

in Verbindung damit:

Unterrichtung des Landtages über die Mitwirkung der Landesregierung an der Gestaltung der EU-Förderpolitik in den Jahren 2007 - 2013 gem. Art. 94 Landesverfassung

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 4/1317

Ich eröffne die Aussprache mit dem Redebeitrag der beantragenden Fraktion. Frau Abgeordnete Stobrawa, Sie haben das Wort.

Frau Stobrawa (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Innenminister, heute reden wir übers Geld. Heute redet auch die PDS übers Geld, und zwar deshalb, weil wir der Meinung sind: Rund 3 Milliarden Euro sind eine Menge Geld, mit der man auch im Land Brandenburg viel bewerkstelligen könnte. Deshalb ist es uns so wichtig, dass wir über den EU-Haushalt reden und vor allem darüber, wie dieses Parlament hier in Brandenburg an den Dingen beteiligt werden kann, die zurzeit in der Landesregierung in diesem Zusammenhang stattfinden.

Wir wissen - wir haben dies in Brüssel erfahren -, dass bis Oktober 2005 Zuarbeiten zum strategischen Rahmenplan der Bundesrepublik vorzulegen sind. Wir haben deshalb in unseren Antrag geschrieben, dass das Parlament hieran beteiligt werden möge. Wir haben das Signal von Ihnen erhalten, dass das an den Haushaltsausschuss überwiesen werden soll und wir dem-

zufolge noch einmal darüber reden können, wenn das aus dem Ausschuss - hoffentlich mit guten Initiativen bereichert - zurückkommt.

Ich möchte Sie trotzdem sehr freundlich um eines bitten: dass wir uns darauf verständigen, der Landesregierung den Auftrag zu erteilen, uns im August über die Aktivitäten zu informieren, die dazu bei ihr gelaufen sind. Denn Fakt ist, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen des Parlaments: Wir sind bisher außen vor. Das können wir uns als Parlament nicht bieten lassen, nicht, weil wir dieser Regierung, was die Fördermittel betrifft, hundertprozentig misstrauen; nein, aber ich wünschte mir, dass wir auch ein wenig Kontrolle darüber ausüben könnten, ob der Vertrauensvorschuss berechtigt war.

Wir brauchen das Geld bekanntlich vor allen Dingen für inhaltliche Schwerpunkte. Es geht nicht nur um den Demografiebericht, der uns gestern hier beschäftigt hat, sondern auch um die Grenzregion, die ehemaligen Außengrenzen. Es geht um die Beihilferegulungen, die neu durchdacht werden müssen. Auch die Zusammenarbeit zwischen Berlin und den Woiwodschaften in Polen und Brandenburg stehen hier zur Diskussion.

Das alles zusammengenommen heißt: Wir wollen hier miteinander darüber reden, mit dem Ziel, dass die Forderungen, die unserer Meinung nach berechtigterweise aus diesem Land als Signal in Richtung Brüssel gesandt werden, vom Parlament mitgetragen werden.

(Beifall bei der PDS)

Es sollte uns dann noch gelingen, das Präsidium dazu anzuregen, mit uns allen gemeinsam, auch mit der Landesregierung, für alle Abgeordneten dieses hohen Hauses so etwas wie eine kleine Weiterbildungsmaßnahme durchzuführen, weil jeder Abgeordnete - also nicht nur die Mitglieder des Europaausschusses - in Zukunft etwas mit den Strukturfondsmitteln zu tun haben wird. Vielleicht sollten wir uns einfach einmal eine Weiterbildung mit dem Thema „Wie geht man mit Strukturfondsmitteln vom Jahr 2007 bis zum Jahr 2013 um?“ gönnen. Ich glaube, das hilft uns allen. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Ich stelle fest, dass es eine Reihe von Redeversichtserklärungen gibt. Verzichtet haben die Koalitionsfraktionen, die DVU-Fraktion und die Landesregierung. Damit beenden wir die Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Die Fraktionen der SPD und der CDU beantragen die Überweisung des Antrags der PDS-Fraktion, Drucksache 4/1316 - Förderpolitik -, an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Europaangelegenheiten und Entwicklungspolitik. Wer diesem Überweisungsantrag zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag einstimmig angenommen worden.

Wir stimmen über einen weiteren Überweisungsantrag ab. Die Fraktionen der SPD und der CDU beantragen die Überweisung des Antrags der PDS-Fraktion, Drucksache 4/1317 - EU-Förderpolitik -, an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zur

federführenden Beratung und an den Ausschuss für Europaangelegenheiten und Entwicklungspolitik. Wer diesem Überweisungsantrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch diesem Überweisungsantrag einstimmig Folge geleistet worden.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 9:**

Konzept zur Qualitätsverbesserung der Kindertagesbetreuung

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/1320

Für die beantragenden Fraktionen spricht die Abgeordnete Hartfelder von der CDU-Fraktion.

Frau Hartfelder (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der SPD- und der CDU-Fraktion, über den wir jetzt debattieren, schließt nahtlos an die Anträge und Initiativen der Landesregierung und des Landtages bzw. der beiden Fraktionen in der letzten Legislaturperiode an.

In der letzten Legislaturperiode haben wir zum einen Bildungsstandards in die Kitas eingeführt, zum anderen einen Qualitätswettbewerb der Kitas ins Leben gerufen. Außerdem wurden Konsultations-Kitas eingerichtet, die ihre Ideen an die anderen Kindertagesstätten weitergeben sollten.

Das Land Brandenburg leistet sich eine Kindertagesbetreuung auf quantitativ hohem Niveau. Das wurde uns durch die aktuelle OECD-Studie zur Kindertagesbetreuung - wir haben das auch im Antrag begründet - bescheinigt. Der Steuerzahler bringt die Kosten für die Kita-Betreuung zu ca. 85 % auf. Deshalb sollte jedem Einzelnen daran gelegen sein, dass dieses Geld eine möglichst sinnvolle Verwendung findet.

Die Aufbewahrung der Kinder hat noch nichts mit einer hohen Betreuungsqualität zu tun. Nach Kita-Gesetz haben Einrichtungen die Aufgabe, zu betreuen, zu bilden, zu erziehen und über die Erziehung soziale Kompetenzen bei Kindern zu entwickeln. Herr Prof. Dr. Tietze vom Lehrstuhl für Erziehungswissenschaften mit dem Schwerpunkt Kleinkindpädagogik der Freien Universität Berlin hat allerdings schon vor vielen Jahren darauf verwiesen, dass die Qualität der Betreuung, Bildung und Erziehung stark verbesserungswürdig ist. Das hat sich bis heute nicht wesentlich verändert.

Der Bildungsausschuss hat am 21. April dieses Jahres eine Anhörung zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung durchgeführt. Im Rahmen dieser Anhörung führte Prof. Dr. Tietze aus, dass Brandenburg im Vergleich mit den westlichen Bundesländern im Durchschnitt qualitativ schlechter abschneidet.

Wenn es, wie festgestellt wird, aufgrund der pädagogischen Qualität in den Kitas zu Entwicklungsunterschieden von bis zu einem Jahr kommt, verwehren wir unseren Kindern wichtige Chancen hinsichtlich der weiteren Entwicklung. Spätestens mit

der Einschulung treffen sie auf Kinder, die unter Umständen keine Entwicklungsdefizite aufweisen. Sowohl für die Kinder als auch für die Lehrer ist es dann außerordentlich schwierig, die Lücken zu schließen. Dies ist jedoch notwendig, denn Kinder sollen und müssen mit Beginn der Schulzeit ein hohes Bildungsniveau entsprechend ihren Fähigkeiten erreichen.

Insbesondere die Sprachentwicklung wurde wiederholt kritisiert, trotz des hohen Betreuungsstandards hat sie sich verschlechtert. So leiden nach Aussagen des Landesgesundheitsamtes Brandenburgs 17 bis 19 % der Kinder an Sprachstörungen. In den Jahren 2000 bis 2004 wurde bei 15 bis 16 % der Kinder ein Förderbedarf festgestellt, ca. 25 % der Kinder zählen nach PISA zu den Risikokindern. Die Tatsache - wie Herr Prof. Dr. Tietze ausführte -, dass die Fördereffekte beim aktiven Wortschatz besonders nachhaltig sind, wenn eine Förderung durch die Erzieher möglichst frühzeitig erfolgt ist, macht deutlich, dass die Kitas vor großen Herausforderungen stehen.

Amerikanische Studien belegen diese praktischen Erfahrungen. Ich spreche ganz bewusst von amerikanischen Studien. In Deutschland steckt die Forschung hinsichtlich der Elementarbildung noch in den Kinderschuhen. Bundesweit gibt es fünf Institutionen, die sich mit der Kleinkindpädagogik beschäftigen, und über 30 Lehrstühle für Japanologie. Darüber sollte man einmal nachdenken.

Amerikanische Studien belegen also praktische Erfahrungen:

Erstens: Kinder lernen zwischen dem dritten und dem zwölften Lebensjahr besonders viel und besonders schnell. Die Zeit vom dritten bis sechsten Lebensjahr ragt dabei besonders heraus.

Zweitens: Je früher Förderung einsetzt, desto größer sind die Aussichten, Sprach- und Lernschwierigkeiten, aber auch Verhaltensauffälligkeiten zu beseitigen oder wenigstens zu reduzieren.

Drittens: Frühe Diagnosen zum Entwicklungsstand der Kinder sind zwar nötig, ohne eine zielgerichtete Förderung jedoch müßig.

Viertens: Defizite, die im Kleinkindalter auftreten, sind im Schulalter, vor allen Dingen im späteren Schulalter, nur schwer zu beheben.

Pädagogische Qualität ist keine Privatsache von Erzieherinnen, Einrichtungen oder Trägern; das einzelne Kind als Subjekt hat Anspruch auf bestmögliche Förderung. Insofern handelt es sich dabei um eine öffentliche Aufgabe. Dies sagte Prof. Dr. Tietze in der Anhörung. Wenn in unserem Antrag auch nicht explizit erwähnt, so gehört doch dazu, dass auch die Erzieherinnen Verhaltensdefizite erkennen. Natürlich sind vor allem die Eltern in der Pflicht. Wir alle aber wissen, dass es Problemfamilien gibt, in denen Kinder vernachlässigt werden. Das sollte bzw. darf einer guten Erzieherin nicht verborgen bleiben. Neben der Zusammenarbeit mit den Eltern ist sie dafür verantwortlich, dass der rechtzeitige Kontakt zum Jugendamt gesucht wird. In der Regel weisen sozial benachteiligte Kinder leider gleichzeitig mehrere Defizite auf und sind somit bedeutend öfter betroffen. Aus einer Untersuchung des Landesgesundheitsamtes ergab sich hinsichtlich der Defizite folgendes Verhältnis: einem Kind aus intakten Familienverhältnissen stehen drei Kinder aus sozial schwierigen Verhältnissen gegenüber.

Ich fand es interessant, dass Herr Prof. Dr. Sturzbecher von der Uni Potsdam die Äußerungen von Herrn Prof. Dr. Tietze in seinen Ausführungen untermauert hat, und schlägt vor, verbindliche brandenburgische Bildungsstandards oder Bildungsgrundsätze für die Kita zu vereinbaren, was unter einem Finanzierungsdruck natürlich am ehesten gelänge. Erlauben Sie mir an dieser Stelle nochmals Prof. Sturzbecher zu zitieren:

„In dem Moment, wo man Einrichtungen nur dann finanziert, das heißt, sie auch nur dann in die Bedarfsplanung der Jugendämter aufnimmt, wenn sie entsprechende Bildungsstandards erfüllen, wird man sehr schnell eine Erhöhung der Bildungsqualität erreichen.“

Wir hätten beispielsweise die Möglichkeit zur Staffelung der Landeszuschüsse; denn das Land kann seine Förderkriterien selbstverständlich neu definieren.

Seitens des Städte- und Gemeindebundes wurde betont, dass in den Kitas bereits Bildungsarbeit geleistet werde. Man könne aber nicht erwarten, dass Kitas die mannigfaltigen Sozialisations- und Erziehungsdefizite der Elternhäuser kompensierten. Auch darin liegt ein Stück Wahrheit.

Im Mittelpunkt der Betrachtung stehen aber die Kinder, die nichts dafür können, dass ihnen Eltern geschenkt wurden, die ihnen nicht die notwendige Zuwendung zuteil werden lassen.

Der vorliegende Antrag der Koalitionsfraktionen soll Grundlage dafür sein, dass im Dialog mit allen Beteiligten ein Konzept erarbeitet wird, das zur Qualitätsverbesserung in der Kindertagesbetreuung führt. Der Dialog zwischen den Beteiligten - Land, freie Träger, Kommunen und Jugendämter der Landkreise - soll eine Bestandsaufnahme beinhalten und erstens zu höherer Verbindlichkeit des Bildungsauftrags, zweitens zu einer Verbesserung der Fortbildung der Erzieher und drittens zu entwicklungspsychologischen Aussagen zur frühen Kindheit führen.

Jeder, der heute bei Aldi Orangensaft kauft, achtet darauf, dass es sich um geprüfte Qualität handelt. Ob ich mein Kind in eine gute Kita bringe, weiß ich als Elternteil nicht. Quantität, die nicht mit Qualität einhergeht, kommt einer Massenabfertigung gleich. Deshalb sollten wir im Interesse unserer Kinder alle Anstrengungen unternehmen, sie frühzeitig optimal auf die Zukunft vorzubereiten. Das ist Anliegen des vorliegenden Antrags. - Danke.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Frau Hartfelder. - Wir setzen mit dem Beitrag der PDS-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Große spricht.

Frau Große (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hätte unsere Fraktion diesen Antrag eingereicht, wäre er von Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren der Koalitionsfraktionen, mit Sicherheit abgelehnt worden. Die für uns alle gängige Begründung hätte gelautet: Das machen wir ohnehin. Ihres Antrags bedarf es nicht. - Wir werden Gleiches nicht mit Gleichem vergelten.

Ich finde es anerkennenswert, dass Sie sich nicht kritiklos an den Erfolgen der Baby-PISA-Studie weiden, sondern sich eingestehen, dass die Qualität der Kindertagesbetreuung verbessert werden muss. Das zeugt von Realismus. Ich kann Ihnen versichern, dass Sie uns immer an Ihrer Seite haben werden, wenn es um die Erhöhung der Qualität der Kindertagesbetreuung geht. Wissenschaftliche Untersuchungen gehen immerhin davon aus, dass zwei Drittel der Kita-Einrichtungen in Brandenburg hinsichtlich ihrer pädagogischen Qualität mittelmäßig sind, ein knappes Drittel im Bereich guter Qualität liegt und zwei bis drei von ihrer Qualität her unzureichend sind. Frau Kollegin Hartfelder hat in ihrer Rede schon auf andere Befunde hingewiesen.

Nachweislich führt die Bildungsförderung in Brandenburg ein stiefmütterliches Dasein. Beim Kompetenzerwerb liegen die Brandenburger Kitas, gemessen an internationalen Kriterien, unter dem Durchschnitt. Es besteht also dringender Handlungsbedarf.

Frau Kollegin Hartfelder, ich denke schon, dass Eltern Kitas sehr wohl auch danach aussuchen, was dort bildungsmäßig geleistet wird. Das Problem liegt darin, dass wir noch nicht eine dem Bedarf der Eltern, die es wünschen, genügende Zahl an Kitas haben.

Wir alle wissen, dass Konzepte allein nichts verbessern. Ganz so konzeptionslos war das Handeln der Landesregierung in dieser Angelegenheit bisher nicht.

(Beifall der Abgeordneten Geywitz [SPD])

Vielleicht gelingt es mit dem Konzept, noch vorhandene Blockaden aufzuheben. Ich erinnere an die auch von Kollegin Hartfelder geforderte Verbindlichkeit des Bildungsauftrags, natürlich vor allem auf das Agieren des Städte- und Gemeindebundes bezogen, der es bisher ablehnt, den Bildungsauftrag für die Kitas in kommunaler Trägerschaft als verbindlich festzuschreiben.

Ich denke des Weiteren an die Sprachstandsfeststellung. Wir meinen, dass es viel zu spät ist, wenn sie erst im Jahr vor Schulbeginn durchgeführt wird. Sie sollte früher erfolgen und mit einer entsprechenden Förderung verbunden werden.

Wir sind also für ein Konzept der Landesregierung und unterstützen Ihre Forderung nach einem kontinuierlichen Dialog, obwohl es auch diesen bereits gibt. Ich denke dabei an den Landesjugendhilfeausschuss. Frau Kollegin Lehmann und ich tummeln uns im Unterausschuss „Kita“; dort gibt es einen beständigen Dialog. Ferner verweise ich auf Fachtagungen, diverse Wettbewerbe usw. Das muss fortgesetzt und vertieft werden.

Die Geister scheiden sich allerdings an dem von Ihnen aufgestellten Forderungskatalog. Wir teilen im Wesentlichen die fünf Forderungen, weil sie vorhandene Defizite aufgreifen. Wir halten den Katalog aber für unvollständig und in gewisser Weise für scheinheilig. Aus unserer Sicht fehlt in Ihrem Antrag die wichtigste Forderung: Rücknahme der von Ihnen in den vergangenen Jahren beschlossenen Einschränkungen beim Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Solange der Rechtsanspruch eines Kindes auf einen Kita-Platz an den Arbeitsplatz der Eltern gebunden ist und Sie daran nichts ändern, verhindern Sie Chancengleichheit bezogen auf den Zugang zu und die Teilhabe an Bildung schon im frühkindlichen Alter.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Wir alle wissen, wie sich das Problem in der Schule verschärft. Außerdem, meine Damen und Herren von der SPD, müssen Sie sich wohl erst einmal untereinander darüber klar werden, was Sie wollen. In der Öffentlichkeit vermitteln Vertreter Ihrer Partei den Eindruck, dass die SPD - ich zitiere; ich sage gleich, wen - auch für die Kinder arbeitsloser Eltern das Recht auf einen Kita-Platz gesetzlich verankern wolle. Der SPD-Bundestagsabgeordnete Peter Danckert nennt es - ich zitiere wieder - unverantwortlich, Kinder aus dem sozialen Umfeld herauszureißen, nur weil die Eltern keinen Job mehr haben. Das sei bildungs- und sozialpolitisch kontraproduktiv.

(Lebhafter Beifall bei der PDS)

Er sagt weiter, die Kita sei ein wichtiger Ort der sozialen Integration und der Bildung. So stand es in der "MAZ" von vor zwei Tagen.

Recht hat Ihr Kollege! Nur scheinen seine Ansichten noch nicht bis zu Ihnen vorgedrungen zu sein. Aber wir sind in Wahlkampfzeiten. Es scheint so, als griffen vor jeder Wahl die Minderheiten in der SPD zu dem gleichen Versprechen; denn im September vorigen Jahres erhoben Frau Kollegin Siebke und Sie, Herr Kollege Fritsch, die gleiche Forderung; nach den Wahlen war sie leider nicht mehr zu hören.

Da sich die zitierten Ansichten von Herrn Danckert mit den unsrigen decken, möchten wir mit unserem Änderungsantrag Ihren Antrag um einen Punkt ergänzen: Wir erwarten, dass die Landesregierung in dem geforderten Konzept Vorstellungen entwickelt, wie der uneingeschränkte Rechtsanspruch aller Kinder auf einen Kita-Platz möglichst schnell wiederhergestellt werden kann. Immerhin fordern wir die Landesregierung nur auf, Vorstellungen zu entwickeln. So weich haben wir das noch nie formuliert. Sie können also getrost zustimmen. Das würde unsere Zustimmung zu Ihrem Antrag zumindest erleichtern. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Frau Große. - Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Lehmann spricht.

Frau Lehmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Kollegen! Liebe Frau Große, so ist das mit dem Wunschenken einzelner Politiker, und das in der Zeit des Wahlkampfes.

Zu der OECD-Studie „Starting strong“ - zu deutsch: starker Start -, auf die sich unter anderem unser Antrag beruft, muss man sagen: Die Autoren der Studie haben bewusst eine Untersuchung über die Politik der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung durchgeführt. Im Vorwort heißt es: Die

formulierten Empfehlungen sind nicht unverrückbar, sondern sollen vielmehr einen fachlichen Dialog in Gang setzen. - Mit unserem Antrag wollen wir den fachlichen Dialog unterstützen.

Aber nicht nur diese Studie, sondern auch die Anhörung im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport am 21.04. zum Thema „Pädagogische Qualität in Kindertagesstätten“ war für uns ausschlaggebend. In der Anhörung ist deutlich geworden, dass zwei Drittel aller Kinderbetreuungseinrichtungen in der Bundesrepublik im Bereich mittelmäßiger pädagogischer Qualität liegen. Pädagogische Qualität zu messen ist sehr schwierig. Aber die Freie Universität hat dies getan; sie hat einzelne Einrichtungen ausgesucht und ein plausibles Untersuchungsverfahren entwickelt.

Tatsache ist - auch das ist in der Anhörung deutlich geworden -: Die Bildungsförderung in Kindertagesstätten ist in den vergangenen Jahren vernachlässigt worden.

Warum ist pädagogische Qualität in Kindertagesstätten so wichtig? Aufgrund der pädagogischen Qualität der Erziehung im Vorschulalter kommt es bei den Kindern zu Entwicklungsunterschieden von bis zu einem Jahr. Solche Effekte von pädagogischer Qualität des Kindergartens sind im Grundschulalter nachweisbar: in der Schulleistung, in der Sprachentwicklung, aber auch in der gesamten sozialen Entwicklung.

Die Anhörung im Fachausschuss hat aber auch sehr deutlich gemacht, dass wir in Brandenburg verbindliche Qualitätsstandards sowie eine höhere Ausbildung der Erzieherinnen benötigen. Das kann ein Fachhochschulstudium oder ein Universitätsstudium sein. Es ist zu begrüßen - vor wenigen Tagen habe ich es jedenfalls im Info-Radio hören können -, dass die Fachhochschule Potsdam einen Studiengang mit 25 Plätzen eingerichtet hat. In erster Linie sollen hier Kita-Leiterinnen ausgebildet werden, die dann in ihren Einrichtungen als Multiplikatoren in diesem Sinne tätig werden und ihr Wissen an die Erzieherinnen weitergeben sollen.

Mit dem vorliegenden Antrag wollen wir zum Ausdruck bringen, dass es uns wichtig ist, einen gemeinsamen Dialog zu führen. „Gemeinsamer Dialog“ heißt: Dialog des Ministeriums mit den freien Trägern, mit den kommunalen Trägern und auch mit den kommunalen Spitzenverbänden.

Die kommunalen Spitzenverbände haben die Grundsätze der Bildungsstandards im Kita- und im Vorschulbereich in Brandenburg nicht angenommen. Sie hatten Bedenken in puncto Dokumentationswesen. Sie haben Sorge, dass dieser Bereich zu sehr ausgedehnt wird. Darüber hinaus meinen sie, dass die Bildungsstandards für den Hortbereich nicht gelten sollen, und meldeten ihre Bedenken in puncto Ausstattungsstandards der Kita-Einrichtungen an.

Ich wünsche mir sehr - das ist ein Appell an die Landesregierung und speziell an das zuständige Ministerium -, dass die kommunalen Spitzenverbände in das zu erarbeitende Konzept einbezogen werden und dass wir in all diesen Fragen einen guten, für alle Beteiligten gangbaren Weg finden.

Kurzum, uns geht es mit unserem Antrag um die Sicherung der Qualität, aber auch um deren Weiterentwicklung, und wir wollen das Thema Qualität in das Bewusstsein aller Beteiligten rücken.

Zu der Forderung in Ihrem Änderungsantrag, dass alle Kinder zwischen null und drei Jahren einen Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz haben sollten, kann ich nur sagen: Im Grunde genommen haben Sie Recht. - Der Vollständigkeit halber müssten wir dann auch noch über die Personalausstattung, die Gruppengröße etc. sprechen. Aber ich denke, wir sollten uns immer nur Dinge vornehmen, die für uns alle realistisch sind.

Ich bin sehr froh, dass wir im Kita-Gesetz die Formulierung gefunden haben, dass für Kinder zwischen null und drei Jahren ein Rechtsanspruch besteht, wenn es die familiäre Situation gestattet.

Ich weiß, dass die kommunalen Kita-Träger mit dieser Formulierung sehr gewissenhaft umgehen. Das können sie auch, denn das Land finanziert eine Kinderkostenpauschale und bezieht die Kinder zwischen null und zwölf Jahren ein. Wir grenzen also die Null- bis Dreijährigen nicht aus. Ich appelliere daher an die kommunalen Träger, an die kommunale Seite, den Rechtsanspruch im Sinne des Kita-Gesetzes auszunutzen. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Während die Abgeordnete Fechner zum Rednerpult kommt, folgende Ansage: Wenn eine der Rednerinnen bzw. einer der Redner der letzten Stunden das Gefühl hat, nicht mehr richtig durchzusehen: Ihre/Seine Brille liegt noch hier.

Frau Fechner (DVU):

Ich zeige das mal: So sieht die Brille aus, für den Fall, dass sie jemand wiedererkennt.

(Bischoff [SPD]: Das wird für den Betroffenen wahrscheinlich schwierig sein! - Allgemeine Heiterkeit)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Koalitionsfraktionen möchten vom Minister für Bildung, Jugend und Sport ein umfassendes Konzept über die Qualitätsverbesserung in der Kita-Betreuung haben. Dieses Konzept soll nicht dem gesamten Landtag, sondern nur dem zuständigen Landtagsausschuss vorgelegt und kontinuierlich aktualisiert werden.

Das hört sich eigentlich richtig nett an.

(Schulze [SPD]: Ist auch nett!)

Endlich setzt sich einmal jemand wirklich für das Wohl der kleinen Brandenburger ein und will ihnen einen guten Start in die Schule und damit beste Voraussetzungen für die Zukunft verschaffen.

Doch leider ist dieser Antrag nur der übliche Etikettenschwindel, denn er kommt ausgerechnet von denen, die für die Misere des Brandenburger Bildungswesens verantwortlich sind. Er kommt von denen, die in jahrelanger Arbeit die Schulhorte räumlich und organisatorisch von den Schulen getrennt haben und dann Ganztagschulen einführen wollen. Er kommt von denen, die in Brandenburg flächendeckend Schulen schließen, weil sie das für die Bildung nötige Geld verzockt haben. Er kommt von denen, die den Brandenburger Schülern die PISA-

Pleite eingebrockt haben. Er kommt von denen, die die jungen Menschen aus Brandenburg vertreiben, um dann den demografischen Wandel als Ausrede für ihre Unfähigkeit vorschieben zu können.

Diese Regierungsmehrheit von SPD und CDU, die uns die Misere eingebrockt hat, will ausgerechnet von dem Ministerium, das unser Bildungswesen ruiniert hat, Konzepte für die Qualitätsverbesserung der Kita-Betreuung haben.

(Beifall bei der DVU)

Das ist, als würde ein Betrunkener einen Bekiffen bitten, ihn im Auto mitzunehmen.

(Heiterkeit und Beifall bei der DVU)

Ein weiterer Kritikpunkt. Der Antrag enthält den Satz:

„Bei der Erfüllung dieses Auftrages sollen das Prinzip der Konnexität und die Haushaltslage die erforderliche Berücksichtigung finden.“

Der erste Teil dieses Satzes ist vordergründig gut und richtig, denn nach dem Konnexitätsprinzip müsste die Landesregierung diese höheren Kosten übernehmen.

Damit kommen wir zu der bösen Falle im zweiten Teil des zitierten Satzes. Die Haushaltslage soll berücksichtigt werden; das Land Brandenburg ist nämlich nach 15 Jahren SPD-Herrschaft notorisch pleite. Wenn man dies berücksichtigt, dürfen in dem zu erarbeitenden Konzept zur Verbesserung der Kita-Betreuung nur Vorschläge stehen, welche nichts kosten oder durch die sogar noch Geld gespart wird.

Das ist die Art, wie SPD und CDU in die Zukunft investieren, wie sie die Bildung zum Schwerpunkt machen. Wer glaubt, er könne, ohne Kosten zu verursachen, eine wirkliche Qualitätsverbesserung erreichen, den darf man wohl, vorsichtig ausgedrückt, als sehr naiv bezeichnen.

Auch die DVU-Fraktion will eine Verbesserung der Kita-Betreuung. Aber im Gegensatz zu den Koalitionsfraktionen wissen wir genau, dass diese nicht zum Nulltarif zu haben ist. Aus diesem Grund werden wir uns bei der Abstimmung über den Antrag der Stimme enthalten.

Kurz noch ein paar Worte zum Änderungsantrag der PDS-Fraktion. Dieser sieht lediglich eine Ergänzung des Antrags der Koalitionsfraktionen vor. Aus diesem Grunde werden wir uns auch hierzu der Stimme enthalten müssen.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält die Landesregierung. Es spricht Bildungsminister Rupprecht.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der gemeinsame Antrag der Regierungskoalition drückt die Bedeutung aus, die der Qualität der Kindertagesbetreuung und der frühen Bildung

zu Recht zugemessen wird. In den ersten Lebensjahren werden nämlich die Fundamente für die späteren Bildungschancen und für die Kompetenzen gelegt, die erforderlich sind, um ein selbstbestimmtes Leben in dieser Gesellschaft zu führen. So, wie die Kinder in den ersten Jahren in die Gesellschaft hineinwachsen, werden sie später ihren Platz einnehmen können. So, wie auf schwachen Fundamenten kein starkes Bauwerk stehen kann, müssen die Familie und die Kindertagesbetreuung eine gute Förderung bieten.

Der Antrag ist eine gute Gelegenheit, die vielfältigen vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Vorhaben in ihrem Gesamtzusammenhang darzustellen und die handlungsleitende Strategie zu verdeutlichen. Sowohl die Aktivitäten des Landes als auch die vieler kommunaler und freier Träger haben in der Spitze eine bemerkenswerte Qualität hervorgebracht, die auch in dem hier schon öfter erwähnten OECD-Bericht Anerkennung gefunden hat.

Die vom Land Brandenburg wesentlich mit angestoßene Weiterentwicklung der frühen Bildung, der hier entstandene bundesweit erste Entwurf für einen Bildungsplan, das Konzept der Konsultations-Kitas und schließlich die Einführung einer Qualitätsmessung auf Landesebene haben anderen Ländern wesentliche Anregungen gegeben und haben Nachahmung gefunden. Darauf können wir stolz sein.

Seitdem hat sich auch in Brandenburg eine Entwicklung vollzogen. In diesen Tagen werden zwei Ordner „Elementare Bildung“ an alle Kitas ausgeliefert. Fünf neue Konsultations-Kitas mit dem Schwerpunkt Bildungsauftrag haben ihre Arbeit aufgenommen und das Zehn-Stufen-Projekt Bildung geht in die Umsetzungsphase. Es muss nun verstärkt darum gehen, diese Entwicklung in die Breite zu bringen, um alle Kitas und alle Kinder zu erreichen. Die durchschnittliche Qualität der Einrichtungen - auch das ist hier schon erwähnt worden; ich stimme zu - ist auf ganz Brandenburg bezogen noch nicht zufriedenstellend. Auch hier sage ich eindringlich: Wir dürfen kein Kind zurücklassen. Der Auftrag des ganzen Parlaments ist hierfür außerordentlich hilfreich. Insofern verstehe ich den vorliegenden Antrag als eine anspruchsvolle, aber auch sehr wertvolle Initiative.

Ganz kurz noch etwas zum Änderungsantrag der PDS-Fraktion. Wir hatten kürzlich schon einen ähnlichen Gesetzentwurf erarbeitet. Schon damals habe ich meine Meinung folgendermaßen kundgetan: Es gibt niemanden - das war auch schon zu hören - in diesem Saal, der diesen Antrag nicht mit Sympathie verfolgt. Nicht das Ergebnis einer fachlichen Einschätzung hat zu einer Einschränkung des Rechtsanspruchs geführt, sondern die Finanzsituation der Kommunen, die es zu entlasten galt.

Sie, meine Damen und Herren von der PDS, wollen das Dilemma lösen, indem Sie den Landeszuschuss für die Kindertagesbetreuung erhöhen. Ich bin froh, dass wir nicht gespart haben, dass wir in den Haushaltsverhandlungen eine klare Priorität gesetzt haben. Nun mal eben 5 Millionen Euro zusätzlich bereitzustellen wird uns außerordentlich schwer fallen. Ich denke, wir müssen uns auch leisten können, was wir uns leisten wollen.

Eine Verbesserung der Versorgungsstrategie kann auch in eine andere Richtung gehen. Auch das habe ich hier schon einmal erwähnt. Es muss nicht immer der Kita-Platz sein, es muss

nicht immer der Krippenplatz sein, es kann auch eine andere Angebotsform sein, die Eltern nicht nur entlastet, sondern gleichzeitig auch die Erziehungskompetenz von Elternhäusern erhöhen kann. Dafür gibt es auch andere Angebote.

Wir sollten aufhören, immer in diesen einfachen Kategorien von Mehr oder Weniger zu denken. Vielleicht sollten wir gemeinsam mehr Kreativität aufbringen, um Dinge anders zu machen, um zu sparen und trotzdem möglichst viele Bedarfe zu erfüllen. In diesem Sinne möchte ich jedenfalls die Kindertagesbetreuung voranbringen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Wir sind damit am Ende der Rednerliste und kommen zur Abstimmung.

Ich stelle als Erstes den Änderungsantrag der PDS-Fraktion, Drucksache 4/1365, zur Abstimmung. Wer diesem Begehrt folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag bei einigen Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich stelle den Antrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 4/1320, zur Abstimmung. Wer diesem folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer größeren Zahl von Stimmenthaltungen ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Schulsport im Land Brandenburg

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 4/1269

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Görke für die PDS-Fraktion.

Görke (PDS): *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Werte Gäste! „Der Schulsport in heftigen Turbulenzen“, so titelte Ende vergangenen Jahres die „FAZ“ in einem Leitartikel zu Ergebnissen der Schulsportstudie, die nach hartem Kampf auf dem politischen Parkett vom Deutschen Sportbund und der Kultusministerkonferenz vorgestellt wurde.

Aus meiner Sicht gibt es drei grundsätzliche Feststellungen.

Erstens - das war erstaunlich - sagen drei Viertel aller Schüler, sie gehen gern zum Sportunterricht. Sie wollen sich anstrengen, ihre Leistungen gewürdigt sehen und neue Bewegungen erlernen.

Zweitens ist festzustellen, dass auf der anderen Seite eine wachsende körperliche Inaktivität der Kinder zum Rückgang der körperlichen Fitness und der motorischen Leistungsfähigkeit führt. Mittlerweile ist jedes sechste Kind übergewichtig. Das hat gravierende Folgen für die persönliche Entwicklung.

Drittens - das wussten schon alle - liegt jetzt auch wissenschaftlich fundiert vor: Im Sportunterricht wird wie überall im Bildungsbereich gespart - mit gravierenden Folgen.

Bisher konnte sich die Politik immer mit der fehlenden Datenerhebung aus der Affäre ziehen; doch das ist nun vorbei. Die Schulsportstudie sagt repräsentativ aus: Die Rahmenbedingungen haben sich verschlechtert. Der Altersdurchschnitt der deutschen Sportlehrer liegt jetzt bei 44 Jahren. Von den vorgesehenen drei Sportstunden, falls sie überhaupt ausgewiesen sind, werden nur 2,2 tatsächlich abgehalten und viele Lehrkräfte im Fach Sport unterrichten fachfremd.

Das ist die Ausgangslage, die uns zu unserem Antrag veranlasst hat. Frau Hartfelder, meine Damen und Herren von der CDU, Sie werden nachher sicherlich wieder Ihr Unverständnis äußern, wie Sie es schon in der vergangenen Woche im Bildungsausschuss getan haben, und fragen, was dieser Antrag hier soll.

Der Ausschuss war nämlich Gast an der sportbetonten Gesamtschule in Potsdam und konnte sich über eine erfolgreiche Bilanz dieser Eliteschule informieren. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Man wünschte sich auch für die „normalen“ Schulen in Brandenburg, Herr Minister, solche Rahmenbedingungen. Als Beispiel nenne ich den großzügigen Pool an Teilungs- und Förderstunden.

Ein Tagesordnungspunkt der Ausschussberatung war eine kurze Einschätzung durch Sie, Herr Minister, zum Schul- und Breitensport, in der Sie zu dem Schluss kamen: Brandenburg ist nicht schlecht, nur die Sportlehrer sind ein bisschen alt. Gerade an diesem Punkt setzt unser Antrag ein.

Unserer Meinung nach reicht es nicht aus, solch eine oberflächliche Aussage im Ausschuss zu machen.

(Zurufe)

Sie dient maximal der Selbstberuhigung und spiegelt die Wirklichkeit im Lande ungenügend wider.

Wie sieht es im Einzelnen im Land Brandenburg aus? Noch am gleichen Tag des Erscheinens der Schulsportstudie haben Sie in einer Presseerklärung verkünden lassen: Brandenburg hat seine Schularbeiten bereits gemacht. - Sie bezogen sich vor allen Dingen auf die dritte Sportstunde, die in Brandenburg die Regel ist. Sicherlich - diesbezüglich haben Sie Recht - ist es ein Erfolg, diese dritte Sportstunde in der Stundentafel auszuweisen. Aber stimmt es nicht auch, dass mittlerweile im Grundschulbereich jede sechste Stunde und im Sekundarstufenbereich jede fünfte Stunde aus den unterschiedlichsten Gründen nicht erteilt wird?

Wie sieht es mit dem Altersdurchschnitt der Sportlehrer in Brandenburg aus? Ich habe es schon angedeutet. Ich war über die Antwort auf meine Kleine Anfrage an das Ministerium ziemlich entsetzt: 49,6 Jahre. Im Grundschulbereich sind wir völlig vergreist: Durchschnitt 51 Jahre.

(Zurufe - Bischoff [SPD]: Weil in Brandenburg niemand entlassen worden ist!)

- Ich komme gleich dazu. Lieber Kollege Bischoff, das hat nichts mit Entlassungen zu tun.

(Bischoff [SPD]: Darüber müssen wir reden!)

Das ist der fehlende Einstiegskorridor, den Sie mit zu verantworten haben und der nicht nur im Sportbereich zur Vergreisung der Lehrerschaft geführt hat.

(Beifall bei der PDS)

Wir hatten in der letzten Sitzungsperiode bzw. der letzten Sitzung des Landtags, als es um den Haushalt ging, Vorschläge unterbreitet. Denen haben Sie sich verweigert.

(Zurufe von der SPD)

Gestatten Sie mir noch eine Frage; sie hat vielleicht nichts mit den fiskalischen Gründen zu tun: Wie viele Lehrkräfte unterrichten fachfremd?

(Schulze [SPD]: 51-jährige Menschen sind also Greise!)

Ich habe gesagt: Wir vergreisen. - Herr Schulze, stellen Sie eine Frage, dann habe ich auch mehr Zeit, darauf zu antworten.

Ich komme noch einmal zur Fachbesetzung. Nach Informationen des brandenburgischen Sportlehrerverbandes ist jede vierte Lehrkraft im Grundschulbereich keine Fachlehrkraft. Genau deshalb unser Antrag. Wir brauchen erstens eine genaue Analyse über die Qualifikation und den Fortbildungsstand der Sportlehrerinnen und Sportlehrer, und das nicht nur in der Grundschule.

Zweitens brauchen wir, Herr Kollege, genauere Informationen über den dringend benötigten Einstellungskorridor. Sie können den Minister ja einmal fragen, wie groß der Einstellungskorridor in diesem Jahr aufgrund des Abschmelzens in Cottbus ist. Ich glaube, er geht gegen null.

Gebraucht werden auch Informationen zur Situation der Sport- und Schwimmhallen im Land. Herr Minister, Sie haben in der letzten Ausschusssitzung verkündet, dass die Zahl der Nichtschwimmer von 2001 bis 2003 von 13,4 auf 11,4 % zurückgegangen ist. Sie haben leider nicht erwähnt, dass zum Beispiel in der Uckermark nach dem obligatorisch erteilten Schwimmunterricht jedes vierte Kind über keine ausreichenden Fähigkeiten verfügt. Über diese Fragen müssen wir reden. Ursache sind meiner Meinung nach fehlende schulnah gelegene Schwimmhallen und eine nicht vorhandene Rettungsschwimmerbefähigung, die Voraussetzung dafür ist, den Unterricht durch Lehrkräfte abzusichern. Gleiche Zahlen gibt es für die Prignitz.

Ein weiteres Problem ist das Ganztagsschulprogramm. Hat die Landesregierung in Vorbereitung dieses Programms geprüft, ob beim Ganztagsbetrieb, der zusätzliche Bewegungsangebote beinhaltet, die Hallenkapazitäten ausreichen? Auch dazu hätten wir gern Informationen. Ich glaube, es ist Zeit, diese zu bekommen.

Müssen wir für die Kooperation von Schule und Verein, für die immer geworben wird, und speziell für die Sportförderung nicht mehr Mittel bereitstellen, als dies jetzt der Fall ist? Mit 150 000 Euro aus den Konzessionsabgaben für die Sportförderung konnten 621 Anträge positiv beschieden werden. Das sind 241 Euro pro Jahr und Maßnahme - ein Tropfen auf den heißen Stein.

(Schulze [SPD]: Haben Sie einmal mitgezählt, wie oft die PDS mehr gefordert hat?)

Wie viele Schulsportkoordinatoren in den Landkreisen feststellen, gehen die Teilnehmerzahlen der Schülerinnen und Schüler, die sich an den Wettkämpfen „Jugend trainiert für Olympia“ beteiligen, zurück. Es ist nicht hilfreich, wenn man in Brandenburg darauf abhebt, im Vergleich der Länder einen Beteiligungsgrad von 16 % vorweisen zu können. Mitte der 90er Jahre hat bei uns noch jeder vierte Schüler daran teilgenommen. Das hat mit Finanzen im engeren Sinne nichts zu tun.

Fragen über Fragen, die nach Antworten rufen. Der vom Ministerium vorzulegende Schulsportbericht könnte manch erhellen- de Antwort geben. Den Antworten müssten natürlich auch Maßnahmen folgen.

Die Sprint-Studie ist keine PISA-Studie. Es geht in erster Linie um die Rahmenbedingungen des Sportunterrichts. Der von uns geforderte Bericht könnte ein detailliertes Bild zeigen.

Ich hoffe, meine Damen und Herren von der Koalition, aber auch von der Regierung, dass Sie heute nicht zum Schönreden neigen, sondern mit uns darin übereinstimmen, dass wir Faktenwissen brauchen, welches dieser Bericht vermitteln könnte.

Übrigens werden in 14 Tagen zusätzliche Studiendetails veröffentlicht. Diese Datenbasis wird noch stärker belegen, dass wir Defizite haben, über die wir reden müssen. Wenn man sie erkannt hat, kann es ein zupackendes Land mit ihnen aufnehmen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Es spricht die Abgeordnete Geywitz.

Frau Geywitz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit Blick auf die Aktuelle Stunde heute Morgen möchte ich darauf hinweisen, dass es weder sehr charmant noch sehr höflich ist, wenn man angesichts des Durchschnittsalters von 51 Jahren bei Sportlehrern im Grundschulbereich von Vergreisung spricht.

(Beifall bei der CDU)

Die Aktuelle Stunde liegt zwar schon ein paar Stunden zurück, aber vielleicht kann man sich das in Erinnerung rufen.

Es wurde gesagt, dass der Schulsport in Brandenburg ein wichtiges Thema ist. Dazu gibt es sehr viel Positives, aber auch sehr viel Kritisches zu sagen. Die Situation ist sicherlich verbesserungswürdig, wenngleich wir bereits Erfolge vorweisen können. Sie haben die Sportschule Potsdam genannt. Es gibt noch weitere in Frankfurt (Oder) und Luckenwalde; das muss ich Ihnen nicht sagen. Wir stehen im Sportschulbereich gut da. Ich denke, dass es sehr sinnvoll ist, wenn sich der Bildungsausschuss kontinuierlich mit diesem Thema beschäftigt. Wir waren eben erst an einer Sportschule.

Ich bin über Ihren Antrag zu diesem Thema etwas verwundert. Sie haben sehr viele Fragen gestellt, auch in Ihrer Rede. Der beste Ort für Fragen ist meiner Meinung nach die Fragestunde zu Beginn des Plenums. Des Weiteren besteht die Möglichkeit,

an die Landesregierung eine Anfrage zu stellen und die Antwort darauf qualifiziert im Ausschuss nachzubereiten.

Ihr Antrag enthält einen Satz und ansonsten viele Fragen. In dem, was Sie eben erzählten, findet sich Ihre Position zu Schulsport in Brandenburg nicht wieder. Es findet sich auch kein materieller Regelungsinhalt wieder, denn Sie formulieren einfach nur Wissensbedarf. Diesen Wissensbedarf können Sie sicherlich auf andere Art und Weise stillen als durch einen durch die Landesregierung zu erstellenden Bericht.

Uns allen ist klar, was das Berichtswesen anrichtet, welche bürokratischen Prozesse beim offiziellen Bericht der Landesregierung in Gang gesetzt werden. Ich verweise auf den Beschluss des Landtags, dieses Berichtswesen zu reduzieren, um Kosten zu sparen.

Ich kann Ihren Informationsbedarf sehr gut verstehen. Sie können ihn sicherlich auf andere Art und Weise unkomplizierter erfüllt bekommen. Wir sind gern bereit, erneut über das wichtige Thema Schulsport im Ausschuss zu diskutieren. - Diesen Antrag werden wir ablehnen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der DVU-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Fechner, bitte.

Frau Fechner (DVU):

(Schulze [SPD]: Jedes Jahr zur selben Zeit!)

- Ja, ja, Herr Schulze. Sollten Sie nicht Ihren Arzt wechseln?

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als ich den vorliegenden Antrag das erste Mal durchgelesen habe, gingen mir folgende Gedanken durch den Kopf:

(Zuruf des Abgeordneten Schulze [SPD])

- Hören Sie gut zu!

Wenn unsere Brandenburger Kinder schon dumm gehalten werden - ich erinnere an PISA -, sollten sie wenigstens körperlich fit sein. Sie können zwar nicht lesen und schreiben, aber schwere Säcke tragen

(Beifall bei der DVU)

und sind somit bestens für die Zukunft in einem zugrunde gerichteten Brandenburg gerüstet. Sie wären auf alle Fälle in der Lage, ihre Koffer selbst zu tragen, wenn sie unser Land verlassen.

Unter diesem Gesichtspunkt wären wir fast geneigt gewesen, dem Antrag zuzustimmen, denn die PDS möchte einen Bericht über den Schulsport im Land Brandenburg und Vorschläge für seine Verbesserung. Die Genossen haben nämlich erkannt, dass ein verbessertes Schulsportangebot die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der Schüler fördern kann. Auch der Sport gehört zu den Dingen, die in den Brandenburger Schulen verbesserungswürdig sind. Dennoch habe ich meinen Fraktionskollegen empfohlen, diesen Antrag abzulehnen, weil er überflüssig ist.

Die von der Antragstellerin in der Begründung erwähnte Schulsportstudie des Deutschen Sportbundes gibt die Zielsetzungen vor, nach denen auch der brandenburgische Schulsport verbessert werden könnte.

Die Lösung lässt sich in einem Satz zusammenfassen: Auch für das Unterrichtsfach Sport benötigen wir mehr und besser ausgebildete sowie motivierte Fachlehrer. Dafür benötigen wir keinen aufwändigen Bericht der Landesregierung. Außerdem hätte eine Bitte an den Bildungsminister sicherlich ausgereicht, den Bildungsausschuss mit den angefragten Informationen zu versorgen. Dieser Antrag ist überflüssig und deshalb abzulehnen.

Ich habe aber meinen Fraktionskollegen auch aus einem anderen Grund empfohlen, diesen Antrag abzulehnen: weil er, selbst wenn er hier Mehrheiten im Plenum fände, wirkungslos wäre, denn mehr besser ausgebildete und motivierte Fachlehrer wird es für das Fach Sport genauso wenig geben wie für all die anderen Unterrichtsfächer.

Die Landesregierung hat dafür kein Geld, weil sie es anderweitig verbraten hat. Bildung spielt nur in Sonntagsreden und im Wahlkampf eine Rolle. In der Praxis werden die Schüler dumm gespart. Was wir hier nie vergessen sollten, meine Damen und Herren: Die Brandenburger Schulkinder haben nicht trotz, sondern wegen dieser Landesregierung bei der PISA-Studie so schlecht abgeschnitten.

Aus all den genannten Gründen wird unsere DVU-Fraktion diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Es spricht die Abgeordnete Hartfelder.

Frau Hartfelder (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich schließe mich den Worten der Kollegin Geywitz an und möchte Folgendes ergänzen:

Zum einen sind in der letzten Zeit - zum Ende der vergangenen Legislaturperiode - eine ganze Reihe von Kleinen Anfragen gestellt worden. Ich verlese hier nur ganz wenige: Sportanlagen - dem Verfall preisgegeben, Ergebnisse der Sportstudie, Lotto-mittel, Landessportförderung, Schwimmkompetenz von Kindern und Jugendlichen in Brandenburg, Lehramtsausbildung, Sport an der Universität Potsdam, Förderung des Sports. - Wenn ich weiter gesucht hätte, hätte ich noch mehr gefunden.

Damit habe ich noch einmal unterstrichen, was Frau Geywitz schon gesagt hat: Es liegt bereits eine ganze Menge Material vor. Wir wissen aber auch, dass eine ganze Menge noch nicht dort ist, wo wir es gern haben wollen, nämlich in Sack und Tüten.

Meine zweite ergänzende Bemerkung: Herr Görke, ich gehöre zu den Greisinnen, die sich im 55. Lebensjahr befinden und die bereits über mehr als 30 Jahre Erfahrung als Sportlehrerin verfügen. Das bedeutet, dass ich nicht nur 14 Jahre als Sportlehre-

rin in der Bundesrepublik Deutschland, sondern bereits davor 17 Jahre als Sportlehrerin in der DDR erlebt habe. Ich möchte dazu Folgendes erzählen:

Als ich im Jahre 1973 in Friedrichshain als Sportlehrerin begann, fand ich katastrophale Sport- bzw. Turnhallenverhältnisse in der Schule vor.

Von 1975 bis 1980 war ich von Staats wegen in die Prignitz versetzt worden. Herr Bisky weiß das noch, ich habe das einmal recherchieren lassen. Die Turnhalle an jener Schule war eine Scheune, kleiner als ein Volleyballfeld, das bekanntlich 9 x 18 m groß ist. In der Mitte dieser Scheune stand ein Heißluftofen mit den bekannten Kacheln. Wenn einer der Zehntklässler einen Ball darauf geworfen hat, dann waren die Kacheln kaputt. So wurde dort Sport gemacht. Anlagen dafür gab es nicht.

Präsident Fritsch:

Frau Hartfelder, möchten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Görke beantworten?

Frau Hartfelder (CDU):

Gern. Aber ich möchte zunächst noch den Gedanken zu Ende führen.

Zwischen 1991 und 1994 habe ich am Gymnasium in Luckau gearbeitet. Dort gab es zwei Klassen im Sportunterricht, 60 Schüler und eine Turnhalle - Frau Lehmann kennt diese Halle sicherlich noch; heute gibt es sie nicht mehr - von 9 x 18 m, also wiederum ein Volleyballfeld. Das waren 60 Schüler im Alter von 18 oder 19 Jahren, zum großen Teil mit einer Körperlänge von rund 1,95 m. Wir haben dort Sportunterricht gemacht, und zwar guten Sportunterricht. - Das heißt: Wir haben schwer am Erbe der DDR zu tragen, und zwar immer noch.

Jetzt bitte Ihre Frage, Herr Görke.

Präsident Fritsch:

Bitte!

Görke (PDS): *

Frau Kollegin Hartfelder, würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen, dass solche Verhältnisse, wie Sie sie gerade geschildert haben, auch wir nicht rechtfertigen wollen?

Aber jetzt geht es eben um das, was vor uns liegt. Dazu möchte ich Ihnen eine weitere Frage stellen. Sie sagten, aus den Antworten auf die betreffenden Kleinen Anfragen ergebe sich bereits ein rundes Bild. Können Sie mir sagen, wie viele Studentinnen und Studenten im Rahmen der Lehramtsausbildung im Bereich Sport an unserer Universität zurzeit pro Jahr aufgenommen werden können und wie groß die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber ist? - Wenn Sie mir das nicht sagen können, dann kann ich Ihnen das gern nachher übermitteln.

Frau Hartfelder (CDU):

Herr Görke, ich verweise auf die Kleine Anfrage 1935 aus der letzten Legislaturperiode: Lehramtsausbildung im Fach Sport an der Universität Potsdam. - Danke.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Frau Hartfelder. - Den Beitrag für die Landesregierung liefert uns der Sportminister. Bitte, Herr Rupprecht.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich lasse das jetzt mal mit der Vergreisung; anderenfalls müsste ich mich hier auch noch outen. Für eine Tätigkeit als Sportlehrer wäre ich dann nicht mehr geeignet. Aber Sportlehrer bin ich ja jetzt auch nicht mehr. Das heißt aber nicht, dass das nicht ein interessantes Thema ist. Wie Frau Hartfelder bin auch ich in dem Job groß geworden. Als Sportlehrer interessiert mich natürlich, was aus dem Schulsport in diesem Land geworden ist und zukünftig werden soll.

Gleich zu Beginn meiner Ausführungen bitte ich um Verständnis dafür, dass ich zu der Frage, ob ein Auftrag für einen Bericht über den Schulsport an die Landesregierung gegeben wird, als derjenige, an den sich ein solcher Auftrag dann richtet, nicht Stellung nehmen werde. Ich möchte einen anderen Aspekt ansprechen und dabei auf einiges von dem eingehen, was Herr Görke gesagt hat, wobei ich im Gegensatz zu ihm keine Zahl nennen werde. Am Schluss meiner Ausführungen werde ich noch einen Tipp bezüglich der Studie geben, die hier erwähnt worden ist.

Ich möchte auf keinen Fall den Eindruck erwecken, dass es im Schulsport im Land Brandenburg keine Probleme gibt. Herr Görke, Sie haben einige Probleme genannt, wofür ich Ihnen dankbar bin. Wir kennen diese Probleme aber bereits. Das eine oder andere Problem habe ich im Ausschuss bereits dargestellt.

Grundsätzlich orientiert sich der Schulsport im Land Brandenburg an dem ersten und zweiten Aktionsprogramm für den Schulsport, das von der KMK, vom Deutschen Sportbund und von den kommunalen Spitzenverbänden beschlossen worden ist. Darin sind zum Beispiel drei Schulstunden Sport für die Schülerinnen und Schüler aller Altersklassen in unserem Schulsystem vorgesehen. Sicherlich fallen hier und da Sportstunden aus. Aber der Schwarzmalerei, dass Sport vom Stundenausfall deutlich mehr betroffen sei als andere Fächer, möchte ich mich nicht anschließen. Dazu bedürfte es eines Beweises.

Wichtig ist für mich etwas anderes, nämlich Lehrpläne; denn diese legitimieren ein Fach, geben ihm Orientierung und haben eine Steuerungsfunktion. Deshalb kommt der Entwicklung von Lehrplänen ein besonderes Augenmerk zu.

Für die Sek I wurde mit Beginn des Schuljahres 2002/2003 ein neuer Rahmenlehrplan Sport eingeführt, der dem Konzept der körperlich-sportlichen Grundbildung folgt und mehr perspektivisch angelegt ist.

Für die Grundschule wurde mit Beginn des Schuljahres 2004/2005, also ganz aktuell, ein gemeinsam mit den Ländern Berlin, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern erarbeiteter Rahmenlehrplan Sport eingeführt, der durch eine Handreichung des LISUM ergänzt wurde.

Daran sehen Sie, dass wir auf dem Gebiet der Lehrplanentwicklung sicherlich nicht zu den Schlusslichtern in Deutschland gehören können.

Zur Realisierung gehören des Weiteren die materiellen Bedingungen. Was Frau Hartfelder hier vorgetragen hat, könnte ich aus meiner eigenen Erfahrung bekräftigen. Das möchte ich Ihnen hier aber ersparen; denn das ist Schnee von gestern und es ist - das muss ich wirklich so sagen; mein herzlicher Dank gilt in diesem Zusammenhang allen Trägern, die dafür gesorgt haben - bei der Bereitstellung geeigneter Sportstätten und bei der Ausstattung mit Geräten, die die Grundvoraussetzung für einen qualitativ hochwertigen Sportunterricht darstellen, Enormes geleistet worden. Dass es auch insoweit noch Probleme und Mängel gibt, weiß jeder von uns. Ich denke dabei zum Beispiel an die Hallensituation in der Landeshauptstadt, in der ich mich ja gut auskenne. Gleichwohl muss man anerkennen, dass die Schulträger seit Beginn der 90er Jahre ganz entscheidend daran gearbeitet haben, die Defizite der Vergangenheit abzubauen.

Zum Thema Nachwuchsförderung im Bereich Leistungssport brauche ich wohl nicht viel zu sagen, denn Herr Görke hat das bereits beschrieben. Ich selbst war auch dabei und kenne zum Beispiel die Sportschule Potsdam sehr gut. Inzwischen war ich auch in Cottbus und in Frankfurt (Oder). Die Erfolge sprechen für das System, das dort besteht, nämlich für das Verbundsystem von Schule und Leistungssport, in dem auch die Schule ihren Platz hat, was ich immer als besonders wichtig darstelle, wenn ich in einer solchen Schule bin.

Auf die hier genannten Zahlen möchte ich jetzt nicht eingehen. Vielmehr möchte ich verdeutlichen, dass Schwarzmalerei nicht das richtige Mittel ist. Wir sind auf einem guten Weg. Es gibt Reserven, viele Reserven; das gebe ich zu. Das Alter der Sportlehrer macht auch mir Sorgen; auch das gebe ich zu.

Zum Abschluss meiner Ausführungen möchte ich noch einen Tipp zu der Studie geben, die hier erwähnt worden ist. Eigentlich wird diese Studie erst am 5. Juli 2005 veröffentlicht, wie Sie, Herr Görke, auch schon gesagt haben. Ich bin auf die Veröffentlichung schon gespannt. Meine Kabinettskollegin Prof. Dr. Wanka und der Präsident des Deutschen Sportbundes, Herr von Richthofen, werden diese Studie also am 5. Juli veröffentlichen. Ich möchte all diejenigen, die das vielleicht nicht wissen, darüber informieren, dass Brandenburg nicht zu den untersuchten Ländern gehört. Das bedeutet, dass es insoweit keine landesspezifischen Informationen gibt, die Sie hier erwarten könnten. Ich möchte das nur vorsorglich sagen, falls es insoweit allzu hohe Erwartungen gibt. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Rednerliste und kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen über den Antrag der PDS-Fraktion zum Schulsport, Drucksache 4/1269, ab. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Gibt es Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist ohne Stimmenthaltungen abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Statistische Erhebung über Mietschulden und Obdachlosigkeit

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 4/1270

Die Reihe der Rednerinnen und Redner eröffnet die Abgeordnete Böhnisch von der PDS-Fraktion. Bitte.

Frau Böhnisch (PDS): *

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Erinnerung wir uns an die letzten Februartage dieses Jahres. Das ist noch gar nicht so lange her. Ein 41-jähriger Mann wird nach einer Frostmacht im Babelsberger Park in Potsdam tot aufgefunden. Nur einen Tag zuvor hatte man ihn aus seiner Wohnung räumen lassen. Mietschulden führten dazu, dass der Mann seine Wohnung verlor. Der Gerichtsvollzieher war da, hatte die Möbel abtransportieren und die Tür versiegeln lassen. Der Mann stand auf der Straße, verbrachte die Nacht im Park und überlebte sie nicht.

Muss es wirklich so weit kommen, dass Menschen in unseren Parks erfrieren? Wir sagen Nein.

Sicherlich gibt es in unseren Städten Hilfen und Unterbringungsmöglichkeiten für diejenigen, die sie suchen. Nur ist es leider so, dass Menschen, die Arbeit, Einkommen und schließlich sogar die Wohnung verlieren, damit auch ihr Selbstvertrauen, ihre Würde, die Kraft und die Fähigkeit verlieren, diese Hilfen zu suchen und anzunehmen.

Die Zahl der Menschen, denen durch Arbeitslosigkeit und Armut sozialer Abstieg droht, wächst bedrohlich. Im 2. Armutsbericht der Bundesregierung vom März dieses Jahres musste konstatiert werden, dass immer mehr Menschen in diesem Land in Armut leben. Waren es im Jahr 1998 noch 12 %, so ist ihre Zahl 2003 schon auf 13,5 % gestiegen. Wir haben heute schon einmal über dieses Thema geredet: Arm ist, wer weniger als 60 % des durchschnittlichen Einkommens zur Verfügung hat. Das sind in Deutschland - auch diese Zahl hat heute schon einmal eine Rolle gespielt - 938 Euro im Monat.

Ganz besonders von Armut betroffen sind die Arbeitslosen. So lebten im Jahr 2003 bereits 40 % von ihnen unter der von der Bundesregierung definierten Armutsgrenze. Mit der Durchsetzung von Hartz IV werden sich die Zahlen weiter verschärfen. In Brandenburg - das ist auch Ihnen vielleicht schon aufgefallen - übersteigt die Zahl der Empfänger von Arbeitslosengeld II inzwischen die Zahl der Menschen, die noch das normale Arbeitslosengeld bekommen. Laut Monatsbericht der Bundesagentur für Arbeit vom Mai dieses Jahres erhalten jetzt rund 100 000 Brandenburger das normale Arbeitslosengeld, 143 000 jedoch das wesentlich niedrigere Arbeitslosengeld II. Da können Sie sagen, was Sie wollen: Das ist und bleibt Armut per Gesetz.

(Beifall bei der PDS)

Der Armutsbericht der Bundesregierung vom März dieses Jahres weist aus, dass die hohe Arbeitslosigkeit das größte Armutsrisiko ist. Die Zahl der überschuldeten Haushalte hat gera-

de in den letzten Jahren enorm zugenommen. In den westlichen Bundesländern waren 2002 bereits 7,2 %, in den östlichen Bundesländern 11 % der Haushalte von Überschuldung betroffen. Wir reden hierbei nicht von einer zeitweisen Verschuldung, sondern von einer Überschuldung. Das heißt, das Geld reicht nicht aus, um die fälligen Forderungen zu begleichen.

„Hauptauslöser“

- ich zitiere wieder aus dem Armutsbericht der Bundesregierung -

„für den Wechsel von der Verschuldung in die Überschuldung sind Arbeitslosigkeit und dauerhaftes Niedrigeinkommen sowie Trennung bzw. Scheidung und gescheiterte Selbstständigkeit.“

Kein Wunder also, dass die erschreckenden Zahlen im Osten weit höher liegen.

Hinter jeder Zahl stehen Schicksale von Betroffenen. Welche Auswirkungen das Arbeitslosengeld II auf die weitere Verschuldung und Überschuldung der Haushalte haben wird, kann man sich fast ausrechnen. Wir sehen dringenden Handlungsbedarf, um die Schuldenspirale noch rechtzeitig zu bremsen.

In den neuen Ländern, so stellt der Bericht fest, sind insbesondere die Mietschulden ein gravierendes Problem. Das scheint unsere Landesregierung jedoch nicht zu interessieren. Wie komme ich zu dieser Erkenntnis? - Auf unsere mehrfachen Anfragen bezüglich der Gefahr wachsender Mietschulden und damit einhergehender drohender Räumungsklagen sowie wachsender Wohnungslosigkeit hat sich die Landesregierung - insbesondere das Innenministerium - äußerst uninformiert und unwillig gezeigt. Wir haben im April dieses Jahres auf unsere wiederholte Anfrage wieder nur die lakonische Antwort bekommen, es gebe keine Daten, sie habe keine Kenntnisse und schließlich sei es eine Angelegenheit der kommunalen Selbstverwaltung. Mit anderen Worten: Keine Ahnung, aber auch kein Interesse.

Wir meinen, es geht nicht an, dass die Landesregierung vor den gravierenden Problemen der wachsenden Überschuldung und drohenden Wohnungslosigkeit die Augen verschließt. Es geht auch nicht an, dass man die ganze Verantwortung den Kommunen zuschiebt. Schließlich gehören eine sichere Wohnung und selbstbestimmtes Wohnen zu den wichtigsten Bedingungen sozialer Sicherung und Menschenwürde. Außerdem hat das Grundrecht auf Wohnung in der brandenburgischen Verfassung einen fest verankerten Platz. Ich will daran erinnern, was in § 47 Abs. 2 unserer Landesverfassung festgeschrieben ist:

„Die Räumung einer Wohnung darf nur vollzogen werden, wenn Ersatzwohnraum zur Verfügung steht. Bei einer Abwägung der Interessen ist die Bedeutung der Wohnung für die Führung eines menschenwürdigen Lebens besonders zu berücksichtigen.“

Ich frage die Landesregierung: Wie will sie prüfen, ob dieser Verfassungsauftrag erfüllt wird, wenn sie keinerlei Kenntnisse über das Ausmaß der Probleme im Land besitzt, noch einen Beitrag zur Lösungsfindung zu leisten bereit ist?

Bei den kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen sind die Mietschulden in den letzten Jahren dra-

matisch gestiegen: von 36 Millionen Euro auf 63 Millionen Euro im Jahr 2004. Tendenz steigend.

Die Mietschulden sind nicht geringer geworden. Allein in der kleinen Gemeinde Tauche im Landkreis Oder-Spree gibt es 84 Mietschuldner bei den kommunalen Wohnungsgesellschaften; es wurden bereits drei Zwangsräumungen vollzogen. Das kommt in letzter Zeit leider immer häufiger vor. Trotz ihres Informationsdefizits - oder vielleicht gerade deswegen? - hat die Landesregierung im vorigen Jahr die von ihr 1997 in Kraft gesetzten „Empfehlungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit und zur Verbesserung der Lage obdachloser Personen in den Kommunen“, welche brauchbare Hinweise und Empfehlungen an die Kommunen zum Umgang mit dem Problem enthielten, außer Kraft gesetzt. Ich frage Sie: Warum? Mit der Bemerkung, das alles werde nicht mehr gebraucht, kann man darauf ja wohl nicht antworten.

Wir fürchten, Hartz IV wird den Anstieg der Mietschulden noch verstärken, weil die Betroffenen mit den 331 Euro zum Bestreiten ihres Lebensunterhalts nicht auskommen und natürlich auch Kosten für die Unterkunft verbrauchen. In meiner Heimatstadt Eisenhüttenstadt sind die Mietschulden bei den kommunalen Wohnungsgesellschaften im Januar und Februar um weitere 14 % angestiegen. Das ist sicherlich kein Einzelfall. Nur dem sozialen Gewissen mancher Wohnungsunternehmen, die versuchen, den Mietern mit dem Angebot von Ratenzahlungen und Stundungen zu helfen, die Wohnung zu erhalten, ist es zu verdanken, dass es nicht noch mehr Wohnungs- bzw. Obdachlose gibt.

Die Entwicklung darf uns nicht gleichgültig sein. Wenngleich der tragische Tod des Potsdamer Obdachlosen nur ein Einzelbeispiel ist, so dürfen wir uns dennoch nicht über dieses Thema hinwegsetzen. Deshalb erwarte ich: Verschließen Sie sich unserem Anliegen nicht und stimmen Sie unserem Antrag zu! Es geht darum, dass die Landesregierung ab Herbst dieses Jahres regelmäßig Daten erhebt, welche Aussagen über Mietschulden der Haushalte und drohende Wohnungslosigkeit erlauben. Wir wollen das in der Landesverfassung festgeschriebene Recht auch durchsetzen. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Vielen Dank, Frau Böhnisch. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Lehmann.

Frau Lehmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mit Ihnen gemeinsam einmal nachvollziehen, was passieren würde, wenn wir dem Antrag auf statistische Erhebung über Mietschulden und Obdachlosigkeit zustimmen würden. Das zuständige Ministerium würde alle Landkreise und kreisfreien Städte mit der Bitte um Informationen und Daten über die Anzahl von Mietschuldnern, deren durchschnittlicher Schuldenbelastung sowie über die Entwicklung der Obdachlosigkeit, anschreiben. Die Landkreise und kreisfreien Städte würden sich an ihre kommunalen Spitzenverbände wenden. Diese wiederum würden dann ein Schreiben an die Landkreise und kreisfreien Städte verfassen. Der Landkreistag und der Städte- und Gemeindebund würden Bezug auf § 22 Abs. 5 SGB II nehmen. Darin heißt es:

„Mietschulden können als Darlehen übernommen werden, wenn sonst Wohnungslosigkeit einzutreten droht und hierdurch die Aufnahme einer konkret in Aussicht stehenden Beschäftigung verhindert würde.“

Zuständig hierfür sind die Arbeitsgemeinschaften bzw. die Optionskommunen.

Die kommunalen Spitzenverbände würden Bezug auf § 34 SGB XII - Hilfe zum Lebensunterhalt in Sonderfällen - nehmen; zuständig hierfür: die örtlichen Sozialhilfeträger. Der Paragraph besagt:

„Schulden können nur übernommen werden, wenn dies zur Sicherung der Unterkunft oder zur Behebung einer vergleichbaren Notlage gerechtfertigt ist. Sie sollen übernommen werden, wenn dies gerechtfertigt und notwendig ist und sonst Wohnungslosigkeit einzutreten droht.“

Beide kommunalen Spitzenverbände würden als letzten Satz formulieren: Wir empfehlen, der Landesregierung bzw. dem zuständigen Ministerium hierzu keine Informationen zu liefern, weil die Zuständigkeit der Landesregierung und damit auch der Landespolitiker nicht gegeben ist.

Das heißt nicht, dass diese Informationen nicht vorliegen müssen; sie müssen den Stellen präsent sein, die zuständig sind, die auch entsprechend Einfluss nehmen können und müssen. Wir als Landtagsabgeordnete müssen dies natürlich in den Wahlkreisen tun. Wir empfehlen, den Antrag abzulehnen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Für die DVU-Fraktion erhält die Abgeordnete Fechner das Wort. - Bitte sehr.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach dem Willen der PDS-Fraktion soll den vielen bereits vorhandenen statistischen Erhebungen nun noch die Erhebung über Mietschulden und Obdachlosigkeit hinzugefügt werden. Die Fraktion der Deutschen Volksunion fragt sich, welchen Nutzen eine solche Erhebung hat, zumal wir davon ausgehen, dass verwertbares Zahlenmaterial bezüglich der Obdachlosigkeit bei den dafür zuständigen Kommunen vorliegt.

Zudem vertreten wir die Auffassung, dass die Problematik Obdachlosigkeit grundsätzlich in die Kompetenz der kommunalen Selbstverwaltung fällt und diese nicht eingeschränkt werden darf.

In der Begründung zum Antrag schreibt die PDS-Fraktion:

„Gerade im Hinblick auf die Vermeidung von möglichen Räumungsklagen und Zwangsräumungen wegen Mietschulden auch aufgrund von Hartz IV wird es wichtig, genaue Erkenntnisse über solche Entwicklungen zu erlangen.“

Weiter schreibt sie:

„Gegebenenfalls muss die Landesregierung an bestimmten Punkten vor einer dramatischen Entwicklung gegensteuern, bevor die Obdachlosigkeit durch Hartz IV zu einem großen Problem werden kann. Das ist nur möglich, wenn verlässliche Zahlen zu diesem Thema vorliegen.“

Verehrte Genossen der PDS-Fraktion, glauben Sie ernsthaft, dass diese Landesregierung wirkungsvoll und nachhaltig gegen die von Ihnen prognostizierte Entwicklung steuern würde und könnte? Seit Jahren sind die Arbeitslosenzahlen bekannt. Wie wird dem wirksam gegengesteuert? Was nützen Zahlen, wenn der Handlungsspielraum begrenzt ist? Die Landesregierung lehnt sich zurück und verweist auf die kommunale Selbstverwaltung, womit sie nicht Unrecht hat.

Ein weiterer Punkt, warum wir den vorliegenden Antrag ablehnen müssen, ist die Unrealisierbarkeit der Forderung nach einer statistischen Erhebung von Mietschulden. Man kann die kommunalen Wohnungsgesellschaften eventuell verpflichten, Zahlenmaterial weiterzuleiten, bei den vielen privaten Vermietern und den vielen Wohnungsgenossenschaften sieht das jedoch anders aus.

Auch lässt die Tatsache, dass jemand die Miete nicht bezahlt, nicht zwangsläufig den Schluss zu, dass dieser dazu nicht in der Lage ist; denn es gibt durchaus Mietschuldner, die keine sein müssten. Das sind zum Teil Menschen, die für ihre Mietzahlungen zwar staatliche Gelder erhalten, diese jedoch nicht an den Vermieter weitergeben.

Meine Damen und Herren, aus den genannten Gründen werden wir den Antrag ablehnen.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Frau Fechner. - Für die CDU-Fraktion erhält die Abgeordnete Schier das Wort. Bitte sehr.

Frau Schier (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Böhnisch, Ihre Frage lautete, ob es so weit kommen muss, dass Menschen erfrieren. Nein, es muss nicht so weit kommen. Wohnungsgesellschaften - egal welcher Rechtsform - haben Angestellte, die sich bereits bei erstmaligen Mietrückständen sofort mit den Mietern in Verbindung setzen. Das gilt erst recht für private Vermieter und war bei Ihrem genannten Beispiel mit Sicherheit auch der Fall.

Mit der Einführung von Hartz IV und der Zahlung der Kosten für die Unterkunft durch die Kommunen kann in diesen Fällen sofort reagiert werden. In § 22 Abs. 4 SGB II heißt es:

„Die Kosten für Unterkunft und Heizung sollen von dem kommunalen Träger an den Vermieter oder andere Empfangsberechtigte gezahlt werden, wenn die zweckentsprechende Verwendung durch den Hilfebedürftigen nicht sichergestellt ist.“

Die von Ihnen geforderte Aufschlüsselung der Mietschuldner durch das MASGF ist nicht möglich. Wie will man beispielsweise die Vielzahl privater Vermieter herausfinden und die

Wohnungsunternehmen verpflichten, ihre Außenstände aufgrund von Mietschulden offen zu legen?

Mit Ihrem Antrag wollen Sie suggerieren, dass Hartz IV die Menschen zwangsläufig zu Mietschuldnern macht. Manche Regelung mag unausgegoren sein, jedoch muss man kein Mietschuldner werden, denn das Geld für Miete und Betriebskosten wird zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Nun zum Problem der Obdachlosigkeit: Dass es Obdachlose gibt, wird niemand bestreiten. Jedoch gab es sie auch schon, bevor Hartz IV in Kraft trat. Diese Menschen waren weder in der Vergangenheit gezwungen noch werden sie jetzt oder in Zukunft gezwungen sein, auf der Straße zu leben und unter Brücken oder in Bahnhofshallen zu schlafen.

In Brandenburg gibt es zahlreiche Obdachlosenheime, die Suppenküche und Tafeln. Somit hätte jeder ein Dach über dem Kopf - wenn er es wollte - und würde satt werden. Darüber hinaus gibt es Kleider- und Möbelkammern.

Wie viele Obdachlose die Heime in Anspruch nehmen, lässt sich möglicherweise durch Recherchen in den einzelnen Kreisen ermitteln. Die nicht Sesshaften sind hingegen kaum zu erfassen. Da sich die oben genannten Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft befinden, kann sich jeder in seinem Wahlkreis vor Ort informieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der PDS-Fraktion, gemäß Ihrer Begründung werden alle Arbeitslosengeld-II-Empfänger über kurz oder lang Mietschuldner oder obdachlos sein.

Es gibt Menschen, die nicht viele Worte verschwenden, in Vereinen und Verbänden arbeiten und sich mit den Problemen der Menschen auseinandersetzen. Diesen Menschen möchte ich an dieser Stelle meinen aufrichtigen Dank aussprechen.

Jeder Obdachlose, der wieder in eine Wohnung zieht und sein Leben neu gestaltet, ist ein Erfolg. Die von Ihnen geforderten Statistiken helfen weder den Betroffenen noch denjenigen, die sie betreuen. Deshalb lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung erhält Ministerin Ziegler das Wort. Bitte sehr.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat in Beantwortung zahlreicher Anfragen in den letzten Jahren - insbesondere der Fraktion der PDS - immer wieder betont, dass hinsichtlich der Höhe der Mietrückstände, der Anzahl der Mietschuldner und der Obdachlosen keine Landeserhebungen erfolgen und daher auch keine Daten zur Verfügung gestellt werden können.

Solche Erhebungen können nur auf gesetzlicher Grundlage durchgeführt werden. Mietrecht ist Bundesrecht und regelt privatrechtlich die Beziehungen zwischen Vermietern und Mietern. Zahlen über Mietschuldner könnten nur über eine Befragung

der Vermieter und Zahlen über die durchschnittliche Schuldenbelastung der Mietschuldner nur über eine Befragung der Mieter erhoben werden.

Die Erhebung solcher Daten - insbesondere wenn es sich um personenbezogene Daten handelt - ist nur unter strengen gesetzlichen Voraussetzungen möglich. So ist die Anordnung einer Landesstatistik mit Auskunftspflicht nach dem Brandenburgischen Statistikgesetz nur dann zulässig, wenn die Ergebnisse zur Erfüllung bestimmter zum Zeitpunkt der Erhebung festliegender Landesziele dringend erforderlich sind und der Schutz der Privatsphäre gewährleistet ist.

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin, Herr Dombrowski möchte eine Zwischenfrage stellen.

Dombrowski (CDU): *

Frau Ministerin, ist es rechtlich möglich, dass die Arbeitslosengeld-II-Behörden die Miete der Arbeitslosengeld-II-Empfänger direkt an den Vermieter überweisen - in der Vergangenheit war das bei der Sozialhilfe möglich -, um das Auftreten von Problemen zu verhindern, wenn die Arbeitslosengeld-II-Empfänger das Geld selbst in die Hand bekämen?

Ministerin Ziegler:

Ja, das ist möglich. Hätten Sie noch etwas Geduld gehabt, hätte ich darauf verwiesen.

Nach Auffassung der Landesregierung - um noch einmal auf die statistische Erhebung zurückzukommen - ist die Anordnung einer solchen Statistik weder dringend erforderlich, noch steht der Arbeitsaufwand einer solchen Statistik in einem angemessenen Verhältnis zu ihrem Nutzen. Das würde - aufgrund des enormen Verwaltungsaufwandes - dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit widersprechen. Wir können auf der einen Seite nicht Bürokratie abbauen - wie gestern besprochen wurde - und Deregulierung fordern und auf der anderen Seite statistische Erhebungen auf Landesebene mit außerordentlich hohem Verwaltungsaufwand einführen, insbesondere wenn die Notwendigkeit dafür nicht ausreichend begründbar ist.

Hinzu kommt, dass für den Bereich der Verhinderung von Obdachlosigkeit - wie bereits mehrfach betont wurde - in erster Linie die Kommunen im Rahmen der Selbstverwaltung zuständig sind.

Sofern es bei den Leistungsempfängern für das ALG II zu Mietrückständen oder Räumungsklagen kommen sollte, gelten die bundesgesetzlichen Schutzvorschriften wie beim Zahlungsverzug von Mieten: Übernahme der Mietschulden - sofern Wohnungslosigkeit droht - und Mitteilung des Amtsgerichts an das Sozialamt über eine eingegangene Räumungsklage.

Zudem können die Kosten für Unterkunft und Heizung von den SGB-II-Stellen direkt an den Vermieter gezahlt werden, wenn die zweckentsprechende Verwendung durch den Hilfebedürftigen nicht sichergestellt ist.

Damit ist aus rechtlicher Sicht dem Schutz der Mieter vor Wohnungslosigkeit hinreichend Rechnung getragen. Dafür,

dass sich das Problem der Mietschulden und der Obdachlosigkeit im Land Brandenburg derzeit verstärkt, gibt es auch außerhalb von Erhebungen keine wesentlichen Anhaltspunkte. Das müssten wir uns weiter ansehen.

Wenn diesem Antrag zugestimmt wird, müsste er - davon bin ich zutiefst überzeugt - zugleich in den Ausschuss für Bürokratieabbau überwiesen werden. Deshalb lehnt die Landesregierung diesen Antrag ab.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Ich danke für Ihre klare Aussage. - Wir sind am Ende der Rednerliste angelangt. Ich lasse über den Antrag in Drucksache 4/1270 der PDS-Fraktion abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist ohne Enthaltungen von der deutlichen Mehrheit der Abgeordneten abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Zukunft der Konversion in Brandenburg sichern

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 4/1323

Ich eröffne die Debatte und erteile dem Abgeordneten Domres das Wort.

Domres (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute beschäftigt sich der Landtag zum wiederholten Male auf Antrag der Partei des Demokratischen Sozialismus mit der Zukunft der Konversion im Land Brandenburg.

Wie Sie dem Antrag entnehmen können, geht es uns darum, die Weiterführung der BBG als Dienstleister und Entwicklungsträger auf dem Gebiet der Konversion zu erhalten und funktionierende Konversionsstrukturen nicht zu zerstören. Wäre die Landesregierung ihrer im WGT-Gesetz verankerten Pflicht nachgekommen und hätte dem Landtag zeitnah und in angemessener Weise über den Stand der Verwertung und Entwicklung der WGT-Liegenschaften Bericht erstattet, wäre die jetzige prekäre Situation möglicherweise nicht entstanden.

Meine Damen und Herren der Koalition, Sie kennen den von der Landesregierung beschlossenen Stufenplan zur Auflösung der BBG. Stufe 1 sollte zur Leistungsoptimierung und Kostensenkung führen. Dazu wurden der bestehende Geschäftsbesorgungsvertrag mit der BBG novelliert und ein verbessertes Controlling eingeführt. Das fand die Unterstützung der PDS-Fraktion.

Die 2. Stufe beinhaltete die Strukturveränderung des Sondervermögens. Das WGT-Sondervermögen „Grundstücksfonds Brandenburg“ wurde in den Landeshaushalt überführt. Sie wissen, dass die PDS-Fraktion dies abgelehnt hat.

Eine Zwischenabrechnung zum Stand des WGT-Sondervermögens sollte zum 01.01.2005 erstellt werden. Sie liegt bis zum heutigen Tag nicht vor. Ebenso - und das ist nicht zu akzeptieren - fehlen die Berichte zum Stand der Verwertung des WGT-Sondervermögens. Als Mitglied des Beirats zur Beratung des Finanzministers in Fragen des WGT-Sondervermögens drücke ich noch einmal mein Unverständnis darüber aus. Ich frage mich, warum die Landesregierung ihrer Informationspflicht nicht nachkommt. Vielleicht liegt es ja daran, dass der Gesellschaft schon 2002 keine erfolgreiche Arbeit mehr zugetraut und die Landesregierung eines Besseren belehrt wurde.

Dass die Konversion und somit auch die Vermarktung von Liegenschaften schwieriger wird, ist bekannt. Die BBG hat gezeigt, dass sie allen Unkenrufen zum Trotz und unter immer schlechter werdenden Rahmenbedingungen in der Lage ist, wirtschaftlich zu arbeiten. Das könnte der Anstoß sein, die damalige Entscheidung zu überdenken.

Für das Sondervermögen „Grundstücksfonds Brandenburg“ - WGT-Liegenschaften - ist im Jahr 2004 ein Erlös von rund 14,2 Millionen Euro erzielt worden. Der erarbeitete Überschuss in Höhe von rund 3,5 Millionen Euro wurde komplett in die Rücklagen eingestellt. Im Laufe der letzten 10 Jahre konnte eine Rücklage in Höhe von rund 30,7 Millionen Euro erwirtschaftet werden.

Meine Damen und Herren der Koalition, im Jahr 2002 haben Sie beschlossen, 13 Millionen Euro aus den Rücklagen an den Landeshaushalt abzuführen. Dennoch beträgt die Rücklage mit Stand 31.12.2004 17,7 Millionen Euro. Diese dient der Risikoabdeckung. Diese Zahlen sprechen für sich und sollten ein Argument dafür sein, die Umsetzung des Stufenplans zu überdenken. Noch besteht die Möglichkeit, eine erfolgreiche Landesgesellschaft zu erhalten. Vergleiche mit gescheiterten Landesgesellschaften verbieten sich an dieser Stelle aufgrund der erfolgreichen Arbeit von selbst.

Zurück zum Stufenplan! Mit der 3. Stufe, die bis zum 31.12.2006 terminiert ist, sollen die Schlussrechnung und die Restverwertung vorgenommen werden. Nach der gegenwärtigen Wirtschaftsplanung sind dann ca. 20 000 bis 25 000 Hektar ehemals militärisch genutzter Fläche noch nicht verwertet. Das heißt, hier haben wir ein Haushaltsrisiko in Größenordnungen, denn laufende Kosten für Bewachung, Verkehrssicherung, Verwaltung, Grundsteuer, Beiträge für Wasser- und Bodenverbände sowie Beförderung sind weiterhin durch den Landeshaushalt zu erbringen.

Des Weiteren muss uns bewusst sein, dass den Flächen ein enormes Gefahrenpotenzial für Menschen und Umwelt innewohnt. Wir können nicht so tun, als gäbe es diese Gefahren und Risiken nicht. Mit der Stufe 3 sollen ein Personalabbaukonzept erarbeitet und die geordnete Abwicklung der Gesellschaft vorbereitet werden. Dass dies für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine komplizierte Situation ist, kann wohl jeder nachvollziehen. Kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Gesellschaft bereits verlassen bzw. haben dies vor.

Mit der 4. Stufe - bis 31.12.2007 - soll die geordnete Abwicklung der Gesellschaft abgeschlossen sein.

Meine Damen und Herren von der Koalition, für uns ist wichtig, dass die in dieser Gesellschaft erworbenen Kompetenzen

für das Land Brandenburg gesichert werden. Aus diesem Grund schlagen wir vor, dass die Landesregierung im Oktober 2005 ein Konzept zur Weiterführung der Konversion vorlegt und prüft, ob und wie die Weiterführung der BBG als Dienstleister und Entwicklungsträger gesichert werden kann. Die Zusage, dies zu prüfen, wurde von den Vertreterinnen und Vertretern der Koalition im Wahlkampf gegeben. An dieser Stelle erinnere ich daran, dass wir uns wieder im Wahlkampf befinden und die Zeit der Lippenbekenntnisse vorüber ist.

Meine Damen und Herren, anlässlich des 10-jährigen Jubiläums der Brandenburgischen Bodengesellschaft im Sommer 2004 verwies Ministerpräsident Matthias Platzeck auf die „Erfolgsgeschichte Ost“ bei der Konversion im Land Brandenburg und betonte dabei insbesondere das Know-how der Landesgesellschaft BBG. Wir sind nicht allzu oft einer Meinung, aber in dieser Frage stimme ich mit ihm überein.

Ich denke, die häufig von internationaler Seite nachgefragten Erfahrungen und Kompetenzen der Gesellschaft sind Beweis genug. So besuchten unter anderem Mitglieder der NATO-Arbeitsgruppe für Umweltfragen die Brandenburgische Bodengesellschaft. Die Erfahrungen im Bereich des Immobilien-, Altlasten- und Kampfmittelmanagements können die Grundlage für mögliche Serviceleistungen bei der Konversion vor allem in osteuropäischen EU-Staaten sein. Es besteht die Chance, zusätzliche Erlöse für das Land durch Beratungsdienstleistungen zu erzielen und die Konversionswirtschaft zu stützen.

Bei der Eröffnung des Konversionssommers 2005 hat die Geschäftsführerin der BBG mitgeteilt, dass die BBG bei einer ersten Bewerbung um ein Beratungsprojekt in Russland im Rahmen eines Bieterkonsortiums bei der EU-Ausschreibung den Zuschlag erhalten hat. Minister Junghanns sprach auf der gleichen Veranstaltung davon, dass Konversion Werte schafft. Recht hat er.

Meine Damen und Herren, im November 2004 haben wir beschlossen, die Schließung von Standorten der Bundeswehr im Interesse der Kommunen mit einer aktiven Konversionspolitik zu begleiten. Für die PDS steht außer Frage, dass bezüglich der Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ein möglichst abgestimmtes Vorgehen von Bund, Land und Kommunen nötig ist und auch an dieser Stelle die Erfahrungswerte und das Know-how der BBG einfließen müssen.

Die Zukunft der Konversion in Brandenburg ist natürlich mehr als die Zukunft der BBG. Wir gehen davon aus, dass sie weiterhin gebraucht wird. Sie wird gerade dann gebraucht, wenn die Bestrebungen der Bürgerinnen und Bürger der Region, der Landesregierung und des Landtages hinsichtlich einer zivilen Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide erfolgreich sind; denn dann ist der Einsatz eines kompetenten und erfahrenen Entwicklungsträgers und Dienstleisters gefragt. Dieses konversionspolitische Großprojekt liegt noch vor uns.

An dieser Stelle muss ich mich natürlich noch einmal zu dem Gruppenantrag äußern, der gegenwärtig im Bundestag beraten wird. Wie den Medien zu entnehmen war, wurde in den vergangenen Wochen mit den Stimmen der SPD und der CDU in fünf Fachausschüssen des Bundestages - darunter der Verteidigungsausschuss - eine zivile Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide abgelehnt. Ich stimme meiner geschätzten Kollegin Petra

Pau ausdrücklich zu, die erklärt hat, dass diese Vorentscheidung für das so genannte Bombodrom ein Affront gegen Hunderttausende Bürgerinnen und Bürger, gegen drei Landesregierungen und gegen eine zivile Zukunft einer ganzen Region ist.

Meine Damen und Herren von SPD und CDU, ich habe es sehr bedauert, dass bei der Einbringung des Gruppenantrags weder der Ministerpräsident noch ein Stellvertreter im Bundestag gesprochen hat. Es bestand die Chance, den Bundestagsabgeordneten die Position der Menschen in der betroffenen Region, die Position des Landtages und der Landesregierung zu vermitteln. Jetzt erwarte ich vom Ministerpräsident und von Ihnen, Herr Innenminister, dass Sie Ihren Einfluss geltend machen und dieser Antrag im Bundestag zur Abstimmung gestellt wird - und zwar bitte noch vor der Bundestagswahl, wann immer sie auch stattfindet.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Bischoff.

Bischoff (SPD): *

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Domres, mit einem bestechen Sie ganz sicher, und zwar mit einer großen Zuverlässigkeit. Das zeichnet Sie aus: Die Konversion ist regelmäßiges Debattenthema der Partei des Demokratischen Sozialismus - an dieser Stelle übrigens zu Recht.

Sie wollen erstens den Erhalt der BBG überprüfen und zweitens soll ein Konversionskonzept verlangt werden. Dieser Antrag ist völlig korrekt, er kommt allerdings etwa zwei Jahre zu spät, weil die BBG schon 80 % der Konversionsflächen saniert und veräußert hat. Wir haben damit das Ende der Gesellschaft eingeleitet. Zum 31.12.2007 wird sie regulär ihre Geschäftstätigkeit einstellen. Die Restflächen werden schrittweise in einen Landesbetrieb überführt, in den Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen, und das spätestens ab dem Jahr 2006. Dies wurde, wie gesagt, bereits vor zwei Jahren entschieden. Insofern ist die Debatte nicht nur weit vorangeschritten, sondern inzwischen auch entschieden.

Wie gehen wir jetzt mit der Konversion insgesamt um? Ich will mich angesichts der fortgeschrittenen Stunde sehr kurz halten. Wir haben ein Netzwerk im Fokus, wir haben den Konversionssommer. Wir haben im Doppelhaushalt jeweils 600 000 Euro allein aus dem Wirtschaftsministerium zur Verfügung und wir haben eine Reihe von Förderprogrammen an den Standorten. Weil erstens ein transparenter Stufenplan zur Abwicklung der BBG und zweitens ein Konzept für den Umgang mit den Restflächen vorliegt, lehnen wir Ihren Antrag ab, dies übrigens auch vor dem Hintergrund der Haushaltssituation in Brandenburg. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Beratung mit dem Beitrag der DVU-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Hesselbarth, bitte.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mal hü, mal hott - typisch PDS. Sie selbst haben der Auflösung des Sonderversmögens schließlich zugestimmt, Frau Osten.

(Widerspruch bei der PDS)

- Ja, so ist es. Sie haben einen DVU-Antrag abgelehnt,

(Lachen bei der PDS)

dass der Beschluss rückgängig gemacht werden sollte, der hier im Landtag gefasst wurde. Heute liegt diesbezüglich erneut ein Antrag von Ihnen vor. Was denn nun? Was wollen Sie? Konversion ja, Konversion nein, je nach Wetterlage?

Für uns stand jedenfalls von Anfang an fest: Wenn die Förderung stirbt, ist die Konversion politisch tot. Dem vorliegenden Antrag stimmen wir in dem Punkt zu, dass die Landesregierung dem Landtag und den zuständigen Ausschüssen bis Oktober 2005 eine Konzeption zur Weiterführung der Konversion vorlegen soll; nicht mehr und nicht weniger. Ansonsten werden wir uns bei der Abstimmung über diesen Antrag der Stimme enthalten. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Dombrowski.

Dombrowski (CDU): *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann mich - wie mein Kollege Bischoff - ebenfalls kurz fassen. Herr Domres hat hier zur Zukunft der Konversion vorgetragen, sollte man meinen. Mit Ausführungen zur Zukunft der Brandenburger Bodengesellschaft hat er seinen Redebeitrag begonnen - und das zog sich fort

Ich gehöre zu denen, die die Brandenburger Bodengesellschaft immer außerordentlich geschätzt haben. Nur haben wir einen Status erreicht, in dem die Landesregierung Entscheidungen getroffen hat. Das, was Kollege Bischoff zur Abarbeitung der Konversionsflächen gesagt hat, ist korrekt. Wir können gern über die Zukunft der Konversion in Brandenburg reden, machen sie aber nicht an einer Gesellschaft fest.

Alles das, was die PDS in ihrem Antrag in den Punkten 1 bis 4 dargestellt hat, ist irgendwie richtig, nur bringt es uns überhaupt nicht weiter. Ich möchte gleich ankündigen, dass wir uns in unserem Fachausschuss in der ersten Sitzung nach der Sommerpause berichten lassen werden, wie es mit der Konversion im Land Brandenburg aus Sicht der Landesregierung weitergehen wird. Dort kann sich jeder einbringen. Wir reden aber nicht darüber, ob wir diese oder jene Gesellschaft am Leben erhalten. Die Entscheidungen sind getroffen. Es wird einen Landesbetrieb geben, der diese Flächen verwaltet. Tatsache ist: Der größte Teil der Flächen, die in naher Zukunft verwertbar sind oder die schon verwertbar waren, ist bereits veräußert; bei den anderen Flächen müssen wir uns auf einen längeren Zeitraum einrichten. Beim Herangehen an die Flächen haben wir Prioritäten zu setzen; das ist eine vernünftige Herangehensweise.

Zu den Ablenkungsmanövern, die der Kollege Domres mit den Stichworten Kyritz-Ruppiner Heide und Einbringen in den Deutschen Bundestag gestartet hat - das soll meine letzte Bemerkung am heutigen Tag sein, dann sind auch bald Ferien -: Herr Kollege Domres, Sie treten stets für gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland - in den neuen und den alten Bundesländern - ein. Nun stellen Sie sich einmal vor, es gibt Leute in den alten Bundesländern, die sagen: Zu den gleichwertigen Lebensbedingungen gehört zum Beispiel für die Schleswig-Holsteiner, nicht nur zu akzeptieren, dass in Brandenburg pro Kopf mehr Geld zur Verfügung steht als im Land Schleswig-Holstein, sondern dass es - ebenso wie bei ihnen - Belastungen durch Bundeswehrübungen auch in den neuen Bundesländern gibt.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Herr Dombrowski, möchten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Domres beantworten?

Dombrowski (CDU):

Ja, es ist ja die erste von Ihnen in sechs Jahren. Bitte schön.

Domres (PDS):

An Sie zumindest. Herr Kollege, verstehe ich Sie richtig, dass Sie gegen eine zivile Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide sind? Oder sind Sie dafür?

Dombrowski (CDU):

Herr Domres, ich bin selbstverständlich für eine zivile Nutzung. Ich habe für meine Fraktion damals hier im Landtag sehr deutlich gemacht, warum wir dafür sind. Aber das führt nicht dazu, dass wir Realitäten nicht mehr wahrnehmen können, und mit zweierlei Maß messen und immer nur sagen: Hannemann, geh du voran! - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung spricht der Finanzminister.

Minister der Finanzen Speer:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst bedanke ich mich für die Wertschätzung, die der Gesellschaft von allen entgegengebracht wurde.

Herr Domres, wir haben am Dienstag den Bericht für 2003 beschlossen. Am Bericht für 2004 wird gearbeitet. Insofern können Sie sich in Kürze mit diesen Papieren auseinandersetzen. Aber Sie müssen sich zumindest als Fraktion - diesen Anspruch würde ich hier geltend machen - entscheiden, was Sie wollen. Haushaltsklarheit, Haushaltswahrheit: Wenn wir an das Sondervermögen herangehen, um es aufzulösen und in den Haushalt einzustellen, separieren Sie und sagen: Es ist doch ganz nett. Solange eine Gesellschaft gut läuft, sagen Sie, dass Sie es unterstützen. Wenn sie schlecht läuft, haben Sie schon immer gewusst, dass es ein Fehler war, sie überhaupt zu grün-

den. - Wir müssen schon darauf achten, dass es an dieser Stelle stimmig ist.

Wir haben im Einvernehmen mit den die Regierung tragenden Fraktionen den Fahrplan festgelegt. Wir werden zum Jahresbeginn 2006 einen Landesbetrieb errichten, der sich mit Liegenschaften und Bauen in diesem Land beschäftigt und der in einem Jahr die Aufgabe, die die BBG derzeit ausführt, übernimmt. Wir haben dann ein Jahr Zeit für diese Transformation. Wir werden auch Mitarbeiter, die dafür gebraucht werden, übernehmen, sodass an dieser Stelle kein Fadenriss entsteht. Allerdings wird sich die Arbeit zunehmend auf Verkehrssicherungspflicht und Verwaltung von Flächen, auf Verträge, Jagdverträge etc. konzentrieren als auf die Entwicklung und Nutzbarmachung, weil wir ganz klar sehen: Das, was noch vorhanden ist, wird im Wesentlichen wahrscheinlich auch noch in 50 Jahren da sein, weil es dafür keine effektive Nutzung gibt, sodass wir die Flächen behalten werden, ob wir es wollen oder nicht.

Insofern kommt es darauf an, diese Flächen preislich optimiert zu verwalten und aus den Pachtverhältnissen noch etwas zu machen, diese schrittweise zu entwickeln, wo es möglich und

bezahlbar ist. Darauf möchte ich meine Ausführungen konzentrieren: Da, wo es bezahlbar ist, können wir noch etwas tun. Das ist auch die Zukunft der Konversion. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank für diese beruhigende Auskunft, Herr Minister.

Wir sind damit am Ende der Rednerliste angekommen. Ich stelle den Antrag der PDS-Fraktion, Drucksache 4/1323, zur Abstimmung. Wer diesem Antrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag bei einer Enthaltung abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 12 und damit auch die 17. Plenarsitzung des Landtages Brandenburg. Ich läute damit die Sommerpause, aber nur für die Plenarsitzungen, ein. Ansonsten bitte ich Sie, weiter fleißig zu arbeiten.

Ende der Sitzung: 17.05 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****TOP 5:****Änderung der Regelsätze bei Arbeitslosengeld II**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 17. Sitzung am 9. Juni 2005 folgende EntschlieÙung angenommen:

„Der Landtag Brandenburg unterstützt die Landesregierung bei ihren Bemühungen zur Angleichung der Bedarfssätze des Arbeitslosengeldes II in Ost und West.“

TOP 7:**Erklärung des Landtages zur Verlängerung der Pachtverträge für ostdeutsche Agrarbetriebe**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 17. Sitzung am 9. Juni 2005 folgende EntschlieÙung angenommen:

„Um Brüche in der Entwicklung der in den neuen Bundesländern seit 1990 gewachsenen Agrarstrukturen sowie Verwerfungen am Bodenmarkt zu verhindern und die fiskalischen Interessen des Bundes bei der weiteren Privatisierung der Bodenverwaltungs- und -verwertungsgesellschaft (BVVG)-Flächen mit den agrarstrukturellen Interessen der neuen Bundesländer in Übereinstimmung zu bringen, fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. die auf der Grundlage der Vorschläge des brandenburgischen Ministers für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz vom 3. November 2004 bereits begonnenen Gespräche mit der BVVG und dem Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft unter Einbeziehung des Bundesministeriums der Finanzen und der anderen ostdeutschen Bundesländer mit dem Ziel fortzusetzen, Existenzgefährdungen landwirtschaftlicher Unternehmen durch den Entzug von BVVG-Flächen infolge auslaufender Pachtverträge zu verhindern;
2. gemeinsam mit den berufsständischen Vertretungen bei den Landwirtschaftsbetrieben dafür zu werben, dass bis zum Ablauf der langfristigen Pachtverträge möglichst viele der bestehenden Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG)-Ansprüche realisiert werden;
3. sich in den unter 1. genannten Gesprächen dafür einzusetzen, dass EALG-Verkäufe und Verkehrswertverkäufe bis zu einem Umfang von 450 Hektar pro Betrieb erfolgen können;
4. auf der Grundlage einer Betroffenheitsanalyse gemeinsam mit der BVVG und dem Bund Regelungen für einzelfallbezogene Pachtverlängerungen, aus denen jedoch kein neuer EALG-Anspruch entstehen darf, sowie für Verkehrswertverkauf über der unter 3. genannten Grenze zu erarbeiten.

Da die Mehrzahl der bestehenden Pachtverträge mit der BVVG in den Jahren 2010 bis 2012 ausläuft, wird die Landesregierung aufgefordert, unverzüglich die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um für die betroffenen Landwirtschaftsbetriebe Planungssicherheit zu schaffen.“

TOP 9:**Konzept zur Qualitätsverbesserung der Kindertagesbetreuung**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 17. Sitzung am 9. Juni 2005 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, über das für Bildung und Jugend zuständige Mitglied der Landesregierung dem für Bildung und Jugend zuständigen Ausschuss des Landtages bis Ende November 2005 ein umfassendes Konzept über die bisher vorgenommenen und geplanten Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung der Kindertagesbetreuung und zur Erfüllung des gesetzlichen Bildungsauftrages der Kindertagesbetreuung unter Wahrung des sozialpädagogischen Ansatzes in der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg vorzulegen. Bei der Erfüllung dieses Auftrages sollen das Prinzip der Konnexität und die Haushaltslage die erforderliche Berücksichtigung finden.

Dieses Konzept soll danach im Rahmen eines kontinuierlichen Dialogs mit den öffentlichen und freien Trägern der Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreise und kreisfreie Städte) unter Wahrung der geltenden Zuständigkeiten weiterentwickelt werden.

Das Konzept soll Folgendes leisten:

1. Im Rahmen des Dialogs soll von den genannten Beteiligten gemeinsam geprüft und in dem Konzept dargelegt werden, auf welche Weise in gemeinsamer Anstrengung der seit 1992 im Kindertagesstättengesetz klar definierte qualitative Auftrag und insbesondere Bildungsauftrag der Kindertagesbetreuung nach den aktuellen Maßstäben vorschulischer Bildung und Erziehung umgesetzt werden kann.
2. Insbesondere sollen in diesem Prozess Wege zur Erhöhung der Verbindlichkeit der Umsetzung des Bildungsauftrages und der Bildungsstandards für die Kindertagesbetreuung gefunden werden.
3. Darüber hinaus sollen Aussagen über die Angemessenheit der Qualität und Quantität der Fortbildung des sozialpädagogischen Personals und zur Verbesserung seiner Ausbildung getroffen werden.
4. Weiterhin sollen unter Berücksichtigung neuester Erkenntnisse der Entwicklungsphysiologie Aussagen zur frühkindlichen Entwicklung der 0- bis 6-jährigen Kinder Bestandteil des Konzepts sein. Insbesondere werden Informationen zur Diagnose und Therapie von Verzögerungen und Störungen der Sprachentwicklung erwartet.
5. Schließlich soll geprüft werden, wie die für die Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg von ver-

schiedener Seite aufgebrauchten finanziellen Beiträge zu einem von den Beteiligten gemeinsam festzulegenden Anteil künftig gezielt für Maßnahmen zur Verbesserung und Weiterentwicklung der Qualität der Kindertagesbetreuung bzw. zur Erfüllung des ganzheitlichen Bildungsauftrags der Kindertagesstätten genutzt werden können.

Über die Ergebnisse dieses Dialogs soll halbjährlich dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport berichtet werden.“

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 5 - Änderung der Regelsätze bei Arbeitslosengeld II - Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 4/1313

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Adolph (PDS)
 Prof. Dr. Bisky (PDS)
 Frau Böhnisch (PDS)
 Christoffers (PDS)
 Claus (DVU)
 Domres (PDS)
 Frau Dr. Enkelmann (PDS)
 Frau Fechner (DVU)
 Gehrcke (PDS)
 Görke (PDS)
 Frau Große (PDS)
 Hammer (PDS)
 Heinze (PDS)
 Frau Hesselbarth (DVU)
 Dr. Hoffmann (PDS)
 Jürgens (PDS)
 Frau Kaiser-Nicht (PDS)
 Krause (PDS)
 Frau Osten (PDS)
 Otto (PDS)
 Sarrach (PDS)
 Dr. Scharfenberg (PDS)
 Schuldt (DVU)
 Frau Stobrawa (PDS)
 Frau Tack (PDS)
 Theel (PDS)
 Vietze (PDS)
 Frau Weber (PDS)
 Frau Wehlan (PDS)
 Frau Wolff-Molorciuc (PDS)
 Frau Wöllert (PDS)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

von Arnim (CDU)
 Birthler (SPD)
 Bischoff (SPD)
 Frau Blechinger (CDU)
 Bochow (SPD)
 Dombrowski (CDU)
 Folgart (SPD)
 Fritsch (SPD)
 Frau Funck (CDU)
 Frau Geywitz (SPD)
 Frau Gregor (SPD)
 Günther (SPD)

Frau Hackenschmidt (SPD)
 Frau Hartfelder (CDU)
 Helm (CDU)
 Holzschuher (SPD)
 Homeyer (CDU)
 Karney (CDU)
 Klein (SPD)
 Dr. Klocksinn (SPD)
 Frau Lehmann (SPD)
 Frau Lieske (SPD)
 Lunacek (CDU)
 Frau Melior (SPD)
 Frau Dr. Münch (SPD)
 Petke (CDU)
 Pohl (SPD)
 Frau Richstein (CDU)
 Frau Schier (CDU)
 Schönbohm (CDU)
 Schrey (CDU)
 Frau Dr. Schröder (SPD)
 Frau Schulz (CDU)
 Schulze (SPD)
 Senftleben (CDU)
 Frau Stark (SPD)
 Frau Prof. Dr. Wanka (CDU)
 Werner (CDU)
 Dr. Woidke (SPD)
 Frau Ziegler (SPD)
 Ziel (SPD)

Folgender Abgeordneter enthielt sich der Stimme:

Kuhnert (SPD)

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 9. Juni 2005

Frage 353

Fraktion der PDS

Abgeordnete Dr. Dagmar Enkelmann

- Demografie-Kongress der Landesregierung -

Am 1. Juni 2005 hat die Landesregierung in Zusammenarbeit mit der Bertelsmann-Stiftung einen Demografie-Kongress veranstaltet. Die „besten Möglichkeiten zur Gestaltung des demografischen Wandels“ sollten auf dem Kongress „intensiviert und konkretisiert werden.“ (Text der Einladung)

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten Gestaltungsmöglichkeiten hat sie auf diesem Kongress für sich erschlossen?

Antwort der Landesregierung

Ministerpräsident Platzeck

Die mehr als 260 registrierten Teilnehmer am Kongress „Demografischer Wandel in Brandenburg - Erneuerung aus eigener Kraft“ - hinzu kamen noch einmal etwa 40 unangemeldete Teilnehmer, die anfangs für einige Enge sorgten - sind Kennzeichen für das große öffentliche Interesse, das der Gestaltung des demografischen Wandels mit seinen Folgen entgegengebracht wird.

Auf einige Erkenntnisse aus dem Demografiekongress wurde bereits in der Debatte über den Demografiebericht am 8. Juni 2005 eingegangen. Der Regierungssprecher hat am 2. Juni die Ergebnisse des Demografiekongresses in einer Presseinformation zusammengefasst.

Ein wichtiges Ergebnis des Demografiekongresses wurde im Abschlussstatement genannt: Der Dialog geht weiter. Es ist der Landesregierung bewusst, dass niemand Patentrezepte für ein in sich abgestimmtes Handlungskonzept hat, sondern dass Handlungskonzepte auf allen Politikebenen und für alle Politikbereiche erst entwickelt werden müssen. Dies zeigte sich auch in den Diskussionen auf dem Demografiekongress. Deswegen ist der intensive Dialog über Ursachen und Folgen, Strategien und Handlungskonzepte, der bereits begonnen hat, breit und auf mehreren politischen Ebenen fortzuführen.

Im April hat das Kabinett die Herausforderungen des demografischen Wandels zusammen mit dem Herrn Bundespräsidenten erörtert. Auf mehr als 40 Veranstaltungen zum demografischen Wandel waren der Chef der Staatskanzlei oder Mitarbeiter der Staatskanzlei zu Gast und haben zu den Strategien, wie der demografische Wandel aktiv zu gestalten ist, gesprochen oder diskutiert. Diese Diskussion wird fortgesetzt. So sind die Konsequenzen des demografischen Wandels auch Thema bei den Standortentwicklungskonferenzen, die im Juni in den fünf Planungsregionen durchgeführt werden. Ende Juni wird Brandenburg unter dem Motto „Demografischer Wandel - Aufforderung zum Handeln“ in Brüssel auf einer Konferenz im Rahmen des Ausschusses der Regionen über die Herausforderungen und seine Erfahrungen berichten. Dem Ziel einer tiefgreifenden Kommunikation über Ursachen und Folgen des demografischen Wandels sowie Strategien und Handlungskonzepte bei der Anpassung an die Folgen dient auch der Werkstattbericht zum demografischen Wandel als Arbeitsmaterial und Diskussionsgrundlage, der in der vergangenen Woche den Fraktionsvorsitzenden übersandt wurde.

Diskutierte Positionen auf dem Kongress waren unter anderem:

- Berufliche Unsicherheit bewirkt Kinderarmut. Daher ist Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik eine tragende Säule der Familienpolitik. Aber auch die sozialen Sicherungssysteme müssen umgestaltet werden. Kinder müssen bei Renten und Steuern noch stärker berücksichtigt werden.
- Die wichtigste Infrastrukturinvestition ist die Bildung, damit die Jugend ihr Leben selber gestalten kann.
- Wir müssen die langen Erstausbildungszeiten verkürzen, denn sie verschieben den Kinderwunsch oder heben ihn gänzlich auf. Wir müssen das Lernen lernen, damit wir alle zu lebenslangem Lernen befähigt werden.
- Keiner darf zurückgelassen werden - das Beispiel der Schüler des Wittenberger Marie-Curie-Gymnasiums hat gezeigt, wie sich Schüler selbstbewusst um ihre eigene Zukunft in der Prignitz kümmern.
- Lehrerpersönlichkeiten müssen durch Qualifikation und Motivation gestärkt werden.
- Der Bildungsauftrag für Kitas muss ausgebaut werden, um die sehr hohe Lernfähigkeit in jüngeren Jahren auszunutzen.

- Synergieeffekte zwischen Hochschulen und Industrie müssen durch Kooperation und Innovationstransfer stärker genutzt werden. Bereits im April dieses Jahres wurde dazu ein Beirat für Wissens- und Technologietransfer beim Ministerpräsidenten eingerichtet.
- Zum Thema Fachkräfte kam die Fragestellung: Kann der Bedarf durch qualitätsbezogene Zuwanderung gelöst werden?
- Festgestellt wurde: Regional angepasste Problemlösungen existieren nur in Einzelfällen.
- Die Rolle des Staates unterliegt einem Form- und Funktionswandel. Der Staat muss als aktivierender Staat bürgerschaftliches Engagement ermöglichen und unterstützen.

Dies waren nur einige Stichworte, die die erste Auswertung des Kongresses ergeben haben. Zum Demografiekongress wird eine Tagungsdokumentation erarbeitet, damit auch alle Abgeordneten ihre eigenen Schlüsse daraus ableiten und Lösungsvorschläge zur Gestaltung des demografischen Wandels und seiner Folgen erarbeiten können. Alle Hinweise und Anregungen aus dem Kongress, von den Standortentwicklungskonferenzen, aus der Diskussion im Landtagsplenum und in den -ausschüssen sowie aus der öffentlichen Diskussion werden in die Arbeit der Staatskanzlei und der Ministerien einfließen.

Frage 354

Fraktion der CDU

Abgeordneter Ingo Senftleben

- Niederschlesische Magistrale -

Im Jahr 2003 wurde ein Abkommen zwischen der Bundesregierung Deutschland und der Republik Polen unterzeichnet, das einen modernen und sicheren Eisenbahnverkehr zwischen beiden Ländern vorsieht. Deshalb wurde im Schienenwegeausbauänderungsgesetz des Jahres 2004 der Ausbau der Niederschlesischen Magistrale in den vordringlichen Bedarf eingestuft. Jedoch sind aufgrund von Sparbeschlüssen nunmehr die bereits eingeleiteten Planungen überraschend abgebrochen worden und eine neue Bedarfsplanung, eine so genannte 66er-Liste, wurde vorgenommen. Vonseiten des Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bahn AG, Herrn Mehdorn, wurde mitgeteilt, dass das benannte Projekt „Niederschlesische Magistrale“ nicht in dieser Liste aufgeführt ist und somit mittelfristig bis 2008 keine Bundesinvestitionen zur Verfügung stehen. Im benachbarten Sachsen stellt man daher bereits Überlegungen an, die Modernisierung der wichtigen Lausitzer Bahnstrecke mit privatem Kapital für die Anbindung an europäische Wirtschaftszentren - insbesondere in Richtung Polen - voranzubringen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, den Ausbau der Niederschlesischen Magistrale voranzubringen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski

Die Niederschlesische Magistrale (NSM) ist Bestandteil der Transeuropäischen Netze (TEN) und erstreckt sich über eine Länge von 190 km von Sachsen-Anhalt über Brandenburg bis nach Sachsen. Das Projekt beinhaltet Zulaufstrecken mit einer

Länge von weiteren 290 km. Innerhalb der Landesgrenzen Brandenburgs verläuft sie zwischen Falkenberg - Elsterwerda-Biehla - Ruhland und Hosena.

Der Ausbau der Strecke liegt in der Verantwortung der Deutschen Bahn AG - DB AG - als Eisenbahninfrastrukturunternehmen. Die Einflussmöglichkeiten der Länder auf Planung und Bau sind gering.

Für den Güterverkehr ist die NSM von besonderer Bedeutung wegen der Bündelung des Güterverkehrs von den Nordseehäfen und aus dem Ruhrgebiet in die Lausitz und weiter bis nach Schlesien. Dies wurde unter anderem auch durch den Bundesverband der Chemischen Industrie im März dieses Jahres gegenüber dem Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung nochmals betont.

Die fehlende Berücksichtigung des Vorhabens in der erwähnten 66er-Liste, die ohne Mitwirkung der Länder entstanden ist, sehe ich - wie Sie auch - kritisch.

Gerade unter dem Eindruck der vorgenannten Gespräche mit Vertretern der Industrie ist es wichtig, nochmals sowohl an den Bund als auch die DB AG zu appellieren, bereits in den kommenden Jahren das Vorhaben voranzutreiben.

Mein Ziel ist es, dass die Länder gemeinsam an den Vorstandsvorsitzenden der DB AG, Herrn Mehdorn, herantreten, um zu klären, wie das Projekt unter anderem durch Nutzung von Mitteln der Europäischen Union weitergeführt werden kann.

Wir werden uns aber nicht auf diesen Weg beschränken:

Wir sind in der Tat mit Sachsen in Kontakt über alternative Strategien, wie man die Grundsätze der privaten Vorfinanzierungsmodelle im Straßenbau auf Bahninvestitionen übertragen kann. Dabei wird der Eigenkapitalanteil der Bahn privat vorfinanziert und über einen Anteil am Trassenpreis refinanziert. Ich halte das grundsätzlich für einen gelungenen Ansatz und wir werden dieses Modell auch unterstützen.

Frage 355

Fraktion der DVU

Abgeordneter Norbert Schulze

- Fahrverbote aus umweltpolitischen Gründen -

Mit vielen Argumenten wurde in Deutschland und auch in Brandenburg eine Debatte über die Luftbelastung besonders in den Städten entfesselt. Im Brennpunkt standen dabei Dieselfahrzeuge, die demnächst mit Rußpartikelfiltern ausgerüstet werden sollen. Viele Kommunen denken jedoch inzwischen auch an Fahrverbote, Tempolimits, Citymaut und Ähnliches.

Ich frage die Landesregierung: Hält sie Fahrverbote zu bestimmten Zeiten an bestimmten Orten - insbesondere in Innenstädten - bei einer bestimmten Umwelteinflusslage für sinnvoll?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke

Im Zusammenhang mit der Aufstellung von Luftreinhalte- und Aktionsplänen für die Städte, in denen die europäischen

Grenzwerte für den Luftschadstoff PM 10 überschritten sind bzw. die Gefahr der Überschreitung besteht, werden eine Reihe von Maßnahmen erwogen, die Belastungen durch den motorisierten Straßenverkehr zu reduzieren.

Bei der Wahl der Maßnahmen spielen ihre Geeignetheit, ihre Wirksamkeit und Verhältnismäßigkeit eine grundlegende Rolle. Die Maßnahmen sind so durchzuführen, dass sie die Verursacher entsprechend ihres Anteils an der Gesamtmission und der Bedeutung für die konkrete Grenzwertüberschreitung berücksichtigen.

Fahrbeschränkungen haben das Ziel, das Fahrzeugaufkommen zu reduzieren bzw. die Zusammensetzung des gesamten Fahrzeugaufkommens zu ändern. Damit verbunden sind längere Verkehrswege und ein erhöhtes Verkehrsaufkommen außerhalb des Gebietes, wo die Fahrbeschränkungen angeordnet sind. Ob Fahrbeschränkungen sinnvoll sein können, lässt sich pauschal nicht beantworten.

Aufgrund der Eingriffstiefe von Verkehrsbeschränkungen und -verboten sind zuvor „mildere“ Maßnahmen zu prüfen und durchzuführen, um das Ziel zu erreichen. Dazu zu zählen wären Maßnahmen zur Verkehrsinformation, Verkehrslenkung und -steuerung und zur Verkehrsberuhigung.

Je nach Beschreibung des Detaillierungsgrades von Maßnahmen kommt eine Vielzahl für die Luftreinhaltung und Aktionsplanung in Betracht. Der große Umfang und Spielraum, der sich dabei bietet, ist entsprechend den konkreten Bedingungen in den Städten anzupassen. In Brandenburg wird es daher keine uniformen Maßnahmen auch hinsichtlich der Anwendung von bestimmten Verkehrsmaßnahmen geben.

Derzeit werden Luftreinhalte- und Aktionspläne für die betroffenen Städte Cottbus, Bernau und Frankfurt (Oder) erarbeitet. Die Situation in diesen von PM10-Grenzwertüberschreitungen betroffenen Städten ist im Gegensatz zu vielen anderen bundesdeutschen Städten etwas anders. Die Überschreitungen des PM10-Tageskurzeitgrenzwertes treten nur punktuell, an Straßen mit hohem Verkehrsaufkommen und enger Randbebauung auf - im Gegensatz zu flächenhaften Überschreitungen wie in Berlin, München oder Stuttgart.

Welche Maßnahmen im jeweiligen Fall in den Plan aufgenommen werden, hängt letztendlich von einer Reihe von Faktoren ab, die einer jeweiligen Einzelfallbewertung unterliegen. Davon abgesehen fehlen derzeit noch bundesrechtliche Rahmenseetzungen wie Kennzeichnungspflichten und Grenzwertbestimmungen für Kfz.

Frage 356

Fraktion der SPD

Abgeordneter Thomas Günther

- Verkauf von Wohnungsunternehmen an internationale Investoren -

In den letzten Monaten mehren sich die Presseberichte zu Übernahmen deutscher Wohnungsunternehmen durch internationale Finanzinvestoren. Vorläufiger Höhepunkt der Übernahmewelle war Mitte Mai der Verkauf des großen deutschen Wohnungsanbieters Viterra mit bundesweit rund 152 000 Wohnungen an die Deutsche Annington, eine Tochterfirma der britischen Investorengruppe Terra. Diese hatte bereits 2001 insge-

samt 64 000 Eisenbahnerwohnungen und im Dezember vergangenen Jahres 4 500 Mietwohnungen aus dem Besitz des RWE-Konzerns gekauft. Annington wird damit zum größten deutschen Wohnungsanbieter. Die Präsidentin des Deutschen Mieterbundes befürchtet vor dem Hintergrund dieser Verkaufswelle verstärkt Mieterhöhungen und die Umwandlung in Eigentumswohnungen.

Ich frage die Landesregierung: In welchem Umfang ist der brandenburgische Mietwohnungsbestand von Verkäufen an ausländische Investoren betroffen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski

Der Landesregierung sind keine Fälle bekannt, wo in Brandenburg große Wohnungsbestände von ausländischen Investoren im Sinne Ihrer Fragestellung erworben wurden.

Sie haben aber mit Ihrer Frage ein wichtiges Thema angesprochen, das uns in Zukunft noch Kopfzerbrechen bereiten kann. Bundesweit gibt es noch keine Erfahrungen, wie sich die Verwertung der erworbenen Bestände für die Mieter und die Wohnungsmärkte insgesamt auswirkt. Aus diesem Grund wird das Thema auch auf der Bauministerkonferenz Ende dieser Woche erörtert. Der Bund hat dazu auch schon eine Expertise beauftragt.

Sie sehen also, wir nehmen das Thema sehr ernst und sind am Ball.

Zuletzt noch ein Wort zu den Verhältnissen in Brandenburg. Sicherlich trägt der Leerstand, der uns sonst so große Schwierigkeiten macht, dazu bei, dass der hiesige Markt für kurzatmiges Gewinnstreben nicht taugt.

Im Übrigen bin ich auch zuversichtlich, dass sich die Kommunen, die über ihre Wohnungsgesellschaften große Bestände halten, ihrer Verantwortung bewusst sind. Sie werden sich genau überlegen, an wen sie im Falle eines Falles verkaufen.

Frage 357

Fraktion der PDS

Abgeordnete Margitta Mächtig

- Abgeordnete bei Standortkonferenzen nicht erwünscht -

Im Zusammenhang mit den Diskussionen zur Landesentwicklungsplanung Zentrale-Orte-System wurde seitens der Landesregierung darauf hingewiesen, dass in den einzelnen Regionen Standortkonferenzen stattfinden werden. Wörtlich sagte Ministerpräsident Platzeck, „... dass wir keinen wichtigen gesellschaftlichen Bereich und keine gesellschaftliche Gruppe ... auslassen wollen und werden“. Die gegenwärtigen Standortkonferenzen finden nach Aussage des Büros des Ministerpräsidenten ausschließlich als interne Verwaltungsrunden statt. Nach der Presseerklärung der Landesregierung vom 26.05.2005 nehmen daran unter anderem Gewerkschaften, Kammern und Tourismusverbände teil.

Ich frage die Landesregierung: Welche Gründe gab und gibt es, die Landtagsabgeordneten, die Kreistage bzw. die Stadtverordnetenversammlungen der kreisfreien Städte dieser Regionen an diesen Konferenzen nicht zu beteiligen?

Antwort der Landesregierung

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel

Zu den Standortentwicklungskonferenzen hat die Landesregierung bewusst einen relativ kleinen Kreis von Teilnehmern eingeladen. Er setzt sich zusammen aus den Vorständen der jeweiligen Regionalen Planungsgemeinschaften, den Vertretern von IHK, Handwerkskammer, Unternehmerverband, Bauernverband und dem DGB sowie den örtlichen Tourismusverbänden. Der Landesregierung geht es dabei neben der Information über den Stand ihrer konzeptionellen Überlegungen zur Neuausrichtung der Förderpolitik um einen offenen und persönlichen Dialog mit den Betroffenen. Die positiven Erfahrungen der bisherigen Konferenzen haben gezeigt, dass das persönliche Gespräch mit der Chance für alle Konferenzteilnehmer, zu Wort zu kommen, in diesem Rahmen sinnvoll geführt werden kann. Die Landesregierung wird daher für die noch ausstehenden Konferenzen in Kleinmachnow und Beeskow an dieser Einladungspraxis festhalten.

Selbstverständlich geht die Landesregierung davon aus, dass die Kreistage bzw. Stadtverordnetenversammlungen ebenso von ihren jeweiligen Verwaltungsspitzen in die weitere Erörterung mit einbezogen werden, wie sie von den Verbandsvertretern eine breite Diskussion in den jeweiligen Verbänden erwartet.

Die Landtagsabgeordneten werden durch die Landesregierung fortlaufend und vorrangig auf den üblichen Wegen informiert. Auf die aktuelle Debatte des 2. Demografieberichts der Landesregierung im Plenum, die Übersendung des verwaltungsinternen Werkstattberichts an die Fraktionsvorsitzenden und die laufende Unterrichtung durch die Kabinettsmitglieder in den Fachausschüssen des Landtages sei in diesem Zusammenhang verwiesen.

Dem Abgeordneten Domres wurde der Zutritt zu der Standortentwicklungskonferenz in Neuruppin verwehrt, weil er - wie er wusste - dazu nicht eingeladen war. In dieser Gleichbehandlung mit den anderen Landtagsabgeordneten vermag die Landesregierung keinen skandalösen Umgang mit demokratisch legitimierten Volksvertretern zu sehen.

Frage 358

Fraktion der CDU

Abgeordneter Ingo Senftleben

- Verkehrssicherheitskonzept -

Das Land Brandenburg belegt in der Unfallstatistik trotz sinkender Unfallzahlen weiterhin einen traurigen Platz im Bundesvergleich. Im Jahr 2004 verunglückten bei Verkehrsunfällen 280 Menschen tödlich. Gerade junge Fahrer sind dabei eine besonders gefährdete Risikogruppe. Um diesem Trend entgegenzuwirken, hat das Land Brandenburg verschiedene Maßnahmen im neuen Verkehrssicherheitskonzept festgelegt.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Welche Ergebnisse sind in Bezug auf die Einführung der 2. Phase bei der Fahrschulausbildung zu verzeichnen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski

In den Diskussionen um die Erhöhung der Verkehrssicherheit ist es guter Brauch geworden, zunächst mit Zahlen von Unfäl-

len, Verletzten und Getöteten zu hantieren und diese mit einem Ranglistenplatz im Bundesvergleich zu garnieren. Ich möchte dieser Hilfestellung in der Argumentation entgegenreten und halte fest, dass jeder Verletzte, Schwerverletzte oder Getötete für die Landesregierung Anlass ist, in ihrem Bemühen um die Erhöhung der Verkehrssicherheit im Land nicht nachzulassen. Jedes Projekt und jede Maßnahme ist dabei ein wichtiger Mosaikstein. Es ist nur bedauerlicherweise vielfach schwerer oder unmöglich, eine maßnahmen- oder projektspezifisch statistisch belegbare Aussage über den Faktor der Erhöhung zu treffen. Frau Tack als Präsidentin der Landesverkehrswacht wird mir aber sicherlich zustimmen, dass die Vielzahl der Aktionen, wozu ich ausdrücklich auch den hohen Überwachungsdruck der Polizei zähle, einen Einfluss auf die seit Jahren anhaltende positive Entwicklung genommen haben.

Von diesem positiven Beitrag geht die Landesregierung auch bei der 2. Phase der Fahrausbildung aus. Dabei handelt es sich um einen Modellversuch, der seit 1. Januar 2004 läuft und bis zum 31. Dezember 2009 befristet ist. Der Modellversuch wird von der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) wissenschaftlich begleitet. Ergebnisse über die Wirkung liegen der Landesregierung derzeit noch nicht vor.

Frage 360

Fraktion der PDS

Abgeordnete Gerrit Große

- Abschluss und Ergebnisse des Ü7-Verfahrens -

Am 7. Juni wurde das Verfahren zum Übergang an weiterführende Schulen, das so genannte Ü7-Verfahren, endgültig abgeschlossen. Damit besteht jetzt Klarheit darüber, welche Eltern sich für die Oberschule, das Gymnasium bzw. die Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe - GOST - entschieden haben und welche Schulen zum Schuljahr 2005/2006 7. Klassen eröffnen können.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie das Anwahlverhalten der Eltern?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht

Das Übergangsverfahren von der Grundschule in die weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2005/06 ist in der Tat abgeschlossen. In einem Fall - nämlich der Oberschule Golßen - ist noch ein Gerichtsverfahren anhängig, aber auch dieser wird sich in den nächsten Tagen klären.

Das Ergebnis ist so geblieben, wie ich es Ihnen bereits in der Antwort auf Ihre mündliche Anfrage in der letzten Landtagssitzung am 19. Mai mitgeteilt habe. Von 359 weiterführenden Schulen haben aufgrund von Schulträgerbeschlüssen nur 277 am Ü7-Verfahren teilgenommen. 222 Schulen, und zwar 108 Oberschulen, 40 Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe und 74 Gymnasien, werden im nächsten Schuljahr 7. Klassen erhalten. Diese Schulen werden im Prinzip das künftig stabile Netz der weiterführenden Schulen in unserem Land bilden.

Im Hinblick auf die Bewertung des Wahlverhaltens der Eltern beim Ü7-Verfahren kann ich Ihnen nichts anderes sagen, als ich es in der Aktuellen Stunde des Landtags am 13. April schon formuliert habe. Die Erstwünsche haben sich seitdem nicht ge-

ändert. Die tatsächliche Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die drei Schulformen kann ich derzeit noch nicht angeben, weil die statistische Erfassung erst im September erfolgen wird. Es ist jedoch festzustellen, dass sich die notwendigen Umlenkungen zahlenmäßig in Grenzen gehalten haben und in der Regel auf Akzeptanz bei den Eltern gestoßen sind.

Insgesamt bin ich mit dem diesjährigen Verlauf des Ü7-Verfahrens sehr zufrieden. Es ist viel ruhiger verlaufen als in den letzten Jahren. Die Eltern haben sich sehr verantwortungsbewusst verhalten. Der Anstieg der Wünsche nach einem Platz an einem Gymnasium ist moderat und war in dieser Größenordnung erwartbar. Die Schulträger haben sich bis auf einige Ausnahmen ebenfalls sehr verantwortungsbewusst verhalten und durch vorherige realistische Kapazitätsfestlegungen zu einem rationalen Verlauf des Übergangsverfahrens beigetragen.

Frage 361

Fraktion der SPD

Abgeordneter Werner-Siegwart Schippel

- Genehmigungsverfahren für die Motornutzung an Spreewaldkähnen -

Das Landesumweltamt hat die Zuständigkeit für das Genehmigungsverfahren zur Motornutzung an Spreewaldkähnen auf die Kreisebene übertragen. Dies bedeutet, dass künftig drei Kreisverwaltungen für ein und denselben Sachverhalt im Spreewald zuständig sind bzw. im Einzelfall bis zu drei Kreise für einen Einzelantrag die Genehmigung erteilen müssen. Somit besteht die Gefahr, dass sich die bisher jährlich ca. 200 Anträge verdoppeln bis verdreifachen.

Ich frage die Landesregierung: Ist durch diese Zuständigkeitsverlagerung ein bürgerfreundliches Verfahren weiterhin gewährleistet, indem es nur eine Genehmigungsstelle für die Motornutzung an den Spreewaldkähnen gibt?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke

Mit der Änderung des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes und der Fortführung der Funktionalreform wurden die Landkreise unter anderem auch zuständig für die Erteilung von Ausnahmen und Befreiungen innerhalb von Naturschutzgebieten. Dies betrifft auch die Ausnahmeregelungen für das Befahren des Spreewaldes mit motorbetriebenen Spreewaldkähnen.

Sie erinnern sich vielleicht noch an den heftig ausgetragenen Streit zwischen den Kahnführern des Unter- und des Oberspreewaldes, ob und inwieweit Motoren an Spreewaldkähnen eingesetzt werden können, ohne das touristische Alleinstellungsmerkmal der Region aufs Spiel zu setzen und eine wichtige Einnahmequelle der Region zu gefährden.

Mit einem Erlass wurde 1997 eine einheitliche Verwaltungspraxis eingeführt, die seitdem zu einer Befriedung der kontroversen Situation im Spreewald geführt hat. 194 Antragsteller haben seitdem eine Ausnahme erhalten, die mehrere Jahre gültig ist. Die Anträge konnten bisher bei allen drei betroffenen Kreisen abgegeben werden, der Antragsteller erhielt seine Genehmigung von einer dafür zuständigen Behörde. An dieser bürgerfreundlichen Praxis wollen wir festhalten. Ich beabsich-

tige daher, einem der drei Landkreise, über die sich der Spree-wald erstreckt, die Zuständigkeit für alle künftig eingehenden Anträge zu übertragen. Damit kann auf der Grundlage der bestehenden Regelungen eine einheitliche und bürgerfreundliche Verwaltungspraxis fortgeführt werden. Das Mitspracherecht der beiden anderen betroffenen Landkreise wird durch gemeinsame Abstimmungen und Beratungen weiterhin gewährleistet sein.

Frage 362

Fraktion der PDS

Abgeordnete Gerlinde Stobrawa

- Nun doch keine Mittel für Brüsseler Vertretung notwendig -

In Reaktion auf einen PDS-Antrag zur Streichung von 888 000 Euro für den Umbau der ersten Brandenburger Landesvertretung bei der EU hatte die Landesregierung in den kürzlichen Haushaltsberatungen mehrfach festgestellt: Diese Mittel sind unverzichtbar. Zu meiner Überraschung erklärte der Finanzminister nun in der Europaausschusssitzung am 1. Juni, für den Umbau des seit über drei Jahren nicht mehr genutzten Gebäudes würde Brandenburg keine Mittel mehr einsetzen müssen, ganz im Gegenteil, bei Rückgabe des Objektes würden wir sogar noch Geld vom Bund bekommen.

Ich frage die Landesregierung: Wie erklärt sie diesen Sinnes- bzw. Erkenntniswandel innerhalb nur weniger Wochen?

Antwort der Landesregierung

Minister der Finanzen Speer

Ein Sinnes- und Erkenntniswandel hat entgegen der Fragestellung nicht stattgefunden. Die Mittel werden, wie veranschlagt und in den Haushaltsberatungen erläutert, benötigt, allerdings nicht für den Umbau des gemeinsam mit Sachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern geplanten Verbindungsbüros, sondern für die dauerhafte Unterbringung der Landesvertretung an einem neuen Standort. Die Mitglieder des Europaausschusses kennen dieses neue Objekt und wissen, dass es noch umfangreicher Innenausbaumaßnahmen bedarf, um es zweckgerecht herzurichten. Hierfür werden die im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel benötigt. Diese werden mithin auch entsprechend dem im Haushaltsplan angegebenen Zweck eingesetzt. Für den Ausstieg aus dem Gemeinschaftsprojekt erhält das Land eine finanzielle Entschädigung vom Land Sachsen-Anhalt, welches das Objekt alleine weiterbetreibt.

Frage 363

Fraktion der DVU

Abgeordneter Michael Claus

- Abtretung von Beihilfen von Landwirten bereits vor Einbringung der Ernte -

Rund ein Fünftel aller landwirtschaftlichen Betriebe in Brandenburg tritt die ihm zustehende Beihilfe aus EU-Mitteln bereits vor der Auszahlung ab bzw. verpfändet diese. Im Jahre 2000 waren es lediglich 20 %. 88 % aller Abtretungen werden unter anderem als Sicherheiten für die Hausbanken der Agrarbetriebe hinterlegt. Im Falle von Missernten entstehen den Landwirten dadurch doppelte Schäden, dass sowohl ihre Gewinne aufgrund der Ernteauffälle geschmälert werden, sie aber andererseits auch nicht in den liquiditätsmäßigen Genuss der Beihilfen kommen, da diese direkt an ihre Gläubiger fließen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen will sie ergreifen, um die landwirtschaftlichen Betriebe in Brandenburg finanziell so zu unterstützen, dass eine Abtretung von EU-Beihilfen in Zukunft minimiert wird?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke

Die Verpfändung von Direktzahlungen durch landwirtschaftliche Unternehmen bereits vor der Ernte als Sicherheit für die Gewährung von Betriebsmitteldarlehen durch die Hausbanken ist ein Ausdruck für die angespannte Liquiditätssituation in zahlreichen Unternehmen. Die witterungsbedingten schlechten Ernten der Jahre 2002 und 2003 haben trotz umfangreicher staatlicher Hilfen und trotz eines guten Erntejahres 2004 nicht zu einer grundsätzlichen Entspannung dieser Situation geführt.

Die Landesregierung hat weder eine rechtliche Grundlage noch finanzielle Möglichkeiten für flächendeckende direkte liquiditätssichernde Beihilfen. Wenn durch eine investive Förderung Produktionskosten gesenkt werden können, trägt dies indirekt allerdings auch dazu bei, den Unternehmen mehr finanziellen Spielraum zu verschaffen. Ebenso sind Beihilfen im Rahmen von KULAP-Programmen oder die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete auch liquiditätswirksam. Schließlich sei darauf verwiesen, dass die ILB seit Beginn dieses Jahres einen „ILB-Agrar-Saisonkredit“ zur Vorfinanzierung von Betriebsmitteln für eine Zeitspanne von sechs bis neun Monaten zu günstigen Konditionen anbietet.

Da Liquiditätseingänge im Regelfall im Jahresverlauf nur in bestimmten Zeitspannen auftreten, ist der Zeitpunkt der Gewährung von Beihilfen von zentraler Bedeutung. Dies gilt in besonderer Weise für die Direktzahlungen, weil sie den größten Anteil an den staatlichen Transferzahlungen ausmachen.

Mein Haus hat in den vergangenen Jahren die hier gegebenen Spielräume zur Minderung von Liquiditätsschwierigkeiten stets im Interesse der Landwirte genutzt. Wir werden dies auch für die im Jahr 2005 erstmals zu gewährenden entkoppelten Direktzahlungen tun.

Frage 364

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Hilfe für Sterbende -

Nach Angaben der Sozialministerin - „Märkische Allgemeine Zeitung“ vom 1. Juni 2005 - soll in Brandenburg die Hilfe für schwerstkranken und sterbende Menschen „verlässlicher“ werden. Verbesserungswürdiges soll verbessert werden.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche konkreten Verbesserungen unterstützt das Land Brandenburg?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Das Land Brandenburg hat mit Unterstützung der Primärkasernen Brandenburgs - AOK, IKK Brandenburg/Berlin, BKK Lan-

desverband Ost, Bundesknappschaft - ein Expertengutachten in Auftrag gegeben, das eine Bestandsaufnahme der Palliativversorgung in Brandenburg vorgenommen und Empfehlungen für konkrete Verbesserungen dieser Versorgung vorgelegt hat.

Die Gutachter schlagen vor, in Krankenhäusern palliativ-medizinische Dienste einzurichten, die bei Bedarf von allen Stationen zum Beispiel für Schmerzbehandlungen hinzugezogen werden können. Außerdem sollen regionale Netzwerke - so genannte Palliativ-Stützpunkte - für die ärztliche und pflegerische Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen zur Verfügung stehen.

Auf Grundlage dieses Gutachtens wird das Land jetzt mit allen Beteiligten, insbesondere mit den Krankenkassen, in Gespräche über die Umsetzung der Empfehlungen des Gutachtens eintreten.

Das Land unterstützt in diesem Sinne die notwendigen Voraussetzungen für konkrete Verbesserungen der Hilfen für schwerstkranke und sterbende Menschen in Brandenburg. Ende des Jahres werde ich alle Beteiligten einladen und mir von ihnen den bis dahin erreichten Sachstand berichten lassen.

Frage 365

Fraktion der PDS

Abgeordnete Dr. Dagmar Enkelmann - Volkszählung in Brandenburg -

Auf dem Demografie-Kongress am 1. Juni 2005 in Potsdam setzte sich der Ministerpräsident Brandenburgs, Matthias Platzeck, für die Durchführung einer Volkszählung im Land ein. Nach vorliegenden Erfahrungen würde auch eine moderne rechnergestützte Volkszählung in Brandenburg mit seinen rund 2,5 Millionen Einwohnern rund 2 Millionen Euro kosten.

Ich frage die Landesregierung: Welche Erkenntnisse verspricht sie sich angesichts dieser Kosten von einer möglichen Volkszählung?

Antwort der Landesregierung

Ministerpräsident Platzeck

Die letzte Volkszählung auf dem Gebiet der neuen Bundesländer fand 1981 statt, in den alten Bundesländern 1987. Seither sind viele Millionen Menschen in andere Städte und Gemeinden umgezogen - alleine im Jahr 2002 rund 3,8 Millionen, dazu kamen rund 850 000 Zuzüge aus dem Ausland und 600 000 Fortzüge ins Ausland. Das sind mehr als 5 Millionen Ummeldungen allein in einem Jahr. Mehr als zwei Millionen Menschen haben nach der Wende die neuen Länder verlassen. Damit möchte ich Ihnen die Dimension der Veränderungen vor Augen führen.

Aktuelle und zuverlässige Daten in tiefer fachlicher und regionaler Gliederung sind aber die Grundlage einer Vielzahl politischer und wirtschaftlicher Entscheidungen. Nur verlässliche Datengrundlagen ermöglichen verantwortliches Handeln - in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Entscheidungen, die sich auf falsche Daten stützen, können zu Fehlentwicklungen führen. Eine einzige Entscheidung über ein großes Infrastrukturprojekt, die sich aufgrund einer falschen Datengrundlage später als Fehlentscheidung herausstellt, zum Beispiel der Bau, die Modernisierung oder die Schlie-

ßung eines Krankenhauses, könnte für das Land Brandenburg Kosten verursachen, die deutlich über den Kosten liegen, die für eine gründliche statistische Datenerhebung aufgebracht werden müssen.

Mit dem Anliegen einer Volkszählung stehen wir nicht allein. Um Kosten zu sparen und auch um die Berichtspflichtigen zu entlasten, haben sich Bund und Länder bereits auf einen Methodenwechsel geeinigt. So wird die nächste EU-weite Volkszählung, die für das Jahr 2010/2011 geplant ist, in ganz Deutschland als register-gestützter Zensus durchgeführt. Die Kosten können dadurch mehr als halbiert werden: Statt 1,020 Milliarden Euro bundesweit fallen - je nach Modellvariante, über die noch zu entscheiden ist - 315 bis 464 Millionen Euro Durchführungskosten an. Das Land Brandenburg wird dafür nach der bisherigen Kostenkalkulation zwischen 10,9 und 19,9 Millionen Euro aufbringen müssen.

Ich betone: Auch diese gegenüber einer herkömmlichen Volkszählung deutlich reduzierten Kosten bedeuten für uns eine große finanzielle Kraftanstrengung. Sie rechtfertigt sich nur angesichts der enormen Datenlücken, die wir gegenwärtig in zentralen Politikfeldern haben. Der 2. Demografiebericht macht deutlich, wie sehr die Probleme der Abwanderung aufgrund fehlender Ausbildungs- und Arbeitsplätze, des Geburtenrückgangs, der älter werdenden Bevölkerung miteinander verzahnt sind und dass dies erhebliche Folgen für die Bereitstellung der notwendigen Infrastrukturen vor allem in den berlinfernen Gebieten Brandenburgs hat. Nur wenn wir auch die Größenordnung der Probleme und die Zusammenhänge kennen, können wir - zum Beispiel in der Wohnraumversorgung - angemessen handeln. Die Szenarien des demografischen Wandels für die kommenden Jahrzehnte haben wir Ihnen im 1. und 2. Demografiebericht dargelegt. Die damit verbundenen Herausforderungen können wir ohne eine fundierte empirische Datenbasis nicht bestehen. Um so dringlicher ist die Teilnahme am nächsten EU-weiten Zensus, damit wir unsere Planungen und Entscheidungen an den dann vorliegenden Ergebnissen orientieren können. Der Methodenwechsel erlaubt uns allerdings zukünftig, nicht nur kostengünstigere, sondern vor allem auch weniger belastende Datenerhebungen durchzuführen und flexibler auf neu auftretenden Datenbedarf zu reagieren.

Zuverlässige Zahlen führen nicht automatisch zu guten politischen Entscheidungen. Aber politische Entscheidungen auf der Grundlage falscher Zahlen können zu teuren Fehlentscheidungen führen.

Frage 366

Fraktion der PDS

Abgeordnete Anita Tack

- EU-Leitlinien für Flughafensfinanzierung und staatliche Beihilfen für Regionalflyghäfen -

Die EU-Kommission hat sich mit ihrem Entwurf zum Thema: Staatliche Leitlinien für die Finanzierung von Flughäfen und die Gewährung staatlicher Anlaufbeihilfen für Luftfahrtunternehmen auf Regionalflyghäfen dem bestehenden Subventionswuchs angenommen und will durch klare Rahmenbedingungen Transparenz bei der Gewährung von Beihilfen herstellen. Beihilfen können zur Anbindung peripherer und benachteiligter Regionen erforderlich sein. Sie beeinflussen aber auch den Wettbewerb zwischen konkurrierenden Flughäfen, zwischen Fluggesellschaften und den vom Luftverkehr abhängigen Branchen in den Regionen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Position bezieht sie zur geplanten Neuordnung des Beihilferechts für die Finanzierung von Flughäfen und die Gewährung staatlicher Anlaufbeihilfen für Luftfahrtunternehmen auf Regionalflughäfen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski

In der Sachverhaltsdarstellung weisen Sie zu Recht darauf hin, dass es sich lediglich um einen Entwurf von Gemeinschaftlichen Leitlinien für die Finanzierung von Flughäfen und die Gewährung staatlicher Anlaufbeihilfen für Luftfahrtunternehmen auf Regionalflughäfen - so die offizielle Bezeichnung - handelt.

Dieser Entwurf ist mit Schreiben vom 27. Januar 2005 der Bundesregierung, dort dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen - BMVBW - zugeleitet worden.

Das BMVBW hat die Länder im Rahmen des zeitlich Möglichen um Stellungnahme gebeten - in Brandenburg das MW - und bereits am 25. Februar 2005 gegenüber der Kommission der Europäischen Gemeinschaft eine Stellungnahme abgegeben, die eine überwiegende Ablehnung des Entwurfs beinhaltet.

Da offensichtlich andere Mitgliedsstaaten diese Einschätzung teilten, fand bereits am 9. März 2005 bei der Generaldirektion Verkehr - GD TREN - eine Anhörung statt, in deren Verlauf nach Einschätzung der Vertreter des BMVBW bzw. des Ländervertreters deutlich wurde, dass die GD TREN sich nicht in der Lage sieht, die schwierige Abgrenzung des allgemeinen bzw. selektiven Charakters von Infrastrukturmaßnahmen durch einen eigenständigen Beitrag für den Luftfahrtsektor anzureichern.

Es ist daher davon auszugehen, dass auch in Zukunft Zweifelsfragen hinsichtlich der erlaubten Förderintensität von Maßnahmen der Errichtung und des Betriebs von Flughafeninfrastruktur verbleiben werden.

Die Kommission hat eine Überarbeitung des Entwurfs zugesagt, der bis heute nicht vorliegt.

Frage 367

Fraktion der PDS

Abgeordneter Torsten Krause

- Mitspracherecht der Kommunen -

Auf der Landtagssitzung am 20. Mai 2005 wies Herr Lunacek darauf hin, dass die Kommunen selbst entscheiden können, wie sie die Fachkräfte in der Jugendarbeit - 610-Stellen-Programm - einsetzen.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Gibt es seitens des MBSJ Vorgaben zum Einsatz der Fachkräfte in der Jugendarbeit?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht

Bei der Beantwortung Ihrer Frage bitte ich, zwischen zwei Dingen zu unterscheiden:

Erstens: Vonseiten des Landes ist bei der Personalkostenförderung in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit schon bisher strikt auf die kommunale Selbstverwaltung und die rechtliche Stellung des Jugendamtes nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz geachtet worden. Da das Jugendamt die Gesamtverantwortung für die Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit trägt, sind die Entscheidungen, welche Fachkräfte bei welchen Trägern aus dem Programm gefördert werden, immer von den Jugendämtern in eigener Verantwortung und auf der Grundlage ihrer eigenen Jugendhilfeplanung gefällt worden. Bei der Beantragung der Fördermittel wurde jeweils die aktuelle Jugendhilfeplanung für dieses Handlungsfeld vorgelegt.

Zweitens: Ab dem Jahr 2006 wird es eine engere Zweckbindung für einen Teil der Fördermittel geben und zwar dergestalt, dass ein Viertel der geförderten Personalressourcen in der Kooperation von Jugendhilfe und Schule eingesetzt werden muss. Da zu den Kooperationsprojekten auch die Sozialarbeit an Schulen gehört und diese bisher schon etwa 20 % aller geförderten Stellen ausmacht, wird aber deutlich, dass die zusätzliche Bindung nur einen geringen Teil der bewilligten Mittel betrifft. Mit der Bindung verfolge ich das Ziel, insbesondere an Schulen mit Ganztagsangeboten zu einem breiteren Spektrum von Angeboten verschiedener außerschulischer Kooperationspartner zu kommen. Für dieses Ziel sollen auch die kommunalen Verantwortlichen gewonnen werden. Die vorgesehene Zweckbindung zielt insbesondere darauf, in den Kommunen einen entsprechenden Diskussionsprozess in Gang zu setzen bzw. zu stärken. Auch im Rahmen der Zweckbindung gibt es jedoch keine landesseitigen Vorgaben, welche Träger oder welche konkreten Projekte zu fördern sind. Diese Entscheidung liegt auch weiterhin bei den Kommunen.

Frage 368

Fraktion der DVU

Abgeordneter Michael Claus

- Klinikverkäufe -

Nach der Planung der Landesregierung sollen die in Landeseigentum befindlichen vier Kliniken in Brandenburg an der Havel, Lübben, Teupitz und Eberswalde innerhalb der nächsten sieben Monate verkauft werden. Das Kabinett beschloss bereits jetzt die Ausgliederung der Landeskliniken. Ein Transaktions- sowie ein Rechtsberater nahmen ihre Arbeit auf. Außerdem wurde ein neues zweites Interessenbekundungsverfahren mit öffentlichen Ausschreibungen eingeleitet.

Ich frage die Landesregierung: Aus welchen Gründen sollen die genannten vier Landeskliniken verkauft werden?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Die Ausgliederung der Landeskliniken aus der Landesträgerschaft beruht auf Beschlüssen des Landtages. Gemäß Artikel 1 § 3 des Haushaltsstrukturgesetzes 2000 wurde der damalige Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen beauftragt, bis zum 31. Dezember 2002 ein Konzept zu erarbeiten, nach dem die vier Landeskliniken in Brandenburg an der Havel, Eberswalde, Lübben und Teupitz vorbehaltlich der Prü-

fung der zulässigen und geeigneten Rechtsform, der Sachgerechtigkeit und der wirtschaftlichen Auswirkungen im Jahr 2005 aus der Landesverwaltung auszugliedern sind.

Im Haushaltssicherungsgesetz 2003 - Artikel 2 § 3 Abs. 1 Nr. 13 - wurde der Auftrag zur Ausgliederung wiederholt festgeschrieben.

Abgesehen von allen verwaltungsformalen Gründen ist ein Verbleib der Landeskliniken in öffentlicher Trägerschaft des Landes heute auch aus gesundheitspolitischen Gesichtspunkten nicht mehr notwendig. Der Betrieb von Krankenhäusern mit einer Spezialisierung auf das Fachgebiet Psychiatrie gehört nicht zum Kern staatlicher Aufgabenwahrnehmung. Anders als in der Mitte des 19. Jahrhunderts ist Psychiatrie heute keine staat-

liche Sonderaufgabe mehr, sondern sie soll vielmehr so weit wie möglich mit der allgemeinen Krankenhausversorgung verbunden werden.

Die Krankenhäuser brauchen ein flexibles und wirtschaftlich orientiertes Management. Die heutige mehrstufige Trägerstruktur - Land, Landesamt, Klinik - verlangsamt betriebliche Grundsatzentscheidungen und schwächt die örtliche Handlungskompetenz. Mit einer Herauslösung der Kliniken aus der Landsträgerschaft werden die Kliniken für die anstehenden Aufgaben im Gesundheitswesen effizienter aufgestellt.

Brandenburg folgt damit einem Weg, den andere Bundesländer bereits beschritten haben - Thüringen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein.